

## **E-O** Präambel

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

## Text

### <sup>9</sup> **Präambel**

<sup>10</sup> *[Eine Präambel ist geplant, der Entwurf wird später als Änderungsantrag*

<sup>11</sup> *nachgereicht.]*

## **K-1-0** Kapitel 1: Wir schützen die Umwelt und das Klima

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

<sup>10</sup> **Kapitel 1: Wir schützen die Umwelt und das Klima**

## **K-1-1** | Klima

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

## **I Klima**

11  
12 Klimakrise und Artensterben sind die größten globalen Herausforderungen des 21.  
13 Jahrhunderts.

14 Die sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der ganzen  
15 Erde erfordern ein entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer  
16 sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

17 Dürre, Stürme und Starkregeneignisse in den vergangenen drei Jahren  
18 unterstreichen, dass Sachsen-Anhalt Teil dieser globalen Veränderung ist.

19 Mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 hat sich die internationale  
20 Staatengemeinschaft verpflichtet, ihre gemeinsame Politik an dem Ziel  
21 auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5  
22 °C zu begrenzen. Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-  
23 Ausstoßes aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Im Jahr 2050 ist das Ziel  
24 Treibhausgasneutralität. Die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der  
25 Natur übersteigen, diese Gase zu speichern.

26 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz  
27 in Industrie, Gewerbe und dem Wohnungsbau sind Bestandteil der erreichten CO<sub>2</sub>-  
28 Minderungen in Deutschland und zugleich ein Faktor zur Stärkung des Lebens- und  
29 Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

30 Diesen erfolgreichen Weg für gute, nachhaltige Lebensverhältnisse und moderne,  
31 innovative und zukunftssichere Arbeitsplätze wollen wir mit Grüner Umwelt- und  
32 Wirtschaftspolitik weiter gemeinsam mit den Bürger\*innen entwickeln.

### **Klimaschutz als Leitlinie von politischen Entscheidungen**

34 Wir stellen uns der immensen Herausforderung und treten dafür ein, dass alle  
35 politischen Entscheidungen unter Klimaauswirkungsvorbehalt stehen. Die  
36 gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung sind schon jetzt weit  
37 fortgeschritten. Wir alle sind in der Verantwortung auf das gemeinsame Ziel  
38 Klimaneutralität hinzuarbeiten, denn es geht um die menschlichen  
39 Lebensgrundlagen und eine lebenswerte Zukunft. Die Klimakrise betrifft zuerst  
40 die Schwächsten, vor allem Kinder, Jugendliche und Frauen und nicht zuletzt auch  
41 die Menschen im globalen Süden. Ziel unserer Politik ist eine Welt, in der sie  
42 und auch unsere Enkel\*innen noch ein gutes Leben führen können.

### **Klimaneutralität bis spätestens 2035 realisieren**

44 Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die Europäische  
45 Union, Deutschland und Sachsen-Anhalt dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses  
46 Ziel erreichen zu können, müssen wir bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral  
47 werden.

48 Wir unterstützen Maßnahmen und Strategien, die die Klimaneutralität bereits  
49 früher erreichen wollen. Denn je schneller wir klimaneutral wirtschaften und  
50 leben, desto mehr wird Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zum 1,5-Grad-Ziel  
51 gerecht und zugleich ein international attraktiver, nachhaltiger  
52 Wirtschaftsstandort.

### 53 **Klimaschutzgesetz beschließen**

54 Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Daher streiten wir für ein  
55 Klimaschutzgesetz. Mit dem Gesetz kann der Landtag seiner Aufgabe als  
56 Kontrollorgan der Landesregierung nachkommen und zielgerichtete  
57 Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Maßnahmen zum Erreichen von  
58 Klimaneutralität zügig und von allen Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

59 Das bereits auf den Weg gebrachte Klima- und Energiekonzept mit 72 konkreten  
60 Klimaschutzmaßnahmen wollen wir fortschreiben und durch weitere Maßnahmen in  
61 seiner Wirksamkeit stärken.

62 Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele muss überwacht werden.  
63 Deshalb soll dem Landtag Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines wissenschaftlich  
64 begleiteten Monitorings zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über  
65 die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der  
66 Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts vorgelegt werden.

### 67 **Das Land als Vorbild**

68 Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt als Vorbild voran geht. Im  
69 Landeshaushalt sollen alle klimaschädlichen Titel gestrichen werden. Um  
70 versteckte Subventionen für fossile Energien zu beenden, setzen wir auf  
71 Investitionen in Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.  
72 Für die Landesverwaltung fordern wir die Einführung eines wirksamen CO<sub>2</sub>-  
73 Schattenpreises. Auch bei Ausschreibungen in Bezug auf Landesliegenschaften  
74 müssen Klima- und Umweltkriterien verbindlich angelegt werden. Wir wollen uns  
75 dafür einsetzen, Dienstreisen möglichst nicht mit dem Flugzeug durchzuführen.

76 Der gesamte Landeshaushalt muss auf seine Klimaauswirkungen hin einfach zu  
77 analysieren sein. Alle politischen Entscheidungen, Maßnahmen und  
78 Landesinvestitionen haben sich verbindlich an den Zielen des Klimaschutzes zu  
79 orientieren. Dafür wollen wir einen verbindlichen Klima- und  
80 Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

81 Für alle Liegenschaften des Landes fordern wir eine hundertprozentige  
82 erneuerbare Stromversorgung und wollen diese in den Ausschreibungen verbindlich  
83 durchsetzen. Bei Sanierung und Neubauvorhaben des Landes ist in der Planung und  
84 Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des technisch Machbaren  
85 verpflichtend.

86 Um Heizenergie einzusparen, sollen die Heizungsregelungen in den landeseigenen  
87 Gebäuden optimal eingestellt, ein klimafreundliches Verhalten im Umgang mit  
88 Heizenergie durchgesetzt sowie gebäudebezogene Sanierungspläne für landeseigene  
89 Immobilien aufgestellt werden. Die jährliche energetische Sanierungsquote von  
90 0,8 Prozent muss auf mindestens 2,5 Prozent angehoben werden.

91 Neben allen Gebäuden der öffentlichen Hand, haben die öffentlichen Bildungs- und  
92 Kultureinrichtungen eine Vorbildfunktion. Daher wollen wir diese fördern. Wir  
93 wollen ein Klimaschutz-Sofort-Programm mit einer auskömmlichen jährlichen  
94 Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Damit können Schulen, Hochschulen und  
95 Bildungseinrichtungen unkompliziert auch kleine Förderbeträge für Klimaprojekte  
96 beantragen, die schnell wirksam werden.

### 97 **Kommunen bei der Energiewende unterstützen**

98 Wir wollen die kommunale Ebene dabei unterstützen, Klimaschutz voranzutreiben.  
99 Klimaschutz kann und wird wirksam auf der kommunalen Ebene von Bürger\*innen,  
100 Gewerbe, Industrie und Verwaltungen umgesetzt. Landkreise und kreisfreie Städte  
101 müssen deshalb analog zu den Flächen- und Bebauungsplänen verbindliche  
102 Klimaschutzpläne erstellen, die mindestens ein kommunales  
103 Energiemanagementsystem und eine kommunale Wärmeplanung enthält. Die Arbeit mit  
104 Klimaschutzmanager\*innen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie  
105 deren regelmäßige Fortschreibung muss eine durch Land und Bund finanzierte  
106 Pflichtaufgabe werden. Die kommunale Energiewende braucht die Menschen vor Ort  
107 mit einer Vielzahl individueller Lösungen. Deshalb wollen wir nationale und  
108 europäische Netzwerke lokaler und kommunaler Initiativen fördern.

## **K-1-2** II Energie

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### **Text**

109 Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die  
110 Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen,  
111 ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und  
112 Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen,  
113 damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen  
114 Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair  
115 berücksichtigt werden.

116 Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von  
117 unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine  
118 wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative  
119 Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute  
120 zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das  
121 erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO<sub>2</sub>-Einsparung in kleinen und  
122 mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für  
123 die Zukunft und ist gut für das Klima.

124 Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der  
125 Energie.

### **Dezentrale Energieversorgung**

127 Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale  
128 Energieerzeugung. Bürger\*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke  
129 und Kommunen müssen als Akteur\*innen stärker eingebunden werden.

130 Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit  
131 Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür wollen wir das  
132 Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

### **Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien schaffen**

135 Die Energiewende braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu  
136 allen Aspekten der Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der  
137 Nutzung von Potentialen aus der Sektorenkopplung. Für Kommunen und Bürger\*innen  
138 bieten die dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der  
139 Umsetzung auf lokaler Ebene. Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare  
140 Energieversorgung in gemeinsamen Quartieren, die Umsetzung von Fern- und  
141 Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die  
142 Nutzung flexibler Lasten und Speicher umgesetzt werden können, müssen die  
143 lokalen Akteur\*innen besser unterstützt werden.

144 Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der  
145 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll  
146 dafür personell besser ausgestattet werden, um eine aktive, professionelle  
147 Unterstützung von Bürger\*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der  
148 Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz  
149 zu leisten.

### 150 **100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035**

151 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen  
152 Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur  
153 industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des durchschnittlichen  
154 Energiebedarfs Deutschlands ist im Vergleich zu heute die 3- bis 7-fache  
155 installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig.

156 Die jährlichen Zubauraten an Windenergie und Photovoltaik müssen deshalb  
157 deutlich größer werden. Wir wollen dafür sorgen, dass das Land Sachsen-Anhalt  
158 einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der  
159 regenerativen Stromversorgung erstellt, mit dem bis 2035 Klimaneutralität  
160 erreicht wird.

### 161 **Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen- 162 Anhalt sichern**

163 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sollen von Bund und Land mit  
164 Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs- und  
165 Entwicklungskompetenzen gestärkt werden. Wir wollen die wissenschaftliche  
166 Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Universitäten und  
167 Forschungsinstituten fördern.

### 168 **Repowering vorantreiben**

169 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden  
170 Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in  
171 Sachsen-Anhalt zu produzieren.

172 Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau  
173 ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von  
174 Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von  
175 Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschaltvorrichtungen  
176 sind entsprechend der naturschutzfachlichen Notwendigkeit bei allen Neuplanungen  
177 und Repowering-Maßnahmen konsequent einzusetzen. Die Forschung auf Bundes- und  
178 Landesebene zum Abbau von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung  
179 wollen wir unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene  
180 fördern die Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrang- und  
181 Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und  
182 umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in  
183 den Genehmigungsbehörden.

184 Um mehr Winderenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir  
185 wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei  
186 Prozent der Flächen als Windvorrang- oder Eignungsgebiete in den regionalen  
187 Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

188 Wir unterstützen Maßnahmen zur rechtssicheren Umsetzung von Repowering an  
189 Standorten mit hoher Akzeptanz.

---

### 190 **Abstimmung beim Programmparteitag:**

191 **Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen.**  
192 **Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente**  
193 **Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential. Hierfür wollen wir**  
194 **das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit**  
195 **Schutzstatus sind für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.**

### 196 **Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen**

197 Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine  
198 verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige  
199 Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und  
200 Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern  
201 wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-Erneuerbaren-Energien-  
202 Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die  
203 Bürger\*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert  
204 werden.

205 Wir wollen eine Leitlinie zur Förderung der Bürgerbeteiligung an Wind- und  
206 Freiflächensolaranlagen entwickeln, damit sich insbesondere die Bürger\*innen aus  
207 der Region beteiligen können.

208 Wir wollen einen Rahmen schaffen, dass sich Gemeinden mit bestehenden  
209 Flächenbesitzanteilen durch Verpachtung der Flächen direkt an Wind- und  
210 Solarprojekten beteiligen können.

### 211 **Solarenergie ausbauen**

212 Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich,  
213 mit Solarmodulen ausgestattet werden. Die Nutzung der Potentiale für die  
214 Solarenergie an Gebäuden und über versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss  
215 forciert werden. Wir fordern deshalb, dass die Nutzung von Solarenergie  
216 (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem Neubau und bei jeder Dachsanierung  
217 gesetzlich verpflichtend ist. Mit Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und  
218 Wärme vor Ort, wo sie gebraucht werden, produziert werden.

219 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an  
220 Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

### 221 **Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen**

222 Wir wollen die Landwirt\*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende  
223 wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht die gleichzeitige Nutzung  
224 der landwirtschaftlichen Flächen und die Stromproduktion auf ein und derselben  
225 Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade  
226 auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.  
227 Wir begrüßen die Aufnahme der Agri-Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz  
228 (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen  
229 Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die  
230 einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte  
231 zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.

232 Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in  
233 benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG  
234 durch Landesverordnung ermöglichen und dabei auch den Landesentwicklungsplan,  
235 der das bisher ablehnt, ändern. Die Umsetzung von PV - Projekten im EEG entlang

236 von Bundesstraßen, Autobahnen und Bahntrassen wollen wir fördern. Vergleichend  
237 zur Außenbereichsabgabe für Windkraftanlagen fordern wir akzeptanzfördernde  
238 Maßnahmen für alle Freiflächenanlagen, z.B. durch eine Pflichtabgabe an die  
239 betroffenen Gemeinden. Die Freiflächenanlagen sind mit geringer Prägung in der  
240 Landschaft z.B. durch Hecken zu integrieren.

### 241 **Mieterstrom und Eigenstromnutzung fördern.**

242 Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir  
243 fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich  
244 konsequent abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche  
245 Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große  
246 Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die  
247 Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für  
248 Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden  
249 kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende  
250 auch Mieter\*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

### 251 **Bioenergie noch ökologischer machen**

252 Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer  
253 machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für  
254 erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich  
255 künftig den neuen Herausforderungen einer 100-prozentig Erneuerbaren  
256 Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur  
257 Stromerzeugung muss ohne Maismonokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den  
258 Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und  
259 flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen,  
260 die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100  
261 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

262 Wir fordern eine 100% Nutzung der erzeugten Energie. Überschüssige Abwärme aus  
263 der Stromerzeugung ist z.B. durch Nachwärmekonzepte bei bestehenden und neuen  
264 Anlagen zu nutzen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen  
265 im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

266 Die Nutzung von Bioabfällen zur Biogaserzeugung aus Bioabfällen in geschlossenen  
267 Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.  
268 Durch die Vergärung des Bioabfalles werden CO<sub>2</sub>- und Methanemissionen vermieden,  
269 zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige Gärrest kann  
270 als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen zugeführt  
271 werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

### 272 **Energiewendedörfer fördern**

273 Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz  
274 bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt  
275 wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen  
276 wie Saerbeck im nördlichen Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es  
277 bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt  
278 zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die  
279 Kommune wird.

### 280 **Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen**

281 Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die  
282 es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und

283 Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es  
284 gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen  
285 mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit  
286 nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe  
287 Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund  
288 auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau  
289 (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) mit höheren  
290 Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung  
291 auszustatten, solange die CO<sub>2</sub>-Preise des Brennstoffemissionshandelsgesetzes  
292 nicht die realen Umweltkosten abbilden.

293 Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es  
294 nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse,  
295 Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

### 296 **Straßenbeleuchtung energieeffizient machen**

297 Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei  
298 gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts zu reduzieren. Die  
299 Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch  
300 die Haushalte. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese  
301 rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die  
302 Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der  
303 Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem  
304 Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

### 305 **Förderung für Stromspeicher**

306 100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale  
307 Speicher für Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern,  
308 dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE  
309 und der Strukturförderung des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass  
310 Sachsen-Anhalt frühzeitig die wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt.  
311 Gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-  
312 Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher voranbringen. Neben  
313 elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere Speichertechnologien wie  
314 mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie Power-to-X weiter  
315 erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch  
316 bei der Rekultivierung der Alttagebauflächen im Süden von Sachsen-Anhalt. Das  
317 erfolgreiche Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir  
318 verstetigen.

### 319 **Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff 320 werden**

321 Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder  
322 andere noch effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird  
323 (Power-to-Gas), sehen wir ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in  
324 Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier ist ein Zentrum der Chemieindustrie.  
325 Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels dafür ein, dass die Region  
326 eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Damit sollen Arbeitsplätze der  
327 Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

328 Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur  
329 wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen  
330 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff

331 landesweit zu unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss  
332 für alle nicht elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen  
333 weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben  
334 Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. Auch die  
335 Infrastrukturplanung zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel  
336 Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen  
337 werden.

### 338 **Verteilnetze für die Elektromobilität und** 339 **Wärmepumpenanwendungen stärken**

340 Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die  
341 erneuerbaren Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von elektrischer  
342 Energie in der Mobilität und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen zusätzliche  
343 Anforderungen an die lokalen Netze. Daher wird neben dem Stromleitungsnetzausbau  
344 intelligente dezentrale Speichertechnologien für den Ausgleich von Lastspitzen  
345 und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir wollen Projekte für  
346 Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein Netzausbau und  
347 dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei großen  
348 Übertragungsleitungen unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut  
349 notwendige Maß beschränken, um die Natur zu schonen. Für die energiepolitische  
350 Unabhängigkeit des Kontinents von fossiler Energie setzen wir uns dafür ein,  
351 dass Sachsen-Anhalt im Rahmen einer bundesweiten Strategie seinen Beitrag zu  
352 europäischen länderübergreifenden Stromnetzen leistet.

### 353 **Aus der Braunkohle früher aussteigen**

354 Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in  
355 Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. Mit diesem Datum besteht nun  
356 für alle Beteiligten Planungssicherheit. Je früher wir aus der Braunkohle  
357 aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen  
358 bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen wir unser Ziel der  
359 Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des  
360 Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar  
361 machen. Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für  
362 Rohstoffgewinnung „Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch  
363 Vorranggebiete für andere Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

364 Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den  
365 Regionen überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die  
366 Aufstockung der Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im  
367 Haushalt der Europäischen Union ein.

### 368 **Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen**

369 Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese  
370 von den Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit  
371 Milliardengewinne an ihre Aktionär\*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher  
372 müssen die Unternehmen für die Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir  
373 fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der  
374 Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir  
375 setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von  
376 den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder  
377 anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und  
378 Erholungszwecken.

379 **Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid**  
380 **zulassen**

381 Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologiekette  
382 (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und  
383 unterirdisch verpresst.

384 **Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität**  
385 **haben**

386 Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager  
387 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die  
388 Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist  
389 somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von  
390 der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das  
391 Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch  
392 die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine  
393 Endlagerebene gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

394 Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des  
395 Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen  
396 Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der  
397 Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In  
398 den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben  
399 sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die  
400 finanziellen Zuwendungen anpasst.

401 Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen  
402 Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer  
403 Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet dafür  
404 grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten,  
405 deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für  
406 radioaktiven Abfall.

## **K-1-3** III Umwelt- und Naturschutz

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 407 **III Umwelt- und Naturschutz**

408 Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher  
409 unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben  
410 Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Blick. Wir setzen auf  
411 die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

412 Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer,  
413 unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für  
414 die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen  
415 wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz  
416 auch intensiv genutzte Räume wie Ortschaften und landwirtschaftliche Nutzflächen  
417 mit einbeziehen.

#### 418 **Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich 419 vorantreiben**

420 Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in  
421 höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO<sub>2</sub> und Wasser  
422 speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind strukturreicher  
423 Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine  
424 zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

425 Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen  
426 Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften wollen wir  
427 weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer\*innen bei der langfristigen  
428 Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür  
429 wollen wir finanzielle Mittel bereitstellen, umfassende Beratung anbieten und  
430 begleitende Forschung unterstützen. Die vorbildliche an Klimaschutz und  
431 Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken.  
432 Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden,  
433 der Aufbau von Waldrändern verstetigt und möglichst bodenschonendere  
434 Bearbeitungsmethoden eingeführt werden.

#### 435 **Großschutzgebiete stärken**

436 Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance  
437 für die Menschen in den Regionen und auch für den Tourismus. Daher setzen wir  
438 uns dafür ein, dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

439 Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte.  
440 Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen

441 naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf  
442 dem Winterberg in Schierke, aus.

443 Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir  
444 sicherstellen.

445 Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling  
446 ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region  
447 stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als  
448 UNESCO-Biosphärenreservat wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um  
449 ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als  
450 Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den  
451 Tourismus in der Region fördert.

#### 452 **Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken**

453 Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige  
454 gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine  
455 stärkere Würdigung.

456 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die  
457 Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung  
458 eingebunden werden.

#### 459 **Artensortförderung verstetigen**

460 Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze  
461 aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen  
462 schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie  
463 unsere Nahrung, Trinkwasser und saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir alles  
464 daran, das Artensterben zu stoppen.

465 Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensortförderung, die  
466 in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die  
467 jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort  
468 umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit fünf Millionen Euro jährlich  
469 fortgesetzt werden.

#### 470 **Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme 471 sicherstellen**

472 Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege,  
473 Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz  
474 relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus  
475 Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und  
476 Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden  
477 Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau  
478 von Bundes- und EU-Förderprogrammen.

#### 479 **Großtrappe und Rotmilan schützen**

480 Für 19 Arten tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die  
481 Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg  
482 lebt, zeigen bereits erste Erfolge. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir  
483 den Förderverein Großtrappenschutz e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die  
484 Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.

485 Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten  
486 Verbreitungsschwerpunkt. Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als  
487 Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den  
488 Schutz des Rotmilans zusammenbringen, weiter unterstützen.

489 Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums  
490 am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer  
491 langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.

### 492 **Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land**

493 Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen  
494 Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem  
495 Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des  
496 Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

497 Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies  
498 erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn  
499 Herdenschutz ist Wolfschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von  
500 Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die  
501 Zaunerhaltung und der Herdenschutzhunde ausweiten. Verluste durch den Wolf  
502 müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

### 503 **Insekten schützen**

504 Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat  
505 beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um  
506 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei  
507 sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die  
508 Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind  
509 Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb  
510 gestoppt werden.

### 511 **Biotopverbünde schaffen**

512 Weitere Biotopverbünde müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum  
513 von Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-  
514 anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und  
515 Lebensräume.

516 Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und  
517 Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen  
518 Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen  
519 Bereichen forciert werden. Ausdauernde Strukturen wie Hecken und Säume bilden  
520 die Grundlage dafür und werden ergänzt durch temporäre Strukturen wie  
521 Blühstreifen. Dafür wollen wir Geld im Haushalt verankern. Darüber hinaus sollen  
522 bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt  
523 werden.

### 524 **Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen**

525 Die NATURA 2000-Gebiete fördern den Arten- und Biotopschutz. In dieser  
526 Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten  
527 Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand  
528 zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu  
529 erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung  
530 der Naturschutzverbände zu verbessern.

**531 Grünes Band mit Leben füllen**

532 Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt per Gesetz als  
533 Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt  
534 in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der  
535 historischen Grenzbefestigungsanlagen. Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser  
536 einzigartigen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der  
537 Erinnerungskultur gewährleistet.

538 Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird.  
539 In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-,  
540 Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um  
541 gemeinsam mit den Flächeneigentümer\*innen und -nutzer\*innen Naturschutz und  
542 Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band eignet sich ideal  
543 für eine Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir  
544 uns für Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen  
545 Bandes ein und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur\*innen und den  
546 Tourismusverbänden aus.

**547 Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken**

548 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch  
549 immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu  
550 hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere  
551 Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der  
552 Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-  
553 Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen  
554 uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der  
555 Luft dauerhaft gesenkt werden.

**556 Nächtliche Beleuchtung reduzieren**

557 Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche  
558 Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur  
559 Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die  
560 Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus  
561 von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen  
562 uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität  
563 und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung  
564 während der Nacht begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -  
565 quellen, welche störende Wirkungen minimieren.

**566 Wassergesetz anpassen**

567 Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser  
568 kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als  
569 ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut  
570 auch hier in Sachsen-Anhalt ist. Daher wollen wir dringend das Wassergesetz  
571 ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem ordnungsgemäßer Abfluss, auch die  
572 Reaktivierung von natürlicher Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

573 Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und  
574 Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er  
575 soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht  
576 schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

577 Wir wollen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im  
578 nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort z.B. in Zisternen gespeichert wird.  
579 Solche Rückhaltungsmöglichkeiten wollen wir fördern. Zudem wollen wir den  
580 natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche stärken.

581 Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser  
582 sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im  
583 Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm solche  
584 digitalen Systeme voranbringen.

### 585 **Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand**

586 Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
587 strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der  
588 öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss  
589 von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen,  
590 wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer,  
591 in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind  
592 dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die  
593 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die  
594 Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

### 595 **Gewässer schützen**

596 Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der  
597 letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und  
598 chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der  
599 Vorgängerregierung nicht erreicht. Mit der Übernahme des Ministeriums für  
600 Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben wir uns auf den Weg gemacht, die  
601 Gewässer zu schützen und deren Qualität zu verbessern. Die europäische Wasser-  
602 Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung muss  
603 konsequent von allen Seiten umgesetzt werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich  
604 mindestens 30 Prozent der natürlichen Fließgewässer in gutem ökologischen und  
605 chemischen Zustand befinden. Dafür braucht es neben der Verbesserung des  
606 morphologischen Zustands der Gewässer unter anderem ein Verbot von Dünge- und  
607 Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus  
608 der Industrie. Außerdem soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen  
609 stärker kontrolliert werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und  
610 Sträucher im Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.  
611 Bis 2027 wollen wir, dass alle notwendigen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie  
612 umgesetzt sind.

613 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer, Auen und Altgewässer  
614 stark. Ausbauprojekte an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der  
615 Saale in die Kategorie Nebennetz halten wir, unter der Voraussetzung des  
616 Schleusenerhalts, für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

617 Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern.  
618 Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den  
619 Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

### 620 **Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben**

621 Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren  
622 Zeitabständen. Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener  
623 Deiche. Aber Flüsse brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen

624 Deiche rückverlegen und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden  
625 können. Wir setzen, wo immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu  
626 wollen wir die Ergebnisse aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“  
627 umsetzen.

### 628 **Elbe weiterhin schützen**

629 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein grosser Schatz  
630 für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz  
631 der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20 Prozent  
632 ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht die  
633 Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir  
634 setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung  
635 verlorengangener Moore ein.

636 Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe  
637 für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau  
638 der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Buhnenverlängerung, Uferschotterung,  
639 Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten  
640 Auenlandschaften, darunter die Auenwälder durch Wasserentzug und Austrocknung  
641 gefährden. Der Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten würde  
642 verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die  
643 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle  
644 zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern  
645 überlassen werden.

### 646 **Bodenschutzkonzept erstellen**

647 Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO<sub>2</sub>. Sie  
648 filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie  
649 auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil  
650 besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

651 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die  
652 Böden oder zerstören sie dauerhaft. Wir brauchen deshalb einen Bodenschutzplan.  
653 Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und den Verbrauch natürlicher  
654 Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen wir auch auf  
655 Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss  
656 grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

657 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne  
658 des Bundes-Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

### 659 **Phosphorrückgewinnung unterstützen**

660 Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist  
661 eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz  
662 von uranhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht  
663 zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

### 664 **Abfallvermeidung hat oberste Priorität**

665 Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß  
666 entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle  
667 Wertstoffe, die durch geeignete, aber aufwändige Verfahren wiederverwertet  
668 werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis  
669 hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste

670 Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur  
671 Lückenlosigkeit.

672 Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein  
673 Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen,  
674 Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen wollen wir dafür  
675 Vermeidungs- und Recyclingquoten festlegen.

676 Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer  
677 abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine  
678 europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen.  
679 Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige  
680 und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

681 Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also  
682 Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von  
683 Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung  
684 setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden  
685 können. Auf Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns für reparaturfreundliche,  
686 langlebige und möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

### 687 **Abfallgesetz ändern**

688 Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der  
689 Deponieklassen O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle  
690 aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung  
691 solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür  
692 sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf  
693 an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von  
694 Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben  
695 werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit  
696 Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

### 697 **Jagdgesetz weiter anpassen**

698 Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss  
699 deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-,  
700 Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche  
701 Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten soll deutlich  
702 reduziert werden.

703 Die Jagd auf Vögel wollen wir gänzlich beenden. Viele der noch jagdbaren  
704 Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine Entenarten, die  
705 Waldschnepfe, die Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische Gänsearten.

706 Das Verwenden von bleihaltiger Munition wollen wir gänzlich unterbinden. Bei der  
707 Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt werden.

### 708 **Biberkompetenzzentrum schaffen**

709 Die Biberpopulation in Sachsen-Anhalt wächst dank der erfolgreichen  
710 Naturschutzarbeit. Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz  
711 zum Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche  
712 Bibermanagement weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber  
713 minimiert werden.

## **K-1-4** IV Landwirtschaft

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 714 **IV Landwirtschaft**

715 Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft. Sie ist systemrelevant, sichert  
716 unsere Lebensgrundlagen und hat große Einflüsse auf den Erhalt der  
717 Artenvielfalt. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft verletzlich. Durch die  
718 Klimakrise erleben wir dramatische Auswirkungen, wie extreme Trockenheit,  
719 Starkregen und verheerende Stürme. Die Landwirtschaft ist sowohl Leidtragende  
720 als auch Mitverursachende der Klimakrise. Neben der Klimaanpassung muss  
721 Landwirtschaft deshalb auch ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

722 Das heutige Landwirtschaftssystem mit der Ausrichtung auf Produktionssteigerung  
723 und Exportorientierung wollen wir grundlegend ändern. Wir wollen eine  
724 Ökologisierung der Landwirtschaft, die allen guttut: Den Landwirt\*innen, den  
725 Tieren und Pflanzen, den Böden, den Gewässern und am Ende allen  
726 Verbraucher\*innen, die jeden Tag gesundes und nachhaltig produziertes Essen auf  
727 dem Teller haben sollen. Dazu wollen wir schrittweise aus der Nutzung chemisch-  
728 synthetischer Pestizide aussteigen. Die Reduzierung nach der Farm-to-Fork-  
729 Strategie auf EU-Ebene (Strategie zur Verminderung des Einsatzes von Pestiziden)  
730 ist dafür ein erster Schritt.

731 Wir wollen weniger Dünger, mehr Lebensräume für Insekten, schonendere  
732 Bodenbearbeitung, eine Reduzierung klimarelevanter Emissionen sowie eine  
733 effektive Anpassung an die Klimakrise. Freiwillige Umweltleistungen sollen in  
734 der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) über den Ausgleich von  
735 Ertragsminderungen hinaus honoriert werden. Diese Ziele wollen wir im Nationalen  
736 Strategieplan verankern.

737 Europäische Subventionspolitik soll nicht nur Fläche, sondern nach Qualität und  
738 Nachhaltigkeit der Erzeugungen fördern. Das Prinzip „Öffentliche Gelder für  
739 öffentliche Leistungen“ wie Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie Artenvielfalt  
740 muss endlich umgesetzt werden. Ökolandbau, Solidarische Landwirtschaft,  
741 Direktvermarktung und regionale Versorgung sollen noch mehr an Bedeutung  
742 gewinnen, denn für mehr Artenschutz als Produktionsziel müssen Landwirt\*innen  
743 auch entlohnt werden. Das Wohl unserer Nutztiere braucht viel mehr Beachtung.  
744 Darüber hinaus gehen wir aktiv in den Dialog mit allen Landnutzer\*innen. Eine  
745 zukunftsfähige Landwirtschaft, die Ressourcen schützt und Artenvielfalt erhält,  
746 gestalten wir am besten in gemeinsamer Zusammenarbeit.

#### 747 **Konsequente Förderung des Ökolandbaus weiterführen**

748 Die Förderung des Ökolandbaus ist eine Erfolgsgeschichte in Sachsen-Anhalt. Seit  
749 2016, also dem Beginn unserer Regierungsbeteiligung, hat sich der Anteil der

750 ökologisch bewirtschafteten Fläche von 5,2 Prozent der gesamten  
751 landwirtschaftlichen Nutzfläche auf 9,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2020  
752 erhöht. Für die kommende Wahlperiode wollen wir das Ziel von 25 Prozent  
753 Ökolandbau erreichen und führen deshalb konsequent eine auskömmliche Förderung  
754 fort.

755 Zur Stärkung des Ökolandbaus gehört für uns zudem die Beibehaltung und Bewerbung  
756 der neu eingerichteten Ökofachschule.

### 757 **Agrarräume wirksam für mehr Natur- und Artenschutz** 758 **umgestalten**

759 Vielfältige Strukturen wie zum Beispiel Hecken und Bäume in der Agrarlandschaft  
760 haben positive Effekte: Sie halten das Wasser, bieten Schatten, schützen gegen  
761 Erosion und sichern die Biodiversität. Wir setzen uns für eine  
762 standortangepasste Agrarraumgestaltung mit Schlagteilungen ein. Damit werden  
763 Rückzugsräume für Tiere geschaffen und eine Biotopvernetzung kann realisiert  
764 werden. Zudem unterstützen kleinteiligere Strukturen eine deutlich höhere  
765 Anbauvielfalt, die wir dringend brauchen. Die Agrarräume bedürfen schnellstens  
766 einer wirksameren natur- und artenschutzorientierten Gestaltung. Dafür werden  
767 Gehölzpflanzungen einheimischer Arten, zusätzliche Feuchtareale, Streuobst und  
768 verschiedene Formen der extensiven Weide- und Ackerbewirtschaftung benötigt. Wir  
769 wollen, dass solche Aktivitäten im Rahmen der EU-Agrarsubventionen ermöglicht  
770 werden und keine Nachteile wie beispielsweise einen Abzug bei Prämien erfahren.  
771 Wir setzen uns deshalb unter anderem dafür ein, dass eine kleinteilige  
772 Ackerbewirtschaftung mit Saumstrukturen als Öko-Regelungen (Eco-Schemes) der 1.  
773 Säule honoriert wird. Auch soll eine Absatzförderung entsprechender Produkte wie  
774 Obst von Streuobstwiesen und Fleisch von Weidetieren geschaffen werden.

775 Mit Pilotprojekten wollen wir Landwirt\*innen sowie Naturschützer\*innen dabei  
776 unterstützen, gemeinsam vor Ort Konzepte zum Schutz und der Förderung der  
777 Artenvielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Dabei beziehen wir die Wissenschaft  
778 mit ein. Alle Betriebe haben so die Möglichkeit, mehr für den Schutz von Boden,  
779 Gewässern, Flora und Fauna zu leisten. Schritt für Schritt gelingt so die  
780 Ökologisierung der Landwirtschaft.

### 781 **Vielfältige, humusmehrende Landwirtschaft fordern und** 782 **fördern**

783 Die Landwirtschaft bestimmt wesentlich das Landschaftsbild, den Naturhaushalt  
784 und den Zustand der Böden. Wir streben eine vielfältige und humusaufbauende  
785 Landwirtschaft an und wollen unsere Förderpolitik daran ausrichten. Insbesondere  
786 wollen wir die Erweiterung und Diversifizierung der Fruchtfolgen, den  
787 bodenverbessernden Leguminosen- und Grünfütterbau sowie die betriebliche  
788 Integration von Ackerbau und Tierhaltung fördern. Festmist ist ein wesentlicher  
789 Faktor für den Humusaufbau im Boden. Stallneubauten sollen besonders gefördert  
790 werden, wenn sie mit Einstreu- und Festmistsystemen, welche auch im Sinne des  
791 Tierwohls sind, arbeiten.

### 792 **Förderung von Streuobst verbessern**

793 Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden.  
794 So können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten und  
795 neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die  
796 Anforderungen in entsprechenden Förderrichtlinien an die Bewirtschaftung auf das  
797 naturschutzfachliche Gebotene reduziert und die finanzielle Förderung erhöht

798 wird. In die Streuobstförderung sollen Streuobstäcker, Streuobstreihen,  
799 aufgelassene Bäuer\*innengärten sowie wertvolle einzelnstehende Obstbäume  
800 einbezogen werden.

### 801 **Auf Agroforstwirtschaft setzen**

802 Wir wollen in der Agroforstwirtschaft das Prinzip wiederbeleben, Bäume in  
803 ackerbaulich oder für die Tierhaltung genutzte Flächen zu integrieren. Gerade in  
804 Trockengebieten haben Bäume positive Effekte für Klima-, Umwelt- und  
805 Artenschutz. Durch positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt  
806 steigern sie auch landwirtschaftliche Erträge. Wir setzen uns dafür ein, dass  
807 vielfältige Agroforstsysteme im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode einfacher  
808 als bisher ermöglicht werden. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt attraktive  
809 Förderbedingungen für die Agroforstwirtschaft schafft. Ermöglicht werden soll  
810 ein breites Spektrum an Sorten und Anbauverfahren, das verschiedene und lohnende  
811 Nutzungsoptionen für die Landwirtinnen und Landwirte eröffnet. Besondere  
812 Förderung verdient die Integration von hochstämmigen Obstbäumen in die  
813 Agroforstsysteme. Sachsen-Anhalt soll Ausbildungs- und Beratungsangebote und die  
814 Forschung zu Agroforstsystemen in den Lehr- und Versuchsanstalten des Landes  
815 etablieren.

### 816 **Weidetierhaltung erhält die Kulturlandschaft**

817 Die Weidetierhaltung erhält unsere Kulturlandschaft und damit wichtige  
818 Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen. Sie ist unverzichtbar zur Pflege  
819 unserer Deiche. Damit Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde in Ruhe weiden, brauchen  
820 sie unseren Schutz. Fachgerecht aufgestellte stromführende Zäune schützen vor  
821 Übergriffen durch den Wolf oder den Luchs. Den Unterhalt für Herdenschutzhunde  
822 und die Pflege der Zaunanlagen wollen wir in die Förderprogramme integrieren.  
823 Ausgleich für Tierverluste durch den Wolf und die Investitionen in schützende  
824 Zäune werden weiterhin zu 100 Prozent übernommen und sollen zusätzlich mit einem  
825 Aufwandszuschlag aufgestockt werden.

826 Wir wollen, dass künftig alle Weideverfahren, wie beispielsweise extensive  
827 Mutterkuhhaltung und intensive Milchviehweide in Sachsen-Anhalt gefördert  
828 werden. Die Höhe der Förderung soll sich dabei nach dem Grad der  
829 Tierwohlverbesserung und nach der Naturschutzwirkung richten. Da, wo keine  
830 Beweidung möglich ist, sollen naturschutzgerechte Mähtechniken gefördert werden.  
831 Das Mahdregime auf ökologisch wertvollem Grünland – dazu zählen FFH-  
832 Lebensraumtypen und geschützte Biotope wie z. B. Feuchtgrünland und Trockenrasen  
833 – soll nach ökologischen Gesichtspunkten gefördert werden, wobei 10% der Fläche  
834 als Schonstreifen über den Winter stehen bleiben.

### 835 **Landwirtschaftlichen Bodenmarkt neu regeln**

836 Landwirtschaft braucht Boden und ein Gesicht vor Ort. Landwirtschaftliche  
837 Betriebe sind wichtige Akteure in den ländlichen Räumen, die Arbeitsplätze  
838 bereitstellen und vielfältige soziale Funktionen haben. Wir wollen den  
839 Ausverkauf des Bodens stoppen, marktbeherrschende Stellungen am Bodenmarkt und  
840 Nachteile für die Agrarstruktur abwenden. Investor\*innen, die nicht im Bereich  
841 Landwirtschaft tätig sind, wollen wir deshalb Einhalt gebieten. Wir wollen in  
842 einem Agrarstrukturgesetz besser die Verkäufe von landwirtschaftlicher Fläche  
843 regeln. Dabei fokussieren wir im ersten Schritt auf eine Landesregelung zu den  
844 Verkäufen von Anteilen an Unternehmen, den sogenannten Share-Deals, die zur Zeit  
845 noch nicht rechtlich geregelt sind und deren Regulierung von allen gewollt ist.

846 Dabei orientieren wir uns an dem Leitgedanken, dass der Boden in den Besitz  
847 derjenigen gehört, die an seinem Ort regional verankert sind und die einen  
848 persönlichen Bezug zu diesem Boden haben. Landeseigene landwirtschaftliche  
849 Nutzflächen sollen nicht veräußert, sondern vorrangig für Naturschutz,  
850 Weidewirtschaft, Tierausläufe, Ökolandbau und Junglandwirt\*innen bereitgestellt  
851 werden. Wir fordern den Bund auf, den Verkauf von Flächen der Bodenverwertungs-  
852 und verwaltungsgesellschaft (BVVG) zu stoppen und stattdessen die Flächen an die  
853 Länder zu übertragen.

#### 854 **Förderung von Junglandwirt\*innen weiterführen**

855 Die aktuelle Förderung von Junglandwirt\*innen in Sachsen-Anhalt zur  
856 Existenzgründung ist bundesweit einmalig und sehr erfolgreich. Wir setzen uns  
857 für ihre Fortführung ein, um den Generationenwechsel in der Landwirtschaft zu  
858 begleiten und die Ökologisierung voranzubringen. Wir wollen die Förderung auf  
859 Quereinsteiger\*innen und Nebenerwerbslandwirt\*innen erweitern.

#### 860 **Pestizidausstieg bis 2030**

861 Der Pestizideinsatz ist einer der größten Verursacher des  
862 Biodiversitätsverlustes, der selbst in Naturschutzgebiete hineinreicht und immer  
863 wieder Rückstände in Produkten des Ökolandbaus verursacht. Wir wollen bis 2025  
864 einen Herbizidausstieg und bis 2030 den Pestizidausstieg. Dafür machen wir uns  
865 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stark.

866 In ersten Schritten wollen wir, dass dieses auf landeseigenen Flächen umgesetzt  
867 wird. Kurzfristig soll der Einsatz von Pestiziden auf Gewässerrandstreifen über  
868 eine Änderung des Landes-Wassergesetzes untersagt werden, um die Abdrift in  
869 Gewässern zu vermeiden. Um Kontrollen auszuweiten, sind die notwendigen  
870 personellen und strukturellen Voraussetzungen beim Pflanzenschutzdienst zu  
871 schaffen.

#### 872 **Gentechnikfreie Landwirtschaft**

873 Wir wollen die Forschung, die Züchtung und den Einsatz von krankheits- und  
874 klimarobusten Regionalsorten fördern. Deshalb wollen wir in Sachsen-Anhalt die  
875 Pflanzenzüchtung erweitern auf Pflanzen für den Ökolandbau, die ohne alte und  
876 neue Gentechnik, ohne Hybride und ohne weitere Eingriffe unterhalb der Zellebene  
877 arbeitet. Wir wollen das Potenzial der Pflanzensamenbank in Gatersleben  
878 ausschöpfen zur Weiterentwicklung von alten Sorten und um Vielfalt auf dem Acker  
879 zu bekommen.

880 In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik  
881 wichtige Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu  
882 neuen Problemen geführt hat. Wie bei jeder Technologie wollen wir bei alten wie  
883 neuen gentechnischen Verfahren einerseits die Freiheit der Forschung  
884 gewährleisten und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt  
885 zum Beispiel durch unkontrollierte Verbreitung ausschließen. Wir halten daher an  
886 einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip  
887 fest. Durch eine Kennzeichnungspflicht auch bei neuen gentechnischen Verfahren  
888 sichern wir die Wahlfreiheit der Verbraucher\*innen.

889 Statt eine neue Technik zu deregulieren, wollen wir eine umfassende Agrar- und  
890 Ernährungswende. Wir sehen in agrarökologischen Methoden einen ganzheitlichen,  
891 vielversprechenden und schnell anwendbaren Weg, um die Ernährung unter den  
892 Bedingungen der Klimakrise zu sichern.

893 Die Landwirtschaft der Zukunft ist gentechnikfrei. Deshalb wollen wir auch in  
894 der Tierhaltung dieses Ziel umsetzen. Wir fordern die Begrenzung der  
895 Sojafütterung auf gentechnikfreie Produkte aus Europa.

896 Wir wollen die freiwilligen Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben  
897 zu gentechnikfreien Regionen unterstützen, damit Sachsen-Anhalt in das  
898 "Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen" aufgenommen wird.

### 899 **Tierwohlgerichte Haltungen auf allen Höfen**

900 Die Tierhaltung soll in Zukunft wieder ganzheitlich sein. Das heißt: Von der  
901 Belegung über die Geburt und Aufzucht bis zum Schlachtabtransport einschließlich  
902 Futteranbau und Dungverwertung soll alles in einem Betrieb oder in Kooperation  
903 mit Betrieben in der Nachbarschaft stattfinden. Das dient dem Tierwohl, schont  
904 die Ressourcen und ermöglicht nachhaltige Landwirtschaft zum Wohle aller. Auch  
905 werden gefährliche Übertragungswege von Seuchen nachhaltig unterbrochen,  
906 belastende Transporte von Dung und Futter begrenzt und regionale  
907 Wirtschaftskreisläufe gefördert.

908 Für mehr Tierwohl wollen wir einen grundlegenden Umbau in der Tierhaltung. Wir  
909 wollen mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf und kein Abschneiden von  
910 Körperteilen. Bei Stallum- und -Neubauten soll grundsätzlich Außenklimakontakt  
911 für die Tiere ermöglicht werden. Die Fütterung muss tiergerecht sein und die  
912 Tiergesundheit sicherstellen. Wir fordern, eine konsequente weitere Antibiotika-  
913 Reduzierung in allen Tierhaltungsbereichen. Für dies alles setzen wir uns auf  
914 Bundesebene ein. Eine mengenbezogene Tierwohlabgabe kann ein Baustein zur  
915 Finanzierung des Umbaus sein. Der Mehraufwand der Landwirt\*innen muss honoriert  
916 werden. Kernforderungen sind beispielsweise das endgültige Verbot des  
917 Abschneidens von Ringelschwänzen bei Ferkeln sowie ein Verbot von  
918 Vollspaltenböden.

919 Schließlich wollen wir eine Umorientierung der Tierzucht mit dem Ziel,  
920 künftig vorwiegend robuste einheimische Rassen, statt anfällige  
921 Hochleistungstiere zu haben.

922 Das Halten von gefährlichen Tieren wildlebender Arten soll durch eine  
923 Landesverordnung geregelt werden. Darin wird festgelegt, welche Tiere nicht  
924 gehalten werden dürfen und für welche eine Ausnahme gilt. Diese Erlaubnis ist  
925 gebunden an den Nachweis der Sachkunde, die räumlichen Voraussetzungen und ein  
926 Führungszeugnis.

### 927 **Strengere Regeln für Tiertransporte und mehr regionale 928 Schlachtstätten**

929 Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten.  
930 Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir streben  
931 an, mittelfristig die Lebendviehtransporte auf maximal 65 Straßenkilometer zu  
932 begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen entsprechende Schlachtstätten  
933 vorhanden sein. Das Land soll kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.

### 934 **Nachhaltige Lebensmittel aus der Region**

935 Immer mehr Menschen wollen wissen, woher das Essen stammt, das auf ihren Tellern  
936 landet. Sie wollen, dass es den Tieren gut geht, dass Getreide, Obst und Gemüse  
937 ohne schädliche Stoffe hergestellt werden. Sie fragen immer mehr Produkte nach,  
938 die nicht weit gefahren oder geflogen werden. Für umweltbewusste Ernährung, für  
939 Lebensmittel, die nachhaltig und tierwohlgerichtet produziert wurden, sind die

940 Menschen auch bereit, angemessen zu bezahlen. Deshalb unterstützen wir die  
941 Direktvermarktung und die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe mit allen  
942 Kräften. Zur Umsetzung der Regionalität brauchen wir mehr verarbeitende Betriebe  
943 wie Molkereien, Mostereien und Getreidemühlen. Wir setzen uns dafür ein, dass  
944 Lebensmittel mehr Wertschätzung erfahren und weniger verschwendet werden.

945 **Verbraucher\*innen einbeziehen und faire Preise für die**  
946 **Landwirtschaft**

947 Die Agrarwende muss Hand in Hand mit der Ernährungswende gehen. Mit einer  
948 Kampagne wollen die Bevölkerung besser informieren, wie man sich mit  
949 pflanzlichen Lebensmitteln gesund ernähren kann.

950 Wir wollen für alle Lebensmittel tierischer und pflanzlicher Herkunft neben  
951 einer transparenten Herkunftskennzeichnung eine vierstufige Kennzeichnung zum  
952 Produktionsverfahren analog zur jetzigen Eierkennzeichnung. Dann haben die  
953 Verbraucher\*innen die Möglichkeit, sich bewusst zu entscheiden. Eine  
954 transparente Kennzeichnung ist ein Baustein für faire Preise.

955 Darüber hinaus bedarf es weiterer Schritte, damit Betriebe fair und auskömmlich  
956 für die landwirtschaftlichen Rohprodukte bezahlt werden. Dieses Erfordernis  
957 sehen wir besonders beim Milchmarkt. Wir kämpfen deshalb weiterhin für bessere  
958 Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeuger\*innen und Molkereien und für ein  
959 Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene. Damit sollen die Preise stabilisiert  
960 werden, indem die Überschüsse an Milch befristet in Krisenzeiten und angepasst  
961 an die europäische Nachfrage reduziert werden.

962 Die Möglichkeit zur Teilnahme am EU-Schulobst-, Gemüse- und Milchprogramm soll  
963 für alle Einrichtungen gelten – das bedeutet auch, die bürokratischen Hürden für  
964 die Teilnahme zu senken.

## **K-2-0** Kapitel 2: Wir gestalten Zukunftsperspektiven für Sachsen-Anhalt

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

965 **Kapitel 2: Wir gestalten Zukunftsperspektiven**  
966 **für Sachsen-Anhalt**

## **K-2-1** | Digitalisierung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 967 **I Digitalisierung**

968 Die Digitalisierung begreifen wir als Chance, ohne ihre Risiken zu übersehen.  
969 Sie ermöglicht viele positive Veränderungen in der Arbeitswelt und kann auch  
970 dabei helfen, Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Digitale Möglichkeiten können  
971 wir jedoch nur dann voll ausschöpfen, wenn demokratische Grundpfeiler als  
972 Chancen und nicht als Hindernisse betrachtet werden.

973 Auswirkungen auf die Gesellschaft werden wir auch weiterhin sehr genau im Blick  
974 behalten. Bevor von Politik oder Verwaltung Fakten geschaffen werden, die schwer  
975 zurückzunehmen sind, fordern wir eine breite gesellschaftliche Debatte ein. Der  
976 digitale Wandel soll der gesamten Gesellschaft und nicht nur einigen wenigen  
977 großen Firmen dienen. Das Vertrauen in den digitalen Wandel wird leider immer  
978 wieder untergraben durch den Missbrauch persönlicher Daten, sowohl durch  
979 staatliche Stellen als auch durch Unternehmen, die auf ausbeuterische  
980 Geschäftsmodelle setzen.

981 Für das soziale Gefüge in unserem Land ist von größter Wichtigkeit, mehr  
982 Möglichkeiten für die digitale Teilhabe zu schaffen und den Zugang zu  
983 Informationen zu erleichtern. Nicht erst seit der Coronakrise findet ein großer  
984 Teil unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens online statt. Dafür benötigen  
985 Menschen jeden Alters digitales Grundwissen und digitale Fähigkeiten. Wir  
986 möchten eine aktive digitale Teilhabe aller durch Aus- und Weiterbildung  
987 fördern. Das Verbreiten von Fake News und Hass im Netz ist Gift für das  
988 Miteinander in der Gesellschaft. Dem wollen wir unter anderem entgegenreten,  
989 indem wir schon den Kleinsten in den Grundschulen bessere Medienkompetenz  
990 vermitteln. Auch die Eltern sollen Informationen zum wirksamen Schutz der Kinder  
991 vor Onlinebedrohungen an die Hand bekommen.

#### 992 **Eigenständiges Ministerium für Digitalisierung schaffen**

993 Viele Städte und Regionen sind Vorreiterinnen der Digitalisierung. An Ländern  
994 wie Estland wollen wir uns ein Beispiel nehmen. Damit Sachsen-Anhalt nicht den  
995 Anschluss verpasst, sollen nationale, europäische und globale Entwicklungen und  
996 Erkenntnisse an einer Stelle aufgearbeitet und die Digitalkompetenzen der  
997 Landesregierung gebündelt werden. Um Digitalisierung in ihrer Breite von  
998 Gesundheit über Bildung, Verwaltung, Verkehr, Fertigung, Energiemanagement,  
999 Landwirtschaft bis hin zu Medien optimal zu koordinieren, setzen wir auf ein  
1000 eigenständiges Ministerium für Innovation und Digitalisierung.  
1001 Digitalisierungskompetenz muss direkt mit am Kabinetttisch sitzen. Die  
1002 Verantwortung für den Breitbandausbau und die Digitalisierung muss auch

1003 personell neu aufgestellt werden. Auf einer Internetseite im Stil eines  
1004 Dashboards wollen wir die Digitalpolitik des Landes sowie sämtliche  
1005 Fördermaßnahmen transparent machen. Ein jährlicher Bericht soll den Fortschritt  
1006 der Digitalisierung im Land dokumentieren und eingeleitete Maßnahmen der  
1007 Digitalen Agenda evaluieren. Die transparente Einbindung von Expert\*innen wollen  
1008 wir über einen erweiterten Digitalisierungsbeirat der Landesregierung  
1009 sicherstellen.

### 1010 **Landesweite Breitbandgarantie einführen**

1011 Eine solide Breitbandversorgung ist das Fundament für die klimafreundliche,  
1012 wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Sachsen-Anhalts. Eine  
1013 schlechte Internetanbindung ist dagegen ein massiver Standortnachteil für  
1014 Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsbedingungen. Sachsen-Anhalt belegt seit Langem im  
1015 Ländervergleich der Gigabit-Versorgung den letzten Platz. Gerade in den Dörfern,  
1016 aber auch in vielen einzelnen Straßenzügen der Städte ist die Netzabdeckung von  
1017 Mobilfunk und Datenleitungen mangelhaft.

1018 Beim Breitbandausbau muss deshalb radikal umgedacht werden. Wir fordern eine  
1019 landesweite Breitbandgarantie auf Glasfaserbasis. Bei allen öffentlichen  
1020 Maßnahmen und Ausschreibungen muss ein Glasfaser-only-Ansatz verwendet werden.  
1021 Der Glasfaseranschluss von öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken,  
1022 Polizeistationen, Schulen, Gewerbe- und Mischgebieten sowie  
1023 Dorfgemeinschaftshäusern soll den Ausbau des gesamten Glasfasernetzes anschieben  
1024 und private Investor\*innen unterstützen.

1025 Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in  
1026 Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (Fiber-to-the-Home, FTTH)  
1027 mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1 000 Mbit/s) im Up- und  
1028 Downstream versorgt sein. Spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischenausbau  
1029 auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein. Ein handlungsfähiges,  
1030 unabhängiges Monitoring mit Orientierung am Bundesbreitbandatlas ist dazu  
1031 aufzubauen. Wir wollen Breitbandversorgung als Bestandteil der öffentlichen  
1032 Daseinsvorsorge etablieren und setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene ein  
1033 Breitbandanschluss als Universaldienst eingestuft wird. Ebenso setzen wir uns  
1034 für Beschilderung und Zertifizierung von gigabitfähiger Inhouse-Infrastruktur  
1035 ein.

1036 Die von uns angestoßene Gigabitstrategie des Landes wollen wir endlich umsetzen  
1037 und ausbauen. Die bisherige Flickenteppichförderung soll beendet werden. Hierfür  
1038 wollen wir die neue Graue-Flecken-Förderung des Bundes optimal ausnutzen. Das  
1039 Land soll in allen Belangen ergänzend zum Bundesförderer arbeiten und über die  
1040 Kofinanzierung eine optimale Hebelwirkung großer Summen der Bundesförderung  
1041 erreichen. Kommunen sollen ertüchtigt werden, graue Flecken, die bisher bei  
1042 bestehenden 30 Mbit/s im Downstream als versorgt galten, schnellstmöglich mit  
1043 Glasfaser zu schließen. Der geringen Aufmerksamkeit durch Landespolitik und  
1044 große Anbieter wollen wir durch die Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen  
1045 kommunalen Leitungsinfrastruktur begegnen. So könnten Landkreise beispielsweise  
1046 über Stadt- beziehungsweise Kreiswerke oder andere eigene Betreibermodelle Netze  
1047 errichten. Mit den Leitungsgebühren können sie Einnahmen generieren, wie sie  
1048 dies bei anderen Netzen auch tun. Hierfür ist eine strukturelle Veränderung der  
1049 Breitbandberatung von Landesseite notwendig.

1050 Die 4G- und 5G-Mobilfunknetze dürfen bis spätestens 2025 keine Funklöcher im  
1051 Außen- und, wo möglich, auch nicht in Innenbereichen mehr aufweisen. Wir setzen  
1052 uns dafür ein, dass Gebäude des Landes als Mobilfunkstandorte angeboten werden.

1053 Wo landesgeförderte Straßen-, Rad- oder Gehwege und Parkplätze erneuert werden,  
1054 sollen auch immer Glasfaserleitungen oder wenigstens Leerrohre dafür verlegt  
1055 werden. So werden doppelte kosten- und zeitintensive Tiefbauarbeiten vermieden.  
1056 Auch alternative Verlegungsmethoden wie Trenching oder die Nutzung anderer  
1057 Infrastruktur wie Hochspannungsleitungen stehen wir offen gegenüber. Wir wollen  
1058 Kommunen ertüchtigen, Genehmigungsprozesse für die Errichtung von  
1059 Mobilfunkstandorten und den Bau von Glasfaserleitungen endlich zu  
1060 entbürokratisieren und zu digitalisieren.

1061 Wir unterstützen den Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots. Hierfür wollen wir  
1062 verstärkt vorhandene Fördertöpfe wie WIFI4EU bewerben und nutzen. Rund um die  
1063 Gebäude der Landesverwaltung möchten wir freies WLAN anbieten. Kommunen wollen  
1064 wir ermutigen, dies bei passend gelegenen Gebäuden ebenfalls zu tun. Die  
1065 Freifunkbewegung unterstützen wir weiterhin.

### 1066 **Mehr Open-Source-Software einsetzen**

1067 Wir setzen uns dafür ein, dass freie und quelloffene Software (Open-Source) an  
1068 Schulen, Hochschulen, in öffentlichen Institutionen und der Verwaltung  
1069 eingesetzt werden. Open-Source-Software erhöht die Datensouveränität und  
1070 Sicherheit, kann Kosten bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen senken und  
1071 erleichtert den Austausch von Wissen und Daten. Profitieren könnten davon auch  
1072 kleine innovative Firmen und selbstständige Entwickler\*innen in Sachsen-Anhalt.  
1073 Software, die eigens für öffentliche Einrichtungen des Landes entwickelt wird,  
1074 soll grundsätzlich als Open-Source der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt  
1075 werden.

1076 Die Nutzung offener Software wollen wir auch im privaten Bereich fördern. Wir  
1077 wollen deshalb eine Informationsoffensive zu offener Software, um die  
1078 Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Mit Bug-Bounty-  
1079 Programmen und Hackathons wollen wir die regionale Coder\*innenszene einbinden.  
1080 Sie sollen Fehler in Software aufspüren und somit die Qualität und Sicherheit  
1081 der vom Land eingesetzten Programme erhöhen. Eine kritische  
1082 zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit allen Informationstechnik-Themen  
1083 ist für uns unerlässlich. Diese Perspektive sollte entsprechend auch bei allen  
1084 staatlichen Entscheidungsfindungsprozessen angehört werden. Dazu kann ein  
1085 Algorithmen-TÜV-Programm gehören.

### 1086 **Netzneutralität wahren**

1087 Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für  
1088 wirtschaftliche und demokratische Chancengleichheit und Teilhabe. Dieses Prinzip  
1089 der Netzneutralität gewährt auch jungen und kleinen Firmen in Sachsen-Anhalt  
1090 einen fairen Zugang zum Markt. Obendrein sind in einem modernen Glasfasernetz  
1091 ausreichend Kapazitäten vorhanden, um allen Nutzer\*innen einen  
1092 Hochgeschwindigkeitszugang zu ermöglichen. Wir werden uns auch weiterhin auf  
1093 allen politischen Ebenen für die Sicherung der Netzneutralität und gegen ein  
1094 Internet der unterschiedlichen Geschwindigkeiten einsetzen.

### 1095 **Digitalisierung in den ländlichen Räumen vorantreiben**

1096 Die Zukunft Sachsen-Anhalts wird in den ländlichen Räumen entschieden.  
1097 Digitalisierung bietet auch für sie enorme Chancen, Distanzen zu überwinden und  
1098 Menschen zusammen zu bringen, die vorher viel Fahrtzeit benötigten oder gar  
1099 nicht zusammen kamen. Das Internet ist auch ein Tor zur Welt, das die Vorzüge  
1100 von Städten, zum Beispiel hinsichtlich des Kulturangebots, auf das Land bringen  
1101 kann. Gerade für ländliche Räume gibt es heute in vielen Bereichen bereits gute  
1102 Lösungsansätze: In der Telemedizin, bei der Mobilität, Fortbildung oder  
1103 allgemein der besseren Vernetzung.

1104 Die digitale Vernetzung von Menschen im Bereich der Arbeit hat durch die  
1105 Coronakrise über die gestiegenen Möglichkeiten des Homeoffice rasant an  
1106 Bedeutung gewonnen. Dieser Wandel der Arbeitswelt macht die ländlichen Räume als  
1107 Lebensmittelpunkt für Familien und Naturliebhaber\*innen immer attraktiver. Wir  
1108 wollen die Rahmenbedingungen dafür mit digitaler Infrastruktur und digital-  
1109 vernetzter neuer Mobilität drastisch verbessern.

1110 Mit den Kommunen wollen wir Musterprojekte für Digitalisierung entwickeln,  
1111 fördern und auf andere Kommunen in Sachsen-Anhalt ausweiten. Wir setzen uns  
1112 dafür ein, dass in Sachsen-Anhalt Testregionen für das autonome Fahren,  
1113 insbesondere für autonomen ÖPNV, routenoptimierte Angebote oder digital  
1114 vermittelte Nachbarschaftshilfe, ausgewiesen werden. Modellprojekte wie das in  
1115 der vergangenen Legislatur gestartete „Digitale Dorf Hohe Börde – Digitaler  
1116 Kompetenzerwerb für alle Generationen“ wollen wir evaluieren und gegebenenfalls  
1117 auf weitere Kommunen ausweiten.

1118 Die Zeit des bloßen Sensibilisierens für digitalen Wandel ist vorbei, vielerorts  
1119 mangelt es an Umsetzung. Um die eigene Verwaltung zu digitalisieren und  
1120 Förderprojekte wie Breitbandausbau abzuwickeln, müssen Kommunen eigene  
1121 Kompetenzen ausbauen und über die notwendigen personellen und finanziellen  
1122 Ressourcen verfügen. Wir setzen uns für eine Digitalisierungspauschale für  
1123 Kommunen ein.

1124 Sachsen-Anhalt ist Modellland für demografischen Wandel und soll zum Modell  
1125 dafür werden, wie man einerseits mit diesem Wandel umzugehen lernt und ihn  
1126 andererseits verlangsamt. Für Alt und Jung bietet der digitale Wandel ungeahnte  
1127 neue Möglichkeiten, die wir fördern und unterstützen wollen. Dabei ist  
1128 menschliche Wärme und Internet kein Widerspruch: Kleine Bibliotheken können als  
1129 lokale Kulturtreffpunkte dienen, um gemeinsam im Netz die Volkshochschule zu  
1130 besuchen, mit der Partnerregion in Frankreich zu sprechen oder das Konzert aus  
1131 Sydney zu streamen. Coworking-Spaces können ebenfalls tagsüber Dorfkerne beleben  
1132 und sind kein Privileg der Städte mehr. Sie ermöglichen "alleine zusammen  
1133 arbeiten" mit kurzen Wegen auch in ländlichen Regionen.

1134 Die Landwirtschaft ist schon heute einer der meistdigitalisierten  
1135 Wirtschaftsbereiche und damit Vorreiterin. Die Landwirtschaft 4.0/Smart Farming  
1136 ist ein Hilfsmittel für Landwirt\*innen, sowohl in der konventionellen als auch  
1137 in der ökologischen Landwirtschaft. Die konventionelle Landwirtschaft kann mit  
1138 ihrer Hilfe umweltverträglicher und effizienter gestaltet werden. Auch die  
1139 Arbeitsplatzqualität verbessert sich, weil manuelle Arbeit erleichtert wird.  
1140 Best-Practice-Beispiele aus der Landwirtschaft 4.0 wollen wir weiterhin fördern.

#### 1141 **Datenschutz ist Verbraucher\*innenschutz**

1142 Der Grad der Digitalisierung nimmt zu, darum brauchen wir eine ausgewogene  
1143 Digitalpolitik, die Innovation und den Zugang zu Information unterstützt und

1144 gleichzeitig die Sicherheit und den Schutz unserer Menschen- und  
1145 Bürger\*innenrechte gewährleistet.

1146 Daher kämpfen wir für das Recht auf digitale Selbstbestimmung, für einen  
1147 innovativen Daten- und Verbraucher\*innenschutz und eine effektive IT-  
1148 Sicherheit. Wir verstehen Datenschutz als Grundvoraussetzung für eine freie  
1149 Gesellschaft. Wir Bürger\*innen müssen wissen können, wer, wann und was über uns  
1150 weiß. Unsere Daten dürfen nicht ungefragt erfasst, gespeichert, verarbeitet und  
1151 verknüpft werden. Es geht um mehr als nur informationelle Selbstbestimmung.

1152 Die Umsetzungsspielräume der EU-Datenschutzgrundverordnung sollen so genutzt  
1153 werden, dass der Datenschutz noch weiter erhöht wird, ohne die  
1154 Nutzerfreundlichkeit von Apps und Websites übermäßig zu beeinträchtigen. Wir  
1155 setzen uns auf allen Ebenen für klare rechtliche Vorgaben und eine effektive  
1156 Kontrolle ein. Der oder die Landesdatenschutzbeauftragte nimmt dabei eine  
1157 zentrale Rolle ein. Wir wollen die Behörde des oder der  
1158 Landesdatenschutzbeauftragten und Beauftragten für Informationsfreiheit  
1159 finanziell und personell so ausstatten, dass alle festgelegten Aufgaben effektiv  
1160 wahrgenommen werden können.

### 1161 **Behördengänge vollständig online abwickeln**

1162 Die Förderung der Digitalisierung der Verwaltung haben wir in der  
1163 zurückliegenden Legislatur mit dem E-Government-Gesetz vorangetrieben. Dieses  
1164 wollen wir in der kommenden Legislatur überholen, verbessern und in der  
1165 Umsetzung mit anderen existierenden oder wünschenswerten Strategien (Digitale  
1166 Agenda, sowie Strategien für KI-, Data-, E-Government-, IKT-, Nachhaltigkeit)  
1167 koordinieren, denn auch hier darf Sachsen-Anhalt nicht den Anschluss verlieren.

1168 Wir wollen, dass sich die Bürger\*innen und Unternehmen bis 2030 nahezu alle  
1169 Behördengänge ersparen und die Verfahren vollständig online abwickeln können.  
1170 Damit sollen auch die Verwaltungskosten gesenkt und die Verfahren beschleunigt  
1171 werden.

1172 Für einen einheitlichen und einfachen digitalen Zugang befürworten wir die  
1173 Verzahnung mit den (geplanten) E-Government-Strukturen des Bundes sowie den  
1174 vorhandenen Strukturen der Kommunen. Ziel ist ein zentrales Internetportal, das  
1175 für die Bürger\*innen alle Ebenen von der Kommune über den Landkreis bis hin zu  
1176 Land und Bund abdeckt. Die Umsetzung und föderale Koordination des Online-  
1177 Zugangs-Gesetzes (OZG) wollen wir aus einem Ministerium für Innovation und  
1178 Digitalisierung heraus mit intensivierter Ressortabstimmung und objektivierbarem  
1179 Monitoring begleiten. Das betrifft insbesondere auch Antragsverfahren für  
1180 öffentliche Gelder, die von vornherein digital konzipiert werden sollen.

1181 Wir unterstützen Experimente im Bereich E-Governance oder E-Partizipation. Sie  
1182 ermöglichen den Bürger\*innen mehr Mitsprache und Einflussnahme sowie mehr  
1183 Transparenz der Entscheidungsprozesse. Wir wollen, dass das Land künftig eine  
1184 zentrale Beteiligungsplattform aufbaut, an der sich neben den Landesbehörden und  
1185 Ministerien auch die Kommunen und Landkreise beteiligen sollen. Online-  
1186 Beteiligung wollen wir fördern, beispielsweise mit Bürger\*innen-Anhörungen per  
1187 App und dem Ausbau von E-Petitionen.

1188 Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software wollen wir Sozial-  
1189 und Umweltstandards, standardisierte Schnittstellen, den Einsatz von  
1190 kompatiblen, offenen Formaten und so weit wie möglich Open Source Software  
1191 zwingend festschreiben. Wir wollen auf allen Ebenen das IT-Wissen in den

1192 Behörden halten und ausbauen. Attraktive Arbeitsmodelle wie zum Beispiel im  
1193 Think-Tank „Denkfabrik“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind auch  
1194 in geeigneter Form in Sachsen-Anhalt anzubieten. Da Fachleute für  
1195 Digitalisierung schwer zu bekommen sind, muss ein besonderes Augenmerk auf  
1196 Nachwuchsförderung und Ausbildung gelegt werden. Die lokale Softwarebranche muss  
1197 entsprechend gefördert werden.

### 1198 **Datenstrategie einführen**

1199 Wir wollen die Themen Transparenz und Open-Data unter dem Dach einer  
1200 Landesdatenstrategie zusammenführen.

1201 Die freie Verfügbar- und Nutzbarkeit von Daten (Open-Data) sowie eine offene  
1202 Verwaltungskultur sind unverzichtbare Elemente in einer digitalen  
1203 Teilhabegesellschaft. Wir fordern, dass alle technischen Daten, die das Land  
1204 erhebt, den Bürger\*innen kostenlos, in offenen, aber einheitlichen Standards und  
1205 maschinenlesbar zugänglich gemacht werden sollen. Auch die Tourismusdaten des  
1206 Landes wollen wir zusammenführen.

1207 Sachsen-Anhalt soll dem deutschen Datenportal GovData beitreten, dass  
1208 ebenenübergreifend Verwaltungsdaten zur Verfügung stellt.

1209 Was mit öffentlichem Geld bezahlt wird, muss auch der Öffentlichkeit in offenen  
1210 Formaten zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Gremiendatenbanken und  
1211 Livestreams ins Internet. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Innovation  
1212 wird damit ermöglicht, gerade für Start-ups und den Mittelstand.

1213 Entsprechend der Transparenzbestrebungen für das Verwaltungshandeln wird auch  
1214 das Finanzhandeln in Sachsen-Anhalt offengelegt, um Unregelmäßigkeiten bei  
1215 Vergaben zu erkennen.

### 1216 **Wandel in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft**

1217 Wir sehen, dass die Digitalisierung riesige Chancen für die Wirtschaft in  
1218 Sachsen-Anhalt bietet, kümmern uns aber auch um die Risiken. Unternehmen und  
1219 Arbeitnehmer\*innen sind im digitalen Wettbewerb zu schützen.  
1220 Urheber\*innenrechte, Datenschutz, Meinungs- und Persönlichkeitsrechte müssen  
1221 gewahrt bleiben.

1222 Digitalisierung bedeutet für einige Berufsgruppen zeitlich und räumlich  
1223 unabhängig arbeiten zu können. Das ermöglicht es mehr Menschen und Familien auf  
1224 dem Land zu wohnen. Wir setzen uns daher für ein grundsätzliches Recht auf  
1225 Homeoffice, wie im Kapitel „Wirtschaft“ beschrieben, sowie mehr Co-Workingspaces  
1226 in ländlichen Räumen ein.

1227 Sachsen-Anhalt ist vielerorts ein durch Industrie und Ingenieurskunst geprägtes  
1228 Land. An diese Tradition wollen wir anknüpfen. Von der industriellen Revolution  
1229 wollen wir zu einer sozial-ökologischen digitalen Revolution übergehen. Zur  
1230 Digitaltechnik gehören für uns neben dem grundlegenden Element des Internets  
1231 auch Robotik, wie zum Beispiel in der Fertigung und Medizintechnik, 3-D-  
1232 Visualisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Block-Chain-Technologie oder  
1233 Quantencomputing. Wir wollen, dass das Land sich stärker in entsprechende  
1234 nationale und internationale Netzwerke einbringt.

1235 Start-ups profitieren vom Internet, da skalierbare Geschäftsmodelle, meist  
1236 daten- und vernetzungsbasiert sind und von einfach zu erschließenden neuen  
1237 Märkten auch im Ausland profitieren. Wir wollen hier neue strategische Ansätze

1238 finden, um solche Gründungen zu befördern. Dazu gehört professionelle Beratung  
1239 auch zu allen landes-, bundes- und europaweiten Finanzierungsquellen sowie  
1240 Crowdfunding.

1241 Mittel- und längerfristig drängen wir deswegen auf eine andere  
1242 Förderphilosophie: Förderprogramme müssen die Folgen für Mensch, Natur und Klima  
1243 als Leitkriterium ins Zentrum stellen. EU- und Bundesmittel wollen wir daher vor  
1244 allem für moderne Infrastruktur, erneuerbare Energien, den Umbau zu einer  
1245 klimaneutralen Wirtschaft, sowie ÖPNV- und Fahrradverkehr nutzen.

1246 Wir stellen die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Umwelt- und  
1247 Klimaschutz und des sozialen Zusammenhalts bei der regionalen Ausgestaltung der  
1248 Kriterien für die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds ins Zentrum  
1249 sachsen-anhaltischer Förderung.

1250 Wir wollen partizipative Entscheidungen vor Ort und den dezentralen Ansatz der  
1251 EU-Kohäsionspolitik stärken, indem Bürger\*innen auf kommunaler Ebene über die  
1252 Mittelvergabe von EU-Mitteln mitentscheiden. Ein partizipativer Ansatz wie beim  
1253 LEADER-Programm soll auch für andere EU-Programme möglich werden.

1254 Wir wollen, dass die Förderprogramme des Landes, der Investitionsbank und der EU  
1255 stärker auf Digitalisierung ausgerichtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass  
1256 die EFRE-Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur  
1257 Digitalisierung in Unternehmen erhalten bleiben. Auf Bundesebene sollen neue  
1258 Technologien wie das autonome Fahren, der Gütertransport per Drohne oder die  
1259 Fernbehandlungen in der Medizin (Telemedizin) mit guten rechtlichen  
1260 Rahmenbedingungen flankiert werden. Diese sollen Antworten auf die zahlreichen  
1261 ethischen Fragestellungen, zum Beispiel beim Datenschutz oder bezüglich  
1262 Haftungs- und Zulassungsfragen geben.

1263 Wir wollen mit den Hochschulen, Fraunhofer-Instituten und den Mittelstands-4.0-  
1264 Zentren sowie mithilfe von bekannten Lernportalen im Land Weiterbildungsangebote  
1265 für kleine und mittlere Unternehmen fördern und ausbauen. Die Innovationskraft  
1266 von Unternehmen hängt maßgeblich von den Mitarbeiter\*innen ab. Diese sind in  
1267 ihrer stetigen Weiterqualifizierung zu unterstützen.

1268 Ein jährlicher Wettbewerb zu den besten Ideen und Innovationen zur Umsetzung der  
1269 Digitalisierung und zur Lösung der drängendsten Probleme in Sachsen-Anhalt soll  
1270 etabliert werden.

## 1271 **Digitale Barrieren abbauen**

1272 Eine möglichst umfassende digitale Barrierefreiheit muss selbstverständlich  
1273 werden für öffentliche, privatwirtschaftliche und private Angebote im Internet.  
1274 Beispielsweise müssen Angebote in leichter und in Gebärdensprache Standard für  
1275 staatliche Services werden. Denn schon heute ist unser Leben so stark mit dem  
1276 Internet verbunden, dass niemand von ihm ausgeschlossen werden kann, ohne große  
1277 Nachteile zu erleben. Das Internet muss daher allen zugänglich sein.

1278 Digitale Diskriminierung findet bereits statt. Da Algorithmen von Menschen  
1279 programmiert werden, übernehmen sie auch (unbewusste) Vorurteile. So sind  
1280 beispielsweise für Frauen in Jobbörsen nicht immer die gleichen Jobs sichtbar  
1281 wie für Männer. Entwickler\*innenteams von Algorithmen sollen entsprechend so  
1282 divers wie unsere Gesellschaft sein, um digitalen Diskriminierungen vorzubeugen.  
1283 Damit Digitalisierung, das Internet und Soziale Netzwerke diverser und

1284 diskriminierungsfrei ausgestaltet werden, wollen wir besonders Frauen, LSBTIQ\*  
1285 und People of Colour ermutigen, in der digitalen Branche zu arbeiten.

1286 Das Internet und Soziale Netzwerke bieten eine gute Plattform zur Vernetzung,  
1287 doch leider sind sie auch Orte des Hasses. Hasskriminalität im Netz ist ein  
1288 schwerwiegendes Problem und hat zumeist einen extrem rechten Hintergrund.

1289 Wir fordern eine klare staatliche Positionierung und Verfolgung von  
1290 Hasskriminalität im Netz. Die Internetstreife der Polizei muss verstärkt zum  
1291 Einsatz kommen. Wir unterstützen Projekte, die Betroffene stärken und  
1292 Kompetenzen im Umgang mit Hass im Netz entwickeln helfen.

### 1293 **Das Bildungssystem endlich digitalisieren**

1294 Wir wollen die Digitalisierung nicht nur bewältigen, sondern gestalten. Hierfür  
1295 sind digitale Bildungsinfrastruktur und grundlegende digitale Fähigkeiten für  
1296 Bürger\*innen aller Altersklassen Voraussetzung. Besonders Schulen haben hier  
1297 eine große Verantwortung, Kinder und Jugendliche auf eine digital geprägte  
1298 (Arbeits-) Welt vorzubereiten. Die Europäische Union hat ihren Aktionsplan für  
1299 digitale Bildung 2021-2027 vorgelegt. Hieran und an der Umsetzung des  
1300 Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu Bildung in der digitalen Welt wollen  
1301 wir uns in Sachsen-Anhalt orientieren.

1302 Die Coronakrise hat zuletzt an vielen Stellen gezeigt, dass unser Bildungssystem  
1303 mit den schnellen Entwicklungen der Digitalisierung nicht mithalten hat und  
1304 auf die Herausforderungen des Homeschoolings auch in der zweiten Welle nicht  
1305 ausreichend vorbereitet war. Für zeitgemäße Bildung sind die technische  
1306 Ausstattung der Schulen und Schüler\*innen sowie das notwendige Wissen und Können  
1307 von Lehrer\*innen nur zwei von vielen Voraussetzungen. Auf dem Weg zum digitalen  
1308 Lernen wollen wir die Schulen unterstützen und begleiten.

1309 Perspektivisch muss das Bildungssystem für Veränderungen so ertüchtigt werden,  
1310 dass Rahmenlehrpläne Raum für Erneuerung lassen und Lehrer\*innen in die Lage  
1311 versetzt werden, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Zwei Ausgleichsstunden  
1312 pro Monat sollten Lehrer\*innen daher für Weiterbildung oder  
1313 Schulweiterentwicklung zur Verfügung stehen. Nur so können Lehrer\*innen über  
1314 Peer-to-Peer- oder Microlearning auch ihr Wissen innerhalb des Kollegiums  
1315 weitergeben.

1316 Unter anderem sollen Lehrer\*innenausbildung, verpflichtende Fortbildungen und  
1317 Vorbereitungsdienste um das Thema Digitalität ergänzt werden. Zusätzlich wollen  
1318 wir qualifizierte außerschulische Partner\*innen einbinden und in bestehende  
1319 Projekte und Konzepte, wie das der Digitalmentor\*innen der Hochschule Merseburg  
1320 integrieren.

1321 Digitales Lernen ist keine Übertragung aus dem Buch auf den Bildschirm, es  
1322 bringt auch neue Methoden und die Möglichkeit stärkerer Individualisierung mit  
1323 sich. Mobbing in sozialen Netzen, Cybergrooming, Fake News und Desinformation  
1324 sowie eine übermäßige Nutzung sozialer Medien bis hin zur krankhaften Sucht  
1325 müssen dringend als Gefahren ernst genommen und mit den Schüler\*innen vorbeugend  
1326 früh thematisiert werden. Wir fordern daher den Ausbau entsprechender  
1327 Präventions- und Interventionsprogramme sowie mehr digitale Grundbildung im  
1328 Schulbetrieb.

### 1329 **Digitale Schlüsselqualifikationen vermitteln**

1330 Sachsen-Anhalts Schüler\*innen müssen lernen, sich eine sachkundige eigene  
1331 Meinung aus einer Flut an jederzeit verfügbaren Informationen zu bilden. Wir  
1332 fordern deshalb mehr Fokus auf die Vermittlung von Medienkompetenz als  
1333 Querschnitts-Schlüsselqualifikation in den Lehrplänen. Die Idee eines  
1334 Medialogbuchs zur Dokumentation erworbener Medienkompetenz finden wir sinnvoll.  
1335 Wir wollen auch die außerschulische Medienarbeit stärken und die Kooperation mit  
1336 Schulen und Kitas fördern. Darüber hinaus wollen wir einen Runden Tisch  
1337 Medienbildung etablieren, um alle beteiligten Akteur\*innen besser zu vernetzen.

1338 Die Grundsätze des Computings können schon in der Kita spielerisch auf einer  
1339 sprichwörtlich begreifbaren Ebene, z. B. mit kleinen Robotern, gelernt werden  
1340 und sollten in den Grundschulen auf dem Stundenplan stehen. Noch bevor Kinder  
1341 ihr erstes Smartphone in den Händen halten, sollten sie über ein kindgerechtes  
1342 digitales Grundwissen verfügen. Es darf nicht allein Sache der Eltern sein, dies  
1343 zu vermitteln. Interdisziplinäre Medienbildung und der Informatikunterricht  
1344 müssen Bildungsinhalt für alle Schüler\*innen an weiterführenden Schulen  
1345 entsprechend der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz werden. Wir wollen,  
1346 dass künftig allen Schüler\*innen ein besseres Verständnis für technologische  
1347 Zusammenhänge und Grundlagen, Logik und grundsätzliche  
1348 informationstechnologische Denkweisen vermittelt wird.

1349 Eine verstärkte Förderung der MINT-Fächer ist nicht nur im Sinne der digitalen  
1350 Welt, sondern auch der lokalen (IT-)Wirtschaft und der Hochschulen des Landes.  
1351 Bestehende Netzwerke und Institutionen wie das MINT-EC-Netzwerk,  
1352 Spezialist\*innen-Summerncamps oder die Schüler\*innen-Universität wollen wir  
1353 stärken. Hierbei sollen Mädchen unbedingt bestärkt und ermutigt werden, da  
1354 Frauen in MINT-Berufen deutlich unterrepräsentiert sind. Gerade wir in Sachsen-  
1355 Anhalt sollten eine erfolgreiche Historie im technischen Bereich nicht abreißen  
1356 lassen, sondern im Gegenteil als Vorteil für die digitale Revolution nutzen.

### 1357 **Technische Ausstattung der Schulen verbessern**

1358 Wir brauchen zur Entlastung der Schulträger und zur Bereitstellung hochwertiger  
1359 Angebote zentrale Infrastrukturen. Dazu gehören eine funktionierende zentrale  
1360 Nutzer\*innenverwaltung sowie IT-gestützte Schulverwaltung und damit die  
1361 Etablierung des geplanten Bildungsmanagementsystems. Dieses System sowie die  
1362 digitalen Lerninhalte des Bildungsservers des Landes sollen in eine nachhaltige,  
1363 landeseinheitliche Bildungsplattform integriert werden, die auch sichere,  
1364 datenschutzkonforme Video-Kommunikation ermöglicht. Wir setzen uns für  
1365 bundeseinheitliche Standards zur Interoperabilität der verschiedenen  
1366 Bildungsplattformen ein, damit auch länderübergreifender Schulwechsel oder  
1367 sicherer (Material-)Austausch zwischen Lehrkräften möglich wird.

1368 Wir werden uns auf Bundesebene für einen verstetigten Digitalpakt 2.0 einsetzen,  
1369 der diesen Namen auch verdient. Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die  
1370 digitale Ausstattung der Schulen langfristig und auf Dauer finanziell  
1371 abgesichert ist. Wir wollen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Schulträgern  
1372 nach Lösungen suchen, wie die schulische IT-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt auf  
1373 einen landesweit vergleichbaren, hohen Standard gebracht werden kann. Die Schul-  
1374 und Bildungssoftware muss langfristig vollständig auf Open-Source umgestellt  
1375 werden.

1376 Ein Internetzugang muss in Sachsen-Anhalt für alle Schüler\*innen möglich sein.  
1377 Wir wollen, dass alle Schulen an mindestens 1-Gigabit-schnelle

1378 Glasfaseranbindungen angeschlossen werden und dafür auch das  
1379 Bundesbreitbandförderprogramm Schulen nutzbar machen.

### 1380 **Landesstrategie für Open Access und Open Educational** 1381 **Resources einführen**

1382 Sachsen-Anhalt braucht eine Landesstrategie für frei zugängliche Lehrmaterialien  
1383 (OER) und einen freien Zugang (Open Access) zu Lehrinhalten, Literatur und  
1384 Forschungsergebnissen, um das staatliche Bildungsangebot auch einem breiteren  
1385 Publikum zugänglich zu machen. Nationale Angebote wie die offene  
1386 Bildungsmediathek der Länder mundo.schule wollen wir nutzen. OER sollen in die  
1387 landeseinheitliche Schulplattform integriert werden. Öffentlich finanzierte  
1388 Lehrangebote und Forschung sollen für alle zugänglich sein. Die Landesstrategie  
1389 soll gemeinsam mit den Hochschulen und Wissenschaftsbibliotheken entwickelt  
1390 werden. Dazu wollen wir den Rahmenvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und  
1391 der Microsoft Deutschland GmbH beenden. Denn auch in unseren öffentlichen  
1392 Schulen sollen Datenschutz und Herstellerunabhängigkeit herrschen.

### 1393 **Hochschulen als Taktgeberinnen der Digitalisierung**

1394 Sachsen-Anhalts moderne Hochschulen sollen auch bei der Digitalisierung  
1395 Taktgeberinnen für die Gesellschaft sein. Die Digitalisierung bietet enorme  
1396 Möglichkeiten des Austausches, der Informationsgewinnung und -aufbereitung sowie  
1397 ein hohes Potential für die weitere Optimierung der Lehre. Online-Literatur,  
1398 Online-Kurse (beispielsweise Massive Open Online Courses mit großen  
1399 Teilnehmendenzahlen ohne Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen) und das Flipped-  
1400 Classroom-Konzept können Bibliothek und Hörsaal als klassische Lernforen  
1401 ergänzen. Auch wenn sich manche überfüllte Vorlesung zukünftig in der  
1402 klassischen Form erübrigen könnte, so bleibt der physische Standort der  
1403 Hochschule selbst für geräte- und patient\*innenunabhängige Studienfächer von  
1404 hoher Bedeutung für die menschliche Interaktion, persönlichen Austausch,  
1405 wissenschaftliche Diskurse und Entstehung von Kreativität. Die überlegte Nutzung  
1406 virtueller Räume setzt jedoch Ressourcen für bessere und individuellere  
1407 Betreuung der Studierenden frei.

1408 Für die Universitäten, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen wollen wir ein  
1409 landesweites Wissenschaftsnetz entwickeln. Die Rechenzentren der Hochschulen und  
1410 Forschungseinrichtungen sind zu verbinden.

### 1411 **Lebenslanges Lernen in einer digitalen Welt**

1412 Gerade im Digitalen ist lebenslanges Lernen wichtig. Der Umgang mit der  
1413 Informationsflut und die fortlaufenden technischen Neuerungen sind für Menschen  
1414 aller Altersklassen eine Herausforderung. Nicht zuletzt zeigt der Aufwind für  
1415 Verschwörungsmymen, Fake News und Hate Speech in sozialen Medien, dass neben  
1416 Gesetzgebung und Strafverfolgung auch und vor allem Erwachsenenbildung notwendig  
1417 erscheint. Gerade Hassrede bereitet den Nährboden für letztlich physische  
1418 Gewalt. Das Internet bietet bereits eine Vielfalt an nationalen und  
1419 internationalen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten. Wir setzen uns für eine  
1420 Nutzung und Anerkennung existierender Kurse auch in der Landesverwaltung ein.  
1421 Die Entwicklung von digitalen Kursen und übergreifenden Bildungsangeboten für  
1422 Studierende und von Erwachsenenbildungsangeboten an Hochschulen,  
1423 Volkshochschulen und den freien Trägern der Erwachsenenbildung soll  
1424 vorangetrieben und vom Land auch mit finanzieller Unterstützung gefördert  
1425 werden. Dies betrifft sowohl die technische als auch die inhaltliche Komponente.

1426 Wir wollen, dass die Verbraucher\*innenzentralen unabhängig zu Themen wie IT-  
1427 Sicherheit und sicherem Umgang mit E-Government beraten. Die  
1428 Verbraucher\*innenzentralen wollen wir dafür personell und sachlich entsprechend  
1429 ausstatten.

### 1430 **Nachhaltigkeit in der und durch die Digitalisierung**

1431 Digitale Werkzeuge und die mit ihrer Nutzung einhergehenden Veränderungen von  
1432 Arbeitsprozessen sind ein Schlüssel zur Bewältigung der Klimakrise, aber bisher  
1433 gleichzeitig auch Mitverursacherin. Die Ressourcen unserer Erde sind endlich und  
1434 soziale Ungleichheit betrifft auch die digitale Welt. Wir brauchen einen offenen  
1435 Diskurs zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten des digitalen  
1436 Wandels. Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung nutzen, um eine  
1437 nachhaltige Entwicklung zu fördern.

1438 Wir möchten die Digitalisierung zur Innovations- und Nachhaltigkeitstreiberin  
1439 für unser Land machen: Wir haben in Sachsen-Anhalt die Chance, bei  
1440 intelligenten, ressourcensparenden und klimaschonenden Technologien Vorreiter zu  
1441 sein. Eine weitgehende Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch kann  
1442 nur unter Nutzung digitaler Technik gelingen. Der gesamtgesellschaftliche Nutzen  
1443 steht im Fokus einer nachhaltigen Digitalisierung.

1444 Das gilt insbesondere für die Energie- und Mobilitätswende, die wir anstreben.  
1445 Nur mit der fortschreitenden Digitalisierung wird die Integration erneuerbarer  
1446 Energie in zukunftsfähige, grenzüberschreitende Energiesysteme gelingen. Wir  
1447 unterstützen daher neue Ansätze zu Systemführung, Integration sowie zur  
1448 Verbindung von Erzeugung, Verteilung, Speicherung und des Verbrauchs von  
1449 Energie. Schon heute erleichtern sogenannte intelligente Stromnetze,  
1450 Verbraucher\*innen selbst Strom ins Netz einzuspeisen, alles per App zu  
1451 kontrollieren und sich somit auch neue finanzielle Möglichkeiten auf dem  
1452 Energiemarkt zu erschließen. Wir unterstützen den Einbau von intelligenten und  
1453 datenschutzfreundlichen Stromzählern.

1454 Wir wollen die Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Klima- und Energiekonzept des  
1455 Landes stärker mit der digitalen Agenda und den ressortspezifischen  
1456 Digitalstrategien verzahnen. Daten und Digitalisierung können helfen über  
1457 digitale Zwillinge, die Kreislauf- und Recyclingwirtschaft zu stärken, sowie  
1458 durch intelligente Verknüpfung von Strom, Wärme und Verkehr enorme  
1459 Effizienzgewinne zu erzielen.

1460 Wir wollen darüber hinaus auch die Digitalisierung selbst grüner machen. Wir  
1461 wollen den Stromverbrauch der IT reduzieren – zum Beispiel durch Rechenzentren,  
1462 deren Abwärme nutzbar gemacht wird und durch digitale Steuerungs-, Wartungs- und  
1463 Regeltechnik. Dafür unterstützen wir den Green-IT-Ansatz umfassend und setzen  
1464 uns für entsprechende Pilotmodelle in Kommunen und Verwaltungen ein. Wir wollen  
1465 in der Landesverwaltung die Beschaffung von Hard- und Software nachhaltig  
1466 gestalten und unterstützen hinsichtlich Produktion und Lieferketten nachhaltige  
1467 nationale und europäische Bemühungen. Auch Datensparsamkeit sowie  
1468 Datenverarbeitung am Ort ihrer Entstehung sind digitale Nachhaltigkeitsziele.  
1469 Der Stromverbrauch durch IT soll in Sachsen-Anhalt bis 2030 vollständig durch  
1470 erneuerbare Energien gedeckt werden.

1471 Der europäische Corona-Aufbauplan „Next Generation EU“ stellt zu 37 Prozent  
1472 Mittel für Klimaschutzziele und zu 20 Prozent für Digitalisierung zur Verfügung.  
1473 Wir wollen diesen, den „Green Deal“ der EU, sowie die möglichen Fördergelder und

1474 Kooperationen, so gut wie möglich nutzen. Gleiches gilt für den Strukturwandel  
1475 in der Braunkohleregion und die dafür zur Verfügung stehenden  
1476 Bundesfördermittel. Digitale Infrastruktur sowie Forschung und die Entwicklung  
1477 neuer digitaler Wirtschaftszweige sind eine sinnvolle Investition in die  
1478 Zukunft, die wir nachhaltig gestalten wollen.

### 1479 **Urheber\*innenrecht modernisieren**

1480 Wir setzen uns ein für eine Modernisierung des Urheber\*innenrechts, die vor  
1481 allen anderen den Kreativen zugutekommt, neue Nutzungsformen kultureller Werke  
1482 erlaubt und das Ziel eines fairen Interessenausgleichs zwischen den beteiligten  
1483 Akteur\*innen verfolgt.

1484 Die Verbreitung von Creative-Commons-Lizenzen als einfache Weise, Nutzungsrechte  
1485 für urheber\*innenrechtsgeschützte Werke zu ermöglichen, unterstützen wir. Alle  
1486 geeigneten Werke wie Fotos und Texte, die im Auftrag des Landes erstellt wurden,  
1487 sollen unter angepassten Creative-Commons-Lizenzen zur Verfügung gestellt  
1488 werden, die die wirtschaftliche Nutzung der Werke seitens der Urheber\*innen  
1489 nicht einschränkt.

### 1490 **Elektronisches Landesarchiv ausbauen**

1491 Es braucht weiterhin eine Digitalisierung der Archive und eine Archivierung des  
1492 Digitalen. Den kommunalen Archiven wollen wir hierfür die nötigen Ressourcen zur  
1493 Verfügung stellen und das elektronische Landesarchiv Sachsen-Anhalt (E-LASA)  
1494 ausbauen. Auch das Erstellen von Digitalisaten sachsen-anhaltischer Kunst- und  
1495 Kulturschätze wollen wir vorantreiben. Sie sollen verstärkt auch auf nationalen  
1496 und europäischen virtuellen Plattformen digitalisiert eingestellt und somit  
1497 weltweit barrierefrei zugänglich gemacht werden.

## **K-2-2** II Mobilität

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 1498 **II Mobilität**

1499 Wir wollen klimafreundliche Mobilität und lebenswerte Städte und Dörfer mit Raum  
1500 für öffentliches Leben und mit möglichst wenig Gestank, Motorenlärm und  
1501 herumstehenden Autos. Dafür braucht es mehr als nur eine Abkehr vom  
1502 Verbrennungsmotor: Es braucht ein grundsätzliches Umsteuern. Daher setzen wir  
1503 uns auf allen Ebenen für eine Mobilitätswende ein. Dafür sollen der Öffentliche  
1504 Personennahverkehr (ÖPNV), der Rad- und Fußverkehr – also der sogenannte  
1505 Umweltverbund – wie auch Sharing-Angebote ausgebaut und gestärkt werden. Als  
1506 langfristige Vision wollen wir, dass Menschen ihre Ziele zu allen Tageszeiten  
1507 ohne Auto mindestens genauso schnell und günstig wie mit dem Auto erreichen  
1508 können und so die Möglichkeit erhalten, sich die teure Anschaffung eines PKW  
1509 sparen zu können. Wir wissen, dass wir zur Umsetzung dieser Vision länger als 5  
1510 Jahre brauchen werden, wollen aber jetzt mit einer neuen Mobilitätspolitik für  
1511 Sachsen-Anhalt die Weichen für diese Vision stellen und dabei Menschen vor Ort  
1512 in die Planung und Gestaltung einbeziehen.

#### 1513 **Mobilitätsgarantie für alle**

1514 Wir wollen dafür ein Mobilitätsgesetz für Sachsen-Anhalt, das auf den Ausgleich  
1515 aller Mobilitätsarten setzt und klare Zielvorstellungen für eine nachhaltige und  
1516 verlässliche Mobilität für alle formuliert.

1517 Bisher werden die unterschiedlichen Verkehrsmittel in verschiedenen Gesetzen  
1518 geregelt. Wir wollen, dass mit dem Mobilitätsgesetz die Mobilität in ihrer  
1519 Gesamtheit betrachtet, geplant und geregelt wird. Damit sollen fortan alle  
1520 Mobilitätsarten gleichwertig berücksichtigt und der Umweltverbund gestärkt  
1521 werden. Dazu gehören für uns eine allgemeine Mobilitätsgarantie für alle  
1522 Bürger\*innen, ein landesweiter Anstieg des Umweltverbundes am Modal Split  
1523 (Verkehrsmittelwahl) auf über 50 Prozent bis zum Ende der kommenden Wahlperiode  
1524 und auf 60 Prozent bis 2030, sowie die „Vision Zero“ (null Verkehrstote).

1525 Um diese Ziele fachlich fundiert umsetzen zu können, wollen wir auf Landesebene  
1526 einen Mobilitätsbeirat als beratendes Gremium zur verkehrspolitischen Beratung  
1527 der Landesregierung durch Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Fachverbände  
1528 einrichten.

#### 1529 **Sicher unterwegs sein auf den Straßen im Land**

1530 Der Ansatz von „Vision Zero“ also dem Ziel von Null Verkehrstoten ist, dass der  
1531 Verkehr sich an den Menschen anpassen muss und nicht umgekehrt. Dafür wollen wir  
1532 beispielsweise die Kampagne „Anderthalb Meter“ zur Umsetzung des neuen

1533 Mindestüberholabstandes von Autos gegenüber Radfahrenden von 1,50 m auch in  
1534 Sachsen-Anhalt initiieren. Außerdem wollen wir die Arbeit der  
1535 Jugendverkehrsschulen langfristig sichern. Die in der auslaufenden Legislatur  
1536 erhöhte Förderung wollen wir beibehalten.

1537 Ein wichtiger Beitrag zur „Vision Zero“ besteht im Nachrüsten des Abbiege-  
1538 Assistenten bei LKW, der Radfahrende und Fußgänger\*innen vor Unfällen bewahrt.  
1539 Sachsen-Anhalt soll hier mit gutem Beispiel vorangehen und alle LKW in  
1540 Landesbesitz sofort nachrüsten und Neuanschaffungen nur noch mit dem Abbiege-  
1541 Assistenten tätigen. In der Folge von Unfällen müssen Unfallstellen genau  
1542 untersucht und verkehrstechnische Konsequenzen gezogen werden.

1543 Wir wollen sowohl aktive wie auch passive Verkehrssicherheit fördern und aktiv  
1544 einfordern. Für die passive Verkehrssicherheit soll bei Strecken, auf denen die  
1545 zulässige Geschwindigkeit (noch) nicht reduziert werden kann, die Trennung der  
1546 Verkehrsmittel beispielsweise durch Protected Bikelanes (geschützte Radwege) und  
1547 Fuß- und Fahrradbrücken gefördert werden. Auf der Seite der aktiven  
1548 Verkehrssicherheit sollte überall, wo es möglich ist, die Geschwindigkeit  
1549 innerorts auf 30 km/h begrenzt und an bestimmten Stellen sogar noch weiter  
1550 reduziert sowie Shared Spaces angeboten werden. Schönebeck hat bewiesen, wie ein  
1551 Stadtkern durch eine attraktive Gestaltung und einen gemeinsamen Verkehrsraum,  
1552 der durch Rücksicht und Geschwindigkeitsreduzierung geprägt ist, belebt werden  
1553 kann.

1554 Verkehrssicherheitsaudits sind regelmäßig an allen Landesstraßen durchzuführen.  
1555 Auch die lückenlose Durchführung von Verkehrsschauen soll durch die obere  
1556 Straßenverkehrsbehörde des Landes durchgesetzt und evaluiert werden. Auf  
1557 Landstraßen mit Fahrbahnen von weniger als sechs Metern Breitesoll die zulässige  
1558 Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt werden.

1559 Wir wollen formalisierte Verkehrssicherheitsaudits nicht nur bei  
1560 Unfallhäufungen, Neu- und Umbauplanungen, sondern für den gesamten  
1561 Straßenbestand. Sicherheitspotentiale insbesondere vom Fuß- und Radverkehr  
1562 sollen zukünftig stärker berücksichtigt werden. Die Richtlinie für das  
1563 Sicherheitsaudit von Straßen RSAS 2019 ist konsequent umzusetzen,

1564 Wir werden uns im Bundesrat für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung  
1565 einsetzen. Nach österreichischem Vorbild soll den Gemeinden die Ausweisung von  
1566 Schulstraßen vor Schulen und Kindergärten ermöglicht werden. Die Schulstraßen  
1567 werden während der Unterrichtszeit von parkenden und fahrenden Kraftfahrzeugen  
1568 freigehalten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit tragen auch mehr Kreisverkehre  
1569 und die erleichterte Einrichtung von Zebrastreifen bei.

1570 Darüber hinaus wollen wir alle Novellierungen der Straßenverkehrsordnung mit  
1571 Verbesserungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt zügig flächendeckend  
1572 anwenden. Beispiele dafür sind die Einführung von Fahrradzonen und des  
1573 Grünpfeils ausschließlich für Radfahrer\*innen sowie das Verkehrszeichen für  
1574 Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen.

## 1575 **Mobilität beginnt zu Fuß**

1576 Fußgänger\*innen sind die größte und umweltfreundlichste Verkehrsgruppe. Sie tun  
1577 etwas für ihre Gesundheit und ihren Geldbeutel. Wir wollen die Gemeinden im Land  
1578 dabei unterstützen, das Zufußgehen angenehmer und sicherer zu gestalten. Fehlen  
1579 zum Beispiel Zebrastreifen oder klaffen Löcher im Gehweg, ist die Lust am Laufen  
1580 rasch dahin. Um das zu Fuß Gehen attraktiver zu machen, wollen wir ein

1581 Förderprogramm für eine sichere und attraktivere Gestaltung von Gehwegen gemäß  
1582 den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und Verkürzung der  
1583 Wartezeiten an Ampeln. Wir wollen ein Aktionsprogramm für sichere  
1584 Verkehrsquerungen in Sachsen-Anhalt. Dadurch sollen zusätzliche  
1585 Fußgängerüberwege Verkehrsinseln und ähnliches entstehen. Die Richtlinie für die  
1586 Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die eine Präzisierung  
1587 der Einsatzbereiche von Fußgängerüberwegen darstellt ist durch eine eigene  
1588 Landesrichtlinie zu untermauern.

1589 Wir wollen, dass Kinder gefahrlos ihre Wohngegend erkunden können und dass  
1590 insbesondere der Schulweg sicher ist. Wir fördern Kommunen bei der Umsetzung von  
1591 Fußwegkonzepten einschließlich verkehrsberuhigter und autofreier Zonen, die  
1592 insbesondere Kinder, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen in den Blick  
1593 nehmen. Der Fußverkehr ist dabei insbesondere als wichtiger Zubringer zu ÖPNV-  
1594 Haltestellen vor Ort zu entwickeln und in den Blick zu nehmen.

1595 Neue Baugebiete sollen von Beginn an verkehrsberuhigt geplant werden. So  
1596 entstehen kindersichere Schul- und Freizeitwege sowie emissionsarme Zonen. Wir  
1597 werden uns dafür einsetzen, dass Tempolimits und Verkehrsberuhigungen im  
1598 Innenstadtbereich gezielt für mehr Sicherheit sorgen. Den Fuß- und Radverkehr  
1599 wollen wir auch über eine institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht  
1600 Sachsen-Anhalt und eine verbesserte Förderung von Verbänden mit dem Schwerpunkt  
1601 im Bereich umweltverträglicher Mobilität stärken. Die Arbeitsgemeinschaft  
1602 fahrradfreundlicher Kommunen wollen wir weiterhin fördern.

1603 Gleichzeitig soll die Mobilitätspädagogik qualifiziert werden und in allen  
1604 Bildungsbereichen von der Kita bis zur Volkshochschule thematisiert werden. Der  
1605 Erlass aus dem Bildungsministerium soll entsprechend überarbeitet werden. Auch  
1606 die Ordnungsämter sollen durch die Förderung von Pedelecs für den Ordnungsdienst  
1607 und die Polizei mit der Weiterbildung im Hinblick auf die Kontrolle des  
1608 Mindestabstands beim Überholen von Radfahrer\*innen weiter qualifiziert werden.

### 1609 **Den Radverkehr attraktiver gestalten**

1610 Wir sorgen dafür, dass Fahrradfahren attraktiv wird, denn mit dem Fahrrad können  
1611 schnell und umweltschonend weite Wege zurückgelegt werden. Darum setzen wir uns  
1612 zum Beispiel für mehr und bessere Fahrradwege, geschützte Fahrradspuren und für  
1613 die weitgehende Öffnung von Einbahnstraßen für Fahrradverkehr ein. Außerdem  
1614 sollen Fahrräder in allen geeigneten öffentlichen Nahverkehrsmitteln und überall  
1615 kostenfrei mitgenommen werden dürfen.

1616 Wir wollen die seit der laufenden Wahlperiode auf unsere Initiative hin deutlich  
1617 erhöhten Mittel für den Radwegebau weiter erhöhen auf mindestens 15 Mio. Euro  
1618 pro Jahr. Damit soll der Anteil des Radverkehrs gesteigert und die Kommunen im  
1619 Bereich Fahrradinfrastruktur mit Best-Practice-Beispielen und Weiterbildungen  
1620 vorangebracht werden. Die Radwegförderung soll analog dem Straßenbau  
1621 verbindlich gesetzlich geregelt werden.

1622 Wir nehmen dabei vor allem die ländlichen Räume in den Blick und wollen die  
1623 Nahmobilität dort stärker forcieren. Wir wollen, dass alle neuen Radwege und  
1624 Radverkehrsanlagen verbindlich und regelgerecht nach den Empfehlungen für  
1625 Radverkehrsanlagen (ERA 2010) gebaut werden. Damit schaffen wir auch die Basis  
1626 für den Durchbruch des Lastenradtransports.

1627 Der Aufbau von Fahrradverleihsystemen auch mit Elektrofahrrädern und  
1628 Spezialfahrrädern wie Lastenrädern hat unsere volle Unterstützung. Ziel sollte

1629 ein landesweites touristisches Fahrradverleihsystem sowie Bikesharing in den  
1630 Oberzentren sein. Das Kaufprogramm für Lastenfahrräder wollen wir fortführen und  
1631 auf eine Fördersumme von einer Million Euro aufstocken. Dabei sollen  
1632 ausdrücklich auch gewerblich genutzte Lastenfahrräder förderfähig bleiben.  
1633 Sollte ein Lastenrad kostenfrei, beispielsweise durch einen Verein, der  
1634 Öffentlichkeit bereitgestellt werden, wird die Förderquote auf 90 Prozent  
1635 erhöht.

1636 Darüber hinaus wollen wir den neuen Landesradverkehrsplan konsequent umsetzen  
1637 und mit Beginn der neuen Legislatur in einem Radwegebedarfsplan fortführen und  
1638 mit klaren Zielvorgaben für dessen Abarbeitung untersetzen. Die für die  
1639 Fahrgäste kostenlose Fahrradmitnahme in geeigneten öffentlichen Verkehrsmitteln  
1640 wollen wir ausbauen. Um das Fahrrad für Landesbedienstete wirtschaftlich  
1641 attraktiver zu machen, setzen wir uns für eine Änderung des  
1642 Landesbesoldungsgesetzes ein und wollen ein Angebot für das Fahrradleasing auf  
1643 Grundlage per Gehaltsumwandlung schaffen.

1644 Wir wollen Radschnellwege zwischen Magdeburg und Barleben, Magdeburg und  
1645 Schönebeck, zwischen Halle und Merseburg, zwischen Dessau und Roßlau sowie  
1646 zwischen Halle und Leipzig mit dem Land als Baulastträger. Auch für europa- und  
1647 bundesbedeutsame Radrouten (Europaradweg R 1, Elberadweg und Saale-Radwanderweg)  
1648 soll das Land Sachsen-Anhalt die Baulast übernehmen, damit deren Planung,  
1649 Instandsetzung, Beschilderung und Bewerbung aus einer Hand erfolgt.

1650 Wir möchten den Anteil des Fahrradverkehrs deutlich erhöhen. Dafür sind sichere  
1651 Fahrradabstellplätze notwendig. Besonders an den Bahnhöfen, den Schulen und  
1652 Hochschulen fehlen oftmals überdachte Fahrradabstellanlagen, an denen die Räder  
1653 sicher abgestellt werden können. Deshalb treten wir dafür ein, dass das Land  
1654 Sachsen-Anhalt ein Programm auflegt, mit dem die Errichtung von Radstationen an  
1655 Bahnhöfen und Schulen gefördert wird, in denen diebstahlsichere und wetterfeste  
1656 Abstellplätze, abschließbare Boxen bis hin zu Fahrradparkhäusern mit Reparatur-  
1657 Service angeboten werden. Für die Hochschulen, aber auch andere  
1658 Landesliegenschaften wollen wir ein Sofortprogramm ausrollen.

### 1659 **Der Sachsen-Anhalt-Takt**

1660 Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem Pionierland für moderne Mobilität machen.  
1661 Daher wollen wir eine Mobilitätsgarantie für ganz Sachsen-Anhalt einführen.  
1662 Damit gibt es im ganzen Land von mindestens 5 Uhr früh bis Mitternacht  
1663 mindestens einen Stundentakt in allen Orten mit über 1.000 Einwohner\*innen mit  
1664 einer verlässlichen und umweltfreundlichen Anbindung – ganz gleich, ob mit dem  
1665 Zug, der S-Bahn, Straßenbahn, dem Bus oder flexiblen Angeboten wie etwa einem  
1666 Anruf-Sammeltaxi oder durch Ride-Pooling-Lösungen. Im Rahmen der  
1667 Mobilitätsgarantie soll für jeden Ort in Sachsen-Anhalt eine klar definierte  
1668 Mindestbedienung gelten, die auch bei anfangs geringerer Nachfrage vorzuhalten  
1669 ist. Wir wollen, dass jeder Ort mit über 100 Einwohner\*innen in Sachsen-Anhalt  
1670 mindestens alle zwei Stunden mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Dafür  
1671 wollen wir geeignete Rahmenbedingungen und zielgerichtete Anreize setzen. Nur so  
1672 etablieren wir den ÖPNV als gleichwertiges Mobilitätsangebot. Außerdem setzen  
1673 wir uns für ein bedarfsgerechtes Nachtliniennetz, das auch zwischen Mitternacht  
1674 und 5 Uhr Menschen umweltfreundlich durch Sachsen-Anhalt bewegt, ein.

1675 Der kommunale ÖPNV wird in diesem Zuge zur Pflichtaufgabe der kommunalen  
1676 Aufgabenträger. Wir wollen das ÖPNV-Gesetz entsprechend anpassen und dafür  
1677 sorgen, dass das Land sich stärker als bisher beteiligt.

1678 Mit dem Sachsen-Anhalt-Takt auf allen Bahnstrecken bis zum Jahr 2026 wird die  
1679 Bahn als Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs gestärkt und in allen Regionen  
1680 Sachsen-Anhalts als vollwertige Alternative zum eigenen Auto etabliert. Wo  
1681 Mittel- und Grundzentren in den ländlichen Räumen keinen Anschluss zum Bahn-Bus-  
1682 Landesnetz haben, wollen wir dieses Landesnetz soweit ausdehnen, dass es alle  
1683 Grundzentren erschließt.

1684 Busse und Bahnen, Nah- und Fernverkehr sollen im Rahmen eines Integralen  
1685 Taktfahrplans besser aufeinander abgestimmt werden. Das Grundprinzip ist dabei  
1686 immer gleich: Der Bus oder der Zug fährt im Idealfall jede Stunde zur gleichen  
1687 Zeit ab. Zubringer- und Anschlussfahrten sind darauf abgestimmt, sodass binnen  
1688 zehn Minuten die Reise fortgesetzt werden kann.

1689 Zur Minimierung des Aufwands möchten wir mit den Schulen ins Gespräch kommen, um  
1690 die Anfangs- und Endzeiten ihres Unterrichts an den Taktfahrplan anzupassen, so  
1691 dass auf einen Teil der zusätzlichen Fahrten im Schulverkehr verzichtet werden  
1692 kann.

1693 Den Stundentakt als Standard in den ländlichen Räumen wollen wir auf den  
1694 nachfragestarken Bahnstrecken in den Ballungsräumen Halle und Magdeburg mit  
1695 einer dichteren Taktung der S-Bahn ergänzen.

1696 Die vom Bund angekündigte Unterstützung für die Einführung eines Taktfahrplans  
1697 (Deutschlandtakt) unterstützen wir ausdrücklich und verbinden damit eine  
1698 Verbesserung des Angebots etwa mit einem IC-Anschluss für Magdeburg und einer  
1699 deutlich verbesserten Fernverkehrsanbindung des Umweltbundesamtes und des  
1700 Bauhauses für Dessau-Roßlau. Die Renaissance der Nachtzüge darf Sachsen-Anhalt  
1701 nicht verschlafen. Wir wollen uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass das  
1702 Nachtzugnetz wieder ausgebaut wird. Im Nachtverkehr sollte eine Ost-West-  
1703 Verbindung über Magdeburg führen.

#### 1704 **Öffentlicher Raum ist mehr wert**

1705 Ein durchschnittlicher Parkplatz benötigt knapp 13 Quadratmeter Fläche. Gerade  
1706 in den größeren Städten in Sachsen-Anhalt ist der öffentliche Raum ein knapper  
1707 werdendes Gut, welches auch für Fahrradständer oder Grünflächen benötigt wird.  
1708 Zwar können die Kommunen Parkgebühren erheben, diese sind in Sachsen-Anhalt aber  
1709 strikt gedeckelt. Nicht mehr als 50 Cent für die angefangene halbe Stunde dürfen  
1710 verlangt werden. Durch diese Beschränkung Seitens des Landes aus den 1990er  
1711 Jahren können die Parkgebühren nicht einmal an die Inflation angepasst werden.  
1712 Während also die Ticketpreise für den ÖPNV regelmäßig steigen, bleiben die  
1713 Preise für Parkraum unverändert. Inflationsbereinigt wird dieser sogar immer  
1714 billiger. Daher sollen die Kommunen in Zukunft selbst über die Höhe von  
1715 Parkgebühren und Anwohner\*innenparkausweisen entscheiden. Wir wollen die  
1716 Obergrenzen für Parkgebühren als Landesvorgabe abschaffen.

1717 Die dadurch möglichen zusätzlichen Einnahmen sind mit einem kommunalen  
1718 Mobilitätskonzept zu untersetzen und grundsätzlich zur Stärkung des Radverkehrs,  
1719 des Fußverkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden. Das muss  
1720 kommunalaufsichtlich abgesichert werden, damit die Mehreinnahmen nicht im  
1721 Gesamthaushalt verschwinden. Um diese Konzeptentwicklung zu befördern, streben  
1722 wir eine hälftige Kofinanzierung kommunaler Mobilitätsberater durch das Land an.

1723 Straßen in Städten und Dörfern sollen sicherer und attraktiver werden und zum  
1724 Aufenthalt wie zum Einkaufen einladen. Deshalb wollen wir den Kommunen mehr  
1725 Gestaltungsräume geben und das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

1726 novellieren. Bisher definiert das Gesetz als Gemeingebrauch der Straße  
1727 (einschließlich der Geh- und Radwege längs der Straßen) den fließenden und  
1728 ruhenden Verkehr mit Vorrang für den fließenden Verkehr. Der Aufenthalt und das  
1729 Verweilen von Personen im Straßenraum sowie die Nutzung des Straßenraums durch  
1730 Handel, Gastronomie und Ähnliches muss von einer Sondernutzung zum Bestandteil  
1731 des Gemeingebrauchs werden. Aufgrund dessen muss dieser Nutzungsart auch Raum  
1732 und Fläche sowie Sicherheit eingeräumt werden. Die Sicherheit von  
1733 Fußgänger\*innen und Radverkehr muss Vorrang vor dem Autoverkehr erhalten.  
1734 Letztlich wollen wir lebendige und verkehrsberuhigte Dorf- und Stadtzentren  
1735 fördern, damit statt Durchgangs- und Warenverkehr dort öffentliches Leben  
1736 stattfinden kann.

### 1737 **Barrierefreiheit in der Mobilität ermöglichen**

1738 Wir wollen, dass der ÖPNV familienfreundlicher und barrierefrei wird. Dies  
1739 bedeutet, dass genügend Stellplätze in Bussen und Bahnen für Kinderwagen,  
1740 Rollstühle und Rollatoren vorhanden sind. Ein Umstieg auf Bus und Bahn wird erst  
1741 dann zur Alternative, wenn es regelmäßige, modern und komfortabel ausgerüstete,  
1742 gut aufeinander abgestimmte und verlässliche Linien gibt. Die Kommunen sollen  
1743 dabei finanziell unterstützt werden, bestehende Haltestellen des ÖPNV  
1744 barrierefrei zu gestalten. Das bisher spärlich genutzte Haltestellenprogramm zur  
1745 Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV ist entsprechend weiterzuentwickeln und  
1746 die bisher bereit gestellten Mittel sind mindestens auf zehn Millionen Euro  
1747 aufzustocken. Die landesweite Erfassung barrierefreier Haltestellen muss ständig  
1748 aktualisiert werden. Darauf aufbauend wollen wir, daß in der Fahrplanauskunft  
1749 des Landes die Möglichkeit einer Abfrage barrierefreier Reiseketten  
1750 einschließlich Anschlusssicherung zu geschaffen wird, unter Nutzung der  
1751 Vorarbeiten der NASA. Auch soll anhand der Erfassung ein Zeitplan zur  
1752 landesweiten barrierefreien Gestaltung der Haltestellen aufgestellt werden. Denn  
1753 ein barrierefreier Zugang zu den Haltepunkten des ÖPNV wie ein zweisinniges  
1754 Auskunftssystem sollen in Zukunft Standard sein.

### 1755 **Bahnhöfe und Haltestellen zu Mobilitätsstationen ausbauen**

1756 Wir wollen Bahnhöfe und zentrale Bushaltestellen zu Mobilitätsstationen  
1757 entwickeln. Dort sollen alle Verkehrsmittel optimal miteinander verbunden sein.  
1758 Neben Bussen und Bahnen können die Fahrgäste dort auf Taxis, Sharing-Angebote,  
1759 diebstahlsichere Fahrradabstellanlagen, Fahrrad-Reparatur-Stationen,  
1760 Möglichkeiten von Park-and-Ride, Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes  
1761 sowie Wasserstofftankstellen zurückgreifen, um wirklich von Tür zu Tür mobil zu  
1762 sein. Diese Stationen sollen sicher und komfortabel ausgestattet sein, um einen  
1763 reibungslosen Umstieg zwischen allen Verkehrsmitteln zu gewährleisten. Zudem  
1764 sollte auch begleitende Infrastruktur vorhanden sein, wie freies WLAN, Bänke,  
1765 Fahrgastunterstände, Mülleimer und Schließfächer.

1766 Dieser Ansatz ist auch für Schnittstellen des ÖPNV zu realisieren, nämlich durch  
1767 regelhafte überdachte Radabstellanlagen sowie verschließbare Fahrradboxen. Um  
1768 die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wollen wir eine Bedarfsanalyse  
1769 für solche Abstellanlagen durchführen und einen Leitfaden entwickeln, der die  
1770 Kommunen bei der Planung und Ausgestaltung von Haltepunkten planerisch  
1771 unterstützt. Solche multimodalen Haltepunkte vervielfachen den Einzugsbereich  
1772 einzelner Haltepunkte von wenigen Hundert Metern auf mehrere Kilometer und  
1773 können gerade für Pendler\*innen einen Mehrwert bieten.

1774 Für beide Vorhaben ist das Schnittstellenprogramm konzeptionell neu aufzustellen  
1775 und mit mehr Haushaltsmitteln auszustatten. Außerdem muss die Antragstellung  
1776 vereinfacht werden. Das Förderprogramm REVITA zur Revitalisierung von  
1777 Bahnhofsgebäuden wollen wir weiterführen. Sanierete und belebte Bahnhofsgebäude  
1778 stärken erheblich die Attraktivität des Bahnverkehrs.

### 1779 **Ein Auto für viele**

1780 Carsharing kann die Flexibilität eines eigenen Autos schaffen ohne dessen teure  
1781 Anschaffung, die hohen Fixkosten und den hohen Ressourcenverbrauch. Ein  
1782 Carsharing-Auto kann bis zu zehn private PKW ersetzen. Besonders in den  
1783 ländlichen Räumen kann Carsharing ein wichtiger Baustein für eine bequeme,  
1784 komfortable und umweltschonende Eigenmobilität sein: Immer ein Auto, wenn es  
1785 gebraucht wird – aber eben nur dann. Das entlastet den Verkehr, die Kommunen und  
1786 den Geldbeutel. Deswegen wollen wir auch in Klein- und Mittelstädten ein  
1787 flächendeckendes Carsharing-Angebot unterstützen. Carsharing- sowie Park & Ride-  
1788 Angebote brauchen wir vor allem am Stadtrand und an Mobilitätsstationen. Dazu  
1789 gehören für uns auch Dorf-Autos im Dorfverbund und Bürger\*innenbusse. Dafür  
1790 wollen wir mit Beginn der nächsten Wahlperiode das Straßengesetz des Landes  
1791 Sachsen-Anhalt novellieren, damit auf öffentlichen Straßenflächen Carsharing  
1792 Angebote ausgeschrieben werden können.

1793 Wir wollen separate Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge bereitstellen und  
1794 ausweisen und diese von Parkgebühren befreien. Dafür sollen auch alle  
1795 Möglichkeiten des Carsharing Gesetzes genutzt werden.

1796 Vereine und Initiativen, die gemeinschaftlich Mobilität, wie etwa einen  
1797 Bürger\*innenbus organisieren, wollen wir als zusätzliches Angebot unterstützen.  
1798 Dazu wollen wir einen Leitfaden entwickeln, vor Ort beraten und ein  
1799 Förderprogramm auflegen.

1800 Für Pendler\*innen wollen wir die Bildung von Fahrgemeinschaften durch  
1801 Pendler\*innenparkplätze auch mit Fahrradabstellanlagen, Bonusprogramme in  
1802 Fahrgemeinschaften und die Entwicklung einer Open-Source-App auf Basis von  
1803 offenen Daten und Schnittstellen für Pendler\*innenfahrgemeinschaften  
1804 vereinfachen. Ebenso braucht es in den ländlichen Räumen Mitfahrbänke.

### 1805 **Alternative Antriebe voranbringen**

1806 Die Mobilität mit alternativen Antrieben, wie das mit Ökostrom betriebene  
1807 Elektroauto ist eine Alternative für alle, die weiterhin auf ein Auto angewiesen  
1808 sind. Um sie ins Rollen zu bringen, wollen wir den öffentlichen Fuhrpark  
1809 schrittweise auf alternative Antriebe umstellen und Sonderparkplätze für  
1810 Elektroautos zur Verfügung stellen. Auch Kommunen wollen wir dabei unterstützen,  
1811 ihren Fuhrpark auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen. Wir unterstützen und  
1812 fördern auch weiterhin aktiv Verkehrsunternehmen bei der Umrüstung ihrer Flotten  
1813 in Richtung emissionsarmer beziehungsweise -freier Fahrzeuge, auch um die  
1814 Umsetzung der „Clean Vehicles Richtlinie“ (EU-Richtlinie über die Förderung  
1815 sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge) durch die Kommunen zu  
1816 unterstützen.

### 1817 **Intelligente und bezahlbare Tarife im Nahverkehr**

1818 Wir setzen uns für das Ende des Tarifdschungels und für ein bezahlbares und in  
1819 allen Verkehrsmitteln gültiges Ticketsystem ein.

1820 Wir wollen beginnen mit einem Kinder- und Jugendticket, das die  
1821 Schüler\*innentickets, das Schüler\*innenferienticket und das Azubiticket  
1822 integriert zu einem allgemeinen Ticket für die junge Generation. Denn gerade in  
1823 jungen Jahren braucht es erste Erfahrungen mit dem ÖPNV, um diese Verkehrsmittel  
1824 in das eigene Mobilitätsverhalten zu integrieren. Schüler\*innen, Auszubildende,  
1825 Studierende und Jugendliche in Freiwilligendiensten sollen kostenlos fahren  
1826 können. In ganz Sachsen-Anhalt und den Tarifgebieten der Verkehrsverbünde.  
1827 Sofern dies nicht mittelfristig möglich ist, wollen wir ein Solidar-Ticket für  
1828 Sachsen-Anhalt unterstützen und gebündelt mit der Deutschen Bahn verhandeln. Für  
1829 Landesbedienstete wollen wir ein bezuschusstes Jobticket anbieten und  
1830 Dienstreisen per Fahrrad unterstützen. Dafür setzen wir uns bei den  
1831 Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ein, damit  
1832 dies rechtlich möglich wird. Beschäftigte außerhalb der Landesverwaltung sollen  
1833 durch Jobtickets unterstützt werden.

1834 Perspektivisch sollen die bestehenden Verkehrs- und Tarifverbünde fusionieren,  
1835 sodass ein Sachsen-Anhalt-Tarifverbund entsteht. Das Land soll als Moderator  
1836 aktiv für diesen Ansatz werben. Die angrenzenden Verkehrsverbünde wollen wir mit  
1837 Blick auf einen zu schaffenden Tarifverbund Mitteldeutschland (gemeinsam mit  
1838 Sachsen und Thüringen) einbeziehen. Auf dem Weg dahin brauchen wir kurzfristig  
1839 Tarifkooperationen, um Verbundgrenzen für den Fahrgast faktisch aufzuheben. Wir  
1840 wollen eine Verbunderweiterung im Bereich des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes  
1841 und von marego, sodass es keine weißen Flecken außerhalb von Verbänden mehr  
1842 gibt.

1843 Das Smartphone und die Flatrate sind bei vielen Bürger\*innen Standard im Leben.  
1844 Wir wollen mit Smartphones und Flatrates besseren Nahverkehr ermöglichen. Wir  
1845 wollen die App für die Fahrplanauskunft Sachsen-Anhalt um die Möglichkeit zum  
1846 Fahrkartenkauf erweitern, mit der von jedem und in jeden Ort Verbindungen über  
1847 Bus, Bahn, Taxi und wo vorhanden Leihfahrrad, E-Scooter oder Carsharing gesucht,  
1848 gebucht und bezahlt werden können. Wir wollen für Sachsen-Anhalt eine  
1849 tiefenintegrierte und komfortable Mobilitäts-App statt vieler verschiedener.

1850 Neben diesen Verbesserungen innerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik  
1851 wollen wir Formen einer Drittnutzer-Finanzierung des ÖPNV prüfen und initiieren,  
1852 die diesen unabhängiger von Ticketverkäufen macht. Das ist für uns eine der  
1853 Lehren aus der Corona-Pandemie. Eine verlässliche und steigende Finanzierung  
1854 werden wir brauchen, um etwa die Taktung des ÖPNV spürbar zu verbessern. Auch  
1855 die von uns angestrebte Reaktivierung von Strecken verlangt nach einer  
1856 tragfähigen Finanzierung. Daher sind neben der öffentlichen Förderung und den  
1857 direkten Ticketeinnahmen differenzierte Konzepte für eine „Mobilitätsabgabe“ als  
1858 dritte Finanzierungssäule zu erproben.

1859 Ziel ist, dass das Preisniveau im öffentlichen Verkehr so gestaltet ist, dass  
1860 die Nutzung des ÖPNV grundsätzlich kostengünstiger ist als die PKW-Nutzung.  
1861 Durch eine engere Taktung, vor allem in den ländlichen Räumen, wird der ÖPNV  
1862 unschlagbar.

1863 Für alle Dienstreisen von Landesbediensteten soll – soweit Emissionen nicht  
1864 durch die Wahl eines klimafreundlichen Verkehrsmittels vermieden werden können –  
1865 eine CO<sub>2</sub>-Kompensation erfolgen.

1866 Die Regionalisierungsmittel des Bundes sind vollständig für den  
1867 Schienenpersonennahverkehr bereitzustellen und der kommunale ÖPNV muss  
1868 zusätzliche Fördermittel des Landes erhalten. Die Neuausrichtung und Aufstockung

1869 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist zu nutzen, um weiterhin den  
1870 Ausbau von Straßenbahnnetzen und zukünftig auch Streckenreaktivierungen zu  
1871 fördern. Auch ist die Förderung des ÖPNV mindestens im Rahmen eines Inflations-  
1872 und Tarifausgleichs zu dynamisieren.

1873 Neben diesen Verbesserungen innerhalb der bestehenden Finanzierungssystematik  
1874 wollen wir Formen einer ergänzenden Finanzierung des ÖPNV prüfen und initiieren,  
1875 die diesen unabhängiger von Ticketverkäufen macht. Das ist für uns eine der  
1876 Lehren aus der Corona-Pandemie. Eine verlässliche und steigende Finanzierung  
1877 werden wir auch brauchen, um etwa die Taktung des ÖPNV spürbar zu verbessern.  
1878 Auch die von uns angestrebte Reaktivierung von Strecken verlangt nach einer  
1879 tragfähigen Finanzierung. Wir wollen daher eine Grundlagenuntersuchung, welche  
1880 die verschiedenen Varianten einer so genannten Drittnutzerfinanzierung  
1881 konkretisiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Der Mitteldeutsche  
1882 Verkehrsverbund hat dazu bereits vor Jahren sechs mögliche Varianten – vom  
1883 Bürgerticket bis zum flächenbezogenen ÖPNV-Beitrag – ins Gespräch gebracht. Auf  
1884 Basis der Grundlagenuntersuchung wollen wir den Landkreisen und kreisfreien  
1885 Städten die Möglichkeit zur Erprobung anbieten und entsprechend einen  
1886 Modelllandkreis samt Förderung ausschreiben, damit ein solches Pioniervorhaben  
1887 im Land bis 2023 anläuft.

1888 Touristische Modelle wie das Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX), die ein Ticket für  
1889 die kostenlose Nutzung von Bus- und Straßenbahn in einer Tourismusregion in die  
1890 Kurtaxabgaben für Übernachtungsgäste integrieren, wollen wir ausbauen und auch  
1891 in anderen Tourismusregionen in Sachsen-Anhalt etablieren. Wir streben  
1892 insbesondere eine Ausweitung auf den Schienen-Personen-Nahverkehr auch in  
1893 Rücksprache mit Niedersachsen und Thüringen an.

1894 Für den Tourismus ist es elementar wichtig, mit den angrenzenden  
1895 Regionenzusammenzuarbeiten. Beispielsweise sollte das Sachsen-Anhalt-Ticket auch  
1896 auf angrenzenden Strecken im niedersächsischen Teil des Harzes gelten. Ähnliches  
1897 gilt zum Beispiel für Braunschweig und Wolfsburg.

### 1898 **Ausbau des Netzes von Bahn und Bus**

1899 Wir setzen uns dafür ein, dass stillgelegte Bahnstrecken, wo das sinnvoll  
1900 möglich ist, reaktiviert werden, etwa Schönebeck (Elbe) – Barby – Güterglück,  
1901 Halle-Nietleben – Dölau, Halle (Saale) , Naumburg (Saale) Ost – Kaufland,  
1902 Naumburg (Saale), Merseburg Hbf – Leipzig Hbf und Wangen (Unstrut) – Artern.  
1903 Gleiches gilt für Schienenstrecken, welche derzeit ausschließlich touristisch  
1904 genutzt werden. Hier möchten wir prüfen, inwieweit diese nach Vorbild der  
1905 Strecke Nordhausen – Ilfeld in Thüringen in den ÖPNV beziehungsweise SPNV  
1906 (Taktfahrplan, Gültigkeit des Verbundtarifs) integriert werden können. Dadurch  
1907 könnte Verkehr von Straßen auf Schienen umgeleitet werden, ohne neue Trassen  
1908 schaffen zu müssen.

1909 Wir setzen uns für einen massiven Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr ein.  
1910 Dafür bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und den Kommunen,  
1911 um die dafür benötigten Beschaffungsinvestitionen in energieeffiziente und  
1912 klimafreundliche ÖPNV-Technik wie Wasserstoff- und Elektroantriebe sowie die  
1913 Infrastruktur zu finanzieren.

1914 Wir setzen uns dafür ein, noch mehr Eisenbahnstrecken in Sachsen-Anhalt zu  
1915 elektrifizieren und dafür zügig ein landesweites Konzept zu erarbeiten. Mit  
1916 Mitteln aus dem Strukturwandelfonds des Kohle-Kompromisses soll das

1917 mitteldeutsche S-Bahn-Netz im Süden Sachsen-Anhalts mit der Elektrifizierung der  
1918 Strecke Gera – Zeitz – Leipzig ausgebaut wird. Die Neuausrichtung und  
1919 Aufstockung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist zu nutzen, um  
1920 den weiteren Ausbau von Straßenbahnnetzen, und zukünftig auch Strecken-  
1921 reaktivierungen und Elektrifizierungsmaßnahmen zu fördern.

1922 Auf den zahlreichen Bahnstrecken ohne Oberleitung sollen zunehmend  
1923 umweltfreundliche und leise Zugantriebe wie die Brennstoffzelle oder Züge mit  
1924 Akkumulator zum Einsatz kommen, wo eine Elektrifizierung zu teuer ist. Dies  
1925 wollen wir durch entsprechende Verkehrsverträge und Förderprogramme erreichen.

### 1926 **Alternative Antriebe im Zugverkehr voranbringen**

1927 Unser Ziel ist, 2032 aus dem Dieselbetrieb von Zügen auszusteigen, wenn die  
1928 laufenden Verträge mit dem Land enden. Dafür braucht es alternative Antriebe.  
1929 Nur rund die Hälfte der Bahnstrecken in Sachsen-Anhalt sind bislang  
1930 elektrifiziert. Wir wollen uns beim Bund dafür stark machen, dass mehr Strecken  
1931 elektrifiziert werden. Einen Landesplan wollen wir erarbeiten. Priorität sollen  
1932 dabei Lückenstrecken haben, also Routen, wo derzeit kurze Abschnitte ohne  
1933 Stromleitungen verhindern, dass Elektrozüge fahren können.

1934 Es braucht aber noch mehr für die Abschaffung von Dieselizegen. Insbesondere auf  
1935 Nebenstrecken muss das Land auf ökologische alternative Antriebe wie z. B.  
1936 Elektrozüge mit Akkus und auf grünen Wasserstoff als Antriebsmittel setzen. Nur  
1937 so kann die Bahn ihr Klimaschutzpotential ausschöpfen. Projekte im Land, welche  
1938 die Umstellung auf CO<sub>2</sub>-freie Antriebe vorantreiben, sollen unterstützt werden.  
1939 Beispielhaft sei das Projekt TRAINS der Fachhochschule Anhalt genannt.

1940 Vom Land (mit-)finanzierter und bestellter Nahverkehr auf der Schiene und den  
1941 Buslinien des Landesnetzes ist grundsätzlich auszuschreiben. Für den Fall eines  
1942 Betreiberwechsels von Bahnstrecken soll bereits mit der Ausschreibung  
1943 sichergestellt werden, dass mindestens die bisherigen Standards bei der  
1944 Entlohnung und den Arbeitsbedingungen auch für den neuen Betreiber weiter  
1945 gelten. Auch die Nachnutzung der Fahrzeuge wollen wir in der Ausschreibung mit  
1946 vorsehen.

### 1947 **Straßennetz: Erhalt und Ausbau vor Neubau**

1948 Sachsen-Anhalt verfügt schon jetzt in vielen Regionen über ein gut ausgebautes  
1949 Straßennetz. Leider sind viele dieser Straßen in einem schlechten Zustand.  
1950 Anwohner\*innen einiger Ortschaften leiden unter einer extremen  
1951 Verkehrsbelastung, weil nötige Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder  
1952 Ortsumgehungen nicht angegangen werden.

1953 Wir setzen auf den Erhalt und die Pflege bestehender Straßen statt auf Neubau.  
1954 Werden Straßen in Ober- und Mittelzentren saniert, müssen im Zuge dessen auch  
1955 Radverkehrsanlagen ausgebaut werden.

1956 Wo eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nachweislich erforderlich ist,  
1957 wollen wir als Alternative zu extrem teuren Autobahn-Neubauvorhaben eine  
1958 kostengünstigere und am tatsächlichen Bedarf orientierte Sanierung und den  
1959 Ausbau vorhandener Straßenverläufe voranbringen. Die Sanierung von Landesstraßen  
1960 muss Vorrang vor dem Neubau haben. Hier wollen wir Mittel umschichten, um die  
1961 Sanierungsquote zu erhöhen und die Lebensqualität zu verbessern.

1962 Neue Autobahnprojekte lehnen wir ebenso ab wie den Ausbau von bestehenden  
1963 Autobahnen, für die noch kein Planungsrecht besteht. Wir fordern von der

1964 nächsten Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan nach ökologischen und  
1965 Klimaschutzbezogenen Kriterien, Bedarfsanalysen sowie Verkehrsschätzungen zu  
1966 aktualisieren.

1967 In einzelnen Ortslagen, wo der Durchgangsverkehr zur unerträglichen Last für die  
1968 Bewohner\*innen geworden ist, befürworten wir den Bau von Ortsumgehungen und  
1969 anderen Schutzmaßnahmen. Dabei ist jeder Eingriff so durchzuführen, dass es zu  
1970 einem Minimum an Belastungen für Mensch und Natur kommt. Zudem dürfen keine  
1971 Nachteile für den Umweltverbund, zum Beispiel durch größere Wegelängen,  
1972 entstehen. Wo Straßen zu groß für den Bedarf sind, müssen auch ein Rückbau und  
1973 eine Rückgewinnung von Naturflächen möglich sein.

1974 Auf den Autobahnen wollen wir den landesrechtlichen Spielraum ausnutzen, um  
1975 Tempo 130 als Höchstgeschwindigkeit festzulegen. Auf Bundesebene setzen wir uns  
1976 für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen ein, um die Anzahl und  
1977 Schwere von Unfällen zu senken sowie einen Beitrag zur Reduzierung des  
1978 Kraftstoffverbrauchs und damit zum Klimaschutz zu leisten.

1979 Wir gehen mit öffentlichen Mitteln sorgsam um und wollen die knappen Ressourcen  
1980 lieber in den Erhalt unserer Landes- und Kreisstraßen sowie in  
1981 Fahrradinfrastruktur stecken. Angesichts der knappen Haushaltsmittel des Landes  
1982 für den Straßenbau soll auf einen Neubau von Landesstraßen grundsätzlich  
1983 verzichtet und im Bereich der Landesstraßen vorrangig die Unterhaltung des  
1984 bestehenden Straßennetzes verbessert werden.

1985 Wir fordern darüber hinaus ein Programm zur Erhaltung und Vervollständigung der  
1986 Alleen in Sachsen-Anhalt und ein Modellprojekt zur Umsetzung von  
1987 Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

### 1988 **Elektromobilität und Autonomes Fahren gezielt fördern**

1989 Wir benötigen eine verdichtete Ladesäuleninfrastruktur auf Basis Erneuerbarer  
1990 Energien. Unsere Zielstellung ist eine öffentliche Lademöglichkeit alle zehn  
1991 Kilometer. Der Umstieg auf emissionsfreie Elektromobilität gelingt nur mit einer  
1992 gut ausgebauten öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Bereitstellung von  
1993 offenen Daten der Standorte, technischen Merkmale und Echtzeitnutzung der  
1994 Ladestationen. Mit diesem Ansatz wollen wir die Möglichkeiten schaffen, dass bis  
1995 2030 rund 30 Prozent der PKW im Land über einen alternativen Antrieb verfügen.

1996 Öffentlich geförderte oder installierte Ladeinfrastruktur sollte aus Ökostrom,  
1997 bevorzugt durch regionale Energieversorger oder Bürger\*innenstrom, gespeist  
1998 werden. Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und an öffentlichen Gebäuden  
1999 barrierefreie Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Autos bereitstellen, die  
2000 sowohl von Mitarbeiter\*innen privat und dienstlich als auch öffentlich genutzt  
2001 werden kann.

2002 In der Bauordnung wollen wir den verbindlichen Bau von Ladestellplätzen  
2003 festschreiben sowie eine Vorgabe zur Verlegung von Leerrohren bei Neubauten von  
2004 Immobilien oder Parkplätzen, um eine Nachrüstung in Sachen Ladeinfrastruktur  
2005 leicht zu ermöglichen.

2006 Das Förderprogramm zur Installation von Ladeinfrastruktur sollte ausdrücklich  
2007 auch Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz beinhalten. Darüber hinaus sollte ein  
2008 zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden, wenn Photovoltaik und Ladeinfrastruktur am  
2009 Arbeitsplatz gekoppelt werden.

2010 Das Ladeinfrastrukturkonzept Sachsen-Anhalt wollen wir fortschreiben und  
2011 erneuern. Hier braucht es eine Ergänzung um Wasserstofftankstellen sowie um das  
2012 teilöffentliche Laden.

2013 Wir wollen die Entwicklung des Autonomen Fahrens fördern und Testräume für  
2014 dessen Erprobung einführen. Dabei wollen wir uns auf die Bereiche konzentrieren,  
2015 die einen Mehrwert für Mensch und Umwelt bieten: Bus und Bahn, Mobilität in den  
2016 ländlichen Räumen und Kleinfahrzeuge für die letzte Meile. In diese Richtung  
2017 müssen der „Rahmenplan für Intelligente Verkehrssysteme“ sowie das entsprechende  
2018 Förderprogramm ausgebaut werden.

### 2019 **Güter umweltfreundlich transportieren**

2020 Der Güterverkehr gehört auf die Schiene. Das schont unsere Umwelt, unser Klima  
2021 und nicht zuletzt unsere Nerven. Um Unternehmen den Umstieg auf die Schiene zu  
2022 erleichtern, wollen wir mehr Gewerbegebiete an das Schienennetz anschließen,  
2023 Nebenbahnen für den Güterverkehr besser nutzbar machen, Unternehmensanschlüsse  
2024 an das Schienennetz fördern sowie Flächenbereitstellungen für Umschlagknoten im  
2025 Güterverkehr befördern. Hierzu müssen Bahnstrecken verstärkt mit Oberleitungen  
2026 elektrifiziert werden. Um die Schiene attraktiver zu machen und bisher mautfreie  
2027 Straßen zu entlasten, wollen wir über den Bundesrat und die  
2028 Verkehrsministerkonferenz die LKW-Maut einheitlich auf alle Straßen bundesweit  
2029 ausweiten. Gleichzeitig treiben wir die Elektrifizierung der Schiene weiter  
2030 voran. Explizit auch zur Entlastung des Güterverkehrs sind folgende Strecken  
2031 mittelfristig zu reaktivieren: Wittenberge-Lüneburg und Magdeburg-Barby-Dessau.

2032 Güterverkehr findet aber nicht nur auf den Schienen und Autobahnen des Landes  
2033 statt. Die Wirtschaftsverkehre mit großen LKW und Kleintransportern stellen  
2034 Gemeinden und Städte vor immer größere Herausforderungen. Sie verursachen nicht  
2035 nur Lärm und Abgase, sondern parken oft Fahrbahnen und Fußwege zu und sind für  
2036 einen hohen Anteil der Emissionen in den Städten verantwortlich. Wir wollen hier  
2037 neue Wege gehen. Unser Ziel sind CO<sub>2</sub>-freie und lärmarme Wirtschaftsverkehre.  
2038 Dies wollen wir erreichen, indem wir unter Einbeziehung der wissenschaftlichen  
2039 Kompetenz im Land Rahmenbedingungen für neue Güterverkehrskonzepte entwickeln.  
2040 Diese sollen die Kooperation und Bündelung von Warenverkehren über Unternehmen  
2041 hinweg ermöglichen, den Einsatz von alternativen Transportmitteln wie Lastenrad  
2042 oder Elektro-LKW unterstützen und Räume für Minigüterverkehrszentren und  
2043 Mikrodepots eröffnen.

2044 Wir setzen uns für Kooperationen von Speditionen und Lieferdiensten ein und  
2045 wollen Modellprojekte für eine emissionsfreie Zustellung initiieren, denn ein  
2046 großes Potential liegt in den letzten Kilometern. Mit Lastenrädern können Pakete  
2047 von Mikrodepots in der Stadt bis zur Haustür geliefert werden. Wir wollen  
2048 Kommunen bei der Errichtung der dazu nötigen kleinen Verteilstationen  
2049 unterstützen.

2050 Die novellierte Straßenverkehrsordnung erlaubt die Ausweisung von Parkflächen  
2051 für Lastenräder. Diese Neuerung soll durch die kommunalen  
2052 Straßenverkehrsbehörden in Zusammenarbeit mit der oberen Straßenverkehrsbehörde  
2053 genutzt werden. Auch setzen wir uns dafür ein, dass es in den Oberzentren  
2054 Koordinator\*innen für den Wirtschaftsverkehr gibt, die zwischen Wirtschaft und  
2055 Verwaltung vermitteln und zur Nutzung von urbaner, nachhaltiger Logistik  
2056 beraten.

2057 Besonders in ländlichen Räumen unterstützen wir eine kombinierte Beförderung von  
2058 Waren und Personen im Linienverkehr.

2059 Um diese Vorhaben konzeptionell zu bündeln, ist das Landeslogistikkonzept des  
2060 Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben.

### 2061 **Schiffsverkehr**

2062 Die Fähren im Land sichern neben regionaler Mobilität auch Straßenverbindungen  
2063 von Land und Bund. Ebenso sind sie für den Radtourismus von Bedeutung und bergen  
2064 über ihre reine Funktionalität hinaus Potential als Touristenattraktion. Für die  
2065 landesbedeutsamen Fähren wollen wir eine verlässliche Finanzierung auflegen,  
2066 damit die Gemeinden nicht allein das wirtschaftliche Risiko tragen müssen.

2067 Auch Schiffe und Fähren sollen sukzessive mit alternativen Antrieben  
2068 ausgestattet werden. Dafür wollen wir ein Förderprogramm in die Wege leiten.

### 2069 **Flugverkehr begrenzen**

2070 Mit dem Flughafen Leipzig/Halle existiert für Sachsen-Anhalt ein gut ausgebauter  
2071 und gut erschlossener Standort. Damit ist unserer Ansicht nach der Bedarf an  
2072 Flughäfen in Mitteldeutschland gedeckt. Wir sprechen uns dafür aus, dass kein  
2073 Geld mehr in kleinere Regionalflughäfen fließt.

2074 Nachtflüge beeinträchtigen die Lebensqualität der Bewohner\*innen der Region  
2075 Halle-Leipzig. Die Maßnahmen zum Lärmschutz sind noch immer unzureichend.  
2076 Deshalb fordern wir weitere aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und die  
2077 Einhaltung der „Leitlinien für Umgebungslärm“ der Weltgesundheitsorganisation.  
2078 Danach soll der durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 45 dB  
2079 verringert werden, weil Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen  
2080 gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist. Für die nächtliche Lärmbelastung  
2081 soll der durch Flugverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 40 dB verringert  
2082 werden, weil nächtlicher Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit negativen  
2083 Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist. Zudem sind emissions- und  
2084 tageszeitabhängige Landegebühren notwendig. Wir streben die Regulierungen des  
2085 Nachtflugverkehrs vergleichbar mit anderen deutschen Flughäfen an, die von einer  
2086 maximalen Anzahl von Flugbewegungen, jährlichen Lärmkontingenten, Beschränkung  
2087 auf bestimmte besonders emissionsarme Flugzeugtypen und etwa einer Definition  
2088 von nächtlichen Rand- und Kernzeiten mit abgestuften Vorgaben reichen.

2089 Wir fordern eine verbesserte Bürger\*innenbeteiligung bei Fragen des  
2090 Fluglärmschutzes durch die Einführung informeller Beteiligungsmodelle und die  
2091 Ausdehnung bestehender Veröffentlichungspflichten auf das Internet. Die  
2092 Unterlagen im aktuellen Planfeststellungsverfahren sind unzureichend und durch  
2093 den Antragsteller zu überarbeiten. Das Beteiligungsverfahren ist zu wiederholen.

2094 Wir sind gegen einen weiteren Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle. Stattdessen  
2095 wollen wir den ökologischen Umbau des Verkehrssektors vorantreiben, also eine  
2096 Reduzierung des Transportaufkommens durch Unterstützung regionaler  
2097 Wirtschaftskreisläufe und Lieferketten sowie eine Verlagerung des besonders  
2098 klimaschädlichen Flugverkehrs auf die Schiene.

2099 Sachsen-Anhalt wollen wir zu einer Modellregion für den zivilen Einsatz von  
2100 Drohnen machen. Für das Ausliefern von beispielsweise Medikamenten per Drohne  
2101 braucht es Regelungen zum Einsatz und der Anwendung von Drohnen als  
2102 Transportmittel. Die „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten

2103 Fluggeräten“ (Drohnen-Verordnung) gibt erste Hinweise. Auf Landesebene soll eine  
2104 entsprechende Regelung erarbeitet werden.

### 2105 **Ländliche Räume brauchen eine eigenständige Politik**

2106 Über 80 Prozent der Fläche Sachsen-Anhalts sind ländlich geprägt. Der Blick auf  
2107 vielfältige und unterschiedlich geprägte ländliche Räume ist noch zu oft  
2108 entweder idealisiert oder durch eine „urbane Brille“ auf vermeintliche Schwächen  
2109 und Lücken orientiert. Stärken und Ressourcen werden allzu oft von den  
2110 Problembeschreibungen überdeckt.

2111 Wir wollen zukünftig noch gezielter die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt  
2112 stärken, indem wir Dörfer, Gemeinden, Mittelzentren und Kleinstädte sowie die  
2113 dort lebenden Menschen konkreter in den Blick nehmen. Wir wollen Chancen,  
2114 Stärken und Ressourcen betonen und dafür die Ideen, Initiativen und das  
2115 Engagement der Menschen vor Ort unterstützen. Wir wollen Beteiligung ermöglichen  
2116 und die Sichtbarkeit positiver Aspekte stärken. Die Gleichwertigkeit der  
2117 Lebensbedingungen darf nicht zur Floskel verkommen.

2118 Den besonderen Bedürfnissen der Menschen in den ländlichen Räumen tragen wir  
2119 Rechnung, indem wir in jedem Fachkapitel unseres Programms besondere Maßnahmen  
2120 beschreiben. Dies ist notwendig, um das Versprechen der Landesverfassung,  
2121 gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu gewährleisten, mit  
2122 Leben zu erfüllen.

2123 Denn egal ob in städtischen oder ländlichen Räumen, ob in wachsenden oder  
2124 schrumpfenden Regionen: Menschen brauchen Zugang zu guter Bildung,  
2125 Qualifizierung und Arbeit. Sie benötigen ärztliche Versorgung, Pflege, Schulen  
2126 und Kinderbetreuung, digitale Angebote, Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten  
2127 und auch zu Einkaufsmöglichkeiten.

2128 Auch in Sachsen-Anhalt entwickeln sich die regionalen Lebensverhältnisse  
2129 auseinander. Während es um die großen Ballungszentren herum prosperierende  
2130 Gegenden gibt, haben ländliche Räume abseits größerer Städte oft massiv mit den  
2131 Auswirkungen von Abwanderung und Alterung zu kämpfen. Diese Entwicklungen wirken  
2132 sich schon heute spürbar auf das Leben und die Versorgung in strukturschwachen  
2133 ländlichen Regionen aus.

2134 Fehlende Arbeits- und Fachkräfte, fehlende Angebote der Gesundheitsversorgung,  
2135 Unternehmen ohne Nachfolge, weniger Sportvereine und spielfähige Mannschaften  
2136 sowie nicht einsatzfähige Feuerwehren sind nur einige Beispiele für die Folgen  
2137 einer Landespolitik, die lange geprägt war von falschen Analysen und  
2138 Lösungsansätzen. Ganze Landesteile sind von Mobilität, moderner digitaler und  
2139 sozialer Infrastruktur abgehängt. Eine zentralisierte Bildungslandschaft zwingt  
2140 Kinder auf überlange Schulwege.

2141 Wir hingegen wollen die Chancen von Menschen überall so gestalten, dass die  
2142 Heimat auch ein lebenswertes zuhause bleiben kann. Eine wichtige Rolle spielen  
2143 für uns alle Faktoren zu Gunsten von Familienfreundlichkeit. Denn nur attraktive  
2144 ländliche Räume werden auch Orte bleiben, an denen sich Unternehmen, Ärzt\*innen  
2145 und Familien gerne niederlassen.

## **K-2-3** III Wirtschaft und Tourismus

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 2146 **III Wirtschaft und Tourismus**

2147 Unsere Wirtschaft soll für Menschen arbeiten und im Einklang mit der Natur  
2148 stehen. Daher messen wir den Erfolg von Wirtschaftspolitik nicht nur am  
2149 Bruttoinlandsprodukt, sondern daran, dass es Mensch und Natur gut geht.

2150 Wir denken Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg zusammen, um die Wirtschaft  
2151 nachhaltig stark zu machen. Klimakrise, Digitalisierung, Strukturwandel und  
2152 Corona-Pandemie zeigen uns deutlich: Ein tiefgreifender Wandel hin zu  
2153 Nachhaltigkeit ist nötig. Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir  
2154 deshalb stärker an den Kriterien Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten.

2155 Wir wollen unsere Wirtschaftspolitik in der Transformation so gestalten, dass  
2156 unser Handeln Mensch und Umwelt weder hier noch anderswo schadet. Darum wollen  
2157 wir verbindliche Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und  
2158 Transparenzstandards in Sachsen-Anhalt und in den globalen Produktionsketten  
2159 klima- und sozialgerecht mitgestalten. Handelsabkommen, die diese Standards  
2160 verwässern statt erhöhen lehnen wir ab. Ökologisch und ökonomisch nachhaltig  
2161 tragfähigen Unternehmungen muss ein Großteil unserer Bemühungen und  
2162 Unterstützungen zuteilwerden. Auch wollen wir eine erfolgreiche Wirtschaft mit  
2163 guten Arbeitsplätzen und tarifgebundenen Löhnen. Bestehende Wirtschaftsprogramme  
2164 wollen wir daher überprüfen und im Sinne von nachhaltiger Innovation und  
2165 Investitionen auf den Mittelstand ausrichten.

2166 Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur ist in besonderem Maße von klein- und  
2167 mittelständischen Unternehmen bestimmt. Der ostdeutsche Strukturwandel der  
2168 1990er Jahre hat zum Verlust weiter Teile der industriellen Basis im Land  
2169 geführt. Er prägte die Lebenserfahrung vieler Menschen in Sachsen-Anhalt und  
2170 wirkt sich noch heute in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres  
2171 Bundeslandes aus.

2172 Die anstehenden weltweiten gesellschaftlichen Veränderungen, die mit der  
2173 Notwendigkeit des Einsatzes gegen die Klimakrise sowie mit der Mobilitäts-,  
2174 Agrar- und Energiewende aber auch mit der Digitalisierung einhergehen, sind zwar  
2175 auch für Sachsen-Anhalt eine Herausforderung, sie sind aber vor allem Chance.  
2176 Sie eröffnen Möglichkeiten, Neues hier zu entwickeln, Sachsen-Anhalt zum  
2177 Standort für zukunftsweisende Lösungen, Technologien und Branchen zu machen.  
2178 Auch daher wollen wir in Wissenschaft und Forschung investieren, eine lebendige  
2179 Startup-Kultur entwickeln und Heimat für Innovationen sein. Der weltweite  
2180 Strukturwandel bietet uns die Chance aus unserer Kleinteiligkeit zu wachsen und  
2181 eine neue, breit aufgestellte wirtschaftliche Basis zu gewinnen.

**2182 Green Economy fördern und ansiedeln**

2183 Wir wollen eine umweltfreundliche, ressourcenschonende und verantwortungsvolle  
2184 Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Diese Anforderungen sind Motor und Inkubator für  
2185 Innovation. und Sie steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Mit einem Förderprogramm  
2186 GreenInvest wollen wir Wirtschaft und Unternehmen auf dem Weg zu  
2187 Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Neutralität fördern. Der Weg  
2188 aus der Struktur- und Coronakrise muss nachhaltig sein.

2189 Sachsen-Anhalt soll ein Energieland bleiben. Es hat Potential, sich zum Cluster  
2190 für erneuerbare Energien und grüne Technologien zu entwickeln. Deswegen wollen  
2191 wir in diesem Sektor eine gezielte Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungspolitik  
2192 betreiben sowie die dafür bereitstehenden Mittel effizient einsetzen. Wir sehen  
2193 erhebliche Potentiale in der Ansiedlung von umweltorientierten Unternehmen in  
2194 der Wasserstoffwirtschaft, der Zulieferbranche für Elektromobilität, der  
2195 Kreativwirtschaft, der Bio- und Medizintechnik, der Chemie- und  
2196 Kunststoffindustrie sowie bei Informations- und Kommunikationstechnologien. Die  
2197 vom Kohleausstieg geprägten Regionen des Strukturwandels müssen die  
2198 Bundesförderung insbesondere dafür nutzen. Dort könne neuen Technologien wie 5G  
2199 und Grüne Wasserstofferzeugung im Industriemaßstab erprobt werden. Exportchancen  
2200 der Energie, Know-How und Technologie sollen sich anschließen. Auf Landesebene  
2201 wollen wir daher die Ressourcen für ein landesweites Cluster- und  
2202 Ansiedlungsmanagement ausbauen.

**2203 Sachsen-Anhalts Wirtschaftsstruktur nachhaltig stärken**

2204 Sachsen-Anhalts Wirtschaftspolitik muss wirtschaftlich-industrielle Cluster  
2205 stärken und Netzwerke schaffen. In der Konzentration wollen wir Leitmärkte der  
2206 vorhandenen Wirtschaftsstruktur weiterentwickeln, stärken und unterstützen, wenn  
2207 sie sich insbesondere auch den Prämissen Ressourceneffizienz,  
2208 Kreislaufwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Neutralität verschreiben. Die Leitmärkte mit  
2209 Zukunftspotenzial in Sachsen-Anhalt sind aus unserer Sicht: Energie, Maschinen-  
2210 und Anlagenbau, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Medizin, CO<sup>2</sup>-freie Mobilität  
2211 und nachhaltige Logistik, Chemie und Bioökonomie, Ernährung und nachhaltige  
2212 Landwirtschaft, Kreativ- und Digitalwirtschaft.

2213 Mitteleuropa ist neben den bestehenden Exportmärkten der Zukunftsmarkt für  
2214 die Wirtschaft im Land. Die Wirtschaftspolitik muss dies neben den regionalen  
2215 Absatzmärkten im Fokus der Bemühungen halten. Klein- und Mittelständige  
2216 Unternehmen wollen wir auf ihrem Gang in ausländische Märkte unterstützen.

**2217 Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft ausbauen**

2218 Wir sehen unser Leitbild in der grünen und sauberen Produktion. Wir wollen  
2219 regionale Unternehmen verstärkt unterstützen, ihre Produktionssysteme dafür  
2220 einzurichten und zu verbessern. Dazu wollen wir Wissenschaft und Forschung  
2221 Anreize geben, ihre Kompetenzen in diesem Sektor signifikant zu erweitern.

2222 Konkret erreichen wir dieses neben dem Förderprogramm GreenInvest mit der  
2223 Förderung kluger Köpfe in einem Landesprogramm, das Promotionen von  
2224 Mitarbeiter\*innen in kleinen und mittleren Unternehmen über mindestens fünf  
2225 Jahre fördert. So erhält eine Person Raum, die Innovation von Morgen im stetigen  
2226 Austausch mit der Wissenschaft zu erarbeiten. Wir setzen uns dafür ein, dass  
2227 EFRE-Programme und Angebote der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Förderung  
2228 von Forschung und Entwicklung zwischen Unternehmen und Wissenschaft erhalten und  
2229 in den Schwerpunktbranchen mit Landesprogrammen ergänzt werden.

2230 Zusätzlich wollen wir das Landesgraduiertenprogramm flexibilisieren und  
2231 attraktiver gestalten. Kluge Köpfe wollen wir im Land halten, nachdem sie mit  
2232 dem Studium fertig sind, unabhängig von einem Stichtag.

2233 Wir wollen Zukunftsbranchen, die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung,  
2234 regionale Kooperationen sowie die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung der  
2235 Beschäftigten stärken. Die Förderung muss nachhaltig sein. Kleine und mittlere  
2236 Unternehmen sind stark mit ihrer Region verbunden. Sie sorgen für die meisten  
2237 der Arbeits- und Ausbildungsplätze. Hier wollen wir in regionale Wertschöpfung  
2238 investieren.

2239 Erfolgreiche Unternehmen brauchen gut ausgestattete und breit aufgestellte  
2240 Hochschulen. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen attraktiver für  
2241 Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft machen. Dafür soll der Zugang  
2242 zum Landesprogramm „Innovationsassistent“ erleichtert werden, damit es  
2243 attraktiver für Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft wird. Zusätzlich  
2244 sollen neue Studiengänge zu Künstlicher Intelligenz und anderen Zukunftsthemen  
2245 etabliert werden, um diese Attraktivität zu stärken.

#### 2246 **Start-Ups gezielt fördern und vernetzen**

2247 Wir wollen, dass sich unsere Wirtschaftsförderung an Zukunftsfähigkeit und  
2248 Innovation orientiert. Sachsen-Anhalt braucht ein besseres Gründer\*innenklima,  
2249 in dem Start-Ups und Unternehmensneugründungen gedeihen. Wir haben dafür mit dem  
2250 neuen Hochschulgesetz erste Schritte getan und Ausgründungen an Hochschulen  
2251 erleichtert. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

2252 Staatliches Wagniskapital soll zielgenauer als bisher zur Verfügung gestellt und  
2253 auf nachhaltige und zukunftsweisende Technologien und Unternehmen fokussiert  
2254 werden. Dabei ist die Lebensphase der Gründer\*innen irrelevant, im Fokus steht  
2255 ihre Innovation und ihre Geschäftsidee. Zudem soll es noch einfacher auch für  
2256 Personalkosten als treibende Kostenfaktoren junger Unternehmen genutzt werden  
2257 können. Über die IBG (Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) wurde in der  
2258 Vergangenheit zu sehr in bestehende Strukturen und überkommene Wirtschaftszweige  
2259 investiert. Stattdessen soll es eine breitere Landesförderung von Start-Up-  
2260 Projekten und Ausgründungen mit einem Gründungskapital von 25 000 Euro geben.  
2261 Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Zukunftsfonds für Later-Stage-  
2262 Finanzierungen ein.

2263 Innovation und Gründung lebt von Neugier, Vernetzung, Austausch und davon Ideen  
2264 sprießen zu lassen. Dies geschieht ideal an einem Ort mit einer kritischen Masse  
2265 von Akteur\*innen. Wir wollen deswegen Start-Ups besser vor Ort und in unseren  
2266 Schwerpunktbranchen bündeln. Wir wollen für Sachsen-Anhalt drei große Impact-  
2267 Hubs an unterschiedlichen Standorten mit eigenen Schwerpunkten fördern. An jedem  
2268 Standort wollen wir zwei bis drei Netzwerk- und Clusterstellen, Hardware zum  
2269 Experimentieren und bezahlbare Räume für junge Unternehmen bereitstellen. Damit  
2270 folgen wir dem Ansatz der Makerspaces und FabLabs und schaffen Raum für  
2271 Innovation. Statt der aktuellen Gießkanne braucht es die Fokussierung und  
2272 Bündelung der Ressourcen.

#### 2273 **Bewusst wirtschaften**

2274 Wir wollen uns für ein Lieferkettengesetz auf Bundesebene einsetzen, das es  
2275 ermöglicht, nachzuvollziehen, wie und wo ein Produkt erzeugt wurde. Dabei muss  
2276 auch die vorgelagerte Produktion in den Blick genommen werden. Es muss möglich

2277 werden, nachhaltige und faire Unternehmensführung und Produktion zu  
2278 zertifizieren und zu prämiieren.

2279 Wir wollen uns für ein Lieferkettengesetz auf Bundesebene einsetzen, das  
2280 Unternehmen verpflichtet, zu prüfen, inwiefern in ihren Lieferketten  
2281 Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung auftreten und falls nötig  
2282 Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

2283 Wir wollen das Landesvergabegesetz überarbeiten. Kriterien wie Nachhaltigkeit,  
2284 Ökologie, Energieeffizienz und Klimaschutz sowie fairer Handel und soziale  
2285 Aspekte wie die Tariftreue sollen wirksamer in Vergabeverfahren Berücksichtigung  
2286 finden.

2287 Wir gestalten einen sozialverträglichen Wandel gemeinsam mit Unternehmen und  
2288 Arbeitnehmer\*innen und deren Interessenvertretungen. Wir stehen zu Tariflöhnen  
2289 und Mitbestimmung, damit sich die Beschäftigten einmischen und über ihre  
2290 Arbeitsbedingungen mitentscheiden können. Formen der solidarischen  
2291 Landwirtschaft sollen besondere Unterstützung erfahren. Auch für sie sollen  
2292 Genossenschaften, Sozialunternehmen und gemeinnützige Unternehmen neuer Fokus  
2293 der Wirtschaftspolitik im Land sein.

#### 2294 **Eltern im Beruf unterstützen**

2295 Wir wollen im Sinne moderner Unternehmenskultur Rahmenbedingungen schaffen, die  
2296 die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen.  
2297 Daher begrüßen wir alle sinnvollen Modelle der Arbeitszeitumverteilung. Dies  
2298 fängt bei Teilzeitarbeit und Arbeitszeitkonten an, schließt ein Recht auf  
2299 Homeoffice – wo immer möglich – ein und geht bis zu tariflicher  
2300 Arbeitszeitverkürzung. Als Arbeitgeber sind Land und Kommunen gefordert, durch  
2301 moderne und flexible Arbeitszeitmodelle Neueinstellungen von jungen Menschen  
2302 möglich zu machen.

2303 Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen muss der Absicherungsfonds  
2304 der Versorgungsämter entbürokratisiert und verbessert werden, um den  
2305 Arbeitszeitausfall durch Schwangerschaft, Mutterschutz oder Erkrankung des  
2306 Kindes abzufedern. Familienfreundlichkeit soll ein Kriterium der Vergabe von  
2307 allen öffentlichen Aufträgen sein.

2308 Trotz momentan steigender Arbeitslosigkeit herrscht mittelfristig in Sachsen-  
2309 Anhalt ein Mangel an Fachkräften. Deswegen wollen wir Menschen jederzeit die  
2310 Möglichkeit zur Qualifizierung, vor allem in Mangelberufen, geben.  
2311 Qualifizierung und Weiterbildung in Zukunftsfeldern der Wirtschaft und in der  
2312 Verwaltung ist der erfolgreiche Weg, um längerfristige Arbeitslosigkeit zu  
2313 verhindern und den Mangel an Erwerbstätigen abzumildern. Arbeitslosigkeit muss  
2314 bei ausbleibenden geeigneten Beschäftigungsangeboten konsequent mit  
2315 Qualifizierung und individueller Beratung, besserer Unterstützung und  
2316 Vermittlung in den Jobcentern begegnet werden. Jugendlichen müssen wir eine  
2317 Ausbildungsgarantie geben, die primär auch durch die duale Ausbildung gedeckt  
2318 werden soll. Lücken müssen über ein Landesprogramme geschlossen werden.

#### 2319 **Recht auf Homeoffice**

2320 Die Digitalisierung in der Arbeitswelt bietet vielfältige Möglichkeiten, zum  
2321 Beispiel die Arbeitszeit flexibel und familienfreundlich zu gestalten. Die  
2322 vielen Potentiale für neue Ideen und neue Wertschöpfung wollen wir nutzen und  
2323 auch aus den Erfahrungen während der Coronakrise lernen. Die Arbeit an einem

2324 festen Arbeitsplatz ist in Sachsen-Anhalt nach wie vor die Regel. Doch nicht  
2325 erst seit der Coronakrise zeigt sich, dass es neue Formen des Arbeitens an  
2326 verschiedenen Orten gibt. Der Anteil der Menschen, die im Homeoffice arbeiten, hat  
2327 sich seitdem erheblich erhöht. Es hat viele Vorteile, selbst über den Arbeitsort  
2328 bestimmen zu können: Kürzere oder vollständig entfallende Wegzeiten, damit auch  
2329 weniger klimaschädlicher Verkehr und eine bessere Vereinbarung von Beruf und  
2330 Familie. Wir finden, dass es selbstverständlich sein muss, von Zuhause aus  
2331 arbeiten zu können, wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Wir setzen uns  
2332 daher für ein Recht auf Homeoffice ein.

2333 Dazu wollen wir engagiert auch in die technische Infrastruktur investieren. Um  
2334 insbesondere die ländlichen Räume als Arbeitsort attraktiv zu machen, wollen wir  
2335 ein Förderprogramm für Dorfbüros als Coworking-Spaces auflegen. Damit diese  
2336 Dorfbüros als attraktive Angebote gerade auch für Arbeitgeber erscheinen, wollen  
2337 wir zusammen mit den arbeitsmarktpolitisch Aktiven im Land ein Zertifikat für  
2338 Dorfbüros entwickeln. In den ländlichen Räumen kann dies Teil einer Anti-  
2339 Landfluchtstrategie sein.

### 2340 **Innenstädte beleben**

2341 Zu den Branchen, die von der Coronakrise in besonderer Härte getroffen wurden,  
2342 gehören Teile des stationären Einzelhandels, Kunst und Kultur sowie lokale  
2343 Dienstleistungsbetriebe wie Friseurgeschäfte, Hotels oder Restaurants. Einige  
2344 Geschäfte mussten ihren Betrieb einschränken, viele Läden mussten komplett  
2345 schließen. Auch wenn die staatlichen Hilfen einen Teil der Schäden abfedern  
2346 konnten, ist die Lage unter anderem für große Teile des stationären  
2347 Einzelhandels und der Gastronomie, viele Soloselbstständige, Kleinstbetriebe und  
2348 auch für viele Kulturschaffende prekär. Zusätzlich zu den starken  
2349 Beeinträchtigungen durch die Pandemie vollzieht sich durch die Digitalisierung  
2350 und Globalisierung im Handel ein Strukturwandel, der die Existenz vieler  
2351 Einzelhandelsunternehmen und damit die Attraktivität und Funktion der  
2352 Innenstädte grundsätzlich in Frage stellt. Hier gilt es gegenzusteuern.

2353 Dazu ist auch ein engagiertes Handeln auf Bundesebene notwendig. Zielführend  
2354 wäre hier in Reaktion auf die Coronakrise, aber auch darüber hinaus, ein  
2355 Städtebau-Notfallfonds des Bundes in Höhe von kurzfristig 500 Millionen Euro, um  
2356 den Leerstand der Ortskerne zu bekämpfen. Auf Dauer müssen die Stärken der  
2357 Innenstädte und Ortskerne bewahrt, gestärkt und wiedergewonnen werden, um im  
2358 Wettbewerb mit dem Online-Handel bestehen zu können. Vor Ort muss moderne  
2359 Stadtentwicklungsplanung für Aufenthalts- und Lebensqualität sorgen. Dazu zählen  
2360 neue Verkehrskonzepte und Grünflächen für mehr Lebensfreude in den Innenstädten.  
2361 Innenstadtbelebung heißt Aufenthaltsqualität als Begegnungs- und  
2362 Kommunikationsraum. Dafür braucht es erhaltene Ortskerne, Sitzplätze,  
2363 Schattenspender, offene Bühnen und Kunstelemente sowie Außengastronomie.  
2364 Außerdem muss die Kultur dort für Kreativität und Vielfalt gestärkt werden.  
2365 Sowohl beim Neubau als auch beim Erhalt von Einzelhandelsflächen hat der  
2366 innerörtliche Handel für uns Vorrang vor Standorten auf der „Grünen Wiese“.

### 2367 **Regionalität im Fokus**

2368 Wir wollen die regionale Kreislaufwirtschaft stärken. Wir setzen uns dafür ein,  
2369 dass mehr Absatzorte für regionale Produkte gefunden werden, beispielsweise im  
2370 Lebensmittelhandel oder in Dorfgemeinschaftsläden. Das vom Land geförderte  
2371 Online-Angebot zur Direktvermarktung [www.marktplatz-sachsen-anhalt.com](http://www.marktplatz-sachsen-anhalt.com) wollen  
2372 wir fortführen und ausbauen.

2373 Wir setzen uns weiterhin für die Gründung und Fortführung von  
 2374 Dorfgemeinschaftsläden und Dorfgaststätten ein und wollen die von uns  
 2375 gestarteten Programme fortführen und ausbauen. Gerade dort, wo es keine anderen  
 2376 Läden (mehr) gibt, erfüllen sie vielseitige wirtschaftliche und soziale  
 2377 Funktionen. Darüber hinaus wollen wir die Etablierung von Dorfbüros als  
 2378 regionale Coworking-Spaces unterstützen.

2379 Wir bekennen uns zu den kommunalen Unternehmen im Land und sichern ihre  
 2380 rechtlichen Rahmenbedingungen. Oft gehören sie zu den größten Arbeitgebern vor  
 2381 Ort, sind strukturbildend und ein wichtiger Auftraggeber für Handwerk, Handel  
 2382 und Dienstleistung der Region. Zugleich treten wir aber auch für mehr  
 2383 Transparenz und Kontrolle ein.

### 2384 **Fachkräftemangel begegnen**

2385 Trotz pandemiebedingt steigender Arbeitslosigkeit herrscht mittelfristig in  
 2386 Sachsen-Anhalt ein Mangel an Fachkräften. Bis 2030 wird durch den demografischen  
 2387 Wandel die Zahl der Erwerbstätigen nach den aktuellen Prognosen um bis zu 30  
 2388 Prozent sinken. Ländliche Räume trifft diese noch viel stärker als die  
 2389 Großstädte. Klar ist: Es braucht Menschen, die die ländlichen Räume mit Leben  
 2390 erfüllen. Sachsen-Anhalt muss für Menschen attraktiver werden, die ihr Leben  
 2391 durch Arbeit verbessern wollen. Wir setzen auf eine strategische Anwerbung und  
 2392 Ansiedlung, wie beispielsweise durch Initiativen mit Stipendien für Studierende  
 2393 der Medizin oder des Lehramts, Schaffung von kostenfreien Co-Working-  
 2394 Arbeitsplätzen, Vergünstigungen im ÖPNV und so weiter.

2395 Wir wollen Menschen in jeder Lebensphase die Möglichkeit zur Qualifizierung in  
 2396 Mangelberufen geben. Es braucht mehr und bessere Qualifizierung und  
 2397 Weiterbildung in Zukunftsfeldern der Wirtschaft und in der Verwaltung, um  
 2398 längerfristige Arbeitslosigkeit zu verhindern und den Mangel an Erwerbstätigen  
 2399 abzumildern. Quereinsteiger\*innen müssen bessere Chancen haben, vor allem aber  
 2400 können wir es uns nicht leisten, junge Menschen ohne Abschlüsse aus dem  
 2401 Bildungssystem zu entlassen.

2402 Auch die Migration beinhaltet eine große Chance dem Fachkräftemangel zu begegnen  
 2403 und so die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit zu bewahren und zu steigern.  
 2404 Ausländische Berufsabschlüsse müssen schnell anerkannt, Migrant\*innen zügig in  
 2405 den Arbeitsmarkt integriert werden, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Das Land  
 2406 muss für Migrant\*innen attraktiver werden und neue Einwohner\*innen offen  
 2407 willkommen heißen. Dazu gehört es auch das Potential der Einwander\*innen zu  
 2408 nutzen, die bereits in unserem Land leben.

### 2409 **Unternehmensübergabe befördern**

2410 In Sachsen-Anhalt werden Unternehmensnachfolger\*innen immer dringender gesucht.  
 2411 Zu viele Unternehmen und Beschäftigte sind von dieser Unsicherheit betroffen, da  
 2412 dort derzeit noch nicht klar ist, wer innerhalb der nächsten Jahre das Ruder  
 2413 übernehmen wird. Wir wollen diesen Generationenwechsel aktiv unterstützen.  
 2414 Gemeinsam mit den Kammern und den Unternehmensnetzwerken müssen die Strategien  
 2415 für erfolgreiche Unternehmensübergaben weiterentwickelt werden. Wir wollen  
 2416 Fortbildungsprogramme, die eine betriebswirtschaftliche Qualifizierung von  
 2417 Beschäftigten für die Unternehmensführung ermöglichen.

### 2418 **Mittelstand und Handwerk stärken**

2419 Durch ihre dezentrale Struktur sind Mittelstand und Handwerk in ihrer Vielfalt  
2420 eine starke Basis für regionale Wirtschaftskreisläufe, Ausbildung, Beschäftigung  
2421 und Wertschöpfung vor Ort. Zu ihrer Unterstützung muss das  
2422 Mittelstandsfördergesetz modernisiert werden. Wir wollen den Mittelstand und das  
2423 Handwerk bei dem Prozess der Digitalisierung und dem sozial-ökologischen Wandel  
2424 unterstützen. Die neuen Digitalisierungsprogramme müssen weiter ausgebaut  
2425 werden, um die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft zu fördern, damit  
2426 die Unternehmen davon profitieren können.

2427 Die Zukunft des Handwerks in Sachsen-Anhalt liegt in guten Arbeitsplätzen durch  
2428 gute Aufträge. Ökologischer Umbau, Energiespartechnologien und Denkmalschutz  
2429 brauchen den verantwortungsvollen Betrieb, der sich fachlich auf dem neuesten  
2430 Stand hält. Hier liegen neue Chancen. Den Meister\*innenbrief wollen wir als  
2431 eingeführtes Qualitätsmerkmal, das Verbraucher\*innen als gute Orientierung  
2432 dient, beibehalten. Die in der letzten Legislaturperiode eingeführte  
2433 Meister\*innengründungsprämie wollen wir fortführen. Mit Ausbildungsverbänden  
2434 wollen wir die Attraktivität von Handwerksbetrieben steigern, damit sie ihre  
2435 Ausbildungsplätze besetzen können. Daher werden wir diese weiter entwickeln.

### 2436 **Kultur- und Kreativwirtschaft als Wachstumsbranche fördern**

2437 Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann wie in ganz Deutschland auch für Sachsen-  
2438 Anhalt ein wichtiger Motor sein für wirtschaftliche, kulturelle und  
2439 regionalplanerische Entwicklungen. Diese innovativen Unternehmen spielen eine  
2440 wichtige Rolle in der überregionalen Ausstrahlung wie auch im Leben vor Ort –  
2441 oft auch außerhalb der großen Ballungsräume. Sie brauchen neben gezielter  
2442 Gründungs- und Ansiedlungsförderung insbesondere auch eine effiziente und mit  
2443 den Belangen der Branche vertraute Zusammenarbeit mit Verwaltungen und  
2444 Institutionen vor Ort.

### 2445 **Tourismus nachhaltig und naturnah**

2446 Unsere Natur- und Kulturschätze vom Harz bis in den Fläming, von der Finne über  
2447 Elbe und Saale bis in die Altmark und die fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten im  
2448 Land sind ein noch nicht vollständig ausgeschöpftes Potential, das es zu  
2449 bewahren und nachhaltig für den Tourismus zu nutzen gilt. Der aktualisierte  
2450 Masterplan Tourismus des Landes zeigt den Weg für die touristische Entwicklung  
2451 des Landes auf. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums  
2452 Tourismus im Bereich der für Tourismus zuständigen Investitions- und  
2453 Marketinggesellschaft des Landes (IMG) aus, die eng mit den regionalen  
2454 Tourismusverbänden kooperiert.

### 2455 **Natur plus Kultur – Nachhaltige Tourismuskonzepte 2456 voranbringen**

2457 Wir wollen einen Tourismus mit den Schwerpunkten Naturerfahrung, sportliche  
2458 Betätigung, Kulturerlebnis und Reise in die Geschichte. Dies ist ein  
2459 Wirtschaftszweig, der zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen muss. Schon heute  
2460 sind bereits zahlreiche Arbeitnehmer\*innen in Sachsen-Anhalt direkt und indirekt  
2461 in der Tourismuswirtschaft beschäftigt. Sachsen-Anhalt ist in Deutschland für  
2462 sein einzigartiges kulturelles Erbe mit fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten, sein  
2463 Netz von historischen Gärten und Parks sowie die Straße der Romanik bekannt.  
2464 Durch sanften und nachhaltigen Tourismus wollen wir die Regionen stärken und die  
2465 Umwelt erhalten.

2466 Wir wollen eine nachhaltige Tourismusedwicklung. Qualität geht dabei vor  
 2467 Quantität. In den touristischen Zentren sind nicht nur immer höhere  
 2468 Übernachtungs- oder Besuchszahlen das Ziel, sondern eine auf besserer Qualität  
 2469 beruhende Erhöhung der Wertschöpfung. Tourismus darf nicht auf Kosten der  
 2470 Menschen und Naturräume gehen. Mit höherer Servicequalität, ökologischer  
 2471 Ausrichtung und guten Arbeitsbedingungen wollen wir den Tourismus wirtschaftlich  
 2472 erfolgreicher machen.

### 2473 **Perspektive Naturtourismus**

2474 Wir wollen den Naturtourismus in Sachsen-Anhalt als zentralen Baustein der  
 2475 Tourismusstrategie ausbauen. Das Land soll frühzeitig die Trends erkennen, diese  
 2476 bündeln und langfristig vermarkten. Die bereits bestehenden Marken wie  
 2477 „Gärtenräume“ für historische Parks und Gärten und das „Blaue Band“ für  
 2478 Tourismus an Flüssen und Seen sollen besser finanziell und personell  
 2479 ausgestattet werden. Das Hauptaugenmerk wird auf Hauptrouten gelegt. Denn das  
 2480 sichert die qualitativen Standards für die Gäste und erzielt die beste Wirkung  
 2481 für das Marketing. Das Land soll tiefgehende Markt- und Angebotsanalyse  
 2482 anstatt beliebigem Aktionismus betreiben, um im Wettbewerb des Naturtourismus in  
 2483 Deutschland ein unverrückbares und einmaliges Profil zu erhalten.

2484 Sachsen-Anhalt besitzt mit dem „Harz“, der „Weinregion Saale-Unstrut“, dem  
 2485 „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ und der „Altmark“ naturtouristisch bedeutende  
 2486 Regionen als Marken, deren Profil in der Vernetzung mit den Marken und Themen  
 2487 des Landes noch weiter gesteigert werden muss. Bedeutsam sind auch unsere  
 2488 National- und Naturparks sowie Biosphärenreservate und insbesondere das  
 2489 länderübergreifende Natur- und Erinnerungsmonument „Grünes Band“. Auch hier ist  
 2490 eine Ausrichtung auf Qualität der Angebote und deren Vermittlung unabdingbar,  
 2491 wie sie beispielsweise bereits vom Nationalpark Harz und dem Biosphärenreservat  
 2492 Mittlere Elbe umgesetzt werden.

2493 Eine tiefgehende Markt- und Angebotsanalyse, Produktpositionierung und  
 2494 Qualitätsoffensive muss beliebigem Aktionismus vorangehen, damit Sachsen-Anhalt  
 2495 im Wettbewerb des Naturtourismus in Deutschland ein unverrückbares und  
 2496 einmaliges Profil erhält.

### 2497 **Fahrradtourismus – unsere Stärke**

2498 Der Elberadweg ist als unser bekanntester touristischer Radweg ein  
 2499 überregionaler Magnet für den Radtourismus. Deshalb ist es kein Aushängeschild  
 2500 für unser Land, wenn zehn Prozent dieses Radweges deutliche bis schwerwiegende  
 2501 bauliche Mängel aufweisen. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, müssen der  
 2502 Elberadweg sowie weitere landesbedeutsame Radwege in die Landesverantwortung  
 2503 übernommen werden. Ein durchgängig guter Ausbaustand und eine einheitliche  
 2504 Beschilderung sollen damit sichergestellt werden.

2505 Ferner wollen wir den Aufbau eines Leitsystems für Radtourist\*innen initiieren.  
 2506 Ein solches System soll Hinweise auf örtliche Tourismusangebote ermöglichen.  
 2507 Weil die Elektromobilität zukünftig auch den Rad- und Bootstourismus prägen  
 2508 wird, soll der Aufbau eines Netzes von Ladestationen mit Fördermitteln  
 2509 unterstützt werden. Wir wollen Fahrradrouen besser vernetzen und eingeführte  
 2510 Zertifikate wie TourCert oder die Sterneradwege des ADFC weiter stärken. Wo es  
 2511 noch an Rast-, Reparatur- und Übernachtungsmöglichkeiten mangelt, wollen wir  
 2512 diese schaffen helfen.

### 2513 **Tourismus – clever vernetzt**

2514 Nachhaltiger Tourismus bedeutet auch, dass wir allen Menschen Erholung und  
2515 Urlaub ermöglichen. Daher fordern und fördern wir Barrierefreiheit zum Beispiel  
2516 durch bessere Kenntlichmachung von Allergenen in der Gastronomie oder die  
2517 Zugänglichkeit von Unterkünften. Wir wollen einheitliche  
2518 Zertifizierungsverfahren für barrierefreien Tourismus einführen.

2519 Nachhaltig bedeutet aber auch, dass wir Unternehmen unterstützen, die sich  
2520 weitere touristische Wirtschaftszweige erschließen wollen. Dazu bieten sich zum  
2521 Beispiel die Landwirtschaft oder das Handwerk an. Wir wollen außerdem  
2522 mehrsprachige Angebote fördern. Zudem muss sich das Land touristisch besser  
2523 digital positionieren und sich damit für neue Interessent\*innen öffnen. Zur  
2524 Vernetzung gehört auch, dass Wander- und Radwege an ÖPNV-Stationen beginnen. Wir  
2525 setzen uns dafür ein, dass Tourismusregionen, wie zum Beispiel der Harz, stärker  
2526 länderübergreifend kooperieren.

2527 Im Wassertourismus bietet Sachsen-Anhalt heute schon viele Besonderheiten und  
2528 kann mit einigen richtigen Investitionen noch viel für unsere Zukunft  
2529 dazugewinnen. Viele Gewässer im Land wie Elbe, Saale und Unstrut sind in hohem  
2530 Maße naturbelassen und liegen an einmaligen Kulturstätten. Dies bietet den  
2531 Gästen Abwechslung und macht unser Land zum Ziel von Rad-, Kanu- und  
2532 Kulturtourist\*innen. Um dieses Potential zu nutzen, wollen wir in die  
2533 entsprechende wassertouristische Infrastruktur investieren. Beispielsweise  
2534 setzen wir uns für den Erhalt und touristischen Betrieb von Schleusen an der  
2535 Saale, die Einrichtung von Umtragemöglichkeiten für Kanus und ein gut  
2536 ausgestattetes Netz von wassernahen Raststationen ein.

## **K-2-4** IV Bauen und Wohnen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 2537 **IV Bauen und Wohnen**

2538 Wie wir unsere bauliche Umwelt entwickeln, beeinflusst in erheblichem Maße  
2539 unsere Lebensqualität und die der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss  
2540 das wichtigste Kriterium sowohl für die Siedlungsentwicklung, die  
2541 Wohnungspolitik als auch für das Bauen und Sanieren in unserem Bundesland  
2542 werden.

2543 Laut UN-Umweltprogramm-Bericht stößt der Bau- und Gebäudesektor rund 38 Prozent  
2544 der globalen Treibhausgase aus. Der Stromverbrauch beim Betreiben der Gebäude  
2545 stellt fast 55 Prozent der globalen Elektrizitätsnutzung dar.

2546 In den nächsten 25 Jahren lassen sich laut Umweltbundesamt – ohne  
2547 Komfortverluste – die zusätzliche Flächeninanspruchnahme um fast 85 Prozent  
2548 reduzieren, der jährliche Verbrauch mineralischer Rohstoffe - wie Sand, Ton,  
2549 Kalk, Kies oder Schiefer – um etwa 30 Prozent und die jährlichen  
2550 Kohlendioxidemissionen um über 50 Prozent senken.

2551 Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei  
2552 für die Einhaltung hoher städtebaulicher Qualität sorgen. Dazu gehören  
2553 Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen Baustoffen  
2554 sowie ein Baustoffrecycling, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes Auto  
2555 begünstigen, barrierefreie Wohnungen und eine nachhaltige Quartiersentwicklung  
2556 mit Kindergarten und Anwohner\*innentreff. Ebenfalls legen wir Schwerpunkte auf  
2557 die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur, zukunftsweisende  
2558 Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane Gärten. Dafür muss  
2559 der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes, Quartiers oder Gewerbegebiets genau  
2560 unter die Lupe genommen werden.

#### 2561 **Landesentwicklung neu denken**

2562 Wir wollen den Landesentwicklungsplan umfassend novellieren. Er stellt  
2563 grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien voranzutreiben, wie im Kapitel  
2564 „Energie“ beschrieben.

2565 Beim Flächenverbrauch wollen wir die Netto-Null erreichen und die  
2566 Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann  
2567 ein intelligentes Flächenzertifikatesystem die Lösung sein. Dazu müssen wir  
2568 Städte und Gemeinden mit ins Boot holen. Die gesetzliche Begrenzung soll sich  
2569 nur auf neue Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und  
2570 Gewerbegebiete beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue

2571 Vorhaben entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig  
2572 ausgeglichen werden.

2573 Die Gesamtfläche in einem Landkreis der ausgewiesenen Gewerbeflächen, gemischten  
2574 Bauflächen und Wohnbauflächen, die in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden  
2575 ausgewiesen sind, darf nicht ansteigen. Das wollen wir mit einer  
2576 Verwaltungsvorschrift des Landes erreichen. Für Gemeinden mit wachsender  
2577 Bevölkerung sollen entsprechend dem Bevölkerungswachstum Ausnahmen möglich sein.

2578 Im Landesentwicklungsplan sind durch Überarbeitung die Kriterien für die  
2579 Regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so  
2580 vorzunehmen, dass im Interesse der ländlichen Räume sich die Anzahl der  
2581 Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und sich gleichzeitig die  
2582 Grundbedarfe an Sekundarschulen, Gemeindeverwaltung, Handelseinrichtungen bis  
2583 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie Ärzt\*innen und Apotheken nicht verschlechtern.

2584 Großflächiger Einzelhandel ist im Landesentwicklungsplan so beizubehalten, dass  
2585 die Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für großflächigen Einzelhandel nicht  
2586 gelockert werden. Dies begrenzt den Flächenverbrauch und stärkt die Innenstädte.

2587 Standorte für Verkehrslandeplätze (Flugplätze) sind nur zu sichern, sofern die  
2588 geschäftliche Nutzung die Freizeitnutzung überwiegt.

2589 Der Landesentwicklungsplan und damit auch das Landesentwicklungsgesetz sollten  
2590 einen Schwellenwert von zwei ha für die Raumbedeutsamkeit einer Photovoltaik-  
2591 Freiflächenanlage den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgeben. So können  
2592 kleinflächige Anlagen z. B. auf Industriebrachen, brachgefallene Anlagen der  
2593 Landwirtschaft (Siloanlagen), militärischen Konversionsflächen (Landbahnen),  
2594 Deponien und Abraumhalden einfacher und schneller umgesetzt werden.

2595 Wir wollen eine Ausweisung aller Natura 2000-Gebiete als Vorranggebiete für  
2596 Natur und Landschaft, auch dann, wenn diese in einem Überschwemmungsgebiet  
2597 liegen, sowie den vollständigen Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet  
2598 für Rohstoffgewinnung unabhängig vom Konfliktpotential. Dies beinhaltet auch den  
2599 Verzicht auf Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit  
2600 oberirdischem Abbau in Natura 2000-Gebieten (z.B. im Harz Rehköpfe oberhalb  
2601 Ballenstedt).

2602 Im Landesentwicklungsplan sind Überschwemmungsgebiete und  
2603 Hochwasserrisikogebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz auszuweisen  
2604 (soweit außerhalb von Natura 2000-Gebieten). Sofern Beeinträchtigung von  
2605 Überschwemmungsgebieten durch kleinräumige Betroffenheit nicht auszuschließen  
2606 sind (gelbe Kategorie), sind Infrastrukturmaßnahmen so auszuführen, dass die  
2607 Sicherheit vor einem Jahrhunderthochwasser keine Gefährdung von Infrastruktur  
2608 oder Leib und Leben darstellt.

### 2609 **Infrastrukturplanung nach Bundesplanung auf Dringlichkeit** 2610 **hin überprüfen**

2611 Bei der Planung von neuen Infrastrukturmaßnahmen soll eine Anpassung an den  
2612 geltenden Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Wir werden uns für die Streichung  
2613 aller Neubauprojekte bei Bundesstraßen und Wasserstraßen einsetzen, die im  
2614 geltenden Bundesverkehrswegeplan nicht oder nicht mehr im vordringlichen Bedarf  
2615 eingeordnet sind.

### 2616 **Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Standard**

2617 Wir wollen Städte und Gemeinden so entwickeln, dass sie für ihre Bewohner\*innen  
2618 attraktiv sind und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dafür  
2619 ist eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung erforderlich. Ziel des Stadtumbaus  
2620 muss die klimagerechte und damit menschenfreundliche Stadt sein. Sie muss sowohl  
2621 der Klimakrise entgegenwirken als auch sich an ihre Auswirkungen anpassen.  
2622 Klimatische Gesichtspunkte sind bei der Durchgrünung der Städte stärker zu  
2623 berücksichtigen, zum Beispiel durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume. Der  
2624 Biotopverbund in der Stadt und im Stadt-Umland-Bereich ist zu verbessern.

2625 Es braucht dauerhaft zur Verfügung stehende Programme zur Städtebauförderung für  
2626 den Stadtumbau. Durch eine Qualifizierung der Städtebauförderung und auch die  
2627 Möglichkeit der Kombination einzelner Förderbereiche werden wir Sachsen-Anhalt  
2628 weiterhin sozialer und moderner denken.

2629 Die Gemeinden und Städte sollten bei der Ausweisung von Baugebieten stärker an  
2630 den demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden sowie dazu angeregt werden,  
2631 Konzepte für ältere Bestands-Einfamilienhäuser aufzulegen. Ebenso ist bei der  
2632 Schaffung von neuem Bauland unbedingt Orten Vorrang zu geben, an denen schon  
2633 eine ÖPNV-Anbindung vorliegt.

### 2634 **Quartiersentwicklung: Orte der kurzen Wege und doppelte** 2635 **Innenentwicklung**

2636 Wir wollen Orte der kurzen Wege. Hierzu ist eine gesunde Nutzungsmischung zu  
2637 entwickeln. Wir wollen die Ortskerne stärken. Sie sollen zum Flanieren,  
2638 Einkaufen, Arbeiten und Kulturgenießen einladen. Aber sie sind auch als  
2639 Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Voraussetzung für  
2640 attraktive Ortskerne ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der  
2641 Vorrang für Fußgänger\*innen. Neben der Stadt und dem Dorf der kurzen Wege sollte  
2642 auch das Leitbild „kurze Beine – kurze Wege“ stärker in die Planungspraxis des  
2643 Landes und ihrer Kommunen Einzug finden. Deshalb braucht es neben der  
2644 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) auch  
2645 eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft für den Fußverkehr, die Fußläufigkeit der Orte  
2646 und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegeaufgaben. Stadt-  
2647 und Dorfkerne sollen Orte der Aufenthaltsqualität und der Begegnung sein. Dafür  
2648 braucht es auch auf Landesebene einen Austausch zu autofreien und autoarmen  
2649 Altstädten, Innenstädten oder Dorfkernen. Gerade in der Zeit Post-Corona werden  
2650 Innenstädte und Dorfkerne vermehrt für den Kulturbetrieb, unkommerzielle  
2651 Kunsträume und als soziale Räume genutzt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass  
2652 dies schon jetzt in die Planungspraxis aber auch die Kriterien für  
2653 Förderprogramme Einzug erhält.

2654 Bei der Siedlungsentwicklung muss der Grundsatz Innenentwicklung vor  
2655 Außenentwicklung gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Dörfer  
2656 sich nicht unendlich in die freie Landschaft ausdehnen. Es dürfen keine neuen  
2657 Flächen am Rande versiegelt werden. Vorrangig vor einer Neuentwicklung von  
2658 Baugebieten sind Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen. Eine behutsame  
2659 Nachverdichtung der Orte kann sowohl die Zersiedelung des Umlandes eindämmen als  
2660 auch die Qualität der Quartiere verbessern. Hier sollte auch das Ziel der  
2661 doppelten Innenentwicklung verfolgt werden. Das heißt, die Flächen, die Orte zur  
2662 Verfügung haben, sollten baulich sinnvoll genutzt werden. Dabei wird  
2663 gleichzeitig auf die Entwicklungen der Grünflächen und ihrer Verknüpfung  
2664 geachtet, so dass beide bei der Konzeption zusammengedacht werden. Denn nur auf  
2665 diese Weise können der offene Landschaftsraum vor weiterer

2666 Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und  
2667 gleichzeitig städtische und dörfliche Lebensräume mit hoher Wohn- und  
2668 Lebensqualität geschaffen und erhalten werden. Entwicklung, Vernetzung und  
2669 Aufwertung von Grünflächen dienen der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand.  
2670 Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen von Grünzügen bewahrt und  
2671 entwickelt werden. Auch die Auswirkungen der Klimakrise im Siedlungsraum wie  
2672 extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch  
2673 Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden.

#### 2674 **Dach- und Fassadenbegrünung als neuer Standard**

2675 Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Vorreiter in Sachen Dach- und  
2676 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründach werden. Dafür braucht es mehr direkte und  
2677 indirekte Förderung der Kommunen und privaten Investoren zur Errichtung von  
2678 Dach- und Fassadenbegrünungen. Hierzu wollen wir eine Beratungs- und  
2679 Förderanlaufstelle schaffen und weiter prüfen wie Dach- und Fassadenbegrünung  
2680 integraler Bestandteil bei ökologischen Gesamtkonzepten, der energetischen  
2681 Bewertung sowie den Richtlinien zum nachhaltigen Bauen werden können. Alle  
2682 Neubauten aus Landesmitteln sollen in Zukunft Elemente der Dach- oder  
2683 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründächer aufweisen. Bei den Bestandsgebäuden ist  
2684 die Nachrüstung mit Elementen der Dach- und Fassadenbegrünung zu prüfen.

#### 2685 **Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht**

2686 Bürger\*innen müssen frühzeitig mit echten Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt und  
2687 ihre Ideen ernst genommen werden. Das kann von Planungswerkstätten bis hin zu  
2688 Gestaltungsbeiräten gehen. Die Erarbeitung ganzheitlicher Umbaukonzepte im  
2689 Dialog mit den Anwohner\*innen muss besser gefördert werden. Deshalb wollen wir  
2690 Formate und digitale Angebote der Beteiligung und Interessensvertretung  
2691 schaffen.

2692 In Sachsen-Anhalt besitzen wir ein reiches bauliches Erbe. Dies gilt es zu  
2693 bewahren und weiterzuentwickeln. Für größere Bauvorhaben des Landes muss es  
2694 Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt  
2695 wird. Ebenso ist bis zu einem Prozent der Investitionssumme für bauebundene  
2696 Kunst einzusetzen.

#### 2697 **Nachhaltige Gewerbeparks als neuer Standard**

2698 Die Förderung grüner und sauberer Produktion und Dienstleistungen heißt für uns  
2699 weiterhin, umweltfreundliche Gewerbeparks zu entwickeln. Diese sollen möglichst  
2700 nicht auf der „grünen Wiese“, sondern auf bereits versiegelten Flächen oder  
2701 brach liegenden Gewerbeflächen entstehen. Wir wollen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen  
2702 der Gewerbeparks deutlich gesenkt werden. Erneuerbare Energie, insbesondere  
2703 Photovoltaik auf Dächern, soll genutzt werden. Wir wollen die landesrechtliche  
2704 Grundlage dafür schaffen, dass in neuen Baugebieten überwiegend die Energie aus  
2705 erneuerbaren Energien bezogen wird. Es braucht mehr interne Stoffkreisläufe.  
2706 Auch auf intelligente Logistik und umweltfreundliche Transportsysteme mit mehr  
2707 Elektromobilität soll der Fokus gelegt werden. Mit einer Landesförderung wollen  
2708 wir Unternehmen bei der Umweltzertifizierung und den damit verbundenen Maßnahmen  
2709 unterstützen. Auch sollen regionale Wertstoffkreisläufe und  
2710 Wirtschaftsbeziehungen durch Clustermanagement im Gewerbepark gefördert werden.  
2711 Um Verkehr zu vermeiden, sollen neue Gewerbegebiete gut an den öffentlichen  
2712 Nahverkehr, mit guten Anbindungen zu den Wohngebieten, an das Bahnnetz und an  
2713 das Radwegenetz angeschlossen werden. Zur Realisierung eines Pilotprojekts für

2714 gemeinwohlorientiertes Wirtschaften wollen wir mit EFRE-Mitteln ein  
2715 Gewerbegebiet nachhaltig und sozial-ökologisch gestalten.

### 2716 **Ökologisch ressourcenschonend bauen**

2717 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das Bauen einen entscheidenden Beitrag  
2718 hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der  
2719 Energieverbrauch für Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren.  
2720 Der Passivhausstandard ist anzustreben. Für die Energieerzeugung und -nutzung  
2721 sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir wollen die Kommunen bei deren  
2722 Erstellung und Umsetzung unterstützen. Ressourcenschonendes Bauen heißt, dem  
2723 Erhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben, nachwachsende Rohstoffe zu verwenden und  
2724 die Recyclbarkeit von Baustoffen und Bauteilen sicherzustellen.

2725 Das Land Sachsen-Anhalt soll als Bauherr mit Vorbildfunktion nachhaltig bauen.  
2726 Deshalb wollen wir, dass künftig bei Neubauten sowie beim Ausbau und der  
2727 Erweiterung von bestehenden Gebäuden des Landes die Anforderungen des bewährten  
2728 Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes eingehalten wird. Damit  
2729 wird erreicht, dass diese Gebäude im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie sowie auf  
2730 die soziokulturelle und funktionale Qualität nachhaltig sind.

2731 Über die in dieser Wahlperiode geschaffenen Erleichterungen für das Bauen mit  
2732 Holz hinaus, soll die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm oder Stroh  
2733 mit einer Änderung der Landesbauordnung erleichtert werden. Auch beim Holz muss  
2734 es noch weiter gehen als die bisherigen Änderungen. Das Bauen mit nachwachsenden  
2735 Rohstoffen soll außerdem gefördert werden. Das Land als Eigentümer soll bei  
2736 seinen Neubauten vermehrt nachwachsende Baustoffe verwenden.

2737 Auch wollen wir die Bauordnung so ändern, dass bei der Errichtung und Änderung  
2738 von Gebäuden Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in  
2739 zumutbarer Entfernung davon herzustellen sind. Darüber hinaus wollen wir eine  
2740 fahrradfreundliche Musterstellplatzsatzung den Kommunen zur Verfügung stellen,  
2741 welche hohe Qualitätsstandards festlegt und den Kommunen Musterlösungen  
2742 aufzeigt. Neubau und Erweiterungen von Landesbauten sowie Bauten, die vom Land  
2743 gefördert sind, sollen eine hohe Quote an Fahrradabstellanlagen aufweisen.

### 2744 **Nachhaltig Wohnraum schaffen**

2745 Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu  
2746 schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes  
2747 bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und  
2748 genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen,  
2749 Hausprojekten sowie Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem  
2750 Wohnungsbau. Wir wollen das Kommunalverfassungsgesetz so ändern, dass Kommunen  
2751 auch in der Haushaltskonsolidierung Vermögensgegenstände unter ihrem vollen Wert  
2752 veräußern dürfen, wenn dies der Schaffung von preiswertem Wohnraum durch  
2753 Wohnungsgenossenschaften oder Baugemeinschaften dient oder wenn sich der Käufer  
2754 sich im Gegenzug verpflichtet, nur solche Wohnungen zu errichten, die mit  
2755 Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten. Auf Bundesebene  
2756 setzen wir uns für die steuerliche Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein.

2757 Beim Wohnungsneubau sind unsere Partner\*innen Kommunen, Wohnungsgesellschaften  
2758 und Mieter\*innenbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger\*innen-  
2759 Energiegenossenschaften. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu  
2760 vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder  
2761 kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine

2762 Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Bauland aus Landesliegenschaften  
2763 geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht mit niedrigem Erbaubauzins vergeben  
2764 werden. Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir  
2765 fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent  
2766 bei Neubauten festzuschreiben und für diese Wohnungen Bindungsfristen und  
2767 Mietpreisbindung zu verlängern, falls im Gesamtmietwohnbestand der Anteil an  
2768 Sozialwohnungen unter 20 Prozent sinkt.

2769 Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb  
2770 von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts. Auch  
2771 wollen wir die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum  
2772 Mieter\*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von  
2773 qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen  
2774 Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen.

2775 Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes  
2776 verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir kämpfen dafür, dass  
2777 diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach  
2778 betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden. Kommunen, Land und Bund  
2779 sind gefordert, Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau zu angemessenen  
2780 Konditionen zur Verfügung zu stellen. Mit einer Verwaltungsvorschrift soll das  
2781 Land eigene Grundstücke vergünstigt abgeben, wenn darauf günstiger Wohnraum  
2782 entsteht. Dies gilt auch für landeseigene Grundstücke mit leerstehenden  
2783 Gebäuden. Wir wollen dafür ein Vorkaufsrecht für die Kommunen schaffen und diese  
2784 dabei begleiten, ihre Flächen effizient für bezahlbaren Wohnraum zu nutzen und  
2785 heutige Flächenreserven zu heben.

2786 Eigeninitiative wollen wir stärken und die Gründung von Genoss\*innenschaften und  
2787 Baugemeinschaften sowie Mietshäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives  
2788 Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden. Besonders  
2789 interessant dabei ist die Entwicklung von Wohngebieten für Klein- und Kleinst-  
2790 wohnformen (Tiny House-Siedlungen).

### 2791 **Flexibel Wohnraum schaffen**

2792 Durch Flexi-Bau, modulare Bauweise, Variowohnungen und multifunktionale  
2793 Einheiten können erheblich Ressourcen, Baustoffe und Planungsleistung eingespart  
2794 werden. Bauen im Baukastensystem kann flexibel und veränderlich Gebäude an neue  
2795 Nutzungsformen anpassen und den Rückbau erleichtern. Gerade öffentliche Gebäude  
2796 und Liegenschaften werden zeitweise neuen Nutzungen zugeführt. Gesellschaftliche  
2797 Veränderungen verlangen ein Umdenken bei Planung und Bau von Wohnraum. Der  
2798 Wandel hin zu immer vielfältigeren Lebensformen, einer mobileren Gesellschaft  
2799 und die fortschreitende Urbanisierung lassen die Nachfrage nach kostengünstigen,  
2800 kleinen und variablen Wohnungen in Städten und Ballungsgebieten steigen. Deshalb  
2801 wollen wir insbesondere beim Behörden-, Hochschul- und Wohnheimbau auf variable  
2802 und standardisierte Bauformen zurückgreifen und Bauen damit günstiger, sozialer,  
2803 aber auch flexibler und nachhaltiger machen. In Anlehnung an das Förderprogramm  
2804 für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen des  
2805 Bundes wollen wir ein ähnliches Landesprogramm in die Wege leiten sowie auch  
2806 explizit die Gewerbe- und Logistikbranche zu variablen, flexiblen und  
2807 rückstandsfrei zurückbaubaren Einheiten anregen und auch selbst eigene Gebäude  
2808 in dieser Bauart in den nächsten Jahren umsetzen.

2809 Pandemien und Krisen wie die aktuelle Corona-Situation zeigen uns wie flexibel  
2810 auch die Art und Weise wie wir wohnen sich verändern kann. Wir wollen Anreize

2811 schaffen, Häuser mit möglichst flexiblen Grundrissen zu bauen, um  
2812 unterschiedlichste Nutzungs- und Wohnformen realisieren zu können.

### 2813 **Sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt ankurbeln**

2814 Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle Sachsen-Anhalter\*innen gesichert  
2815 werden. Durch das bestehende Landesprogramm zur Förderung des sozialen  
2816 Wohnungsbaus soll weiter Wohnraum durch Neu-, Aus- oder Umbau geschaffen werden.  
2817 Auch können leerstehende und teilweise leerstehende Wohngebäude modernisiert  
2818 werden. Deshalb wollen wir am Landesprogramm festhalten und es noch weiter  
2819 ausbauen und qualifizieren.

2820 Nach der landesrechtlichen Bestimmung sollen durch das Programm Personen  
2821 unterstützt werden, die sich insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens am  
2822 Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können. Sozialer Wohnungsbau sollte  
2823 vorrangig über kommunale Wohnungsunternehmen, Studierendenwerke sowie  
2824 Genoss\*innenschaften erfolgen, um auch nach Auslaufen der Mietpreisbindung  
2825 langfristig preisstabile Wohnraummieter zu gewährleisten. Die Zuschüsse müssen  
2826 erheblich erhöht werden, damit in angemessenem Umfang geförderter sozialer  
2827 Wohnraum entstehen kann. Unser Ziel ist auch, die soziale Durchmischung in  
2828 Mehrfamilienhäusern zu fördern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

2829 Beim anstehenden demographischen Wandel spielt die Barrierefreiheit nicht nur in  
2830 der Mobilität und im Tourismus eine Rolle sondern natürlich auch im Wohnungsneu-  
2831 aber vor allem -umbau. Durch die Sanierung von Bestandswohnungen wollen wir  
2832 sowohl auf dem Land wie in der Stadt barrierefreie Wohnungen für eine alternde  
2833 Gesellschaft schaffen aber auch Teilhabe und freie Wohnstandortswahl für  
2834 Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

### 2835 **Kluge Köpfe brauchen ein Dach**

2836 Sachsen-Anhalt braucht ein Wohnheimbauprojekt. Bezahlbarer Wohnraum für  
2837 Studierende und Auszubildende wird zunehmend knapp und teuer. Die  
2838 Wohnheimplatzquote in Sachsen-Anhalt ist im Bundesländervergleich niedrig. Neue  
2839 Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die Zunahme von internationalen  
2840 Studierenden und die große Konkurrenz um Studierende und Auszubildende gegenüber  
2841 anderen Bundesländern erfordern sichere Rahmenbedingungen für die höhere  
2842 Bildung. Dabei muss wohl der Neubau wie auch die Sanierung finanziell  
2843 unterstützt werden. Dafür soll es sowohl zinslose Kredite als auch Zuschüsse  
2844 geben. Neben dem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für Neubau und Sanierung von  
2845 Wohnheimen braucht es deshalb auch ein Förderprogramm auf Landesebene für die  
2846 Studierendenwerke und die Träger von Jugendwohnheimen. Dieses sollte sozialen  
2847 Wohnungsbau mit den Kriterien des nachhaltigen Bauens (BNB) verknüpfen und  
2848 ausreichend fördern.

### 2849 **Denkmalschutz in Stadt und Land vorantreiben**

2850 Das ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll  
2851 fester Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine  
2852 Zusammenarbeit von Denkmalschutzbehörden und Eigentümer\*innen, die die Sanierung  
2853 unterstützt. Damit sollen der Erwerb und die Sanierung beziehungsweise Erhaltung  
2854 von Denkmalen attraktiver werden.

2855 Zusätzlich sollen im Land Modellprojekte entstehen, in denen über die  
2856 Denkmalschutzbehörden kostenfrei Fachwissen, Bauberatung und Betreuung  
2857 bereitgestellt werden. Es muss einen Lastenausgleich zwischen dem

2858 Ressourcenverbrauch von industriellem Bauen und individueller handwerklicher  
2859 Bauerhaltung geben. Lokale fachkundige Wertschöpfung in der Denkmalerhaltung  
2860 soll handwerklich Interessierten neue Entwicklungsperspektiven eröffnen. Mit  
2861 gezielter Förderung soll der Entwicklung des Denkmalhandwerks und dem  
2862 Denkmalschutz ein angemessener Platz unter den Nachhaltigkeitsmaßnahmen des  
2863 Landes eingeräumt werden.

2864 Der Erhalt von Kulturdenkmalen kann auf Dauer nur durch deren Nutzung  
2865 gewährleistet werden. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele  
2866 Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Deshalb wollen wir  
2867 erreichen, dass künftig innerhalb der Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepte  
2868 (IGEK) auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der  
2869 Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

2870 Veränderungen eines Denkmals sollen nur soweit durch Auflagen gesteuert werden,  
2871 wie es für die Bewahrung der festgelegten Denkmaleigenschaften nötig ist.  
2872 Gestaltungsvorschläge für Kulturdenkmale werden nur dann als Auflage formuliert,  
2873 wenn sie aus den festgelegten Denkmaleigenschaften des Baudenkmals oder  
2874 Denkmalbereichs herzuleiten sind, oder wenn öffentliche Fördermittel oder  
2875 Steuervorteile den darüberhinausgehenden denkmalbedingten Mehraufwand  
2876 ausgleichen.

2877 Im Inneren von privaten Baudenkmalen wird keine kostspielige Restaurierung oder  
2878 die Gestaltung nach Befund beauftragt, sondern nur die denkmalgerechte Sicherung  
2879 der Ausstattungsteile und Befunde.

2880 Wenn die Denkmalschutzbehörden gefahrenabwendende Maßnahmen an Kulturdenkmalen  
2881 anordnen oder selbst durchführen, können sie Kostenerstattungen von den  
2882 Eigentümer\*innen, Besitzer\*innen und sonstigen Verfügungsberechtigten nur in dem  
2883 Maße verlangen, soweit dies den Betroffenen wirtschaftlich zumutbar ist.

2884 Für die Lösung der bestehenden Probleme beim Denkmalschutz braucht es eine gute  
2885 personelle Ausstattung insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden. Wir  
2886 wollen auf kommunaler Ebene die Einrichtung von ehrenamtlichen  
2887 Denkmalschutzbeiräten ermöglichen. Darüber hinaus müssen Betroffene und  
2888 Interessent\*innen eine bessere und transparentere Beratung sowie Zusammenarbeit  
2889 erfahren. Verbesserte Förderbedingungen sowie eine aktive Ansprache von  
2890 Investor\*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die  
2891 Wege leiten.

2892 Eine mögliche Klassifizierung von Denkmalen nach ihrer Rangordnung oder  
2893 Bedeutung lehnen wir ab, um eine allmähliche Zerstörung von angeblich weniger  
2894 bedeutenden Denkmalen zu verhindern. Für im Eigentum des Landes stehende  
2895 Denkmale hat das Land den Erhalt und eine sinnvolle Nutzung sicherzustellen. Das  
2896 Denkmalinformationssystem des Landes ist auszubauen. Neben weiteren  
2897 Informationen und Verlinkungen, ist die Möglichkeit zur Einbindung auf dritten  
2898 Webangeboten zu schaffen. Mit einer Historie sollen zudem Änderungen des  
2899 Denkmalstatus dargestellt werden. Auch ehemalige Denkmale sind entsprechend im  
2900 System weiter zu führen.

### 2901 **Sanierung vor Neubau**

2902 Der Schutz von Bestandsgebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, das  
2903 Abriss nur genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen werden  
2904 über den Denkmalschutz hinaus förderungsfähig. Die Quote der energetischen  
2905 Sanierungen soll außerdem massiv erhöht werden. Dazu braucht es neben der

2906 Bauordnung auch eine Umbauordnung. Diese soll Sanierungen von Bestandsbauten z.  
2907 B. durch Abweichungen von den Neubau-Richtlinien erleichtern. Das in dieser  
2908 Legislaturperiode eingeführte erfolgreiche Aufzugsprogramm soll fortgeführt  
2909 werden.

2910 Der Bewertungsmaßstab für die energetische aber auch die klimawirksame  
2911 Beurteilung von Gebäuden sollte auf den gesamten Lebenszyklus betrachtet und  
2912 berechnet werden. Von der Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile sowie die  
2913 Betriebsenergie bis zum Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung sollten alle  
2914 Abschnitte mit in die Bewertung eingehen. Nur so lassen sich objektiv  
2915 Entscheidungen über Sanierung, Abriss, Neubau und energetische Sanierung  
2916 treffen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

2917 In Anlehnung an das Programm LeerGut in Thüringen wollen wir auch in Sachsen-  
2918 Anhalt leerstehende Immobilien - sowohl Wohn- wie auch Nichtwohngebäude - im  
2919 ländlichen Bereich, die das Ortsbild beeinträchtigen wieder mit Leben füllen.  
2920 Damit wollen wir baukulturelles Erbe erhalten aber auch öffentliche  
2921 Infrastruktur z. B. durch Dorfläden oder Coworking-Plätze wiederbeleben. Der  
2922 Umgang mit unserem Bestand ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Wir wollen  
2923 Raumunternehmungen unterstützen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen  
2924 Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglichen.

### 2925 **Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling in der** 2926 **Bauwirtschaft voranbringen**

2927 Wiederverwertung ist immer besser als Neuherstellung. Recycling schont die  
2928 Umwelt, Recycling von Baustoffen bedeutet zudem weniger Flächenverbrauch für  
2929 Deponien. Im vergangenen Jahr wurde die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und  
2930 Bodenschutz (Mantel V) im Bund geändert. Wir wollen sie zügig und breit für  
2931 Sachsen-Anhalt zur Anwendung bringen und mehr stoffliches Recycling von  
2932 mineralischen Baustoffen ermöglichen. Das ist technisch möglich, ohne  
2933 qualitative Einschnitte hinzunehmen. Damit fördern wir die Kreislaufwirtschaft  
2934 auch im Bereich Bauen.

2935 Ein weiterer Schritt, um Direktrecycling zu ermöglichen sind Rohstoff-, Bauteil-  
2936 oder Recyclingbörsen. Hier wollen wir Maßnahmen ergreifen um Second Life, Urban  
2937 Mining und den Handel von Abfällen zu erleichtern und so einen Markt für  
2938 Recycling aber auch ein zweites Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B.  
2939 Fenster und Türen schaffen.

### 2940 **Nachhaltiges Bauen vermitteln**

2941 Wir wollen die Hochschulen zukünftig im Rahmen der Zielvereinbarungen dazu  
2942 anhalten, sofern sie Voll-, Teilzeit oder berufsbegleitende Studiengänge oder  
2943 Forschungsschwerpunkte der Fachrichtungen Bau, Gebäudemanagement oder  
2944 Architektur anbieten, diese mittelfristig am Leitbild des nachhaltigen Bauens  
2945 und Bewirtschaftens zu orientieren. Gleiches zielen wir für die Rahmenpläne der  
2946 Berufsschulen über die Kultusministerkonferenz an. Wir wollen, dass es in  
2947 Sachsen-Anhalt mindestens eine Professur für nachhaltiges Bauen sowie eine  
2948 Professur für nachhaltige oder integrierte Stadtplanung gibt.

## **K-2-5** V Haushalt und Finanzen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 2949 **V Haushalt und Finanzen**

2950 Nachhaltigkeit ist auch unser Prinzip, wenn es ums Geld geht, sowohl in der  
2951 Wirtschaft als auch im Finanzhaushalt. Wir stehen in der Verantwortung, mit den  
2952 begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln zu haushalten. Wir müssen dabei  
2953 trotzdem die aktuell bestehenden gesellschaftlichen Aufgaben finanzieren und  
2954 heute investieren, damit wir gemeinsam aus der Coronakrise kommen und es  
2955 Sachsen-Anhalt morgen besser geht.

2956 Um ein wirtschaftlich starkes, demokratisches und lebenswertes Sachsen-Anhalt zu  
2957 gestalten, müssen wir in den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, den sozialen  
2958 Zusammenhalt und gute Bildung investieren. Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich  
2959 und Aufgeschlossenheit für Neues sind auch im Haushalt Leitplanken. Dabei darf  
2960 nicht vergessen werden, dass die Bewältigung der Klimakrise die zentrale  
2961 Herausforderung auf allen politischen Ebenen ist. Im Landeshaushalt heißt dies,  
2962 die Klimaauswirkungen jeder Ausgabe zu bewerten und umweltfreundliche Ausgaben  
2963 zu fördern.

#### 2964 **Nachhaltige Finanzpolitik als Leitbild**

2965 Wir verbinden zukunftsorientierte Investitionen mit einer nachhaltigen  
2966 Finanzpolitik. Das heißt, die Zukunft sichern, ohne die Lasten einseitig auf  
2967 künftige Generationen zu verschieben. Die Landesfinanzen müssen deshalb nach der  
2968 Bewältigung der Coronakrise in späteren Haushalten ausgeglichen sein. Wir wollen  
2969 unseren Kindern und Enkelkindern ein Land übergeben, in dem sie politische  
2970 Gestaltungsspielräume haben. Das ist eine herausfordernde Aufgabe angesichts der  
2971 strukturell bedingt geringeren Einnahmemöglichkeiten, der bereits angehäuften  
2972 Schulden, des demographischen Wandels und der veränderten EU-Strukturförderung  
2973 in der Förderperiode 2021-2027. Doch wir sind uns sicher, dass wir es bewältigen  
2974 können. Unser Anspruch ist, in Köpfe zu investieren und bei unnötigem Beton zu  
2975 sparen. Wir investieren dort, wo es für die Zukunft unserer Kinder sinnvoll ist,  
2976 also vor allem in Schulen, Universitäten und in den Erhalt unserer Natur.  
2977 Hingegen sollte Sparen bei Regierung und Verwaltung selbst beginnen.

2978 Zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gehört auch, das Vermögen des Landes nicht  
2979 nur sicher, sondern auch ethisch und ökologisch verantwortlich anzulegen. Auch  
2980 die Anlage der Mittel des Pensionsfonds des Landes muss diesen Kriterien  
2981 genügen. Wobei wir auch für Anlagemöglichkeiten in sichere und langfristige  
2982 nachhaltige Investitionen im Land selbst eintreten. Wir benötigen eine  
2983 Divestmentstrategie des Landes die Investitionen in Rüstung, Atom und Kohle  
2984 sowie Produkte aus Kinderarbeit ausschließt. Gesetzlich abgesichert soll dies

2985 auch für Landesbetriebe, Landesstiftungen und Landesbeteiligungen gelten. Den  
2986 Kommunen wollen wir hierfür Beratungsangebote unterbreiten.

2987 Die Veräußerung von im Landeseigentum stehenden land- und forstwirtschaftlichen  
2988 Flächen lehnen wir unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit ab.

### 2989 **Klimaschädliche Ausgaben kennzeichnen**

2990 In künftigen Haushalten sind klimaschädliche Ausgaben kenntlich zu machen und zu  
2991 vermeiden. Ähnlich dem Gender Budgeting, für dessen konsequente Umsetzung wir  
2992 uns einsetzen, brauchen wir im Haushalt einen Klimacheck, der bewirkt, dass die  
2993 Ausgaben klimafreundlich getätigt und Einsparpotenziale gehoben werden.

### 2994 **Landesverwaltung als Vorbild**

2995 Für die Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich ein wirksames  
2996 Energiemanagement einführen, wie im Energiekapitel beschrieben. Die Versorgung  
2997 aller Landesliegenschaften soll ausschließlich mit Erneuerbare Energien  
2998 erfolgen.

2999 Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der  
3000 Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken.  
3001 Für einzelne und besondere Spezialbereiche sind Regelungen über den Tarifvertrag  
3002 hinaus zu prüfen. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater  
3003 Krankenversicherung im Beamt\*innenverhältnis soll umgesetzt werden. Allen  
3004 Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir sehen  
3005 einen besonders hohen Bedarf für Qualifizierungsmaßnahmen im digitalen Bereich.

### 3006 **Stetige Aufgaben- und Effizienzkritik einführen**

3007 Verantwortungsvolle Politik muss sich an der Frage messen lassen, ob die ihr zur  
3008 Verfügung stehenden Mittel sinnvoll und effizient im Sinne des Allgemeinwohls  
3009 eingesetzt werden. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit einer stetigen  
3010 Aufgaben- und Effizienzkritik. Auch der interessierten Öffentlichkeit soll dies  
3011 mit einem Open-Data-Haushalt erleichtert werden.

3012 Die Landesverwaltung soll für institutionell geförderte Träger und bei bereits  
3013 langjährigen Fördervorhaben, die im Landeshaushalt verankerten Ausgaben  
3014 spätestens 4 Monate nach Haushaltsbeschluss bescheiden und ausreichen. Wo  
3015 möglich, soll auch mit 2-jähriger Bescheidung gearbeitet werden.  
3016 Verwendungsnachweise für diese sind auf das unbedingt Nötige zu verringern und  
3017 mit Pauschalen gearbeitet werden.

3018 Für Transparenz der Verwaltung sind alle Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie  
3019 alle Verordnungen der Ministerien und allgemeingültige Anordnung der Landesämter  
3020 der Öffentlichkeit am Tag der Verkündung online verfügbar zu machen.

### 3021 **Fördermittel bündeln – öffentliches Bankwesen stärken**

3022 Die überfällige Fördermitteldatenbank des Landes soll alle Förderprogramme des  
3023 Landes enthalten und Lücken bei der Kontrolle schließen. Damit soll einerseits  
3024 gebündelt über Fördermöglichkeiten informiert, wie andererseits auch  
3025 Doppelförderungen vermieden werden.

3026 Die Förderpolitik mit EU- und Landesgeldern wollen wir stärker an den Kriterien  
3027 Effizienz und Nachhaltigkeit ausrichten. Die Vergabe von Fördermitteln an kleine  
3028 und mittlere Betriebe wollen wir erleichtern. Dafür ist es wichtig, dass die

3029 Vergabe von EU-Fördermitteln gebündelt wird. Bei der Umsetzung von EU-  
3030 Förderprogrammen soll es keine unnötigen Zusatzaufgaben des Landes geben.

3031 Die Investitionsbank des Landes wollen wir aus der Nord/LB herauslösen und als  
3032 selbständige Bank zur Unterstützung der klein- und mittelständischen Wirtschaft  
3033 sowie zur effizienten Abwicklung von Förderprogrammen nutzen. Die Anteile des  
3034 Landes an der Nord/LB wollen wir mittelfristig veräußern. Der  
3035 Konzentrationsprozess der Sparkassen und Landesbanken findet unsere  
3036 Unterstützung, um sie zu einem sichereren, schneller handlungsfähigen sowie  
3037 transparenteren und weniger komplexen Verbund weiter zu entwickeln. Zur  
3038 Transparenz gehört auch eine Offenlegung der Vorstandsbezüge der Sparkassen im  
3039 Land.

#### 3040 **Landesvergaberecht reformieren**

3041 Wir wollen das Landesvergaberecht reformieren. Darin sollen die faire und  
3042 nachhaltige Beschaffung verankert werden. Ebenfalls im Gesetz sollen soziale,  
3043 ökologische und menschenrechtliche Kriterien bei der Vergabe öffentlicher  
3044 Aufträge in Handel und Produktion enthalten sein. Die tarifliche Bezahlung aller  
3045 Auftragnehmer soll dabei gesichert werden. Die Werkstätten für Menschen mit  
3046 Behinderungen und Blindenwerkstätten sollen bei der Vergabe öffentlicher  
3047 Aufträge bevorzugt werden.

#### 3048 **Kommunen auskömmlich finanzieren**

3049 Kommunen brauchen eine angemessene finanzielle Ausstattung, um ihre Aufgaben im  
3050 Sinne der Bürger\*innen bewältigen zu können. Kommunalfinanzen werden derzeit in  
3051 erster Linie nach Einwohner\*innenzahl zugeteilt. Das bedeutet, dass von  
3052 Abwanderung betroffene Kommunen weniger Mittel erhalten und gleichzeitig  
3053 attraktiver werden sollen. Damit wird Ungleiches gleich behandelt. Die  
3054 Infrastruktur wird nicht linear weiter schrumpfen können. Wir wollen uns dafür  
3055 einsetzen, dass die Bundes- und Länderfinanzzuweisungen durch einen  
3056 Flächenfaktor ergänzt werden.

3057 Wir wollen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) weiter reformieren. Die angemessene  
3058 Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im FAG ab 2022 hat für uns Priorität und  
3059 sollte Vorrang haben vor neuen Sonderprogrammen. Dabei sollen die Kosten für die  
3060 im Zuge von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Klimakrise  
3061 erforderlichen Umstellungsprozesse, der Abbau des Investitionsstaus und der  
3062 Verbleib einer verfassungskonformen freien Spitze berücksichtigt werden. Der  
3063 schwierigen Bewirtschaftung der kommunalen Haushalte soll mit einer Globalen  
3064 Minderausgabe mehr Flexibilität gegeben werden.

3065 Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell unterfinanziert sind, soll im  
3066 FAG eine auskömmliche Untergrenze der kommunalen Finanzausstattung in Form einer  
3067 kommunalen Grundsicherung gewährt werden. Für die genauere Ausgestaltung der  
3068 Grundsicherung wollen wir, dass die Finanzstrukturkommission des Landes zusammen  
3069 mit den betroffenen Kommunen und dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber Vorschläge  
3070 erarbeitet. Die Finanzstrukturkommission soll dafür transparenter und für  
3071 weitere Mitglieder insbesondere Landtagsabgeordnete geöffnet werden.

3072 Mit einer klaren Definition eines transparenten Verfahrens zur Bestimmung der  
3073 Kreisumlage soll das Land zur Beendigung der Streite innerhalb der kommunalen  
3074 Ebene beitragen. Den Landkreisen soll bundesweit über einen erhöhten kommunalen  
3075 Anteil an der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige,  
3076 Einnahme gegeben werden.

3077 Wir fordern die Einrichtung eines Altschuldenfonds, über den, soweit möglich mit  
3078 Hilfe des Bundes, verschuldeten Kommunen, die strukturell nicht in der Lage  
3079 sind, sich aus den Altschulden zu befreien, eine neue Perspektive eröffnet wird.

3080 Auf Bundes- und Landesebene muss das Konnexitätsprinzip befolgt werden.  
3081 Gemeinden zu stärken, heißt auch, die Gewerbesteuer im Sinne der Kommunen in den  
3082 neuen Bundesländern zu reformieren und wirtschaftskraftbezogen zu zerlegen. Bei  
3083 Gesetzgebungsprozessen muss das Land die Interessen der Kommunen auf Bundesebene  
3084 mit höchster Priorität vertreten, um weitere finanzielle Belastungen durch  
3085 Bundesgesetze zu verhindern.

## **K-3-0** Kapitel 3: Wir stärken den sozialen Zusammenhalt

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

3086 **Kapitel 3: Wir stärken den sozialen Zusammenhalt**

## **K-3-1** | Öffentliche Sicherheit

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

3087 I Öffentliche Sicherheit

3088

3089 **Personaloffensive fortsetzen und Ausstattung der Polizei**  
3090 **verbessern**

3091 Die Polizei kann ihrem anspruchsvollen Auftrag als Hüterin des sozialen Friedens  
3092 für alle Menschen in Sachsen-Anhalt nur gerecht werden, wenn sie über eine  
3093 angemessene Ausstattung und das notwendige vielfältig qualifizierte Personal  
3094 verfügt.

3095

3096 Wir setzen uns weiter für eine spürbare Erhöhung des Personals auf der Straße  
3097 und in der Kriminalpolizei ein. Erstmals seit 2011 ist unter grüner  
3098 Regierungsbeteiligung die Anzahl aktiver Polizeivollzugsbeamt\*innen wieder  
3099 gestiegen. Hier arbeiten wir weiter. Wir streben eine Zahl von 7.000  
3100 Polizeivollzugsbeamt\*innen bis 2026 an

3101

3102 Polizist\*innen wollen wir von administrativen Aufgaben entlasten und ihnen damit  
3103 auch mehr Zeit für direkten Kontakt mit den Bürger\*innen geben. Dafür stärken  
3104 wir die Polizeiverwaltung personell.

3105

3106 In der Landeshauptstadt Magdeburg und in Halle (Saale) wollen wir die  
3107 polizeilichen Strukturen vor Ort um eine Fahrradstaffel ergänzen, die nah an den  
3108 Bürger\*innen für polizeiliche Präsenz sorgt.

3109

3110 Den Beförderungsstau bei der Landespolizei wollen wir auflösen und ausreichend  
3111 Beförderungsmittel im Haushalt bereitstellen, um anstehende Beförderungen auch  
3112 tatsächlich durchführen zu können. Wer höherwertige Dienstposten ausfüllt, muss  
3113 entsprechend bezahlt werden.

3114

3115 Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss das Land alle Möglichkeiten ausschöpfen.  
3116 qualifiziertes Personal für die Landespolizei zu gewinnen. Dazu gehört, die  
3117 Polizei noch stärker für vielfältige Herkünfte und Lebensentwürfe zu öffnen und  
3118 als Arbeitgeber attraktiv zu machen. Wir wollen mehr Frauen, Menschen mit  
3119 Migrationsgeschichte und Quereinsteiger\*innen für den Polizeidienst gewinnen.  
3120 Dafür sind auch die bestehenden Arbeitszeitmodelle zu modernisieren. Für  
3121 dringend benötigte Spezialist\*innen, etwa im IT-Bereich, muss es auch  
3122 finanziellen Spielraum oberhalb des Tarifvertrags der Länder geben.

3123

3124 Die Aus- und Weiterbildung an der FH Polizei in Ascherleben wollen wir mit

3125 interdisziplinären Ansätzen, Möglichkeiten für Praktika und Hospitationen  
3126 außerhalb der Polizei und mehr Kooperationen in der regionalen  
3127 Hochschullandschaft ebenso stärken wie die Autonomie der Hochschule, um  
3128 Forschung auch jenseits des Verantwortungsbereiches des Ministeriums für Inneres  
3129 und Sport zu ermöglichen.

3130 Strafverfolgungsbehörden und Polizei für das digitale Zeitalter rüsten

3131 Anlasslose Massenüberwachung erhöht die Sicherheit nicht, denn sie bindet  
3132 dringend notwendige Kapazitäten bei Polizei und Justiz und stellt eine  
3133 zusätzliche Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung der Bürger\*innen  
3134 dar. Wir wollen stattdessen Strafverfolgungsbehörden und Polizei personell und  
3135 organisatorisch für das digitale Zeitalter rüsten. Strafverfolger\*innen müssen  
3136 personell und technisch so ausgestattet und ausgebildet sein, dass sie geltendes  
3137 Recht überall und zielgerichtet durchsetzen können, egal ob online oder offline.

3138  
3139 Wir setzen uns dafür ein, dass Polizist\*innen direkt vom Einsatzort alle  
3140 notwendigen Dokumentationsarbeiten erledigen können. Dafür muss die polizeiliche  
3141 IT-Infrastruktur umfassend ertüchtigt werden. Einsatz- und Führungsmittel wollen  
3142 wir weiter modernisieren.

3143 Polizeiliche Datenbanken müssen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft und  
3144 Löschfristen eingehalten werden. Eine Ausweitung der sogenannten Quellen-  
3145 Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) lehnen wir ab. Die  
3146 Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen und Einsatz von  
3147 Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum sind unverhältnismäßige  
3148 Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung.

3149 Massenüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Verhindern lassen sich  
3150 (terroristische) Straftaten mit Videoüberwachung nicht. Eine Totalüberwachung  
3151 des öffentlichen Raums vom Marktplatz bis zum Bierzelt bleibt für uns mit den  
3152 Freiheits- und Selbstbestimmungsgrundsätzen des Grundgesetzes unvereinbar. Wo  
3153 Videoüberwachung stattfindet, setzen wir darauf, dass diese direkt durch die  
3154 Polizei eingesehen wird, um Straftaten nicht nur dokumentieren zu können,  
3155 sondern unmittelbare Hilfeleistung, Fahndung und Aufklärung zu ermöglichen.

3156  
3157 Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik stützt sich auf wissenschaftliche  
3158 Erkenntnis. Wir lehnen es ab, nach Gewalttaten die Sicherheitsgesetze reflexhaft  
3159 zu verschärfen. Unser Ziel ist, Straftaten mit Prävention zu verhindern. Daran  
3160 wollen wir unsere Sicherheitsarchitektur ausrichten. Neue Befugnisse für  
3161 Sicherheitsbehörden erhalten auch deshalb mit uns ein Verfallsdatum, bevor über  
3162 ihre dauerhafte Einführung beschlossen wird.

3163 Demokratische Kultur bei der Polizei stärken

3164 In den Polizeien in ganz Deutschland sind in den vergangenen Jahren  
3165 besorgniserregende Vorkommnisse mit rechtsradikalen, rassistischen,  
3166 antisemitischen, allgemein menschenfeindlichen oder antidemokratischen  
3167 Hintergründen bekannt geworden. Dies wiegt schwer, denn die Polizei hat eine  
3168 besondere Stellung im demokratischen Rechtsstaat.

3169 Wir gehen fest davon aus, dass die überragende Mehrheit der Polizist\*innen in  
3170 Deutschland und Sachsen-Anhalt die Werte des Grundgesetzes verinnerlicht und  
3171 ihren Eid aus Überzeugung geleistet hat. Die bekannt gewordenen Vorfälle sind  
3172 ein Warnsignal, das ernst genommen werden muss. Es ist notwendig zu wissen, wie

3173 weit menschen- und demokratiefeindliche Einstellungsmuster innerhalb der Polizei  
3174 verbreitet sind. Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt sich an einer  
3175 unabhängigen wissenschaftlichen Studie beteiligt, die fortlaufende Erkenntnisse  
3176 zu Einstellungsmustern der sachsen-anhaltischen Beamt\*innen liefert, um  
3177 antidemokratischen Tendenzen wirksam entgegensteuern zu können. Demokratie- und  
3178 menschenfeindliche Vorkommnisse in den Sicherheitsbehörden erfassen wir in einer  
3179 fortlaufenden Statistik.

3180 In der Polizeiausbildung wollen wir die demokratische politische Bildung weiter  
3181 stärken. An die Stelle einer hermetisch abgeschlossenen Cop-Culture muss eine  
3182 Kultur der inneren Führung treten, in der es selbstverständlich ist, Fehler  
3183 offen zu analysieren. Missständen in den eigenen Reihen entgegenzuwirken.

3184 **Polizeibeauftragte\*r und Whistleblower\*innen-Regelung**

3185 Zu einem souveränen Staat gehört eine funktionierende Fehlerkultur: Die  
3186 staatlichen Vertreter\*innen sind ansprechbar, reflektieren und handeln mit  
3187 offenem Visier. Sie begründen ihr Handeln nachvollziehbar und setzen sich  
3188 transparent mit den Argumenten anderer auseinander.

3189  
3190 Eine gute Polizei braucht unabhängige und demokratische Kontrolle. Dass  
3191 Missstände innerhalb der Sicherheitsbehörden vor allem durch anonyme Hinweise  
3192 ans Tageslicht kommen, zeigt, dass die bestehenden Mechanismen interner  
3193 Kontrolle noch unzureichend sind. Hier wollen wir eine neue Kultur der  
3194 Transparenz etablieren. Wir wollen gesetzlich sicherstellen, dass  
3195 Hinweisgeber\*innen (Whistleblower\*innen) vor Repressionen geschützt werden, wenn  
3196 sie Missstände gegenüber den Kontrollinstanzen ans Tageslicht bringen.

3197 Zur Stärkung von Rechtsstaat und Polizei wollen wir die bisher beim Ministerium  
3198 für Inneres und Sport angesiedelte Beschwerdestelle zu eine\*m unabhängige\*n  
3199 Polizeibeauftragte\*n weiterentwickeln, an den\*die sich Polizist\*innen  
3200 vertraulich und ohne Beachtung des Dienstwegs wenden können. Der oder die  
3201 Polizeibeauftragte ist zudem Ansprechperson für alle Bürger\*innen.

3202 **Perspektive von Betroffenen stärken**

3203 Die Polizei arbeitet im Regelfall täterzentriert. Wir wollen die Perspektive der  
3204 Opfer und Betroffenen von Straftaten im polizeilichen Alltag stärken und ihre  
3205 Bedürfnisse in den Fokus rücken. Wir setzen zudem auf einen beständigen Dialog  
3206 zwischen Polizei und Zivilgesellschaft und eine interkulturelle Öffnung der  
3207 Polizei. Wir etablieren Formate, in denen diese Dialoge stattfinden können.

3208 **Racial Profiling verbieten**

3209 Die Bundesrepublik ist von internationalen Organisationen immer wieder für einen  
3210 Mangel in der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung und für Racial Profiling  
3211 bei polizeilichen Kontrollen kritisiert worden. Wir wollen Racial Profiling  
3212 gesetzlich verbieten. Zudem schaffen wir eine Möglichkeit für alle Personen, die  
3213 von der Polizei kontrolliert werden, eine Quittung über die Kontrolle zu  
3214 erhalten.

3215 **Feuerwehr, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen stark machen**

3216 Ein sicheres Sachsen-Anhalt wird auch durch die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen  
3217 in den Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen getragen. Wir  
3218 unterstützen die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Brandschutz, bei  
3219 der Modernisierung und Beschaffung ihrer Ausstattung sowie durch gute Aus- und

3220 Fortbildungsmöglichkeiten. Wir wollen mehr Menschen für ehrenamtliches  
3221 Engagement in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen begeistern.

3222 Neugründung des Verfassungsschutzes

3223 Die überkommenen Strukturen des Verfassungsschutzes sind reformbedürftig. Unter  
3224 bündnisgrüner Beteiligung sind wichtige Schritte bei der Reform der  
3225 Verfassungsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht worden.  
3226 Transparenz und parlamentarische Kontrolle wurden gestärkt, gesetzliche Regeln  
3227 für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wie V-Leute geschaffen. Eine  
3228 Erweiterung der Befugnisse der Behörde lehnen wir ab. Unser Ziel bleibt die  
3229 Neugründung des Verfassungsschutzes in Form einer verkleinerten Behörde, die  
3230 nachrichtendienstliche Mittel anwendet. Ihr zur Seite stehen soll zukünftig eine  
3231 unabhängige Stelle zur wissenschaftlichen Analyse von Gefahren für Demokratie  
3232 und Rechtsstaatlichkeit.

3233 Konsequenter Kampf gegen islamistische Gefährder\*innen

3234 Wir Grüne lehnen jegliche islamistische Bestrebung konsequent ab. Islamist\*innen  
3235 bekämpfen unsere liberale Gesellschaft und unsere freiheitlich-demokratische  
3236 Grundordnung. Die islamistischen Attentate in Deutschland und Europa haben  
3237 gezeigt, dass vom gewaltbereiten Islamismus weiterhin eine große Gefahr ausgeht.  
3238 Die Sicherheitsbehörden wollen wir daher in die Lage versetzen, konsequent gegen  
3239 islamistische Gefährder\*innen vorgehen zu können. Im Fall eines besonders hohen  
3240 Gefährdungspotentials muss eine engmaschige Überwachung sichergestellt werden.  
3241 Als ultima ratio sollen bei Vorliegen der rechtsstaatlich gebotenen  
3242 Voraussetzungen auch Abschiebungen nicht ausgeschlossen werden.

## **K-3-2** II Justiz stärken

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 3243 **II Justiz stärken**

3244 Die Justiz stellt eine zentrale Säule des Rechtsstaates dar. Wir wollen den  
3245 Herausforderungen begegnen, vor denen die Justiz in Sachsen-Anhalt mit hoher  
3246 Arbeitsbelastung und zahlreichen Altersabgängen in den kommenden Jahren steht.  
3247 Wir wollen den Justizbetrieb insbesondere auch an den kleineren  
3248 Gerichtsstandorten in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts in guter Qualität  
3249 aufrechterhalten. Dafür braucht es eine auskömmliche Personalausstattung und  
3250 bessere Technik.

3251 Beim Werben um qualifizierte Jurist\*innen steht das Land im Wettbewerb mit den  
3252 anderen Bundesländern und der freien Wirtschaft. Sachsen-Anhalt muss daher alle  
3253 seine Möglichkeiten ausschöpfen, um als attraktiver Arbeitgeber wettbewerbsfähig  
3254 zu sein. Wir setzen auch in der Justiz auf eine Vielfalt von Karrierewegen und  
3255 Herkunftsn und wollen die Justiz interkulturell öffnen. Jurist\*innen im  
3256 Landesdienst wollen wir verlässliche Karrierewege zur Verplanung anbieten sowie  
3257 individuelle Wünsche und Stärken berücksichtigen. Studierenerleichterungen und  
3258 Stipendien sollen langfristig ermöglicht werden, um Jurist\*innen an unser Land  
3259 zu binden. Das Feinkonzept zur Personalgewinnung wollen wir in diesem Sinne  
3260 weiterentwickeln.

3261  
3262 Auch die Aus- und Fortbildung in allen Bereichen der Justiz muss die Bedarfe  
3263 einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft abbilden. Wir wollen die  
3264 interkulturelle Kompetenz der Justiz stärken und Themen wie Diskriminierung zu  
3265 festen Bestandteilen machen.

#### 3266 **Digitalisierung der Justiz voranbringen**

3267 In Zeiten der Pandemie ist deutlich geworden, dass Sachsen-Anhalt bei der  
3268 Digitalisierung der Justiz weit hinter dem nötigen Standard liegt. So ist  
3269 Richter\*innen und Staatsanwält\*innen mobiles Arbeiten nicht möglich, digitale  
3270 Diktiertechnik ist nicht vorhanden. Bis zum 1. Januar 2026 ist der elektronische  
3271 Rechtsverkehr und die elektronische Akte umzusetzen. Die Infrastruktur für die  
3272 notwendige Digitalisierung der Justizarbeit wollen wir deshalb vordringlich  
3273 aufbauen.

3274 Die Möglichkeiten der Videovernehmung wollen wir flächendeckend an allen  
3275 Gerichtsstandorten schaffen. Nach der erfolgreichen Einführung des E-Examens im  
3276 Assessorexamen wollen wir die Einführung auch im ersten Staatsexamen prüfen.

3277  
3278 Die Digitalisierung der Justiz beginnt aber nicht erst im Gericht und bei den

3279 Staatsanwaltschaften. Auch die Ausbildung von Jurist\*innen muss vollständig  
3280 digitalisiert werden. Hierzu wollen wir das E-Examen auf alle juristischen  
3281 Staatsprüfungen ausweiten.

### 3282 **Hasskriminalität engagiert bekämpfen**

3283 Wir wollen die Beamt\*innen in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin  
3284 ausbilden, Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel  
3285 umzugehen. Wir verstärken deshalb die Pflichtfortbildungen in diesem Bereich und  
3286 wollen an jeder Polizeiinspektion im polizeilichen Staatsschutz eine  
3287 Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig  
3288 ist. Eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft soll diese Fälle dann mit Konsequenz  
3289 und Expertise verfolgen. An diese soll die Empfehlung ergehen: Wenn ein Fall von  
3290 Hasskriminalität vorliegt, ist regelmäßig das besondere öffentliche Interesse an  
3291 der Strafverfolgung zu bejahen.

### 3292 **Resozialisierung im Strafvollzug stärken**

3293 Ziel des Strafvollzuges in Deutschland ist nicht primär die Strafe, sondern die  
3294 Resozialisierung der Täter\*innen. An diesem Anspruch scheitert der Strafvollzug  
3295 in Deutschland und Sachsen-Anhalt jedoch viel zu oft. Viele kriminelle Karrieren  
3296 werden im Gefängnis eher verfestigt als beendet. Wir setzen uns daher für eine  
3297 Stärkung der pädagogischen und psycho-sozialen Arbeit mit den Gefangenen ein, um  
3298 die Ursachen der Delinquenz wirksam zu bekämpfen.

3299 In Sachsen-Anhalt gibt es in den Justizvollzugsanstalten ein breites Angebot an  
3300 Maßnahmen der Resozialisierung beziehungsweise Wiedereingliederungen. Über die  
3301 Wirksamkeit dieser Maßnahmen und die Rückfallquoten entlassener Strafgefangener  
3302 liegen jedoch zu wenige Erkenntnisse vor. Wir wollen daher alle Maßnahmen der  
3303 Resozialisierung und Wiedereingliederung evaluieren. Aufbauend auf den  
3304 Ergebnissen wollen wir Reformvorschläge erarbeiten, um so die  
3305 Resozialisierungsarbeit in den Gefängnissen unseres Landes modern und  
3306 erfolgreich zu gestalten. Schwerpunkte bilden dabei der Vorrang ambulanter  
3307 Resozialisierung, der Opferschutz und die Deradikalisierungsarbeit. Im Anschluss  
3308 an die Strafhaft braucht es eine Führungsaufsicht und langfristige  
3309 Unterstützung, die zügig und angemessen reagieren kann.

3310 Haft macht keine besseren Menschen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass  
3311 Ersatzfreiheitsstrafen durch besser geeignete Instrumente wie gemeinnützige  
3312 Arbeit vermieden werden und wollen in Modellprojekten Alternativen zum  
3313 geschlossenen Strafvollzug prüfen. Wir stärken die Möglichkeit zum freiwilligen  
3314 Täter-Opfer-Ausgleich. Bei Bagatelldelikten setzen wir uns für eine Abkehr von  
3315 der Strafbarkeit und Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit ein.

### 3316 **Jugendstrafrecht zielgenau ausrichten**

3317 Wir sind entschieden gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. Im Umgang  
3318 mit jugendlichen Straftäter\*innen muss grundsätzlich Hilfe und Unterstützung  
3319 Vorrang vor Bestrafung haben. Die Zusammenarbeit zwischen Familie, Einrichtungen  
3320 der Jugendhilfe, den Schulen, Ausbildungsstätten, Vereinen, Verbänden sowie  
3321 Polizei und Staatsanwaltschaften wollen wir erweitern und fördern. In  
3322 Jugendstrafverfahren wollen wir darauf drängen, dass die Gerichte und Behörden  
3323 bei aller Sorgfalt die Dauer von Prozessen minimieren. Tat und gegebenenfalls zu  
3324 erteilende Sanktion müssen in engem zeitlichen Zusammenhang stehen. Wir wollen,  
3325 dass alle Akteur\*innen schon vor einem Gerichtsprozess strukturiert  
3326 zusammenarbeiten, um zeitnah mit den Jugendlichen Lösungsansätze zu entwickeln.

3327 Schulschwänzen sollte keine mit einem Aufenthalt in einer Jugendstrafanstalt  
3328 bestrafbare Tat sein. Stattdessen wollen wir Jugend- und Schulsozialarbeit  
3329 stärken und Schulverweiger\*innen konkret helfen und sie beraten.

## **K-3-3** III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit bekämpfen - Demokratie stärken

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 3330 **III Menschen- und Demokratiefeindlichkeit** 3331 **bekämpfen - Demokratie stärken**

3332 Wir sind eine antifaschistische Partei. Der antisemitische, rassistische und  
3333 frauenfeindliche Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 hat noch einmal  
3334 klargemacht, dass die extreme Rechte in all ihren Formen innerhalb und außerhalb  
3335 der Parlamente aktuell die größte Bedrohung für die offene demokratische  
3336 Gesellschaft darstellt. Diese Bedrohung werden wir weiter engagiert bekämpfen.  
3337 Dafür wollen wir die vielfältige demokratische Zivilgesellschaft und die  
3338 Sicherheitsbehörden stärken.

3339 Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherheitsbehörden einen klaren Fokus auf  
3340 den Kampf gegen Rechtsextremismus legen. Jede\*r muss spüren, dass der  
3341 Rechtsstaat rassistischen, antisemitischen, sowie menschen- und  
3342 demokratiefeindlichen Straftaten keinen Raum lässt. Wir setzen auf konsequente  
3343 Strafverfolgung und wollen die Perspektive der Betroffenen rechter Gewalt und  
3344 Hetze stärken. Aktivitäten wie die Internetstreife gegen Hasskriminalität im  
3345 Netz wollen wir ausweiten. Zur Bekämpfung von Hasskriminalität braucht es im  
3346 Regelfall keine neuen staatlichen Befugnisse, sondern eine konsequente Anwendung  
3347 bestehender Rechtsnormen, sowie bessere Informationsgewinnung und Analyse bei  
3348 den Sicherheitsbehörden. Wir wollen auch deshalb dafür sorgen, dass staatliche  
3349 Behörden und zivilgesellschaftliche Expertise stärker miteinander vernetzt  
3350 werden.

3351 Antisemitismus, Rassismus antimuslimische Ressentiments, Antiziganismus und  
3352 andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind keine Phänomene an den  
3353 Rändern unserer Gesellschaft. Sie sind in der sachsen-anhaltischen Bevölkerung  
3354 verbreitet.

3355 Der Kampf gegen die extreme Rechte kann auch deshalb nicht durch  
3356 Sicherheitsbehörden gewonnen werden. Entscheidend sind der entschlossene  
3357 zivilgesellschaftliche Widerspruch und das Engagement der Bürger\*innen. Wir  
3358 stehen an der Seite der demokratischen Zivilgesellschaft und arbeiten aktiv in  
3359 Vereinen, Verbänden und Initiativen mit.

3360 Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die politische  
3361 Auseinandersetzung in unserer Demokratie. Engagierte Menschen in Initiativen,  
3362 Bündnissen, Verbänden, oder Vereinen stärken den Zusammenhalt, tragen dazu bei,  
3363 wichtige Anliegen auf die öffentliche Tagesordnung zu heben und leisten ihren  
3364 Beitrag zur öffentlichen Willensbildung. Mit Demokratiefördergesetzen auf

3365 Bundes- und Landesebene werden wir ihr Engagement nachhaltig, unbürokratisch und  
3366 finanziell absichern.

3367 Der Kampf gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie  
3368 Rassismus, Homo- und Transphobie und Frauenfeindlichkeit ist weiterhin ein  
3369 Schwerpunkt unserer Arbeit. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Kampf gegen den  
3370 erstarkenden Antisemitismus in all seinen Varianten zu. Dafür stärken wir die  
3371 Ansprechperson für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus auf Landesebene.  
3372 Zudem werden wir in allen Bildungseinrichtungen die Aufklärung über  
3373 Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit  
3374 ausbauen. Den Schutz jüdischer Einrichtungen und anderer bedrohter Objekte  
3375 wollen wir dauerhaft sicherstellen. Das Landesprogramm für ein weltoffenes  
3376 Sachsen-Anhalt wollen wir verstetigen und ausbauen. Zivilgesellschaftliches  
3377 Engagement in der Demokratieförderung braucht Fachträger mit dauerhaften  
3378 Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ebenso wie Modellprojekte, in denen  
3379 Neues entwickelt werden kann und breit getragene, ehrenamtliche Bündnisse und  
3380 Initiativen. Wir entwickeln Fördermodelle, die diese Vielfalt der  
3381 Zivilgesellschaft spiegeln und unterstützen.

3382 Wir stärken zivile Konfliktbearbeitung insbesondere in den Kommunen, wo durch  
3383 Beteiligungsformate wie Konfliktberatung, konfliktsensible Gemeinwesenarbeit,  
3384 Stadtteildialoge oder Gemeinwesenmediation lokale Konflikte konstruktiv  
3385 bearbeitet werden können.

### 3386 **Wir schaffen ein Landesantidiskriminierungsgesetz**

3387 Deutschland ist ein Einwanderungsland und auch die Gesellschaft Sachsen-Anhalts  
3388 hat sich verändert. Sie ist vielfältiger geworden. Staatliche Behörden müssen  
3389 diese Diversität anerkennen und bejahen. Wir wollen als Land klarstellen, dass  
3390 Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer  
3391 rassistischen Zuschreibung, einer antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der  
3392 Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung,  
3393 des Lebensalters, der sexuellen Identität, der geschlechtlichen und Gender-  
3394 Identität sowie des sozialen Status durch öffentliche Stellen nicht toleriert  
3395 werden. Wir erachten das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin als  
3396 vorbildliche Regelung und streben eine solche Regelung auch für Sachsen-Anhalt  
3397 an. Damit schließen wir Lücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in  
3398 Lebensbereichen, die in Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, zum Beispiel  
3399 in den Bereichen Bildung und Polizeivollzug.

### 3400 **Ein Gesetz für die Versammlungsfreiheit**

3401 Die Versammlungsfreiheit ist für eine funktionierende Demokratie und eine  
3402 vielfältige Zivilgesellschaft unentbehrlich. Wir wollen dieses wichtige  
3403 Grundrecht stärken und deshalb das Landesversammlungsgesetz weiterentwickeln.  
3404 Mit einem Gesetz für die Versammlungsfreiheit schaffen wir eindeutige  
3405 Zuständigkeiten, verringern Rechtsunsicherheiten und erleichtern Bürger\*innen  
3406 die Anmeldung und Durchführung von Versammlungen. Wir wollen, dass alle  
3407 Bürger\*innen sich ohne Furcht vor staatlicher Überwachung oder strafrechtlicher  
3408 Verfolgung an friedlichen Versammlungen beteiligen können. Den zuständigen  
3409 Behörden geben wir mit einem Gesetz den Auftrag zur Deeskalation und Kooperation  
3410 auf den Weg.

### 3411 **Das Parlament weiter stärken**

3412 Wir stehen für eine produktive Streitkultur in einem lebendigen und transparent  
3413 arbeitenden Parlament, denn demokratischer Streit um die beste Lösung macht Lust  
3414 auf Demokratie und Mitmachen. Die Öffnung der Ausschüsse für die Öffentlichkeit  
3415 war ein wichtiger grüner Erfolg, auf dem wir weitere Schritte zu umfassender  
3416 Transparenz der Parlamentsarbeit aufbauen wollen. Eine weitere Verkleinerung des  
3417 Landtags unter die Regelgröße von 83 Abgeordneten lehnen wir ab. Wir setzen uns  
3418 für ein gesetzliches Verbot des Einsatzes von Mitarbeiter\*innen der Abgeordneten  
3419 für Parteiarbeit und Wahlkämpfe ein.

3420 Wir wollen ein gesetzlich festgelegtes Verfahren, wie das Parlament in Fällen  
3421 von Katastrophen, Notständen, Pandemien oder Ähnlichem in Entscheidungen  
3422 einbezogen wird.

3423 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass alle Menschen in die gesetzliche  
3424 Rentenversicherung einzahlen, auch Abgeordnete. Nebeneinkünfte von Abgeordneten  
3425 sollen gesetzlich und eurogenau offengelegt werden. Das Lobbyregister des  
3426 Landtags wollen wir so weiterentwickeln, dass für Bürger\*innen nachvollziehbar  
3427 wird, wer auf den Gesetzgebungsprozess im Einzelnen Einfluss genommen hat.

### 3428 **Gewaltenteilung ernst nehmen**

3429 Gewaltenteilung ist ein Grundwert unserer Demokratie. Indem Minister\*innen  
3430 gleichzeitig Abgeordnete sind, wird die Kontrolle der Regierung durch das  
3431 Parlament erschwert. Wir wollen deshalb eine strikte Trennung von  
3432 Regierungsarbeit und Parlament.

3433 Für Minister\*innen und Staatssekretäre wollen wir eine Karenzregelung schaffen,  
3434 die eine Abklingzeit regelt, bevor diese in ihrem ehemaligen  
3435 Verantwortungsbereich in die freie Wirtschaft wechseln können.

### 3436 **Bürger\*innenbeteiligung ausbauen**

3437 Demokratie bedeutet, unterschiedliche, sich widersprechende Sichtweisen und  
3438 Interessen wahrzunehmen, Konflikte anzuerkennen und Zusammenleben durch  
3439 Aushandlung gemeinsam zu gestalten. Demokratie braucht konstruktiven Streit und  
3440 gemeinsame Suche nach Lösungen, gerade in Zeiten umfassenden und schnellen  
3441 Wandels.

3442 Wir begreifen die Zivilgesellschaft mit ihrem reichen Spektrum an Initiativen,  
3443 Vereinen und Verbänden als Motor einer lebendigen Demokratie. Daher wollen wir  
3444 ihre Bedeutung stärken, indem sie verbindlicher eingebunden wird. Wo  
3445 Bürger\*inneninitiativen in Kommunen eigene Ideen und Vorschläge entwickeln, muss  
3446 es das Recht geben, diese den kommunalen Räten als Vorlage zu unterbreiten. Wir  
3447 setzen uns dafür ein, dass unnötige Hürden hierfür weiter abgebaut werden. Dazu  
3448 gehört für uns auch ein ausreichendes Angebot an Materialien, Anträgen und  
3449 Formaten in einfacher und verständlicher Sprache.

3450 Um mehr Beteiligung zwischen den Wahlen zu ermöglichen, schlagen wir die  
3451 Einführung von Bürger\*innenräten auf kommunaler und auf Landesebene vor. Per Los  
3452 sollen Menschen in einem strukturierten Prozess in repräsentativen Gruppen  
3453 zusammengeführt werden, um konkrete Fragestellungen gemeinsam zu bearbeiten. Am  
3454 Ende sollen Empfehlungen für die gewählten Politiker\*innen abgegeben werden, die  
3455 diese zwingend beraten müssen.

3456 Wir wollen alle Einwohner\*innen Sachsen-Anhalts an gesellschaftlichen  
3457 Entscheidungsprozessen teilhaben lassen. Wir setzen darauf, dass sich  
3458 Jugendliche, Geflüchtete, EU-Bürger\*innen und Migrant\*innen aktiv einbringen

3459 wollen. Darum wollen wir das Wahlalter bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 14  
3460 Jahre senken und das Wahlrecht für die genannten Gruppen öffnen.

### 3461 **Demokratie vor Ort stärken**

3462 Uns kommt es darauf an, Ideen und Ansätze vor Ort zu entwickeln und zu  
3463 gestalten. Wir machen uns dafür stark, dass die Menschen wieder mehr über ihre  
3464 Belange mitentscheiden können. Das stärkt den Gemeinsinn in der Kommune und den  
3465 Zusammenhalt einer Region und begünstigt die Akzeptanz eines demokratisch  
3466 organisierten Gemeinwesens.

3467 Vier Fünftel der Menschen in Sachsen-Anhalt leben in ländlichen Regionen. Wir  
3468 wollen, dass ihre Lebenswirklichkeit sichtbar wird und sie in ihrer  
3469 Selbstwirksamkeit stärken. Ein „Parlament der Dörfer“ kann gemeinsames  
3470 Sprachrohr, Vernetzungsort und politische Vertretung der Dörfer und Gemeinden  
3471 sein und den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag sinnvoll ergänzen.

3472 Wir wollen die Menschen vor Ort dabei unterstützen, die Gestaltung ihres  
3473 Lebensumfeldes in die eigenen Hände zu nehmen. Dafür sind die Befugnisse und  
3474 Kompetenzen kommunaler Politik auszubauen. Das gilt insbesondere für die Ebene  
3475 der Ortschaften. Auch auf dieser unteren Ebene der Politik, die unmittelbar an  
3476 die Lebenswelt der Bürger\*innen anschließt, wollen wir Formen der direkten  
3477 Demokratie entwickeln. Dafür sollen Einwohner\*innenanträge, Bürger\*innenbegehren  
3478 und -entscheide auch dort möglich werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt  
3479 werden, dass Ortschaftsräte eigene Budgets bekommen und wieder über mehr  
3480 Entscheidungskompetenzen verfügen.

3481 Auch sollen Bürger\*innenbegehren künftig in weiteren Bereichen, beispielsweise  
3482 in Bauangelegenheiten, möglich sein. Bei Bürgermeister\*innenwahlen soll es dort,  
3483 wo nur ein\*e Kandidat\*in antritt, künftig eine echte Wahl mit Ja- und Nein-  
3484 Stimmen und festgelegten Quoren geben.

3485 Außerdem wollen wir vor Ort mehr Transparenz wagen. Künftig sollen zusätzlich zu  
3486 den Ortsbürgermeister\*innen auch die Mitglieder eines Ortschaftsrats Fragerecht  
3487 in allen Belangen der Kommune haben. Außerdem sollen die Mitglieder der  
3488 Ortschaftsräte Akten einsehen dürfen. Kommunen sollen das Recht bekommen,  
3489 Ortschaften mit einem angemessenen Investitionsbudget auszustatten.

3490 Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollen hauptamtliche Bürgermeister\*innen  
3491 nicht mehr Mitglieder in Kreistagen sein können. Wir setzen uns dafür ein, dass  
3492 Reisekosten von kommunalen Mandatsträger\*innen künftig gleichberechtigt, also  
3493 unabhängig vom Verkehrsmittel, anerkannt werden. Dabei sollte der ÖPNV bevorzugt  
3494 genutzt werden.

3495 Die Kontrolle kommunaler Zweckverbände wollen wir verbessern. Die  
3496 Verbandsversammlungen müssen die Zusammensetzung der Vertretungen der  
3497 Mitgliedsgemeinden abbilden.

3498 Bei den Gehältern von Sparkassenvorständen wollen wir Transparenz schaffen und  
3499 diese offenlegen.

### 3500 **Demokratiebildung fachübergreifend in den Schulen**

3501 Bis 2030 sollen Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie  
3502 die Friedens- und Demokratiepädagogik in Sachsen-Anhalt an allen Schulen als  
3503 fächerübergreifende Querschnittsaufgaben begriffen werden. Das heißt:  
3504 Schüler\*innen sollen wissen und täglich erfahren, was es heißt, demokratisch zu

3505 handeln. Lehrkräfte und Schulleitungen sollen fächerübergreifend an  
3506 gesellschaftlichen Themen arbeiten und die Schüler\*innen demokratisch in die  
3507 Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung mit einbeziehen. Hier wollen wir  
3508 außerschulische Akteur\*innen stärker einbeziehen. Schulseitigen sollen selbst  
3509 Demokratieerfahrungen machen können und Demokratie leben. Die Lehrer\*innenaus-  
3510 und -fortbildung wollen wir dementsprechend anpassen. Wir setzen uns außerdem  
3511 für Projekte wie die demokratische Schule oder Schule ohne Rassismus ein.

### 3512 **Religion und Weltanschauung: gemeinsam im Dialog**

3513 Die Werteordnung des Grundgesetzes bildet unser gemeinsames Fundament: Niemand  
3514 darf wegen seines Glaubens oder Nichtglaubens bevorzugt oder benachteiligt  
3515 werden.

3516 Wir treten für die religiöse und weltanschauliche Gleichberechtigung aller  
3517 Menschen auf der Grundlage unserer Verfassung ein. Wir sehen alle Religionen in  
3518 unserem Land als gleichberechtigt an und fördern den interreligiösen und  
3519 kulturellen Austausch.

3520 Als Grüne bekennen wir uns zum grundgesetzlichen Schutz des Sonntags. Er ist ein  
3521 zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und  
3522 verschafft allen Menschen eine Zeit der Erholung, der Besinnung und der  
3523 Begegnung. Wir stellen dennoch fest, dass die weit überwiegende Mehrheit der  
3524 Bürger\*innen in Sachsen-Anhalt sich keiner Kirche und Religionsgemeinschaft  
3525 zugehörig fühlt. Wir wollen deshalb Tanz- und Sportveranstaltungen auch an  
3526 stillen Feiertagen ermöglichen.

3527 Die Leistungen für historisch überkommene Verluste der Kirchen sind in Sachsen-  
3528 Anhalt in Staatskirchenverträgen mit den Evangelischen und der Katholischen  
3529 Kirche geregelt. Wir setzen uns auf Bundesebene für einen Rahmen zur Ablösung  
3530 ein und wollen damit einen alten Verfassungsauftrag endlich erfüllen. In  
3531 Sachsen-Anhalt wollen wir im Dialog mit den Kirchen zu einer Modernisierung der  
3532 Verträge kommen.

3533 Wir stehen im beständigen Austausch mit den christlichen Kirchen, dem  
3534 Landesverband jüdischer Gemeinden und den muslimischen Gemeinden im Land. Guter  
3535 Dialog braucht Partner\*innen, deshalb freuen wir uns, wenn auf Ebene der  
3536 muslimischen Gemeinden ein Ansprechpartner auf Landesebene entsteht und  
3537 unterstützen die Gemeinden hier.

3538 Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und auch Christenfeindlichkeit treten  
3539 wir engagiert entgegen.

3540 Die Zahl der konfessionsfreien Menschen ist in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren  
3541 hoch und steigt weiter. Wir werden daher dafür sorgen, dass die Perspektive von  
3542 konfessionsfreien Menschen in gesellschaftlichen und ethischen Debatten  
3543 mitgedacht wird. Dazu wollen wir unter anderem die humanistischen Verbände  
3544 besser in Dialogprozesse einbinden.

### 3545 **Sachsen-Anhalt als europäische Region**

3546 Wir stehen für ein demokratisches, weltoffenes und soziales Europa mit starken,  
3547 zusammenwachsenden Regionen. Wir streiten für eine stärkere Gewichtung der  
3548 Europapolitik in Sachsen-Anhalt. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zum  
3549 europäischen Einigungsprozess, auch in der Landesverfassung. Das  
3550 europapolitische Leitbild der Landesregierung wollen wir stärker als bisher über  
3551 alle Ressorts ausgestalten.

3552 Sachsen-Anhalt wird keine der großen Herausforderung des 21. Jahrhunderts allein  
3553 lösen können. Gute Zusammenarbeit zwischen den Staaten, Regionen und Kommunen  
3554 der EU ist deshalb unverzichtbar. Kommunen und Regionen müssen auf EU-Ebene ein  
3555 gestärktes Mitspracherecht erhalten und regelmäßig in europapolitische Prozesse  
3556 einbezogen werden. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wichtige Entscheidungen  
3557 auf EU-Ebene gehören zunehmend auch in den Landtag und in die kommunale Ebene  
3558 und müssen daher auch dort diskutiert werden. Der Ausschuss der Regionen muss  
3559 verstärkt Dialoge mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission  
3560 und dem Europäischen Rat führen. Die Rechte des Ausschusses der Regionen wollen  
3561 wir schrittweise hin zu einer zweiten Kammer in einer föderalen europäischen  
3562 Republik stärken.

3563 Wir begrüßen es, wenn Mandatsträger\*innen der Kommunal- und Landesebene den  
3564 europäischen Austausch suchen und damit Städte- und Regionalpartnerschaften mit  
3565 Leben füllen. Dieses Engagement wollen wir unterstützen, indem wir ihnen einen  
3566 Austausch im Rahmen des ERASMUS Staff Mobility ermöglichen. Diesen Austausch  
3567 wollen wir auch Mitarbeiter\*innen in den Landes- und Kommunalverwaltungen  
3568 anbieten. Denn um in Zukunft als europäische Region auf Augenhöhe mitwirken zu  
3569 können und wahrgenommen zu werden, müssen die Diversität und Europakompetenz in  
3570 den Verwaltungen erhöht und die organisatorischen, finanziellen und personellen  
3571 Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Neben dem Austausch gehören dazu auch  
3572 Weiterbildungen und Sprachkurse. Zusätzlich dazu wollen wir die Arbeit der  
3573 Landesvertretung in Brüssel und der europapolitischen Informationseinrichtungen  
3574 in Sachsen-Anhalt ausreichend absichern. Für Fragen um europäische Politik und  
3575 Förderung wollen wir in allen Kreisstädten und kreisfreien Städten zentrale  
3576 Anlaufstellen einrichten. Wir wollen die Möglichkeit prüfen, analog zu Sachsen  
3577 und Bayern neben der Landesvertretung eine Kommunalvertretung in Brüssel  
3578 einzurichten. Ein erster Schritt ist die Einrichtung einer Informations- und  
3579 Kontaktstelle für unsere Kommunen in der Landesvertretung, um mehr Kommunikation  
3580 zwischen den Kommunen und der EU zu schaffen.

3581 Denn Europa lebt von seinen Menschen und ihrem Dialog miteinander. Mit unseren  
3582 Partnerregionen Masowien und Centre-Val de Loire fühlen wir uns tief verbunden,  
3583 weshalb wir die Beziehungen mit ihnen intensivieren wollen. Zusätzlich wollen  
3584 wir die Möglichkeit prüfen, weitere Regionalpartnerschaften einzugehen. Bei  
3585 Delegationsreisen der Landesregierung wollen wir stets das Ziel verfolgen, in  
3586 den Austausch zu den Themen Klimaschutz, Menschenrechte, politische Teilhabe,  
3587 Frieden, soziale Gerechtigkeit und ausgewogene globale Entwicklung zu treten.  
3588 Stets wollen wir darauf verweisen, dass Menschenrechte und Demokratie für uns  
3589 nicht verhandelbar sind. Die Partnerschaften und der wechselseitige Austausch  
3590 mit anderen Regionen soll jedoch nicht nur seitens der Landesregierung und -  
3591 verwaltung stattfinden, sondern auch auf kommunaler Ebene intensiviert werden.  
3592 Städtepartnerschaften auf kommunaler Ebene wollen wir aktiv unterstützen.  
3593 Außerdem betrachten wir den zivilgesellschaftlichen Dialog als wichtige  
3594 Grundlage für gute europäische Zusammenarbeit. In diesen wollen wir Schulen,  
3595 Berufsverbände, Religionsgemeinschaften, lokale Bürger\*inneninitiativen,  
3596 Vereine, NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteure einbinden. Zusätzlich  
3597 sollen diese Partnerschaften durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit stärker  
3598 ins Bewusstsein der Sachsen-Anhalter\*innen gerückt werden.

3599  
3600 Auf Bundesebene setzen wir uns für die Stärkung, den Ausbau und die  
3601 Entbürokratisierung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) als Instrument der  
3602 direkten Bürger\*innenbeteiligung und Teilhabe ein.

3603 Wir begrüßen es, wenn sich Kommunen und Landkreise europäischen und  
3604 internationalen Netzwerken und Initiativen wie den „Smart Cities“, „Fairtrade  
3605 Towns“ oder „Fairtrade Landkreise“ anschließen, um dadurch z. B. den  
3606 Strukturwandel mitzugestalten. Partnerschaften im Globalen Süden erhöhen die  
3607 Bekanntheit Sachsen-Anhalts in der Welt und tragen zu einer anti-rassistischen,  
3608 weltoffenen Gesellschaft, kulturellem Austausch und neuen wirtschaftlichen  
3609 Beziehungen bei. Wir stoßen deshalb bei Mandatsträger\*innen der Kommunal- und  
3610 Landesebene an, Städtepartnerschaften mit Städten des Globalen Südens  
3611 einzugehen. Weiterhin prüfen wir die Möglichkeit, Regionalpartnerschaften im  
3612 Globalen Süden einzugehen.

3613 Wir befürworten die von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Bewegung  
3614 des New European Bauhauses. Wir sehen darin Chancen, das Bemühen um  
3615 Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen voranzutreiben und die Bauhaus-Idee neu  
3616 zu beleben. Wir wollen daher Bestrebungen des Umweltbundesamtes (UBA)  
3617 unterstützen, eine Nachhaltigkeitsakademie am Standort Dessau aufzubauen. Hierzu  
3618 sollen neben dem UBA Kompetenzen der Hochschule Anhalt und der Stiftung Bauhaus  
3619 gebündelt werden.

### 3620 **Eine bürger\*innenfreundliche, transparente und effiziente** 3621 **Verwaltung schaffen**

3622 Wir wollen eine effiziente, transparente und bürger\*innennahe Verwaltung. Die  
3623 Zuständigkeiten von unterster, oberer und oberster Instanz sind neu zu regeln.

3624 Das Landesverwaltungsamt ist die zentrale Mittelbehörde und arbeitet derzeit  
3625 neben weiteren Landesbehörden wie Landesämtern und Landesbetrieben. Dadurch  
3626 bestehen überflüssige Doppelstrukturen, die wir abbauen wollen, um kurze  
3627 Entscheidungswege und eine klare Ressortverantwortung zu schaffen. Wir wollen  
3628 deshalb die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes, die fachlich in bereits  
3629 bestehenden nachgeordneten Behörden der Ministerien erledigt werden können, auf  
3630 diese Behörden verlagern. Dabei soll das Personal grundsätzlich mit der Aufgabe  
3631 wandern. Wo die fachliche Expertise liegt, soll auch die Entscheidung getroffen  
3632 werden. Damit wollen wir den Abstimmungsbedarf reduzieren.

3633 Wir stehen zum Widerspruchsverfahren als einfache und kostengünstige  
3634 Kontrollmöglichkeit von Verwaltungsentscheidungen.

### 3635 **Informationszugang – ein Bürgerrecht**

3636 Das Recht auf Einsicht in Informationen der öffentlichen Verwaltung ist seit  
3637 mehreren Jahren ein einklagbares Recht. Wir wollen die bestehenden Zugangsrechte  
3638 zu einem breiten Transparenzrecht weiterentwickeln. Alle Behörden des Landes  
3639 sollen zur schnellen und umfassenden Bereitstellung von offenen Daten  
3640 verpflichtet werden. Die grundsätzliche Veröffentlichung amtlicher Informationen  
3641 in Registern soll der Regelfall werden.

### 3642 **DDR-Vergangenheit weiter aufarbeiten**

3643 Wir stehen in der Tradition der Demokratie-, Bürgerrechts- und Umweltbewegung  
3644 der DDR. Seit unserer Gründung haben wir einen wichtigen Beitrag für die  
3645 demokratische Öffnung der Gesellschaft, für die Rechte von Minderheiten und die  
3646 Selbstbestimmung geleistet. Der Kampf der Bürgerrechtler\*innen zur Überwindung  
3647 der Machtverhältnisse in der DDR und für die Errichtung einer lebendigen  
3648 Demokratie in Sachsen-Anhalt ist uns Verpflichtung für die Zukunft. Wir sehen  
3649 beides: Geschehenes Unrecht, für das Verantwortung zu übernehmen ist und

3650 individuelle Lebensleistung. Wir begrüßen es, wenn es möglich ist, dass sich  
3651 Täter\*innen und Opfer der DDR-Repression begegnen und ihre Geschichte wahrhaftig  
3652 aufarbeiten. Opferverbände haben unsere Unterstützung. Unser Ziel ist,  
3653 gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die individuelle Versöhnung  
3654 ermöglichen.

3655 Zur Aufarbeitung gehört auch, dass der Arbeitsauftrag der\*des Landesbeauftragten  
3656 des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur um zusätzliche  
3657 Aspekte systematischen Unrechts in der DDR erweitert wird. Wir wollen für das  
3658 Thema „DDR-Geschichte“ in allen allgemeinbildenden Schulen einen festen Platz  
3659 und die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR sowie die Gedenkstättenarbeit  
3660 weiter unterstützen.

## **K-3-4** IV Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 3661 **IV Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt erhalten**

3662 Demokratien und offene Gesellschaften brauchen eine vielfältige  
3663 Medienlandschaft. Die zunehmenden Zusammenschlüsse von Lokalredaktionen und die  
3664 voranschreitende Monopolisierung im Zeitungsmarkt sehen wir kritisch. Wir setzen  
3665 uns deshalb dafür ein, dass neu entstehende Medienangebote in Sachsen-Anhalt  
3666 gute Gründungsbedingungen haben.

#### 3667 **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeitgemäß aufstellen**

3668 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet mit seinen unabhängigen und  
3669 verlässlichen Informationen einen Baustein für eine funktionierende Demokratie.  
3670 Gerade in Zeiten von Krisen wie der gegenwärtigen Pandemie zeigt sich sein Wert.  
3671 Sein Programm stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Daher ist der  
3672 Rundfunkbeitrag unverzichtbar und gerechtfertigt. Das Verfahren zur Festsetzung  
3673 des Rundfunkbeitrags durch die unabhängige KEF ist zu modernisieren.

3674 Wir wollen sicherstellen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender zusätzliche  
3675 Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen. Wir wollen im MDR-Staatsvertrag  
3676 regeln, dass sich die Gehälter der/des von Intendant\*innen und der  
3677 Direktor\*innen an den Spitzengehältern des öffentlichen Dienstes orientieren und  
3678 dementsprechend gedeckelt werden. Mit Blick auf die Umwälzungen in der  
3679 Medienlandschaft und die Veränderungen der Mediennutzung braucht es umfassende  
3680 Reformen auch bei den Öffentlich-Rechtlichen.

3681 Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) muss seine Bestrebungen weiterführen, die  
3682 Vielfalt der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen vor und hinter der Kamera sowie  
3683 im Programm stärker abzubilden. Der MDR-Rundfunkrat ist das oberste Kontroll-  
3684 Gremium des MDR, der über grundlegende Fragen wie die Wahl des\*der Intendant\*in  
3685 entscheidet. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft  
3686 im Rundfunkrat abbildet. Organisationen aus den Bereichen Umwelt- und  
3687 Naturschutz, Migrant\*innen und LSBTIQ\* sollen dort künftig vertreten sein.

#### 3688 **Medienkompetenz mit starken Bürger\*innenmedien vermitteln**

3689 Wenn Bürger\*innen selbst Hörfunk-, Fernseh- und Internetformate produzieren  
3690 können, wird ihre Medienkompetenz gestärkt. Die Offenen Kanäle sowie die  
3691 nichtkommerziellen Lokalradios in Sachsen-Anhalt leisten einen wesentlichen  
3692 Beitrag dazu. Diese werden meist von Vereinen getragen, ihre finanzielle  
3693 Situation ist oft angespannt. Neben Personalkosten stehen oft hohe Kosten für  
3694 neue Technik an. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt sowie die Bürger\*innenmedien  
3695 sollen auskömmlich finanziert werden. Dazu wollen wir auf Bundesebene darauf

3696 hinwirken, dass der Anteil der Medienanstalten am Rundfunkbeitrag auf 2,5  
3697 Prozent erhöht wird.

## **K-3-5** V Migration und Integration

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 3698 **V Migration und Integration**

3699 Einwanderung nach Deutschland und auch nach Sachsen-Anhalt ist Realität.  
3700 Menschen kommen in unser Bundesland, weil sie hier nach Sicherheit, Arbeit und  
3701 einem Zuhause suchen. Sachsen-Anhalt kann Heimat für sie werden. Dafür wollen  
3702 wir uns einsetzen, denn noch ist unser Bundesland für viele Menschen nur  
3703 Durchgangsstation.

3704  
3705 Ein Asylverfahren darf dabei nicht die einzige Chance für Menschen sein, die  
3706 einwandern möchten. Bedingt durch demografischen Wandel und einen immer  
3707 stärkeren Fachkräftemangel sind wir auf Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland  
3708 angewiesen. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, dass ein  
3709 umfassenderes Zuwanderungsgesetz erarbeitet wird. Bis dahin wollen wir  
3710 landesseitig alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, gelingende  
3711 Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt zu ermöglichen.

3712  
3713 Unser Land wird durch Einwanderung vielfältiger. Wir gestalten die  
3714 Einwanderungsgesellschaft mit und stellen uns den Herausforderungen. Gelingende  
3715 Zuwanderung ist ein wechselseitiger Prozess, der die Bereitschaft aller  
3716 Beteiligten voraussetzt, in unserer Gesellschaft zusammenzuleben.

3717  
3718 Das Wahlrecht für Migrant\*innen, die dauerhaft in Sachsen-Anhalt leben ist ein  
3719 wichtiger Baustein, um echte Mitbestimmung zu gewährleisten. Wir wollen uns  
3720 außerdem auf Bundesebene dafür einsetzen, den Erwerb der deutschen  
3721 Staatsangehörigkeit zu vereinfachen.

#### 3722 **Humaner Umgang mit Geflüchteten**

3723 Wir stehen für respektvollen und zugewandten Umgang mit allen Menschen  
3724 unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Allen Menschen wollen wir daher Zugang  
3725 zu Sprachkursen, Bildungsmöglichkeiten, Ausbildung, Arbeitsmarkt,  
3726 Gesundheitsversorgung, Hilfs- und Unterstützungsangeboten jederzeit ermöglichen.

3727 Die zentrale Unterbringung über einen längeren Zeitraum lehnen wir ab und  
3728 plädieren für eine dezentrale Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien  
3729 Städten. Die isolierte Unterbringung in zentralen Unterkünften ohne wirkliche  
3730 Privatsphäre stellt eine hohe Belastung für die Betroffenen dar. Die Corona-  
3731 Pandemie hat noch einmal aufgezeigt, dass diese Form der Unterbringung  
3732 ungeeignet ist und für die Betroffenen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

3733 Die bestehende Wohnsitzauflage gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz hat sich als  
3734 unwirksam und als Belastung für die Betroffenen erwiesen. Wir wollen sie  
3735 streichen.

3736 Wir verteidigen das individuelle Grundrecht auf Asyl. Wir setzen uns daher für  
3737 individuelle Verfahrensberatung, Zugang zu qualifizierten Dolmetscher\*innen und  
3738 juristischer Beratung durch Anwäl\*innen, sowie zivilgesellschaftliche Träger  
3739 der Flüchtlingsarbeit ein. Wo humanitäre Aufenthaltstitel erteilt werden können,  
3740 soll diese Möglichkeit genutzt werden. Den Zugang zur Härtefallkommission wollen  
3741 wir erleichtern. Abschiebungen sind nur in unausweichlichen Fällen zu  
3742 vollziehen. Abschiebungen in Kriegsgebiete lehnen wir ab. Familien mit  
3743 Minderjährigen sind grundsätzlich nicht zu trennen. Abschiebehaft lehnen wir  
3744 grundsätzlich ab.

### 3745 **Landesaufnahmeprogramm schaffen**

3746 Die Bilder des brennenden Flüchtlingslagers Moria haben uns allen aufs Neue vor  
3747 Augen geführt, dass an den Rändern Europas Menschen unter Duldung der  
3748 europäischen Regierungen in inhumanen Verhältnissen leben müssen. Bisher haben  
3749 wir sie im Stich gelassen.

3750 Wir setzen uns für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ein, die Fluchtursachen  
3751 wirksam bekämpft, Geflüchtete in den Herkunftsländern unterstützt, sicheren  
3752 Transit ermöglicht und humanitäre Aufnahme in Europa solidarisch gewährleistet.  
3753 Das muss auch für alle gelten, die zum Teil bereits seit Jahren an den  
3754 europäischen Außengrenzen gestrandet sind.

3755 Sachsen-Anhalt kann diese Krise nicht allein lösen. Aber wir können etwas tun,  
3756 um wenigstens in einigen Fällen das Elend zu lindern. Wir wollen ein  
3757 Landesaufnahmeprogramm initiieren, das die Aufnahme von Geflüchteten über den  
3758 bundesweiten Verteilerschlüssel hinaus ermöglicht.

### 3759 **LSBTIQ\*-Flüchtlinge besser schützen**

3760 LSBTIQ\* sind in vielen Ländern der Erde gefährdet oder verfolgt. Sie gehören  
3761 auch innerhalb der Gruppe der Geflüchteten zu den vulnerablen Personen. LSBTIQ\*-  
3762 Geflüchtete sollen besonders berücksichtigt und unterstützt werden. Für diese  
3763 fordern wir ein unbürokratisches Aufenthaltsrecht. Außerdem sollen sie aufgrund  
3764 ihrer besonderen Gefährdungslage innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften sofort  
3765 dezentral untergebracht werden. Umfangreiche Informationen über Beratungs- und  
3766 Hilfsangebote im LSBTIQ\*-Bereich in ihrer Muttersprache sollen vom Land  
3767 bereitgestellt werden.

### 3768 **Zuwanderung erleichtern**

3769 Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung. Die Bevölkerung unseres Landes ist im  
3770 Durchschnitt besonders alt und schrumpft weiterhin. Ohne Zuwanderung wird sich  
3771 die demografische Lage absehbar nicht stabilisieren. Schon heute stellen  
3772 Überalterung und fehlender Nachwuchs ein spürbares Problem für die Wirtschaft  
3773 und das soziale Leben insbesondere in den ländlichen Räumen dar. Dennoch macht  
3774 es Sachsen-Anhalt Migrant\*innen durch zu unübersichtliche Behördenstrukturen und  
3775 eine fehlende Willkommenskultur in den Behörden in vielen Fällen deutlich zu  
3776 schwer, hier Fuß zu fassen und heimisch zu werden. Wir wollen die  
3777 Verwaltungsstrukturen so ausgestalten, dass sie als Dienstleistungs- und  
3778 Willkommensbehörden für die Migrant\*innen fungieren können. Die Erfahrungen der  
3779 Migrationsagentur des Burgenlandkreises wollen wir uns dabei zunutze machen.

3780 Bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen muss  
 3781 das Land alle gesetzgeberischen Möglichkeiten nutzen, um die Anerkennung zu  
 3782 erleichtern.

3783

3784 Die vom Bundesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit der Ausbildungsduldung  
 3785 ermöglicht einen Spurwechsel in den Arbeitsmarkt und einen ggf. dauerhaften  
 3786 Aufenthalt für Menschen ohne Bleibeperspektive im Asylrecht. Wir wollen dieses  
 3787 Instrument im Interesse der Betroffenen, der sachsen-anhaltischen Wirtschaft und  
 3788 unseres Landes umfassend nutzen.

### 3789 **Unionszuwander\*innen unterstützen**

3790 Die stärkste Gruppe an Zuwanderer\*innen in Sachsen-Anhalt bilden die  
 3791 Unionsbürger\*innen. Um einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und in  
 3792 die Gesellschaft zu gewährleisten, ist es wichtig, dass grundlegende  
 3793 Informationen in Behörden und öffentlichen Stellen zumindest in den am  
 3794 häufigsten vertretenden EU-Sprachen verfügbar sind und dass Beratungsstellen für  
 3795 Arbeitsrecht, Sozialrecht und Antidiskriminierung in diesen Sprachen beraten  
 3796 können. Einfache Sprache in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit  
 3797 Bürger\*innenkontakt macht es für alle Menschen leichter, mit Ämtern zu  
 3798 kommunizieren.

### 3799 **Runden Tisch „Faire Beschäftigung von Migrant\*innen“ 3800 einsetzen**

3801 Wir sehen gute Bildung als den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Wir wollen  
 3802 die Rahmenbedingungen so setzen, dass für zukunftsfähige Arbeitsplätze auch  
 3803 Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die europäische Arbeitsmarktintegration und die  
 3804 Einwanderung sehen wir als Mittel gegen Fachkräftemangel und als Chance für  
 3805 unseren Arbeitsmarkt.

3806 Den Fachbeirat „Faire Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten“ wollen wir  
 3807 unter/mit der Beteiligung von Migrant\*innenverbänden zu einem  
 3808 interministeriellen und behördlichen Runden Tisch weiterentwickelt. Das  
 3809 Modellprojekt der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben „Beratung migrantischer  
 3810 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ soll dauerhaft vom Land gefördert werden.  
 3811 Nur so werden wir Möglichkeiten erhalten, die sinnvolle Zunahme ausländischer  
 3812 Arbeitnehmer\*innen strukturiert zu begleiten. Gegen ausbeuterische und illegale  
 3813 Beschäftigung braucht das Landesamt für Verbraucherschutz mehr Personalstellen,  
 3814 um die Kontrolldichte im Land zu erhöhen.

### 3815 **Ausländer\*innenbehörden zu Willkommenszentren gestalten**

3816 Behördengänge sind für Migrant\*innen in Sachsen-Anhalt oft eine besondere  
 3817 Belastung, weil sie oft geringschätzig behandelt werden. Das wollen wir ändern.  
 3818 Wir setzen uns dafür ein, dass ein Maßnahmenplan für das ganze Land entwickelt  
 3819 wird, damit die Ausländer\*innenbehörden im Land zu echten Willkommenszentren  
 3820 werden. Dazu gehört für uns insbesondere sprachlich und interkulturell  
 3821 qualifiziertes Personal. Eine Trennung der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung  
 3822 von allen anderen Fragestellungen ist dabei unerlässlich, um einen fairen Umgang  
 3823 zu sichern. Willkommen heißen und ankommen lassen – das zeigt sich auch in  
 3824 klaren Strukturen, die jede\*r nachvollziehen und verstehen kann. Deshalb wollen  
 3825 wir in der Landesregierung die Kompetenzen für Zuwanderung und Integration im  
 3826 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bündeln.

### 3827 **Migrantische Selbstorganisation stärken**

3828 Zusammenleben gelingt vor Ort und wächst von unten. Wir wollen migrantisches  
3829 Engagement fördern. Deshalb stärken wir migrantische Selbstorganisation durch  
3830 eine Förderrichtlinie des Landes.

## **K-3-6** VI Bildung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 3831 **VI Bildung**

3832 Mehr Gerechtigkeit und höhere Qualität: darauf kommt es an. Gemeinsam mit allen  
3833 Beteiligten wollen wir unsere Bildungslandschaft im Sinne des Lebenslangen  
3834 Lernens weiterentwickeln. Gleichzeitig wollen wir mit dezentralen  
3835 Schulstrukturen die ländlichen Räume stärken.

3836 Kitas, Horte, Schulen, Universitäten und andere Bildungsorte sollen die Werte  
3837 unserer pluralistischen Gesellschaft stärker widerspiegeln. Dies sind für uns  
3838 Themen wie Demokratieverständnis, Zivilgesellschaft, Diversität,  
3839 Digitalisierung, europäische Einigung, Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit. Wir  
3840 wollen gute Bildung in jedem Alter und an jedem Bildungsort, denn so befähigen  
3841 wir alle, sich zu entfalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und sie positiv  
3842 mitzugestalten.

#### 3843 **Kitas sind der erste Baustein im Bildungssystem**

3844 Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, deren Besuch die Bildungschancen  
3845 von Kindern erhöht. Wir haben mit dem neuen Kita-Gesetz (KiFöG) einiges  
3846 erreicht, insbesondere die Verbesserung des Personalschlüssels, eine weitere  
3847 Entlastung von Familien mit mehreren Kindern und eine spezielle Förderung von  
3848 Kitas mit besonderen Bedarfen. Es gibt dennoch weiterhin Defizite, etwa bei der  
3849 Berücksichtigung von Ausfallzeiten und Vorbereitungszeiten im Rahmen der  
3850 Personalbemessung. Im Bereich des Personals wollen wir insbesondere die  
3851 Sonderförderung landesweit ausbauen und die zur Verfügung gestellten Mittel  
3852 mindestens verdoppeln.

3853 Um die Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung  
3854 und -sicherung zu befördern, wollen wir die Fachberatung seitens des örtlichen  
3855 Trägers der Jugendhilfe künftig im KiFöG als Rechtsanspruch der Einrichtungen  
3856 und Träger aufnehmen. Wir sehen die örtlichen Träger der Jugendhilfe hier in der  
3857 Pflicht, neben ihrer Aufsichtsfunktion explizit auch als Beratungsinstanz zu  
3858 agieren und diese Funktion zu stärken. Zusätzlich wollen wir dafür einen Pool  
3859 von Expert\*innen aufbauen. Dieser soll Einrichtungen und Träger beraten, unter  
3860 Einbezug der einschlägigen Fachbereiche an den Hochschulen im Land. Auch die  
3861 Fachberatung durch freie Träger ist auszubauen.

3862 Für einen guten Start in die Schule müssen sprachliche und motorische Defizite  
3863 möglichst früh erkannt und behoben werden. Wir wollen eine verbindliche,  
3864 qualifizierte Erhebung des Sprachstands bei allen Vierjährigen einführen, damit  
3865 gezielte Unterstützungsangebote unterbreitet werden können. Dabei muss die  
3866 Mehrsprachigkeit von Kindern berücksichtigt werden. Die frühpädagogische

3867 Förderung beim Übergang von der Kita in die Schule, insbesondere im Bereich der  
3868 Sprachförderung, muss ohne Abbruch fortgeführt werden. Die Diagnostik in der  
3869 flexiblen Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2 können in ein bis drei Jahren  
3870 absolviert werden) soll in ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf erweitert  
3871 werden. Wir wollen, dass multiprofessionelle Teams in Grundschulen durch  
3872 Logopäd\*innen, Ergotherapeut\*innen und Physiotherapeut\*innen unterstützt werden  
3873 können.

3874 Wir verstehen Kitas auch als Kinderstuben der Demokratie in denen Kinder bei  
3875 allen sie betreffenden Angelegenheiten mitentscheiden und -handeln.  
3876 Demokratieverständnis, gelebte Vielfalt, Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit  
3877 sowie umweltgerechtes Handeln müssen noch stärker im Alltag der Kitas sowie in  
3878 der Ausbildung der Erzieher\*innen berücksichtigt werden. Wir wollen die  
3879 Einrichtung von Küchen in Kitas, um die Ernährungskompetenz und gesunde  
3880 Versorgung zu stärken. Dabei setzen wir uns für regionale Wertschöpfungsketten  
3881 und Netzwerke der Unterstützung sowie der lokalen Vernetzung ein. Das Projekt  
3882 "Medienkoffer Geschlechtervielfalt" für Kita und Grundschulen, der so genannte  
3883 Kitakoffer des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und  
3884 Jugendhilfe wollen wir verstetigen und so ausbauen, dass deutlich mehr  
3885 Einrichtungendavon partizipieren können.

### 3886 **Qualität in Kindertagesstätte und Schule sichern**

3887 Unsere Kinder brauchen mehr Erzieher\*innen, damit jedes Kind angemessen  
3888 gefördert werden kann. Die Ausbildungsanforderungen an die Erzieher\*innen  
3889 wachsen mit deren Aufgaben. Eine praxisorientierte dreijährige berufliche  
3890 Ausbildung (piA) soll kurzfristig die schulische Erzieher\*innenausbildung  
3891 ablösen. Den kontinuierlichen Wechsel von Theorie und Praxis während der PiA-  
3892 Ausbildung begrüßen wir ausdrücklich. Die Ausbildung ist angemessen zu vergüten.  
3893 Bildung für nachhaltige Entwicklung soll Bestandteil der  
3894 Erzieher\*innenausbildung werden. Eine Offensive für den Ausbau von pädagogischen  
3895 Studiengängen und die Weiterqualifizierung in der Frühpädagogik an den  
3896 Hochschulen ist dringend notwendig. Die Ausbildung mit integrierter Praxis, die  
3897 das Land mit Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz fördert, muss unabhängig von  
3898 der Zukunft dieser Gelder dauerhaft angeboten und ausgebaut werden.

3899 Wir wollen eine Bezahlung der Erzieher\*innen, die der gestiegenen Qualifikation  
3900 entspricht, sowie die Zeiten der Vor- und Nachbereitung berücksichtigt.

3901 Durch das Konzept der Ganztagschulen erhält die pädagogische Arbeit an den  
3902 Schulen eine stärkere Bedeutung. Gerade im Grundschulbereich muss das  
3903 entsprechende Angebot ausgebaut werden, wobei die Horte stärker in das  
3904 Gesamtkonzept integriert werden müssen. Die Zuständigkeit für die Horte wollen  
3905 wir langfristig im Bildungsressort ansiedeln, um ein Ganztagschulsystem in  
3906 Sachsen-Anhalt zu etablieren. Dieses Ressort hat im Sinne der ganzheitlichen  
3907 Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen die Komponente der  
3908 Sozialarbeit in seine Arbeit zu integrieren.

3909 Qualitätsstandards an Schulen, Horten und vorschulischen Bildungseinrichtungen  
3910 sollen deshalb sowohl die pädagogische Qualität und den Bildungserfolg als auch  
3911 die materielle und personelle Ausstattung definieren und vergleichbar machen.  
3912 Multiprofessionelle Teams, gut ausgebildetes Personal, verbesserte  
3913 Fortbildungsangebote und inklusive Bildungskonzepte sind unsere Eckpfeiler für  
3914 Qualitätsstandards. Eltern sollen anhand dieser Konzepte verschiedene  
3915 Bildungsangebote vergleichen und informiert entscheiden können.

### 3916 **Kurze Beine, kurze Wege, lokale Lösungen**

3917 Jede lokale Situation ist anders. Daher kann direkt vor Ort am besten geplant  
3918 werden, welche Schulformen oder Verbünde von Schulen es geben soll und wie der  
3919 Unterricht organisiert wird. Wir wollen kommunale Bildungslandschaften, in denen  
3920 alle Angebote und Ideen von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft, Sport,  
3921 Kultur, Politik und Verwaltung zusammengeführt sind. Schulgebäude müssen  
3922 multifunktionaler ausgelegt werden. Auch Vereins- und Gemeindegarbeit kann in  
3923 Schulen angeboten werden. Auf dieser Grundlage wollen wir Schulen zu zentralen  
3924 Orten der Gemeinden entwickeln, so dass Schüler\*innen direkt in die Vereins- und  
3925 Gemeindegarbeit einsteigen können. Derartige Konzepte müssen in den Kommunen  
3926 ausgearbeitet und umgesetzt und bei Schulneubauten bereits in den Planungen  
3927 berücksichtigt werden. Sie geben mehr jungen Menschen Chancen, beugen der  
3928 Abwanderung vor und befördern die wirtschaftliche Entwicklung. Zudem zeigt  
3929 besonders die Corona-Pandemie, dass kleinere, dezentrale Einheiten neben  
3930 pädagogischen auch anderen wichtigen Vorteilen haben. Bürger\*innen, Schulträger  
3931 und Gemeinden vor Ort benötigen von der Landesregierung erheblich mehr  
3932 Gestaltungsspielraum. Mindestgrößen für Schulen und Klassen sind der falsche  
3933 Weg.

3934 Längeres gemeinsames Lernen wird durch die Gemeinschaftsschule ermöglicht. Es  
3935 kann insbesondere auch durch Verbünde von Grundschulen mit anderen Schulen  
3936 realisiert werden, wobei alle Schulabschlüsse, vom Sekundarschulabschluss bis  
3937 zum Abitur, ermöglicht werden müssen. Ganztägiger Unterricht fördert gezielt  
3938 besondere Fähigkeiten, einschließlich musischer und sportlicher, gleicht  
3939 Schwächen aus und schließt Wissenslücken. Derartige Angebote wollen wir zum  
3940 Standard machen, sodass unsere Kinder von der Schule aus die ganze Welt erleben  
3941 können.

3942 Auch die Wege zu den weiterführenden Schulen sind zu lang. Ein dichtes und  
3943 bedarfsgerechtes Netz von ganztägigen Gemeinschaftsschulen soll entstehen und so  
3944 zu kurzen Schulwegen führen. Auch freie Schulen unterstützen wir bei der  
3945 Umwandlung in Gemeinschaftsschulen. Die Übergangsregelungen für  
3946 Ersatzschulträger sollen dazu entfallen. Zudem sind die im Ganztagschulbetrieb  
3947 anfallenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten für staatliche und auch für  
3948 freie Schulen durch das Land zu finanzieren.

### 3949 **Fördern statt Sitzenbleiben**

3950 Wir wollen in den Grundschulen eine flexible, kindgerechte, jahrgangsgemischte  
3951 Schuleingangsphase gestalten, die je nach Entwicklungsstand und  
3952 Lerngeschwindigkeit eines Kindes ein bis drei Jahre dauern kann. Mit gezieltem  
3953 Unterricht zum Schließen von Lücken soll das kostspielige und sinnlose  
3954 Sitzenbleiben abgelöst werden. Studien zeigen: Rückstellungen beim Schuleintritt  
3955 und Sitzenbleiben fördern die Lernentwicklung nicht, sondern legen den Kindern  
3956 weitere Steine in den Weg. Eine neue Lernkultur, die auf jedes Kind individuell  
3957 eingeht und das Lernen voneinander ermöglicht, soll die Leistungsstarken ebenso  
3958 wie die Leistungsschwachen fördern. Zu dieser Lernkultur gehört auch,  
3959 Leistungsbewertungen zu verändern. Noten sind nicht neutral und daher nicht zum  
3960 Leistungsvergleich geeignet. Daher setzen wir uns für neue Formen der  
3961 Leistungsbewertung ein. Auch soll der fächerübergreifende Unterricht mit fest  
3962 zugewiesenen Stunden im Stundenkontingent jeder Schulform verankert sein.  
3963 Fächerübergreifender Unterricht und damit das Aufbrechen der Fachgrenzen  
3964 befähigt Schülerinnen und Schüler zu mehr Selbstorganisation.

3965 Der Umgang mit Kindern, die ohne Deutschkenntnisse an die Schulen kommen, muss  
3966 dringend professionalisiert werden. Die anfänglichen Sprachbarrieren wollen wir  
3967 mit individueller Förderung abbauen. Wir wollen, dass Arbeitsmaterialien in  
3968 deutscher Sprache und der Muttersprache sowie der anfängliche Einsatz von  
3969 Dolmetscher\*innen finanziert werden.

### 3970 **Länger gemeinsam lernen**

3971 Um die soziale Gerechtigkeit zu erhöhen und allen Kindern eine Bildungschance zu  
3972 geben, wollen wir das viel zu frühe Sortieren der Kinder nach der vierten Klasse  
3973 beenden, da dieses stark durch den sozialen Hintergrund bestimmt ist. Dazu  
3974 wollen wir das Angebot einer zehn- bis dreizehnjährigen gemeinsamen Lernzeit in  
3975 der Gemeinschaftsschule schaffen. Als Weg dorthin begreifen wir auch Verbünde  
3976 von Schulen. Dazu soll die Verordnung der Schulentwicklungsplanung so geändert  
3977 werden, dass an Gemeinschaftsschulen wirkliche gymnasiale Oberstufen entstehen  
3978 können. Wir wollen die Gemeinschaftsschule dauerhaft als attraktive zweite Säule  
3979 neben dem Gymnasium etablieren. Weiterhin fordern wir die Weiterentwicklung des  
3980 Gymnasiums zum ganztägigen Lernen, zu verbindlichem offenen Unterricht, zu  
3981 Inklusion und zur Arbeit mit multiprofessionellen Teams.

3982 Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Deshalb  
3983 wollen wir Lernmittel ab der 1. Klasse sowie die Schüler\*innenbeförderung bis  
3984 zum Ende der Schulzeit kostenfrei gewähren. Bildungsgerechtigkeit muss auch beim  
3985 Erwerb von Medienkompetenz hergestellt werden. Schwimmunterricht und  
3986 Fahrradtraining sind an allen Grundschulen zu realisieren. Für alle Kinder und  
3987 Jugendlichen wollen wir ein gesundes regionales Essen in Kitas, Horten und  
3988 Schulen anbieten, für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen soll dies  
3989 kostenlos sein.

3990 Wir wollen einen für alle verpflichtenden Werteunterricht einführen.  
3991 Konfessionell gebundene und nichtreligiöse Kinder sollen gemeinsam über Werte,  
3992 Normen, Religionen und deren Ausprägung diskutieren. Dies sehen wir gerade in  
3993 einer zunehmend diversen Gesellschaft als nötig an. Zudem wird es immer  
3994 schwieriger, allen Religionsgemeinschaften einen eigenen Religionsunterricht  
3995 anzubieten, ohne dabei andere zu benachteiligen.

### 3996 **Schulautonomie entwickeln**

3997 Gute Schulen benötigen mehr eigene Gestaltungsspielräume. Jede Schule soll  
3998 unabhängig von ihrer Trägerschaft pro Schuljahr je Schüler\*in einen festen  
3999 Finanzbeitrag erhalten. Damit soll die Schule selbstständig arbeiten können,  
4000 sofern sie sich im Gegenzug verpflichtet, allen Kindern einen unentgeltlichen  
4001 Zugang zu gewähren. Die Schulleitung soll mehr Verantwortung und Mitspracherecht  
4002 bei der Stellenbesetzung bekommen. Die Schulen bestimmen dann selbst über  
4003 Personen und pädagogische Konzepte und darüber, wie viel Geld in Lehrmittel oder  
4004 in Personal investiert wird. Gleichzeitig muss das pädagogische Personal von  
4005 Verwaltungsarbeit entlastet werden. Die Verantwortung der Schulleiter\*innen  
4006 wächst. Sie müssen daher durch einen entsprechenden Aufbaustudiengang  
4007 unterstützt werden. Freie Schulen müssen allen Kindern unentgeltlich  
4008 offenstehen. Wir wollen unter dieser Bedingung die freien Schulen den  
4009 staatlichen Schulen finanziell gleichstellen und diese nicht mehr von  
4010 zusätzlichen EU- und Bundesmitteln ausschließen.

4011 Schulen an sozialen Brennpunkten sollen zu Schwerpunktschulen entwickelt werden,  
4012 um ihre Herausforderungen besser zu meistern. Hier müssen Bedingungen geschaffen

4013 werden, die eine ausgleichende Entwicklung ermöglichen. Dafür müssen ausreichend  
4014 Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, z.B. eine überdurchschnittlich gute  
4015 Personal- und Sachmittelausstattung, für Sprachförderung, für das ganztägige  
4016 Lernen und für außerschulische Lernorte.

### 4017 **Inklusion ermöglichen**

4018 Wir erwarten die konsequente Umsetzung der zum 1. Januar 2009 in Kraft  
4019 getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie  
4020 führt zu einer schrittweisen Auflösung von Förderschulen. Die Förderangebote  
4021 sollen an allgemeinbildende Schulen verlagert werden. Inklusion im Unterricht  
4022 bereitet Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf besser auf ihr  
4023 Erwachsenenleben außerhalb des geschützten Lernortes Schule vor und verbessert  
4024 ihre Lebensqualität. Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf wollen wir mit  
4025 besseren Informations- und Beratungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig  
4026 sollen alle Kinder einen unbefangenen und rücksichtsvollen Umgang mit Menschen  
4027 mit Behinderung erlernen und erfahren. Bis zu dieser vollständigen Umgestaltung  
4028 wollen wir die Förderschulen unterstützen. Wir wollen sicherstellen, dass die  
4029 Lern- und Aufenthaltsbedingungen an auslaufenden Förderschulen angemessen sind  
4030 und jedes Kind optimale Förderung erfährt.

4031 Bei der Einführung von Schulkonzepten mit Inklusion wollen wir die Schulen nicht  
4032 allein lassen. Unterricht mit Inklusion erfordert gute Vorbereitung. Die  
4033 Betreuung an den allgemeinbildenden Schulen muss mit mehr gut qualifiziertem und  
4034 sensibilisiertem Personal erfolgen. Die für die Förderschulen bisher  
4035 aufgewendeten Finanzmittel und Personalstellen wollen wir dafür umverteilen. Die  
4036 baulichen, sächlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den  
4037 Schulbesuch mit Inklusion sind an vielen Orten noch zu schaffen. An den  
4038 Grundschulen muss es mehr inklusive Horte geben, die von Schüler\*innen mit und  
4039 ohne Behinderung gemeinsam besucht werden können. Es ist zu prüfen, in welchen  
4040 Fällen spezialisierte Förderklassen an Regelschulen für besonders schwere  
4041 Behinderungen sinnvoll sind. An allen allgemeinbildenden und berufsbildenden  
4042 Schulen sollen solche Förderschulklassen angegliedert werden können.

### 4043 **Demokratie lernen, Gemeinsinn stärken**

4044 Schule ist der zentrale Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Hier  
4045 entwickeln sie eine Vorstellung von Demokratie, lernen den fairen Umgang  
4046 miteinander, erfahren von Toleranz, Kompromissen und Regeln. Damit Schüler\*innen  
4047 ein starkes demokratisches Bewusstsein entwickeln, müssen fünf Voraussetzungen  
4048 gegeben sein: Anerkennung der individuellen Persönlichkeit, Beteiligung an  
4049 Organisation von Schulveranstaltungen und Gestaltung von Unterricht, gelebte  
4050 Demokratie im Schulalltag sowie vielfältiger Sozialkundeunterricht. Letzterer  
4051 sollte bereits ab der 5. Klasse beginnen. Denn Sozialkundeunterricht soll die  
4052 persönlich-politische Meinungsbildung stärken. Dazu müssen Material- und  
4053 Schulungsangebote sowie Bildungspläne angepasst werden, in denen die Europäische  
4054 Union ein Querschnittsthema darstellen soll. In den Lehrplänen soll die deutsche  
4055 Kolonial- und Migrationsgeschichte sowie deren eurozentristische Perspektive  
4056 aufgearbeitet werden. Auch in der Landeszentrale für politische Bildung soll die  
4057 europäische Dimension eine größere Bedeutung erhalten.

4058 Jungen Menschen muss freiwilliges gesellschaftliches Engagement außerhalb der  
4059 Schule ermöglicht werden. Wir prüfen Freistellungsmöglichkeiten und wollen  
4060 entsprechende Angebote fördern. Das Engagement in der Schülervertretungsarbeit  
4061 soll gefördert werden. Fehlzeiten, die in Zusammenhang mit der

4062 Schülervertretungsarbeit entstehen, sollen nicht mehr auf dem Zeugnis angezeigt  
4063 werden.

4064 Das Demokratieverständnis und den Gemeinsinn an Schulen wollen wir stärken,  
4065 indem wir mehr einfache und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten schaffen  
4066 wollen. Dazu gehört eine gleichberechtigte Teilnahme von Eltern, Schüler\*innen,  
4067 Lehrer\*innen sowie eine Mitwirkung der sonstigen Angestellten (Drittelparität-  
4068 Plus) in der Schulkonferenz. Weiterhin ist uns wichtig, das soziale Miteinander  
4069 zu stärken, Streitschlichtungsgruppen in den Schulen aufzubauen und die Anti-  
4070 Gewalt-Arbeit fortzuführen. Dazu gehört auch eine aktive Arbeit gegen Sexismus,  
4071 Trans- und Homophobie sowie Rassismus. Wir fordern zudem die Möglichkeit, auch  
4072 einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Abitur auf erhöhtem  
4073 Anforderungsniveau zu belegen.

4074 Wir wollen die Schulen weit stärker dazu anregen und ausstatten, für alle  
4075 Schüler\*innen ein Ort ohne Diskriminierung, Sexismus, Schikanieren und  
4076 Gewalterfahrung zu sein. Mobbing ist eine leidvolle Erfahrung für viele  
4077 Schüler\*innen, die nicht mit dem Schulklingeln endet. Sie setzt sich digital  
4078 auch in der Freizeit fort. Dauerhafte psychische Erkrankungen, Schulverweigerung  
4079 bis hin zu Selbstmord können Folgen von Mobbing sein. An allen Schulen müssen  
4080 daher demokratiepädagogische Konzepte, Anti-Mobbing-Projekte sowie Programme zur  
4081 Gewalt- und Suchtprävention ermöglicht werden. Damit sollen Kinder und  
4082 Jugendliche soziale, ethische und demokratische Kompetenzen zur  
4083 Persönlichkeitsbildung sowie zur gewaltfreien Kommunikation und gendersensiblen  
4084 Sprache erwerben. Dabei müssen kulturelle Vielfalt, Geschlechtervielfalt sowie  
4085 sexuelle Orientierungen berücksichtigt und queere Peer-to-Peer-  
4086 Schulaufklärungsarbeit nach dem Vorbild der SCHLAU-Gruppen in NRW und  
4087 Niedersachsen ausgebaut werden. Sanitär- und Umkleideorte müssen sichere Orte  
4088 für trans\*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Schüler\*innen sein.

4089 Wir wollen einen landesweiten "Anti-Mobbing-Tag" ins Leben rufen, wie im Kapitel  
4090 „Kinder und Jugendliche“ beschrieben. Weiterhin sollen  
4091 Antidiskriminierungsrichtlinien für Schulen erarbeitet. Wir unterstützen das  
4092 deutschlandweite Projekt "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage".

### 4093 **Schulsozialarbeit ausbauen**

4094 Schulsozialarbeit und damit die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe muss ein  
4095 fester Bestandteil von Schule werden. Wir wollen ein unbefristetes  
4096 Landesprogramm Schulsozialarbeit unter kommunaler Beteiligung und Steuerung. Die  
4097 Finanzierung des Landesprogrammes muss das Land Sachsen-Anhalt übernehmen.

4098 Die Schulsozialarbeit muss an allen Schulen und Schulformen ausgebaut werden,  
4099 deshalb wollen wir den Erhalt der vierzehn regionalen Netzwerkstellen und der  
4100 landesweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit. Dazu gehört auch die  
4101 regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Um einen  
4102 besseren Informationsstand für soziale Probleme zu erreichen, wollen wir nach  
4103 Hamburger Vorbild einen Sozialindex für unsere Schulen erheben. Die  
4104 sozialpädagogische Kompetenz muss stärker in multiprofessionelle Teams in den  
4105 Schulen eingebunden werden. Ein Mitspracherecht der Schulsozialarbeiter\*innen in  
4106 der Selbstverwaltung der Schulen, der Schulkonferenz, ist zu schaffen.

### 4107 **In Umwelt- und Lebensfragen (weiter)bilden**

4108 Unsere Umwelt bestimmt unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche müssen für  
4109 wissenschaftliche und politische Fragen altersgerecht sensibilisiert werden. Zu

4110 den Themen gehören Klima- und Umweltschutz, Naturschutz, Kulturlandschaften,  
4111 fairer Handel, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Ernährung und  
4112 Verbraucher\*innenschutz und Verkehrserziehung. Sachsen-Anhalt braucht ein  
4113 inhaltlich neues Lehrplan- und Bildungskonzept, das Zusammenhänge der  
4114 Lebenswissenschaften stärker in den Mittelpunkt stellt und erfahrbar macht.  
4115 Diese Umweltthemen im weitesten Sinne sind durch Unterricht zu  
4116 fächerübergreifenden Lernfeldern, insbesondere der Fächer Biologie, Chemie,  
4117 Sozialkunde und Ethik, stärker zu berücksichtigen. Die Ökoschulen,  
4118 Umweltbildungszentren und Ökologiestationen des Landes Sachsen-Anhalt leisten  
4119 einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung.

4120 Wir wollen die die stringente Umsetzung der Empfehlungen und Zielvorgaben des  
4121 „nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Diese müssen in  
4122 politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche sowie in  
4123 möglichst allen Förderprogrammen des Landes verankert werden. Dazu wollen wir  
4124 geeignete Strukturen fördern und etablieren, etwa eine landesweite  
4125 Koordinierungsstelle zum Austausch der Akteur\*innen und zur Qualitätssicherung.  
4126 Sachsen-Anhalt braucht dafür eine landesweite Internetplattform. Die Fridays-  
4127 for-Future-Bewegung, die Ergebnisse des Jugendklimagipfels sowie künftige  
4128 Entwicklungen müssen in den Schulen stärker thematisiert werden.

#### 4129 **Homo- und Trans\*-phobie sowie Geschlechterstereotypen von** 4130 **Anfang an entgegenzutreten**

4131 Schon in der Kita und im Unterricht müssen unterschiedliche sexuelle  
4132 Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als selbstverständliche  
4133 Lebensweisen vermittelt werden. Leitbild und Ziel der schulischen und  
4134 außerschulischen Bildung ist die vorurteilsfreie und selbstbestimmte Findung der  
4135 eigenen sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität. Jugendlichen muss ein  
4136 Coming-out an ihrer Schule möglich sein, ohne körperliche oder verbale Gewalt zu  
4137 befürchten. Dazu wollen wir LSBTIQ\*-Ansprechpersonen an den Schulen etablieren.  
4138 Sexuelle, geschlechtliche und gender- Vielfalt wollen wir zu einem festen  
4139 Bestandteil der Erzieher\*innen- Ausbildung machen. Die Aus- und Fortbildungen  
4140 sollen für Lehrer\*innen und sozialpädagogische Fachkräfte sollen verpflichtend  
4141 so gestaltet werden, dass sie befähigt werden, unterschiedliche sexuelle,  
4142 geschlechtliche und gender- Identitäten als selbstverständliche Lebensweisen zu  
4143 vermitteln und wertneutral zu behandeln, sowie Geschlechterstereotypen zu  
4144 erkennen und diesen entgegenzuwirken. Wir werden einen Bildungsplan mit  
4145 Maßnahmen für Vielfalt und Akzeptanz von LSBTIQ\* auf den Weg bringen.

4146 Alle Lehrmittel müssen entsprechend geeignet sein und die reale Vielfalt  
4147 fächerübergreifend umfassend darstellen.

#### 4148 **Digitale Lehrmittel und ihre Didaktik auf den Weg bringen**

4149 Der kompetente Einsatz und Ausbau von digitalen Techniken (E-Learning) muss  
4150 angesichts der Erfahrungen in der Corona-Pandemie forciert und flächendeckend  
4151 vorangebracht werden. Die notwendigen Voraussetzungen an Hardware und Software  
4152 müssen geschaffen werden. Daneben soll auch der didaktisch sinnvolle Einsatz  
4153 dieser Lehrmittel durch umfangreiche Fortbildung und Beratung sowie  
4154 entsprechende Schulungen in der Lehramtsausbildung sichergestellt werden. Der  
4155 Zugang der Schüler\*innen zum digitalen Lernen darf nicht mehr von den  
4156 Möglichkeiten, die die Eltern bieten können, abhängig sein. Wichtig ist auch,  
4157 eine funktionierende, datensichere Programm-Plattform auf Landesebene zu

4158 erstellen. Diese sollte Instrumente zur interaktiven Unterrichtsgestaltung und  
4159 für Teleunterricht enthalten.

4160 Für die Schulen wollen wir gezielte Beratung und Unterstützung bei der  
4161 Medienentwicklungsplanung und bei der Beantragung von Projektmitteln schaffen.  
4162 Die Mittel des Digital-Pakts müssen transparent und zügig vergeben werden. Im  
4163 Bildungsausschuss soll halbjährlich über den regionalspezifischen  
4164 Umsetzungsfortschritt von Investitionen im Bereich Digitalisierung berichtet  
4165 werden. Dabei sollen der durch die Kommunen zu leistende Support sowie die  
4166 Erfahrungen mit BYOD- („bring your own device“, also Nutzung von eigenen  
4167 Geräten) Endgeräten Berücksichtigung finden. Bei Beschaffungen soll, wo immer es  
4168 möglich ist, auf modularisierte Geräte, die länger haltbar sind, zurückgegriffen  
4169 werden.

4170 Die Medienbildung wollen wir verpflichtend in Studium und Referendariat der  
4171 Lehrkräfte verankern. Dies gilt sowohl für die Einbeziehung der Fachdidaktiken,  
4172 der Fachseminare sowie der allgemeinen Bildungswissenschaften. Medienbildung  
4173 muss in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften als ein verbindlicher und  
4174 kontinuierlicher Prozess angesehen werden. Dafür müssen dauerhaft ausreichende  
4175 finanzielle und zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Weiterhin wollen wir  
4176 den Ausbau der Medienscout-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die dann  
4177 ihre Mitschüler\*innen bei der qualifizierten Mediennutzung unterstützen,  
4178 fördern.

### 4179 **Europa ins Klassenzimmer bringen**

4180 Wir wollen gemeinsam mit den Trägern politischer Bildung die Bildungsarbeit in  
4181 Sachsen-Anhalt europäisieren. Europapolitische Bildungsprogramme sollen  
4182 verbindlicher Teil der Lehrpläne aller Schultypen sowie von Lehrveranstaltungen  
4183 an Volkshochschulen und Hochschulen werden. Um unsere Schüler\*innen fit für die  
4184 Zukunft zu machen, müssen Europakompetenzen im Unterricht stärker vermittelt  
4185 werden. Dazu gehört der sequenzielle bilinguale Unterricht. Den  
4186 „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer  
4187 Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie das Weltaktionsprogramm für  
4188 nachhaltige Entwicklung (WAP BNE) wollen wir in Schulen und  
4189 Bildungseinrichtungen umsetzen.

4190 Wir ermutigen Schulen dazu, Europaschulen zu werden. Außerdem wollen wir EU-  
4191 Jugend- und Austauschprogramme weiter ausbauen. Jede\*r Schüler\*in muss  
4192 unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Möglichkeit haben, in seiner\*ihrer  
4193 Schullaufbahn Europa im Rahmen eines Kultur- oder Bildungsprojekts außerhalb von  
4194 Deutschland zu erleben.

### 4195 **Dem Lehrkräftemangel entgegentreten**

4196 Der Mangel an Lehrer\*innen ist unübersehbar. Der Unterrichtsausfall an allen  
4197 Schulformen nimmt dramatisch zu. Die Beseitigung des Mangels erfordert  
4198 erhebliche Anstrengungen. Wir wollen die Ausbildungskapazitäten massiv  
4199 erweitern, um den Beruf attraktiver gestalten zu können. Wir haben in der  
4200 Landesregierung zuletzt Einiges in die Wege geleitet, aber wir müssen unsere  
4201 Anstrengungen noch erhöhen. Kürzung der Stundentafeln lehnen wir ab. Die Zahl  
4202 der Lehramtsstudienplätze im Land soll unter Berücksichtigung der Bedarfe je  
4203 nach Fächern und Schulformen weiter erhöht werden. Dies gilt insbesondere für  
4204 Studiengänge mit einem Masterabschluss, die sowohl in das Lehramt als auch in  
4205 andere Berufsfelder führen. Sie sind ein brauchbares Instrument, um auf

4206 Änderungen des Bedarfs nachhaltig zu reagieren. Die Ausbildungskapazitäten in  
4207 den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Schulformen stehen  
4208 dabei im Mittelpunkt.

4209 Es sollen mehr Pädagog\*innen mit einem Förderschwerpunkt als zweitem Fach  
4210 ausgebildet und Lehrer\*innen sowie pädagogische Fachkräfte der Schulen  
4211 entsprechend fort- oder weitergebildet werden. Es soll auch mehr  
4212 Schulpsycholog\*innen geben, um die multiprofessionellen Teams an Schulen zu  
4213 unterstützen und den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags  
4214 professioneller begegnen zu können. Wir fordern eine Stärkung der allgemein-  
4215 pädagogischen und fachdidaktischen Inhalte der Lehramtsausbildung, um künftige  
4216 Lehrerinnen und Lehrer besser auf die praktische Vermittlung von Wissen und  
4217 dabei auftretende Herausforderungen vorzubereiten.

4218 Ein wichtiges und notwendiges Mittel gegen den Mangel an Lehrer\*innen sind  
4219 Seiten- und Quereinsteiger\*innen. Dies sind Lehrkräfte, die kein Lehramt  
4220 studiert haben, aber einen für das Lehramt fachlich geeigneten Studienabschluss  
4221 nachweisen können. Quereinsteiger\*innen sollen nach einer Vorbereitung in das  
4222 Referendariat aufgenommen werden. Seiteneinsteiger\*innen sollen nach einem  
4223 kurzen Vorbereitungskurs früher an die Schulen kommen. Sie benötigen eine  
4224 pädagogische und fachdidaktische Weiterqualifikation und ein eventuell zweites  
4225 Unterrichtsfach. Für Seiteneinsteiger\*innen muss eine berufsbegleitende  
4226 universitäre Weiterqualifizierungsmöglichkeit in Kooperation mit den  
4227 landeseigenen Universitäten verbindlich geregelt und zügig umgesetzt werden.  
4228 Seiteneinsteiger\*innen sollen über eine berufsbegleitende universitäre  
4229 Weiterqualifizierung die fachliche, pädagogische und formale Gleichstellung mit  
4230 den grundständig ausgebildeten Lehrkräften erreichen können. Durch ein Senior-  
4231 Lehrkräfte-Programm wollen wir sie im Schulalltag besser unterstützen. Senior-  
4232 Lehrkräfte sollen auch für die Begleitung der verpflichtenden Schulpraktika von  
4233 Lehramtsstudierenden gewonnen werden. Die Beratung sowie die  
4234 Genehmigungsverfahren zum Seiteneinstieg müssen stetig verbessert und  
4235 beschleunigt werden. Besonders das Verfahren für freie Schulträger, muss  
4236 vereinfacht werden und gebührenfrei sein. Hier soll die jeweilige  
4237 Schulleitung/Geschäftsführung diese Entscheidung in eigener Kompetenz treffen  
4238 können, wobei dem Landesschulamt dann die stichprobenhafte Überprüfung zur  
4239 Eignung der eingesetzten Lehrkräfte obliegt. Für den wechselseitigen Austausch  
4240 und um voneinander zu lernen, soll es Veranstaltungsformate geben, in denen  
4241 anfängliche Schwierigkeiten und Lösungsstrategien im neuen Beruf thematisiert  
4242 und zur Weiterentwicklung im beruflichen Selbstverständnis genutzt werden  
4243 können. Diese Erfahrungen sollt insbesondere zur Weiterentwicklung von Schule  
4244 durch das Landesinstitut für Schulentwicklung organisiert und begleitet werden.  
4245 Wir wollen, dass Seiten- und Quereinsteiger\*innen mit einem Masterabschluss in  
4246 die Stufe E13 der Entgelttabelle als Einstiegsgehalt eingruppiert werden.  
4247 Lehrer\*innen mit ausländischen Abschlüssen wollen wir den Weg ins Lehramt in  
4248 Sachsen-Anhalt erleichtern.

4249 Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte müssen verbessert werden. Wir wollen  
4250 deshalb die Einführung von Arbeitszeitkonten auf den Weg bringen. Alle  
4251 geleisteten Überstunden an Schulen sollen mit mindestens dem regulären  
4252 Stundensatz einer Unterrichtsstunde bezahlt werden. Dabei sollen Lehrkräfte frei  
4253 entscheiden können, ob sie Mehrarbeit vergütet bekommen oder ob sie diese  
4254 langfristig in Freizeit umwandeln wollen. Angeordnete Mehrarbeit soll bei

4255 maximal zwei Unterrichtsstunden gedeckelt werden. Wir wollen die geltenden  
4256 Regelungen zu Abminderungsstunden in der Qualifikationsphase beibehalten.

4257 Ein Konzept zur Rücknahme der Maßnahmen zur angeblichen Effizienzsteigerung,  
4258 insbesondere in der flexiblen Schuleingangsphase an den Grundschulen, muss  
4259 entwickelt und vorgelegt werden, um langfristig einen guten Personalschlüssel  
4260 sicherzustellen. Lehrkräfte sollen an allen Schulformen das Gleiche verdienen.  
4261 Deshalb sollen auch Grundschullehrkräfte nach Entgelttabelle E13/A13 bezahlt  
4262 werden. Wir schlagen dafür einen mehrstufigen Plan vor, um die Gehälter  
4263 sukzessive anzugleichen. Wir wollen ein Modellprojekt ins Leben rufen, das es  
4264 befristet möglich macht, die nicht besetzten Stellen in ein Budget umzuwandeln,  
4265 das den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Damit können individuelle Lösungen  
4266 vor Ort für die Entlastung von Lehrkräften oder ergänzende Angebote zum  
4267 Unterricht realisiert werden.

4268 Jede staatlich und jede freie Schule soll so die Möglichkeit bekommen,  
4269 besonderes Engagement von Lehrkräften zu würdigen. Für die gezielte  
4270 Wertschätzung von Lehrkräften soll ein Budget im Landeshaushalt eingerichtet  
4271 werden. Würde man zwei Euro pro Schüler\*in in Sachsen-Anhalt veranschlagen, käme  
4272 man auf knapp 400.000 Euro.

### 4273 **Berufliche Ausbildung für alle**

4274 Eine gute Zukunftschance für alle Jugendlichen ist ein Gebot der Gerechtigkeit  
4275 und unserer Solidarität. Sachsen-Anhalt leidet unter einem Fachkräftemangel,  
4276 verstärkt durch demografischen Wandel. Wichtig ist daher, allen jungen Menschen  
4277 berufliche Orientierung und Zugang zu vielfältigen praktischen Erfahrungen in  
4278 der Berufswelt zu ermöglichen. Um die verbindliche Berufsorientierung zu  
4279 verbessern, soll die Berufsorientierung durch vielfältige Zugänge wie Praktika  
4280 oder Berufsorientierungstage in allen Schulformen ab der fünften Klassenstufe  
4281 angeboten werden - in Gymnasien gleichberechtigt neben der Studienorientierung.  
4282 Zudem gilt es die MINT-Fächer im Fächerkanon zu stärken, insbesondere mehr  
4283 Schülerinnen für technische Berufe zu begeistern.

4284 Für uns ist eine berufliche Ausbildung genauso wertvoll wie ein Studium. Wir  
4285 wollen daran mitwirken, den Ruf der Ausbildung aufzuwerten und den europäischen  
4286 Qualifikationsrahmen mit Leben zu füllen. Dies soll sich auch in der Vergütung  
4287 von allen Ausbildungen zeigen, indem sie unentgeltlich sind und besser entlohnt  
4288 werden. Besonderes Augenmerk soll hier auf Ausbildungsberufe wie Pflegekräfte,  
4289 medizinisches Personal, Erzieher\*innen gelegt werden. Verantwortungsvolle Berufe  
4290 müssen auch entsprechend finanziell gewürdigt werden und für junge Menschen  
4291 attraktiv sein zu erlernen.

4292 Besondere Herausforderungen sind der Mangel an Lehrkräften an berufsbildenden  
4293 Schulen sowie die viel zu hohe Zahl an Jugendlichen, die die Schule ohne  
4294 Abschluss beenden. Im Jahr 2018 waren dies laut einer Caritas-Studie in Sachsen-  
4295 Anhalt 11,4 Prozent aller Schüler\*innen. Besonders betroffen sind Schüler\*innen,  
4296 die ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Schule kommen und oft auf Grund von  
4297 Sprachbarrieren den Hauptschulabschluss nicht schaffen. Eine zweite Chance gibt  
4298 es im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Hier werden an etwa 20 Standorten in  
4299 Sachsen-Anhalt berufsvorbereitende Kompetenzen und Allgemeinbildung vermittelt.  
4300 Durch die Teilnahme an einem Kolloquium am Ende des BVJ kann dann ein  
4301 Schulabschluss nachgeholt werden. Den durch die sehr heterogene  
4302 Schüler\*innenschaft bedingten Herausforderungen müssen wir gezielt mit einer  
4303 umfassenden Willkommens- und Ankommenskultur begegnen. Dafür wollen wir

4304 ausländische Abschlüsse schneller und kostengünstiger anerkennen und prüfen, wie  
4305 der Zugang zu Ausbildungen noch weiter erleichtert werden kann.  
4306 Beratungsstrukturen für migrantische Arbeitskräfte, wie beispielsweise das EU-  
4307 geförderte Landesprojekt BemA müssen fortgeführt werden.

4308 Es darf niemand abgehängt oder aufgegeben werden. Wenn Unterstützung hilft, dann  
4309 wollen wir sie ermöglichen. Wir setzen uns deshalb auch für die Beibehaltung der  
4310 Einstiegsqualifizierung (Plus) und der assistierten Ausbildung der Agenturen für  
4311 Arbeit ein. Die Notwendigkeit eines Landesprogrammes zur  
4312 Ausbildungsplatzgarantie soll geprüft und wenn nötig umgesetzt werden, denn  
4313 Ausbildung ist ein Recht für alle, unabhängig von demografischen und  
4314 wirtschaftlichen Entwicklungen.

4315 Kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen benötigen Unterstützung bei der  
4316 Ausbildung. In der Corona-Pandemie war es nicht allen Unternehmen möglich, ihre  
4317 Auszubildendenplätze zu erhalten. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir Wege  
4318 suchen, ihre Ausbildungsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, um dadurch  
4319 jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Gemeinsame Kooperation in  
4320 Verbundausbildungen, bei der die Ausbildungsinhalte zusammen mit den Kammern in  
4321 Modulen organisiert werden, ist ein vielversprechender Ansatz. Wir wollen allen  
4322 jungen Menschen durch individuelle sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung und  
4323 Coaches zu einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung verhelfen. Die  
4324 Unterstützungsangebote müssen unbürokratisch und für Jugendliche erreichbar  
4325 sein.

4326 Wir wollen Auszubildendenwohnheime analog zu Studierendenwohnheime an Standorten  
4327 schulischer beruflicher Bildung stützen, um noch mehr Auszubildenden die  
4328 wohnortnahe Ausbildung zu ermöglichen. Die Möglichkeit, mittels des  
4329 Erasmusprogramms die Ausbildung teilweise in einem anderen EU-Staat zu  
4330 absolvieren, wollen wir bekannter machen. Im Bereich der fachschulischen  
4331 Ausbildung wollen wir eine generelle Schulgeldfreiheit realisieren. Im Bereich  
4332 der Gesundheitsberufe ist dies seit langem überfällig und schnellstmöglich  
4333 umzusetzen.

### 4334 **Die Humboldt'sche Universität im 21. Jahrhundert etablieren**

4335 Das fruchtbare Zusammenspiel von Forschung und Lehre, die Freiheit der  
4336 Wissenschaft von politischen Zwängen und Hochschulen als Orte des  
4337 gleichberechtigten, kritischen Diskurses unter Studierenden und Lehrenden sind  
4338 die Richtschnur unserer Hochschulpolitik. Im 21. Jahrhundert gehören hierzu auch  
4339 das Streben nach guten Arbeitsbedingungen, verlässlichen Karrierewegen,  
4340 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die fortschreitende  
4341 Internationalisierung von Studiengängen.

4342 Hochschulbildung muss neu gedacht werden, und zwar unter gleichberechtigter  
4343 Beteiligung von Studierenden, Professor\*innen, wissenschaftlichem Mittelbau und  
4344 allen anderen Mitarbeiter\*innen. Das Mandat dieser vier beteiligten  
4345 Statusgruppen ist gegenüber den Hochschulleitungen und dem Land zu stärken. Ein  
4346 ausgewogenes Modell zur Viertelparität der Statusgruppen in der akademischen  
4347 Selbstverwaltung war im Entwurf des neuen Hochschulgesetzes schon weit  
4348 entwickelt, konnte aber letztlich nicht durchgesetzt werden. Wir halten an der  
4349 Forderung weiter fest. Auch soll die Universitätsleitung durch ein von  
4350 Studierenden besetztes Prorektorat ergänzt werden. Weiterhin muss der kompetente  
4351 Umgang mit Genderfragen und Diversität, insbesondere bei Führungskräften,  
4352 stärker im Hochschulalltag praktiziert werden.

4353 Drittmittel für Universitäten sind keine grundsätzlich abzulehnende  
4354 Finanzierungsquelle. Aber die Wissenschaft nimmt derzeit massiven Schaden durch  
4355 eine zu große Abhängigkeit von Drittmittelprojekten. Diese sind in erheblichem  
4356 Umfang politisch oder anderweitig fremd gesteuert. Sie verursachen vor allem  
4357 einen erheblichen Zeitaufwand für Antragsteller\*innen und  
4358 Projektbearbeiter\*innen, der für deren wissenschaftliche Arbeit verloren geht.  
4359 Neben einer verbesserten Grundfinanzierung wollen wir in Sachsen-Anhalt ein  
4360 Modell zur befristeten Mittelzuweisung entwickeln. Bei diesem werden Gelder  
4361 jeweils aufgrund der bereits erbrachten und nicht der geplanten  
4362 wissenschaftlichen Leistungen bewilligt, da innovative Forschung nicht immer  
4363 planbar ist. Die Mittel sollen nicht an die Verwendung in einer bestimmten  
4364 Einrichtung gebunden sein. Den Wissenschaftler\*innen wird die Möglichkeit  
4365 gegeben, sich selbstständig zu Forschungsgruppen oder Instituten zusammen zu  
4366 tun, um an gemeinsamen Projekten zu arbeiten.

4367 Wenn die Anzahl von Publikationen und anderer einfacher Zahlenindikatoren bei  
4368 wichtigen Entscheidungen unreflektiert verwendet wird, schadet es der  
4369 Wissenschaft. Wir wollen stattdessen alle Maßnahmen unterstützen, die die  
4370 Qualität von wissenschaftlichen Leistungen bei Beurteilungen und Entscheidungen  
4371 in den Mittelpunkt stellen.

### 4372 **In Lehre und Forschung investieren**

4373 Leistungsfähige und international ausgerichtete Hochschulen sind zentrale  
4374 Pfeiler der Zukunftspolitik für Sachsen-Anhalt, in die wir investieren wollen.  
4375 Die Hochschulen sind hierzulande immer noch unterfinanziert, auch wenn wir die  
4376 Kürzungspolitik der Vergangenheit beendet haben. Um die Freiheit von Lehre und  
4377 Forschung zu gewährleisten, ist eine angemessene Grundfinanzierung der  
4378 Hochschulen zu sichern. Insgesamt ist eine solide Grundausstattung der  
4379 Hochschulen des Landes eine wichtige Voraussetzung für deren nationale und  
4380 internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Stellenpläne der Universitäten sollen  
4381 abgeschafft werden.

4382 Studiengebühren lehnen wir ab. Die Langzeitstudiengebühren wurden abgeschafft,  
4383 jetzt müssen auch die Zweitstudiengebühren bei beruflicher Umorientierung  
4384 entfallen. Die Möglichkeiten zum Teilzeitstudium für alle, zum Beispiel für  
4385 Studierende mit Kindern oder mit teilweiser Berufstätigkeit, wollen wir weiter  
4386 ausbauen.

4387 Die Hochschulen müssen den Weg zu einem erfolgreichen Hochschulstudium eröffnen.  
4388 Dafür braucht es flexible Angebote zur Qualifizierung aller Menschen. Dies gilt  
4389 auch für Menschen ohne Abitur, für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen  
4390 mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus unterschiedlichen  
4391 Herkunftsländern gleichermaßen.

4392 Die prekären Beschäftigungsverhältnisse an unseren Hochschulen wollen wir  
4393 beenden. Der wissenschaftliche Nachwuchs braucht international konkurrenzfähige  
4394 Karrierepfade, zum Beispiel mit mehr Tenure-Track-Professuren und mehr  
4395 unbefristeten Stellen. Grundlagen hierzu wurden in der laufenden Wahlperiode  
4396 gelegt. Wir wollen das Konzept weiter ausbauen. In den forschungsstarken  
4397 Bereichen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen Stellen für die  
4398 wissenschaftliche Weiterqualifikation und für unbefristeten Mittelbau geschaffen  
4399 werden.

4400 Wir wollen das Hochschulmedizingesetz endlich modernisieren. Es braucht unter  
4401 anderem eine rechtliche Klarstellung, um die wirtschaftliche Betätigung der  
4402 Universitätsklinik zu ermöglichen und die Verankerung von Gleichstellung wie im  
4403 Hochschulgesetz.

4404 Wegen der langen Ausbildungszeiten fordern wir, dass für Psychotherapeut\*innen  
4405 die Ausbildung nach altem Recht noch bis zum Jahr 2032 angeboten wird. Genauso  
4406 setzen wir uns dafür ein, dass das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe die  
4407 Prüfungen nach altem Recht großzügig bis zum Jahr 2035 gewährt. Für den neuen  
4408 Direktstudiengang Psychotherapie in Magdeburg sollen die sich ergänzenden  
4409 Kapazitäten an beiden Hochschulen kooperativ genutzt werden.

4410 Wir wollen mehr Berufungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern und  
4411 künftig in den Zielvereinbarungen verankern. Dies gilt zum Beispiel für  
4412 Forschung zu Bio-Landwirtschaft, Radverkehr sowie Queer Studies und  
4413 Genderstudies.

#### 4414 **Gute Lehre fördern**

4415 Wir wollen ein selbstbestimmtes Studium und dafür die derzeit gängige Praxis  
4416 der Massenabfertigung überwinden. Auch die Verschulung und Bürokratisierung in  
4417 den Bachelor- und Masterstudiengängen, die durch den Bologna-Prozess entstanden  
4418 ist, sollen Vergangenheit werden. Zu einem umfassenden Bildungsverständnis  
4419 gehört Zeit für gesellschaftliches Engagement, die in den Studienordnungen  
4420 Eingang finden muss. Darum wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass  
4421 Zeit für ehrenamtliches Engagement in den BAföG-Richtlinien ermöglicht wird. Die  
4422 Hochschulen müssen außerdem in ausreichender Zahl Studienplätze für das  
4423 Masterstudium zur Verfügung stellen und Studiengänge für die Lehramter und  
4424 Erzieher\*innen modernisieren.

4425 Der Beruf der Lehrer\*innen wird anspruchsvoller und vielfältiger. Der Umgang mit  
4426 zunehmend heterogenen und inklusiven Lerngruppen stellt eine Herausforderung an  
4427 die Ausstattung der Schulen, aber auch an die Ausbildung der Lehrer\*innen dar.  
4428 Notwendig ist, die pädagogischen, didaktischen und psychologischen Anteile im  
4429 Studium und im Referendariat zu erhöhen. Diese sollen gleichgewichtig neben der  
4430 fachlichen Ausbildung stehen. Auch fächerübergreifender Unterricht muss ein  
4431 stärkeres Gewicht bekommen. Kompetenzentwicklung zu gelebter Demokratie,  
4432 verstärktem Umweltbewusstsein, gelingender Inklusion, interkulturellem  
4433 Miteinander und Deutsch als Zweitsprache skizzieren die Eckpunkte einer  
4434 zukunftsorientierten Ausbildung in Studium und Referendariat sowie der Fort- und  
4435 Weiterbildung von Lehrkräften. Besonders wichtig ist die Schulung des  
4436 produktiven Umgangs mit heterogenen Lerngruppen und kultureller Diversität. Dies  
4437 gilt insbesondere hinsichtlich berufsbildender Schulen, die das  
4438 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zum Nachholen eines anerkannten Schulabschlusses  
4439 anbieten.

4440 Die Lehramtsstudiengänge müssen sich zukünftig am Alter der Schüler\*innen, somit  
4441 an den entwicklungspsychologischen und didaktischen Unterschieden, und nicht  
4442 mehr an den Schulformen orientieren. Daraus resultiert das Studium des Lehramts  
4443 an Grundschulen sowie der Sekundarstufen I und II. Die Lehramtsstudiengänge  
4444 sollen mit einer gemeinsamen Studieneingangsphase beginnen. Für alle  
4445 Beschäftigten muss es zertifizierte Fortbildungen geben, die es ihnen erlauben,  
4446 sich den wandelnden Anforderungen kompetent zu stellen. Europakompetenzen müssen  
4447 ins Lehramtsstudium geeigneter Fächer integriert werden. Sie sollen auch in  
4448 Weiterbildungsangeboten verstärkt angeboten werden. Die Erweiterung der

4449 Lehrkräfteausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen um das Fach  
4450 Englisch wollen wir unterstützen.

4451 Um gerade Jungen in Kindergarten und Grundschule die Identifikation mit  
4452 männlichen Vorbildern zu ermöglichen, unterstützen wir alle Maßnahmen, die das  
4453 Ziel haben, den Männeranteil im Erzieher- und Grundschullehrberuf deutlich  
4454 anzuheben.

### 4455 **Nachhaltig forschen**

4456 Wissenschaft und Forschung zu Nachhaltigkeit wollen wir in Sachsen-Anhalt als  
4457 eine zentrale Leitidee zukünftiger Hochschulentwicklung fest verankern. Hierzu  
4458 benötigen wir konkurrenzfähige Förderprogramme und thematische Schwerpunkte  
4459 unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und ökologischen Lebensweise.  
4460 Sachsen-Anhalt soll seine Spitzenposition bei den Erneuerbaren Energien  
4461 behalten. Hierbei messen wir der Forschung zu Speichertechniken und  
4462 intelligenten Stromnetzen eine besondere Bedeutung zu. Das wird sich langfristig  
4463 für unser Land rechnen. Gleichzeitig sollen die Hochschulen selbst die netto  
4464 CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2030 erreichen. Dafür sollen sie 100 Prozent Erneuerbare  
4465 Energien für die Stromversorgung nutzen, bessere Gebäudedämmung und ein  
4466 Umweltmanagementsystem (EMAS) einsetzen.

4467 Dem Tierschutz in der Forschung messen wir große Bedeutung zu. Die  
4468 Gewissensfreiheit der Studierenden muss gewahrt bleiben. Niemand sollte gegen  
4469 sein Gewissen gezwungen werden, Tiere zu sezieren. Darum wollen wir, die Pflicht  
4470 zum Sezieren von Tieren in der gesamten Ausbildung dort abschaffen, wo es nicht  
4471 unbedingt notwendig ist.

4472 Das öffentliche Erkenntnisinteresse muss erheblich sein, um den Einsatz von  
4473 Labortieren in Ausnahmefällen zu rechtfertigen. Diese Versuchstiere müssen  
4474 nachweisbar artgerecht gehalten werden. Die Entwicklung von Alternativverfahren  
4475 müssen stärker gefördert sowie Ersatzmethoden schneller anerkannt werden.  
4476 Deshalb setzen wir uns für eine, bestenfalls bundesweite, Datenbank für alle  
4477 bisher bekannten Alternativ- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen ein.

4478 Gute Wissenschaft benötigt die Unabhängigkeit der Forschung an den Hochschulen,  
4479 deshalb wollen wir, dass Kooperationen mit Unternehmen transparent gestaltet  
4480 werden müssen.

### 4481 **Nachhaltigkeit auch in Betrieb, Lehre und Governance**

4482 Die Einführung von Nachhaltigkeitsbüros und Green-Offices hat sich auch in  
4483 Sachsen-Anhalt bewährt. An allen Hochschulen und an einigen Forschungsinstituten  
4484 gibt es Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit, gefördert/gefördert durch  
4485 Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und teilweise durch die Hochschulleitungen.  
4486 Diese Bestrebungen sollen gebündelt und weiter personell und strukturell  
4487 unterstützt werden. Deshalb müssen an allen Hochschulen  
4488 Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt und möglichst überall Nachhaltigkeitsbüros  
4489 mit personeller Struktur geschaffen werden. Im Ministerium für Wissenschaft,  
4490 Wirtschaft und Digitalisierung soll hierfür eine Koordinierungs- und  
4491 Beratungsstelle geschaffen werden. Sie soll die Hochschulen und  
4492 Forschungsinstitute sowie ihre Mitglieder und Leitungen zur Implementierung von  
4493 nachhaltiger Entwicklung in Betrieb, Governance, Lehre und Forschung beraten.  
4494 Diese Koordinierungs- und Beratungsstelle soll fester Bestandteil des  
4495 landesweiten Netzwerks für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sein.

**4496 MINT-Bildung stärken**

4497 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sind entscheidende  
4498 Fächer und Kompetenzen für zukünftige Arbeitsmärkte. Schulen und Hochschulen mit  
4499 mehr MINT-Absolvent\*innen sind ein entscheidender Standortvorteil für Sachsen-  
4500 Anhalt. Die schulische Didaktik hängt hier jedoch weit den Anforderungen der  
4501 Wissenschaft und Wirtschaft hinterher. Deswegen wollen wir im Rahmen des  
4502 Strukturwandels im ehemaligen Kohlerevier ein neu zu gründendes angewandtes  
4503 MINT-Schuldidaktik-Institut, in Anlehnung an außeruniversitäre  
4504 Forschungsinstitute, etablieren. An diesem sollen Lehrer\*innen, Erzieher\*innen  
4505 und Wissenschaftler\*innen neue Formen der Vermittlung von MINT-Wissen in  
4506 Kooperation mit Unternehmen erforschen, an Schulen einsetzen und anschließend  
4507 evaluieren. Mithilfe erfolgreicher Vermittlungsformen kann so eine  
4508 Breitenqualifikation von Lehrkräften erfolgen.

4509 Weiterhin sollen Studierende sowohl in Vorkursen als auch während des Studiums  
4510 im MINT-Bereich stärker praktisch aktiv werden können. Hierzu können Maker-Labs  
4511 und Kurse in nützlichen Grundfertigkeiten wie Schweißen, Lötten, Reparieren oder  
4512 Programmieren zum Einsatz kommen. Diese können durch Repair-Cafés, Netz-Cafés  
4513 und freie Werkstätten auf dem Campus ergänzt werden. Derartige Einrichtungen und  
4514 studentische Eigeninitiative wollen wir auf Landesebene fördern und von den  
4515 Hochschulen in den Zielvereinbarungen einfordern. Darüber hinaus sollten die  
4516 Studierenden während ihres Studiums mehr Möglichkeiten haben, zum Betrieb der  
4517 Hochschule mit eigenen Projekten und Abschlussarbeiten beizutragen. So kann  
4518 beispielsweise eine campuseigene Photovoltaikanlage geplant, die Mensa  
4519 energetisch optimiert oder eine Campus-App programmiert werden. Dadurch wird der  
4520 Campus selbst zum Experimentierfeld.

**4521 Mehr Frauenpower für die Wissenschaft**

4522 Die Gesamtzahl der weiblichen und männlichen Studierenden ist durchschnittlich  
4523 ausgeglichen. Auch bis zur Promotion liegt diese Verteilung nahezu bei jeweils  
4524 50 Prozent. Auf den folgenden Karrierestufen und in Führungspositionen nimmt der  
4525 Anteil der Frauen jedoch weiterhin deutlich ab. Auch sind Frauen in den Fächern  
4526 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) stark  
4527 unterrepräsentiert. Die fest etablierte Koordinierungsstelle Genderforschung und  
4528 Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC) unterstützt aktiv die  
4529 Gleichstellungsarbeit der Hochschulen. Sie arbeitet mit Programmen zur  
4530 Unterstützung von Karrierewegen in der Wissenschaft und zur Förderung von Frauen  
4531 in den MINT-Fächern, unter anderem bei der Studienwerbung. Diese Programme sind  
4532 teilweise vom Bund nur zeitweise bewilligt. Daher sollen sie evaluiert und  
4533 gegebenenfalls aus Landesmitteln weitergeführt werden. Das Studium und die  
4534 Wissenschaft als Beruf müssen familienfreundlicher gestaltet werden.

4535 Im neuen Hochschulgesetz werden die Hochschulen verpflichtet, bei Berufungen in  
4536 der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen Schutzfristen nach dem  
4537 Mutterschutzgesetz, Kindererziehungszeiten sowie Zeiten der Pflege von  
4538 Angehörigen zu berücksichtigen. Die konsequente Umsetzung aller Fördermaßnahmen  
4539 und Bestimmungen muss durch konsequentes Gender-Controlling und Monitoring mit  
4540 Sanktionsmöglichkeiten überwacht werden.

4541 Nach der Promotion soll der Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe  
4542 mindestens so hoch sein, wie derjenige der direkt darunterliegenden  
4543 Qualifizierungsstufe, bis die Professuren geschlechtergerecht verteilt sind.  
4544 Deshalb wollen wir, dass Stellenbesetzungen nur noch gemäß diesem Kaskadenmodell

4545 erfolgen. Zur Sicherung der Teilhabe von Frauen in Entscheidungsgremien der  
4546 Hochschule sind Frauen bei der Besetzung von Gremien und Organen der  
4547 Selbstverwaltung angemessen zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Listen  
4548 und Kandidaturen für Wahlorgane und Wahlgremien sind unterrepräsentierte  
4549 Geschlechter zumindest ihrer Anteile an der jeweiligen Mitgliedergruppe  
4550 entsprechend durch eine Quotenregelung zu berücksichtigen.

### 4551 **Willkommenskultur für Studierende und Wissenschaftsnachwuchs**

4552 Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt müssen noch deutlich attraktiver für  
4553 internationale Nachwuchswissenschaftler\*innen werden. Dafür muss die  
4554 Willkommenskultur an Hochschulen, sowohl für Studierende als auch für  
4555 Wissenschaftler\*innen und deren Familien ausgebaut werden. Internationale  
4556 Wissenschaftler\*innen schaffen zum Beispiel durch Drittmittelinwerbung  
4557 hochqualifizierte Arbeitsplätze und liefern neue Impulse für  
4558 Technologiefirmengründungen. Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe müssen  
4559 Nachteile, wie beispielsweise Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen,  
4560 ausgeglichen sowie Diskriminierung fördernde Strukturen und bürokratische Hürden  
4561 abgebaut werden.

4562 Dabei gibt es einige Beispiele für effektive Methoden, um exzellente  
4563 Nachwuchsforscher\*innen zu gewinnen. Das Land fördert die Nachwuchsprojekte des  
4564 European Research Council. Kostengünstige digitale Möglichkeiten bei der  
4565 Rekrutierung, zum Beispiel durch Postdoc-Netzwerke, sollten genutzt werden.  
4566 Berufungssymposien, wie in England praktiziert, sollten eingeführt werden. Die  
4567 Evaluierung von Leistungen bei Tenure-Track-Verfahren und darüber hinaus darf  
4568 sich nicht auf wenige und teilweise ungeeignete Parameter beschränken. Sie muss  
4569 Lehrleistungen, sowie Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aktivitäten angemessen  
4570 berücksichtigen. Sachsen-Anhalt ruft bisher jährlich große Summen von EU-  
4571 Fördergeldern im Bereich Forschung nicht ab. Das wollen wir gezielt verbessern.  
4572 Mit dauerhafter personeller und finanzieller Unterstützung soll der Abruf  
4573 verstetigt werden. Die soziale Infrastruktur sollte weiterhin in einem Welcome-  
4574 Center gebündelt werden, welches auch Anliegen wie Wohnungsfragen, Sprachkurse  
4575 und den Familiennachzug vereinfacht.

### 4576 **Lebenslanges Lernen**

4577 Lernen endet nicht mit dem Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums. Wir  
4578 treten für lebenslanges Lernen ein. Das Bildungsfreistellungsgesetz muss  
4579 modernisiert und durch eine Kampagne bekannter gemacht werden. Bildungsurlaub  
4580 soll nicht nur für berufliche Weiterbildung, sondern zum Beispiel auch für  
4581 Fremdsprachen, politische Bildung, Natur- und Umweltschutz sowie den Erwerb von  
4582 Medienkompetenz gewährt werden.

4583 Die Angebote zu Weiterqualifikationen und Fortbildungen an den Hochschulen  
4584 müssen ausgebaut und stärker in den Lehrdeputaten als Dienstaufgaben in der  
4585 Lehre berücksichtigt werden, was mehr Personalmittel erforderlich macht. Zudem  
4586 soll es für Lehrkräfte verpflichtende Fortbildungen, sowie  
4587 Weiterqualifizierungen und Beratungen insbesondere in den Bereichen  
4588 Förderpädagogik, Medienbildung und Demokratiepädagogik geben. Dabei sind  
4589 verschiedene Unterrichtsformate, schulinterne Kooperationsformen für heterogene  
4590 Lerngruppen, die Entwicklung von fächerübergreifenden Aufgaben für  
4591 unterschiedliche Lernniveaus sowie gezielte Unterstützung im Umgang mit  
4592 interkulturellen Differenzen zu berücksichtigen.

4593 Zu guten Bedingungen für lebenslanges Lernen gehören Programme von  
4594 Volkshochschulen und Senior\*innenakademien ebenso wie bezahlbare und erreichbare  
4595 Kursangebote, auch in den ländlichen Räumen. Abendschulen sowie verstärkte  
4596 Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung unterstützen wir nachdrücklich.

#### 4597 **Informationen allen zugänglich machen**

4598 Zum freien Zugang zu Informationen gehören auch verlässliche Informationsträger.  
4599 Daher setzen wir uns für ein Verbot von Werbung, Sponsoring und anderen  
4600 Versuchen der Einflussnahme (beispielsweise kostenlose „Unterrichtsmaterialien“  
4601 mit einseitiger Ausrichtung an bestimmte Interessen), an Kindertagesstätten und  
4602 Schulen in unserem Bundesland ein. Mit staatlichen Geldern erforschtes Wissen  
4603 gehört der Allgemeinheit und muss frei verfügbar sein. Wir unterstützen daher  
4604 nachdrücklich „Open Access“-Initiativen und Netzneutralität.

#### 4605 **Das Bund-Länder-Kooperationsverbot in der Bildung abschaffen**

4606 Das Grundgesetz wurde im Rahmen der Föderalismusreform unsinnigerweise so  
4607 geändert, dass der Bund sich in der Bildungspolitik schwerer engagieren kann.  
4608 Der Bund muss angesichts knapper Kassen in den Ländern und Kommunen mehr  
4609 Verantwortung für die Bildungsfinanzierung übernehmen. Über den Bundesrat wollen  
4610 wir uns dafür einsetzen, diesen Passus im Grundgesetz wieder ganz zu streichen.  
4611 Wir sind für stärkere Kooperation in der Bildung, um ein ausgeglichenes  
4612 Bildungsangebot sicherzustellen. Damit wollen wir zum Beispiel Probleme beim  
4613 Umzug von Schulkindern über Landesgrenzen abbauen. Wir sind für ein bundesweit  
4614 vergleichbares Abitur. Die kleinen Fächer, die nur an wenigen Hochschulen  
4615 angeboten werden, die „Orchideenfächer“, müssen besser koordiniert und vom Bund  
4616 gefördert werden, weil sie einen überregionalen Bedarf abdecken.

## **K-3-7** VII Soziales

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 4617 **VII Soziales**

4618 Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben  
4619 teilhaben und ein Leben in Würde führen können, von der Geburt bis ans  
4620 Sterbebett. Unsere Sozialpolitik soll Bedingungen für eine angemessene  
4621 Grundsicherung und den Rahmen für eine selbstbestimmte Lebensführung schaffen.  
4622 Alle sollen die Unterstützung bekommen, die sie in ihrer persönlichen Situation  
4623 benötigen und die ihnen eine Perspektive für die eigene Entwicklung eröffnet.  
4624 Wir brauchen einen Wandel weg von einer nachsorgenden Sozialpolitik, die auf  
4625 bestehende Probleme und Defizite fokussiert ist, hin zu einer Sozialpolitik, die  
4626 präventiv wirkt.

#### 4627 **Sicherung des Existenzminimums**

4628 Unsere Politik zielt auf eine Existenzsicherung von der Wiege bis zur Bahre. Die  
4629 soziale Sicherung bedeutet für uns, den Menschen über ihre gesamte Lebensspanne  
4630 hinweg den Grundbedarf zu garantieren. Die Maßnahmen dazu sind eine  
4631 sanktionsfreie und armutsfeste Kindergrundsicherung, Ausbildungsförderung und  
4632 Grundsicherung unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Wir unterstützen  
4633 Bundesratsinitiativen, die darauf abzielen.

#### 4634 **Leistungsbezug bürger\*innennäher gestalten**

4635 Sozialpolitik muss lebenslang Chancen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung  
4636 eröffnen. Für die Entwicklung einer modernen Sozialpolitik müssen Menschen die  
4637 Möglichkeit haben, Netzwerke und individuelle Unterstützungsangebote kombinieren  
4638 zu können. Deshalb wollen wir weg vom Schubladensystem in der Beurteilung von  
4639 Menschen nach Syndromen und Symptomen hin zu individueller Beurteilung. Der  
4640 Mensch mit seiner persönlichen Situation und seinen persönlichen Bedürfnissen  
4641 gehört in den Mittelpunkt von Sozialplanung. Sachsen-Anhalt soll zunächst in  
4642 inklusiven Modellprojekten Case-Management als Instrument der Sozialplanung  
4643 erproben – mit dem Ziel es zum Standardinstrument der Sozialplanung zu machen.

4644 Wir denken das System für unterstützende staatliche Leistungen von den  
4645 Bürger\*innen mit einem Lebensmittelpunkt in Deutschland her, nicht in den  
4646 Rechtskreisen Arbeitsmarktinstrumente, Hilfe für Menschen mit Behinderungen,  
4647 Kinder- und Jugendhilfe, Kranken- und Pflegeversicherung. Dieses System der  
4648 verschiedenen Rechtskreise funktioniert oft unzureichend, weil viele Menschen  
4649 mehrfache, vielfältige und zusammenhängende Bedarfe haben. Wir wollen erreichen,  
4650 dass es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine  
4651 rechtskreisübergreifende und mehrsprachige Beratungsstelle gibt und die  
4652 Leistungen im besten Falle rechtskreisübergreifend erbracht werden. Dafür wollen

4653 wir Modellprojekte starten. Die entsprechenden Ausführungsgesetze zu den  
4654 Sozialgesetzbüchern sollen dafür überarbeitet werden. Sowohl im Bereich der  
4655 Hilfe für Ältere und Menschen mit Behinderungen wie auch im Bereich der Kinder-  
4656 und Jugendhilfe ist dies ein notwendiger Schritt, um den Leistungsbezug  
4657 bürger\*innenfreundlicher zu gestalten, Synergien zwischen den Leistungssystemen  
4658 zu nutzen und Bürokratie letztlich abzubauen.

### 4659 **Kinderarmut bekämpfen**

4660 Derzeit lebt nahezu jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut. Dies bleibt  
4661 eine massive sozialpolitische Herausforderung, auf die wir antworten müssen.  
4662 Alle Kinder, die in Armut leben, sind vielfältigen Formen der Benachteiligung  
4663 ausgesetzt: Nachteile in der Schule und Ausbildung, schlechtere Gesundheit oder  
4664 Vorsorge, eingeschränkter Zugang zu Kultur sowie zu angemessenem Wohnraum. Die  
4665 Corona-Pandemie hat diese Situation in vielen Bereichen noch verschärft. Deshalb  
4666 setzen wir uns für eine armutsfeste allgemeine Grundsicherung für alle hier  
4667 lebenden Kinder - unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres  
4668 Aufenthaltsstatus ein und wollen dies auf Bundesebene voranbringen.

4669 Neben dieser direkten finanziellen Bekämpfung von Kinderarmut und flankierenden  
4670 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die direkt auf die Einkommenssituation von  
4671 Eltern zielen, möchten wir insbesondere Schutzfaktoren gegen Armut befördern,  
4672 also Kinder und junge Menschen in ihrer Resilienz stärken, damit sie besser mit  
4673 widrigen Umständen umgehen können. Mit dieser Zielstellung wurden in dieser  
4674 Legislatur auf unser Betreiben hin 100 zusätzliche Stellen für die Förderung von  
4675 Kitas mit besonderen Bedarfen geschaffen. Basierend auf diesen Erfahrungen  
4676 wollen wir zusätzliche solcher Stellen flächendeckend im Land etablieren, um  
4677 insbesondere die vielfaltsbewusste Kitasozialarbeit als Instrument der  
4678 Frühförderung für eine chancengerechte soziale Teilhabe damit zu befördern. Als  
4679 weiteren Schutzfaktor gegen Kinderarmut wollen wir auch die Jugend(verbands-  
4680 )arbeit finanziell besserstellen und ausbauen. Wir wollen Präventionsketten  
4681 etablieren und verstetigen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zur  
4682 sozialpädagogischen Ausbildungsbegleitung.

4683 Wir wollen den nächsten Kinder- und Jugendbericht zur Mitte der Legislatur mit  
4684 dem Schwerpunkt Kinderarmut vorlegen und auf Basis dessen das jugendpolitische  
4685 Programm fortschreiben.

4686 Wir wollen die Ausbildungssituation von Alleinerziehenden und Personen mit  
4687 unterbrochenen Bildungsbiografien durch die Stärkung der Teilzeitausbildung  
4688 verbessern.

### 4689 **Kinderrechte umsetzen**

4690 Alle Kinder haben eigene Rechte: Rechte auf Schutz, Förderung ihrer Entwicklung  
4691 sowie Beteiligung. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention  
4692 festgehalten. Wir stehen für die konsequente Umsetzung und Einhaltung dieser  
4693 Rechte. Daher wollen wir im Bundesrat eine Initiative einbringen, um  
4694 Kinderrechte für alle in Deutschland lebenden Kinder auch im Grundgesetz zu  
4695 verankern. Ihre Rechte auf Bildung und individuelle Förderung müssen gestärkt  
4696 werden.

4697 Kinderrechte müssen vor Ort erlebbar und realisiert werden. Wir setzen uns für  
4698 eine umfassende Beteiligung der Kinder bereits im Kindergarten ein. In der  
4699 Schule sollte die Drittelparität eingeführt werden

## 4700 **Eine eigenständige Jugendpolitik verankern**

4701 Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht wie auch das jugendpolitische Programm  
4702 der Landesregierung formulieren u.a. auf Grundlage von Umfragen und Workshops  
4703 mit Jugendlichen zentrale Anliegen und Herausforderungen für die Jugendpolitik.  
4704 Damit ist unser Anliegen, als Politik mit Jugendlichen zu sprechen und nicht  
4705 immer nur über Sie, umgesetzt worden. Etwa für zentrale Bereiche wie Teilhabe  
4706 und politische Partizipation sowie Mobilität verweisen diese Berichte auf hohen  
4707 Handlungsbedarf. Mit Beginn der neuen Legislatur ist auf dieser Grundlage eine  
4708 eigenständige Jugendpolitik im Land konzeptionell und strategisch zu verankern,  
4709 finanziell zu untersetzen und im stetigen Austausch mit den jungen Menschen im  
4710 Land rückzukoppeln und fortzuentwickeln. Gelingende Jugendpolitik betrachten wir  
4711 auch als ein Haltefaktor gerade in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts. Es  
4712 braucht direkte Ansprache und Wertschätzung der jungen Generation, damit sie  
4713 ihren Geburtsort auch als positiv besetzte Heimat erleben können.”

## 4714 **Landeszentrum Jugend und Kommunen dauerhaft fördern**

4715 Wir wollen, dass das Landeszentrum Jugend und Kommune dauerhaft gefördert wird.  
4716 Es soll seinen Aufgaben auskömmlich finanziert nachgehen können. Zur Stärkung  
4717 der Beteiligung junger Menschen vor Ort und insbesondere der Unterstützung der  
4718 Kommunen, die sich in diesem Sinne auf den Weg machen wollen, werden wir das  
4719 Kommunalverfassungsgesetz schärfen. Die Kommunen sollen die Möglichkeit erhalten  
4720 via Satzung umfangreiche Regelungen zur Beteiligung festzulegen wie bspw. auch  
4721 Rede- und Antragsrechte von Jugendgremien in kommunalen Parlamenten und die  
4722 Vorhaltung eines Budgets. Wir setzen uns dafür ein, eine verbindliche  
4723 Beteiligung bei kommunalen Planungsprozessen einzuführen. Dabei sind die  
4724 Qualitätskriterien des Landesnetzwerks „Runder Tisch kommunale  
4725 Jugendbeteiligung“ zu Grunde zu legen. Damit das Anrecht auf kommunale  
4726 Beteiligung einklagbar wird, wollen wir ein Verbandsklagerecht für demokratische  
4727 Jugendverbände gesetzlich ermöglichen. Zur Bündelung der Interessen von jungen  
4728 Menschen sollen kommunale Kinder- und Jugendgremien gefördert werden. Wir wollen  
4729 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte als verlässliche lokale  
4730 Ansprechpartner\*innen schaffen.

4731 Wir setzen uns dafür ein, dass das jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-  
4732 Anhalt überarbeitet wird und künftig die LSBTIQ\*-Jugendinteressen durch  
4733 Beteiligung von queeren Jugendgruppen und Jugendverbänden im Land  
4734 mitberücksichtigt sind.

## 4735 **Wahlalter auf 14 Jahre absenken**

4736 Kinder und Jugendliche sind Menschen mit eigenen Hoffnungen, Wünschen und  
4737 Möglichkeiten, aber auch eigenen Forderungen, deren Sicht auf Gesellschaft und  
4738 Politik sich meist von jener der Erwachsenen unterscheidet. Wir wollen Kinder  
4739 und Jugendliche so oft wie möglich und altersgerecht in Entscheidungsprozesse  
4740 einbeziehen. Denn sie sind bereits jetzt und hier als Kinder und Jugendliche  
4741 Bürger\*innen und Teil unseres politischen Gemeinwesens. Wir wollen daher das  
4742 aktive Wahlrecht bei allen Wahlen auf 14 Jahre absenken.

## 4743 **Ring politischer Jugend gründen**

4744 Wir unterstützen nach wie vor die Jugendverbände der demokratischen politischen  
4745 Parteien bei ihrem Wunsch nach Gründung eines Rings politischer Jugend (RPJ) in  
4746 Sachsen-Anhalt. Dieser Ring soll vom Land als wichtiger Ort politischer

4747 Willensbildung und Vielfalt für junge Menschen finanziell ausgestattet werden,  
4748 wenn ein belastbarer gemeinsamer Vorschlag der Jugendverbände dazu vorliegt.

#### 4749 **Kinder und Jugendliche überall im Land fördern**

4750 Die finanzielle Förderung der Jugendarbeit durch das Land orientiert sich  
4751 zurzeit einzig an der Anzahl junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien  
4752 Städten. Die Flächenkreise haben dadurch in den letzten Jahren eine Reduzierung  
4753 ihrer Förderung von bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen. Diese Entwicklung wollen  
4754 wir stoppen. Dafür wollen wir Verteilmechanismen entwickeln, wie etwa einen  
4755 Flächenfaktor, so dass nicht allein die Anzahl junger Menschen, sondern auch  
4756 beispielsweise die Größe eines Landkreises die Verteilung der Fördergelder  
4757 bestimmt. Das verhindert den Teufelskreis von sinkenden Fördergeldern und einer  
4758 sinkenden Anzahl junger Menschen. Auch ist die Dynamisierung der Förderung der  
4759 Jugendarbeit der Inflation und der Tarifentwicklung anzupassen. Eine  
4760 bedarfsgerechte Förderung ist geboten, weil Jugend(verbands-)arbeit jungen  
4761 Menschen Raum gibt sich auszuprobieren und zu beweisen. Wir wollen, dass das  
4762 Land den Strukturaufbau von Jugendverbänden in den Kreisen unterstützt.

4763 Die Jugendhilfeplanung ist feste Voraussetzung für Auszahlung der Gelder nach  
4764 dem Familienförderungsgesetz. Es muss kommunalaufsichtlich sichergestellt werden,  
4765 dass deren Umsetzung eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist.

4766 Tarifgerechte Bezahlung muss in allen Bereichen sichergestellt sein.

#### 4767 **Mehr Raum für Kinder und Jugendliche schaffen**

4768 Wir wollen Kommunen ermutigen, mehr öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche  
4769 bereit zu stellen. Dies sind Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche  
4770 Vordefinitionen, in denen so wenig wie möglich von außen gesteuert und  
4771 vorgegeben wird, die sie gestalten und in denen sie Erfahrungen sammeln und sich  
4772 erproben können. Dazu soll ihnen ein weitgehend selbst verwaltetes Budget zur  
4773 Verfügung stehen. Und wir wollen ihnen Expert\*innen, zum Beispiel hauptamtliche  
4774 kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte zur Seite stellen, die in der Lage sind,  
4775 ihnen diese Freiräume zu schaffen und zu erhalten, ihnen aber gleichzeitig Halt  
4776 und Hilfestellung bieten, wenn sie diese benötigen und einfordern.  
4777 Schulsportanlagen und Räume in Schulgebäuden sollen Kindern und Jugendlichen,  
4778 Verbänden und Vereinen auch außerhalb des Unterrichts offenstehen.

4779 Die Jugendzentren unseres Landes wollen wir möglichst erhalten und durch mehr  
4780 Mitarbeiter\*innen unterstützen. Gerade in den ländlichen Räumen brauchen  
4781 Jugendzentren längere Öffnungszeiten, um attraktiv für Kinder und Jugendliche zu  
4782 sein. Vor allem Mädchen wollen wir Räume geben, sich auszuprobieren und  
4783 Erfahrungen zu sammeln. Es fehlen sichere Räume – online wie offline. Mittels  
4784 Schulsozialarbeit, Unterstützung von Jugendclubs und selbst verwalteten Räumen  
4785 schaffen wir diese Räume und bestärken junge Menschen, vor allem Mädchen.“

4786 Wir wollen in den Kommunen Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder enger  
4787 zusammenführen sowie Stadtteile und Innenstädte beleben und begrünen. Davon  
4788 profitieren alle Menschen. Zu diesem Zweck erwarten wir in den Kommunen eine  
4789 bessere Abstimmung der Schulentwicklungs-, Stadt- und der Jugendhilfeplanung.  
4790 Die nach dem neuen Familienförderungsgesetz beim Land einzureichende  
4791 Jugendhilfeplanung muss stärker genutzt werden, entsprechende Ziele  
4792 durchzusetzen.

#### 4793 **Strategieplan für Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen**

4794 Jugendbildungsstätten und Jugendherbergen sind ein wichtiger Ort für  
4795 außerschulische Bildung und Begegnung, aber auch für kostengünstige Urlaube für  
4796 Familien. Sie sind insbesondere durch die Corona-Pandemie in extreme Schieflage  
4797 gekommen. Das Land Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Akteur\*innen einen  
4798 Strategieplan entwickeln. Dieser soll am gesellschaftlichen Bedarf orientiert  
4799 einen Weg aufzeigen, welche Einrichtungen dauerhaft erhalten werden können und  
4800 dabei auskömmlich finanziert werden müssen.

#### 4801 **Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft fördern**

4802 Eine Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe ist bisher lediglich als  
4803 Modellprojekt eingerichtet. Wir wollen, dass sie dauerhaft gefördert wird. Auch  
4804 wollen wir sie so ausbauen, dass sie landesweit wirken kann.

#### 4805 **Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt ausbauen**

4806 Die bundesweiten Fälle schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder, die in den  
4807 vergangenen Jahren aufgedeckt wurden, zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf.  
4808 Wir wollen im Land die Beratungsangebote im Bereich sexualisierter Gewalt  
4809 ausbauen. Dabei sollen vielfaltssensible Familienbildungsstätten, Kitas,  
4810 Schulen, Migrantenselbstorganisationen und Jugendämter eingebunden werden. Wir  
4811 wollen die Präventionsprojekte, die etwa mit der Berliner Charité initiiert  
4812 wurden, weiterführen und ausbauen. Im Rahmen der Strafverfolgung wollen wir die  
4813 Ermittlungen auf Landesebene bündeln und besser koordinieren, um den Kampf gegen  
4814 Kinderpornographie im Internet besser führen zu können. Aber auch sexualisierte  
4815 Gewalt und Übergriffe unter Jugendlichen wollen wir stärker als bisher in die  
4816 Präventionsarbeit einbeziehen.

#### 4817 **Anti-Mobbing-Tag ins Leben rufen**

4818 Auch psychischer und körperlicher Gewalt unter Kindern und Jugendlichen etwa  
4819 durch Mobbing, Diskriminierung und Schikane (Bullying) an Schulen wollen wir  
4820 deutlich entgegenreten. Wir wollen einen mit einem eigenen Budget  
4821 ausgestatteten, landesweiten „Anti-Mobbing-Tag“ ins Leben rufen und die  
4822 Schirmherrschaft bei dem\*der Ministerpräsident\*in andocken. An diesem Aktionstag  
4823 sollen alle Schulen im Land Aktionen und Projekte durchführen, die darauf  
4824 zielen, das soziale Miteinander zu stärken. Kooperationen etwa mit Krankenkassen  
4825 und freien Trägern der Jugendarbeit sind dabei anzustreben. Denn Mobbing ist  
4826 eine leidvolle Erfahrung für viele Schüler\*innen im Land.

#### 4827 **Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien sicher finanzieren**

4829 Wir wollen junge Menschen ermutigen, sich für eine Familiengründung zu  
4830 entscheiden. Dafür sind gute Rahmenbedingungen nötig. Wir stehen für ein sicher  
4831 finanziertes und engmaschiges Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten  
4832 für Eltern und Kinder ein.

4833 Wir wollen Angebote erhalten und stärken, die Familien entlasten. Dazu gehören  
4834 vielfaltssensible, mehrsprachige Schwangerschaftsberatungsstellen, Familien- und  
4835 Erziehungsberatungsstellen sowie Familienzentren. Insbesondere Familienzentren,  
4836 die seit Jahren eine zu geringe Förderung erhalten, benötigen für ihren  
4837 Fortbestand ein Investitionsprogramm und verlässliche Förderung.

4838 Angebote der Elternbildung, Selbsthilfe, Sprach- und Gesundheitsförderung müssen  
4839 besser vernetzt werden und auch in der Fläche überall niedrigschwellig  
4840 erreichbar sein. Um diese Erreichbarkeit zu sichern, wollen wir zusätzliche

4841 mobile Familien(bildungs-)arbeit fördern. Diese mobile Form der Beratung streben  
4842 wir auch für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen an. Alle  
4843 Beratungsstellen soll das Land aktiv unterstützen, ihre Angebote auch virtuell  
4844 anzubieten und ihre Onlinepräsenz auszubauen.

### 4845 **Gemeinsame Verantwortung statt Konkurrenz**

4846 Wir fördern lokale Verantwortungsgemeinschaften. Sozialleistungen sollen nicht  
4847 weiterhin im Sinne eines Marktes organisiert werden mit entsprechender  
4848 Konkurrenz unter den Leistungserbringer\*innen. Wir wollen grundsätzlich  
4849 umsteuern hin zu einem System geteilter und gemeinsam getragener, lokaler  
4850 Verantwortung. Regionale Akteur\*innen, sei es im Bereich des Gesundheitssystems,  
4851 der Altenhilfe und Pflege oder der Eingliederungshilfe konkurrieren dann nicht  
4852 mehr um Klient\*innen, sondern steuern in gemeinsamer Verantwortung die  
4853 Leistungserbringung in ihrer Region für die Menschen, die dort leben.

4854 Wir wollen diese Entwicklung durch Modellprojekte anstoßen, bestehende  
4855 Leuchtturmprojekte prämiieren und eine Diskussion auf Landesebene befördern und  
4856 moderieren.

### 4857 **Pilotprojekte für bedingungsloses Grundeinkommen**

4858 Mit fortschreitender Digitalisierung, Automatisierung und Spezialisierung geht  
4859 der Umfang existenzsichernder Erwerbsarbeit zurück. Arbeit ist zwar weiterhin  
4860 vorhanden, diese kann aber nicht mehr von jedem\*r ausgeführt werden und  
4861 gewährleistet oft nicht mehr den Lebensunterhalt. Der Mensch ist nicht  
4862 zuvörderst Erwerbstätiger, er selbst steht mit seinen Bedürfnissen und  
4863 Grundrechten im Mittelpunkt unserer Politik. Diesem Menschenbild wollen wir mit  
4864 einem bedingungslosen Grundeinkommen entsprechen.

4865 Digitale Innovation benötigt auch soziale Innovation. Das aktuelle Sozialsystem  
4866 bestraft Menschen für Arbeitslosigkeit, indem Grundrechte eingeschränkt werden  
4867 und der\*die betroffene Bürger\*in teilweise entmündigt wird. Es setzt Menschen  
4868 unter Druck, jeder Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen, ob diese existenzsichernd,  
4869 ökologisch nachhaltig oder sinnstiftend ist oder nicht. Ein Wandel in der  
4870 Sozialpolitik ist angesichts dessen dringend erforderlich. Das bedingungslose  
4871 Grundeinkommen bietet Chancen, die Menschen von diesem Druck zu befreien und  
4872 ihnen die Freiheit zu geben, sich abseits des engen Fokus auf Erwerbsarbeit in  
4873 unsere Gesellschaft einzubringen sowie kreative Potentiale und Eigenständigkeit  
4874 anzuregen.

4875 Wir verstehen ein bedingungsloses Grundeinkommen daher als ein echtes soziales  
4876 Grundrecht. Für Arbeitnehmer\*innen ist ein solches Grundeinkommen  
4877 gleichbedeutend mit einer Sicherung gegen Arbeitsplatzabbau, der infolge der  
4878 fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung eintreten kann oder schon  
4879 eingetreten ist. Wir befürworten daher Pilotprojekte zum bedingungslosen  
4880 Grundeinkommen in Sachsen-Anhalt.

### 4881 **Wohnungsnot überwinden, wohnungslosen Menschen helfen**

4882 Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind ein Armutsproblem, das in Sachsen-Anhalt  
4883 weitestgehend unter dem politischen Radar stattfindet. Verantwortlich für die  
4884 Wohnungslosenhilfe sind die Kommunen, die diese Aufgabe meist nach bestem Wissen  
4885 aber ohne Vernetzung und landesweite Strategie wahrnehmen. Unterstützt werden  
4886 sie dabei von verschiedenen Trägern und Privatinitiativen. Besonders Menschen,  
4887 die sich in die Regeln der kommunalen Unterbringungsorte nicht einfügen können

4888 oder wollen fallen bei dieser Hilfe oft durchs Raster. Es fehlen belastbare  
4889 Zahlen zu Obdachlosigkeit in Sachsen-Anhalt.

4890 Das Land Sachsen-Anhalt soll sehr zeitnah belastbare Zahlen über Obdachlosigkeit  
4891 und Wohnungsnot und die regionale Verteilung der Hilfeangebote im Land erheben.  
4892 Wir wollen, dass eine solche Erhebung als Wohnungsnotfallstatistik regelmäßig  
4893 stattfindet.

4894 Das Land soll die Federführung für die Vernetzung und Kooperation aller Angebote  
4895 zur Prävention von Wohnungsnotfällen und zur Hilfe für wohnungslose Menschen  
4896 übernehmen. Wir wollen dafür eine regelmäßig tagende landesweite  
4897 Wohnungsnotfallhilfe-Konferenz schaffen, an der alle öffentlichen und freien  
4898 Träger der Wohnungslosenhilfe, private Initiativen, die Kommunen,  
4899 Vertreter\*innen von Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorgern,  
4900 Sozialwissenschaftler\*innen, Suchtberatungen und weitere teilnehmen. Ziel soll  
4901 die landesweite gemeinsame Aufstellung von Wohnungsnotfall-Rahmenplänen, ihre  
4902 Umsetzung und Evaluation sein.

### 4903 **Sozialen Arbeitsmarkt einführen**

4904 Nicht alle Menschen können auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden, darum  
4905 halten wir einen Sozialen Arbeitsmarkt weiterhin für notwendig. Hier sollen  
4906 Menschen gesellschaftlich notwendige und wertvolle Arbeit leisten können und  
4907 dafür entlohnt werden. Wir wollen dafür Mittel des Europäischen Sozialfonds  
4908 (ESF) einsetzen. Außerdem soll das Land damit gezielte berufliche Weiterbildung  
4909 für Menschen mit Zugangshemmnissen zum ersten Arbeitsmarkt fördern.

### 4910 **Personalvertretungsgesetz novellieren**

4911 Wir setzen uns für starke Tarifpartner ein. Betriebsräte sind Teil einer  
4912 demokratischen Unternehmenskultur. Wir wollen diese im öffentlichen Bereich  
4913 stärken. Die Novelle des Personalvertretungsgesetzes von 2019 blieb hinter den  
4914 Erwartungen zurück. Wir werden uns weiterhin für eine echte Gleichberechtigung  
4915 der Arbeitnehmer\*innenvertretungen einsetzen. Wir wollen nach wie vor, dass in  
4916 Sachsen-Anhalt nur Unternehmen, die nachweislich Tariflöhne bezahlen,  
4917 öffentliche Aufträge erhalten sollen. Dazu soll das Vergabegesetz geändert  
4918 werden. Wir unterstützen die Bestrebungen auf europäischer Ebene, durch  
4919 Rechtsänderung die örtliche Tarifbindung von Vergabegesetzen zu ermöglichen.

### 4920 **Freiwilligenengagement würdigen und fördern**

4921 Wir wollen Initiativen wie Freiwilligenagenturen und soziale Selbsthilfegruppen  
4922 unterstützen, freiwilliges Engagement fördern und soziale Teilhabe für die  
4923 Menschen verbessern. Wichtig sind uns dabei mobile, familienergänzende und  
4924 familienentlastende Dienste. Die Angebote der Freiwilligendienste wie FSJ und  
4925 FÖJ werden wir im bestehenden Umfang weiter ermöglichen.

### 4926 **Für ein würdiges Leben im Alter sorgen**

4927 Wir setzen uns für eine generationengerechte Gestaltung unserer Gesellschaft  
4928 ein. Die Belange der älteren Menschen dürfen nicht auf Probleme der Renten- und  
4929 Pflegekassen reduziert werden. Eine zunehmend älter werdende Bevölkerung  
4930 verändert die gesamte Gesellschaft.

4931 Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse als Jüngere, zum Beispiel bei Wohnen,  
4932 Mobilität, gesundheitlicher Versorgung, aber auch in öffentlichen Bereichen wie  
4933 Stadtplanung und Verkehr. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse zu bedienen und

4934 das Lebensumfeld überall in Sachsen-Anhalt generationenverträglich und  
4935 diskriminierungsfrei zu gestalten gelingt nur, wenn alle Altersgruppen  
4936 Verantwortung für eine solidarische Gesellschaft übernehmen.

4937 Uns ist es wichtig, dass die Menschen möglichst lange ihre Eigenständigkeit  
4938 behalten und aktiv am Leben teilhaben. Lange Eigenständigkeit reduziert das  
4939 Risiko der Pflegebedürftigkeit. Daher wollen wir die Selbstständigkeit im Alter  
4940 durch Teilnahme an Bildungsmöglichkeiten, Gedankenaustausch, soziale Kontakte,  
4941 Bewegung und Mobilität, nachbarschaftliche Hilfen und Freiwilligenengagement  
4942 fördern. Wir setzen uns für die inhaltliche und organisatorische  
4943 Weiterentwicklung und bessere Koordination der bestehenden Beratungs- und  
4944 Anlaufstellen ein, um den veränderten Anforderungen besser gerecht zu werden.  
4945 Dazu gehören die Alten- und Servicezentren, die Seniorenvertretungen, der\*die  
4946 Senior\*innenbeauftragte und -beirat in den Kommunen sowie die  
4947 Freiwilligenagentur. Der Landessenioren\*innenbeirat und kommunale Senior\*innenräte  
4948 sind wichtige Partner unserer politischen Arbeit. Ein Landesprogramm „Leben im  
4949 Alter“ soll Initiativen sammeln und bündeln, sie anregen, wo sie fehlen und den  
4950 Menschen in Sachsen-Anhalt zugänglich machen. In Zusammenarbeit mit  
4951 Integrations- oder Ausländer\*innenbeiräten der Kommunen wollen wir die  
4952 besonderen Bedürfnisse älterer Migrant\*innen klären und gezielte Hilfsstrukturen  
4953 entwickeln. Ebenso wichtig ist eine LSBTIQ\*-sensible Altenhilfe und Pflege, die  
4954 wir durch Einbindung von LSBTIQ\*-Fachexpertise der Verbände sicherstellen  
4955 wollen.

#### 4956 **Wahlfreiheit bei der Pflege ermöglichen**

4957 Wir wollen, dass Pflegebedürftige, Pflegende und Angehörige durch  
4958 funktionierende kultursensible Versorgungs-, Beratungs- und Entlastungsangebote  
4959 unterstützt werden. Wir wollen die tatsächliche Wahlfreiheit der zu Pflegenden  
4960 und ihrer Angehörigen bezüglich ihrer Wohn- und Lebensform. Die ambulante  
4961 Pflege, Krankenhäuser und Kommunen sollen sich verstärkt dieser Herausforderung  
4962 stellen, um den Automatismus der Heimbetreuung älterer Menschen zu vermeiden.  
4963 Wir wollen alternative Wohn- und Betreuungskonzepte, die die Selbständigkeit der  
4964 Menschen erhalten, fördern. Dazu wollen wir das Wohn- und Teilhabegesetz des  
4965 Landes novellieren, um die verschiedenen Wohnformen im Alter rechtssicher zu  
4966 definieren und insbesondere die Heimaufsicht in ihrer Beratungsfunktion stärken.

4967 Wir wollen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen und  
4968 leben können. Dafür wollen wir die Pflege im Quartier weiter stärken. Das neu  
4969 geschaffene Beratungsangebot für Kommunen zur Quartiersentwicklung begrüßen wir  
4970 und wollen wir mit Angeboten in der Fläche weiter ausbauen. Wohnortnahe  
4971 dezentrale Pflegestellen sind mit einem Landesaktionsplan zu untersetzen und zu  
4972 befördern. Damit beugen wir Pflegebedürftigkeit, unnötigen  
4973 Krankenhausaufenthalten und erzwungenen Heimaufenthalten vor. Um  
4974 Heimeinweisungen nach Krankenhausaufenthalten zu reduzieren, wollen wir die  
4975 Tagespflege auch in Kliniken stützen. So kann der Übergang vom Krankenhaus in  
4976 die außerklinische Pflege mit mehr Ruhe und Selbstbestimmung geplant werden.

4977 Die stetig steigenden Eigenanteile bei stationären Einrichtungen sind für viele  
4978 Bewohner\*innen zunehmend problematisch. Gleichzeitig führt die Kopplung von  
4979 Qualitätsverbesserungen in der Pflege und der daraus folgenden einseitigen  
4980 Belastung der Bewohner\*innen zu Zielkonflikten. Daher setzen wir uns  
4981 grundsätzlich für eine Pflegebürger\*innenversicherung ein, um die Einnahmeseite

4982 der Pflegeversicherung auf tragfähige Füße zu stellen. Auf dem Weg dahin braucht  
4983 es mindestens eine Deckelung der Eigenbeträge.

4984 **Bestattungskultur reformieren**

4985 Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Phasen ein, das gilt auch für das  
4986 Lebensende. Deshalb wollen wir das Bestattungsgesetz reformieren. Wir wollen,  
4987 bei erklärtem Willen, die Bestattung ohne Sarg und das Verstauen der Totenasche  
4988 ermöglichen. Die zweite Leichenschau ist verbindlich einzuführen.

## **K-3-8** VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 4989 **VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung**

4990 Gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen, unabhängig vom biologischen  
4991 Geschlecht, der geschlechtlichen und gender- Identität, der sexuellen  
4992 Orientierung oder Herkunft. Insbesondere trans\*, intergeschlechtliche und  
4993 nonbinäre Personen sind rechtlich und gesellschaftlich nach wie vor sehr  
4994 benachteiligt. Daher werden wir die Selbstbestimmungsrechte und den  
4995 Diskriminierungsschutz dieser Personengruppe überall besonders stärken und  
4996 Hürden in allen gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen  
4997 abbauen. Wir wollen Initiativen im Bundesrat unterstützen, die das veraltete  
4998 Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Das  
4999 ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir treten für die Freiheit unterschiedlicher  
5000 Lebensweisen und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ein.

5001 Die Zusammenführung des Programms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt,  
5002 des LSBTIQ\*-Aktionsprogramms sowie des Gender Mainstreaming Konzepts halten wir  
5003 für nicht zielführend. Wir wollen alle drei unterschiedlichen Themenfelder  
5004 getrennt und nachprüfbar bearbeiten.

5005 Die Landesverwaltung muss Vorbild sein. Wir wollen, dass alle Teile der  
5006 Landesverwaltung Diversitätskonzepte erarbeiten und umsetzen. Ausserdem wollen  
5007 wir konzeptionell unterlegt die anonymisierte Bewerbung in einem Bereich der  
5008 Landesverwaltung auf den Weg bringen.

5009 Es braucht daher eine moderne geschlechtervielfaltsbewusste  
5010 Gleichstellungspolitik, die Nachteile aufgrund von Diskriminierungen ausgleicht.  
5011 Das bedeutet gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, uneingeschränkten Zugang zu  
5012 leitenden Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und konsequenten  
5013 Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

#### 5014 **Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorantreiben**

5015 Auch mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland  
5016 bleibt bei der Geschlechtergerechtigkeit viel zu tun. Als feministische Partei  
5017 bleibt unser Ziel die vollständige und tatsächliche Gleichstellung der  
5018 Geschlechter.

5019 Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde vor allem  
5020 mit unserer Hilfe auf den Weg gebracht. Wir wollen dessen Maßnahmen  
5021 konkretisieren, quantifizieren und mit konkreten Zeitschienen untersetzen.  
5022 Landesausgaben sollen künftig konsequent an Anforderungen der  
5023 Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Dies führt zu mehr Transparenz,

5024 Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung staatlicher Ausgaben.  
5025 Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel  
5026 der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen  
5027 beschlossen werden, eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt  
5028 werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein  
5029 ausgeschlossen werden.

5030 In Sachsen-Anhalt soll die Sprache in öffentlichen und amtlichen Dokumenten  
5031 geschlechtergerecht sein. Wir wollen dafür verbindliche Regeln festlegen.

### 5032 **Verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg bringen**

5033 In Sachsen-Anhalt waren in dieser Legislatur zuletzt nur 20 Prozent der  
5034 Abgeordneten Frauen. Es ist an der Zeit, die politische Teilhabe von Frauen zu  
5035 stärken. Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft  
5036 übernehmen. Wir leben Geschlechtergerechtigkeit vor, bei uns Bündnisgrünen sind  
5037 mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die Quote ist  
5038 unser Erfolgsmodell, wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei  
5039 beweisen. Wir wollen für Sachsen-Anhalt ein Paritégesetz, dass die aktive und  
5040 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten unseres Landes fördert  
5041 und unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung sichert. Um das  
5042 Paritégesetz rechtssicher auszugestalten, wollen wir die Landesverfassung  
5043 ändern.

### 5044 **Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz 5045 weiterentwickeln**

5046 Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige  
5047 Arbeit. Entgeltgleichheit soll als Vergabekriterium in das Vergabegesetz des  
5048 Landes aufgenommen werden. Auch Qualifizierungs- und berufliche  
5049 Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der  
5050 Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das  
5051 Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst wollen wir weiterentwickeln. Wir  
5052 werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent  
5053 familienfreundlich gestaltet werden. Wir wollen politische Leitplanken  
5054 entwickeln, die auch die Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit  
5055 verpflichten.

5056 Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTIQ\*, ihre  
5057 Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für  
5058 Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu  
5059 wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte in den  
5060 Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohner\*innen müssen weiterhin  
5061 hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Zudem müssen sie in ihrer Arbeit so  
5062 gestärkt werden, dass sie ausschließlich mit gleichstellungsthematischen  
5063 Aufgaben betraut sind, was in den ländlichen Räumen bisher zumeist nicht der  
5064 Fall ist.

5065 Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit weniger als 25.000  
5066 Einwohner\*innen wollen wir stärken. Zudem brauchen sie Austausch in der  
5067 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und  
5068 Weiterbildung.

5069 Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei  
5070 Wochen im Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam

5071 umzusetzen, wollen wir eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragte im  
5072 Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen.

5073 Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir  
5074 geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht  
5075 für Frauen und LSBTIQ\*, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle  
5076 Beschäftigten vor Diskriminierungen und Benachteiligungen.

5077 Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTIQ\*, ihre  
5078 Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für  
5079 Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu  
5080 wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte müssen  
5081 weiterhin hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Aufgrund der nachgewiesenen  
5082 Benachteiligung zu Lasten von Frauen, soll dieses Amt ausschließlich von Frauen  
5083 ausgeübt werden. Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte brauchen Austausch und  
5084 Weiterbildung. Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf  
5085 mindestens zwei Wochen im Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen  
5086 Ebenen wirksam umzusetzen, wollen wir ein Klagerecht für hauptamtliche  
5087 Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen.

5088 Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir  
5089 geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht  
5090 für Frauen, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle Beschäftigten vor  
5091 Diskriminierungen und Benachteiligungen.

5092 Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist  
5093 anderen Landesverbänden in sächlicher und personeller Ausstattung  
5094 gleichzustellen. Die für Sachsen-Anhalt notwendige  
5095 Landesantidiskriminierungsstelle soll dort angesiedelt werden, da auf zahlreiche  
5096 Projekterfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aufgaben sind Studien,  
5097 Datenerfassung, Beschwerdestelle, Weiterbildung von  
5098 Gleichstellungsbeauftragt\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen oder  
5099 Gewerkschafter\*innen.

### 5100 **Gründerinnen stärken**

5101 Gleichstellungs- und frauenfördernde Maßnahmen in der Wirtschaft und bei  
5102 Existenzgründungen im Land auszuweiten, hat für uns Priorität. Wir wollen ein  
5103 landesweites Gründerinnen-Programm beim Ministerium für Gleichstellung  
5104 ansiedeln. Hier sollen Frauen bei Unternehmensgründung spezifisch beraten und  
5105 entlastet werden, Gründerinnennetzwerke und Unternehmerinnen unterstützt werden.  
5106 Besonderes Augenmerk ist der Ausgründung von Frauen aus Universitäten und  
5107 Hochschulen zu widmen.

### 5108 **Geschlechtergerechtigkeit und LSBTIQ\* in den Lehrplänen** 5109 **abbilden**

5110 Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen sind im  
5111 Bildungsbereich nach wie vor verbreitet. Das beeinflusst die Berufsorientierung  
5112 von Mädchen und Frauen sowie trans\*, intergeschlechtlichen und nonbinären  
5113 Personen und erschwert ihren Zugang zu technischen, naturwissenschaftlichen und  
5114 gehobenen Berufen. Die Vorstellung von typischen „Frauenberufen“ und  
5115 „Männerberufen“ muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule  
5116 aufgebrochen werden. Außerdem muss die Unterrepräsentanz von Männern in  
5117 erzieherischen, pädagogischen und dienstleistenden Berufen beendet werden.

5118 Prävention von Gewalt gegen Frauen, trans\*, intergeschlechtlichen und nonbinären  
5119 Personen beginnt im frühen Kindesalter. Daher sollten Geschlechtervielfalt und  
5120 Geschlechtergerechtigkeit bereits Thema in Kindergarten und Schule sein. Dabei  
5121 soll es nach wie vor geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen  
5122 geben.

5123 An Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen  
5124 belegen.

5125 Die weitere Unterstützung des Kompetenzzentrums für geschlechterrechte Kinder-  
5126 und Jugendhilfe ist für uns ein klares Muss. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit  
5127 als Querschnittsaufgabe und verweisen auf die entsprechenden Fachkapitel.

### 5128 **Frauen in die Wissenschaft!**

5129 Ein jährlich stattfindender, verbindlicher „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“  
5130 bietet für alle Schüler\*innen gute Möglichkeiten, in der Berufsorientierung  
5131 Geschlechterstereotype zu überwinden. Die Schulen sollen verpflichtet werden,  
5132 Angebote für Jungen in so genannten frauentypischen Berufen und Angebote für  
5133 Mädchen in so genannten männertypischen Berufen zu entwickeln und den  
5134 Zukunftstag vor- und nachzubereiten. Die Unternehmen im Land werden  
5135 aufgefordert, solche Angebote zu installieren. Wir wollen die Vernetzung  
5136 zwischen allen Aktivitäten der Arbeitsagenturen, der Handwerkskammern, der  
5137 Kommunen und anderer Akteur\*innen in einer Landesstelle koordinieren. An  
5138 Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen  
5139 innehaben.

### 5140 **Antigewaltarbeit stärken**

5141 Frauenhäuser, Frauenzentren und Frauenberatungsstellen, die Landesstelle für  
5142 Intervention und Koordination bei häuslicher Gewalt (LIKO) und die  
5143 Interventionsstellen bilden in Sachsen-Anhalt ein gutes Netzwerk, um Frauen vor  
5144 Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen Rat und Hilfestellung zu geben. Dennoch  
5145 arbeiten sie an der Grenze der Belastbarkeit, ihre Situation ist trotz in dieser  
5146 Legislatur erreichter Verbesserungen prekär. Für Prävention und  
5147 Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir wollen die Arbeit  
5148 besser koordinieren und gemäß der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des  
5149 Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher  
5150 Gewalt) eine Landeskoordinierung, angesiedelt bei der LIKO (Landesinterventions-  
5151 und Koordinierungsstelle), einrichten.

5152 Diese soll in ihrer Arbeit in Kooperation mit Sachsen-Anhalts künftigem LSBTIQ\*-  
5153 Landeskompetenzzentrum inklusive der LSBTIQ\*-Diskriminierungs-Meldestelle  
5154 Sachsen-Anhalt (DiMSA) und einschlägigen Verbänden insbesondere auch die  
5155 besonderen Bedarfe zum Schutz von lesbischen Frauen sowie trans\*,  
5156 intergeschlechtlichen und nonbinären Personen berücksichtigen.

5157 Diese soll auch Kampagnen, das Hilfetelefon u. ä, koordinieren.

5158 Durch unsere Initiative gibt es in der Polizei Sachsen-Anhalt neben den  
5159 nebenamtlichen Ansprechpersonen für LSBTIQ\* seit 2020 auch eine hauptamtliche  
5160 Ansprechperson auf Landesebene. Diese muss finanziell so ausgestattet werden, um  
5161 sie in ihrer Arbeit zu stärken.

5162 Aus- und Fortbildungen der Polizei und des Justizpersonals zu  
5163 vorurteilsmotivierten Gewaltdelikten müssen ausgeweitet werden.

5164 Wir brauchen ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit, zusätzliche  
5165 Personalstellen in Frauenhäusern und Ausweitung des neu etablierten mobilen  
5166 Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern auf das gesamte Land.  
5167 Im Finanzausgleichgesetz (FAG) soll ein fester Betrag festgeschrieben werden,  
5168 damit die Kommunen Frauenhäuser sowie Gewaltprävention sinnvoll betreiben  
5169 können.

5170 Die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt haben zunehmend auch mit Situationen  
5171 umzugehen, die in der bisherigen Struktur nicht aufzufangen sind. Das Land  
5172 Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Anbieter\*innen eine finanziell untersetzte  
5173 Strategie entwickeln, wie Frauen mit Abhängigkeiten, Hochbetagten, Migrantinnen  
5174 oder Frauen in hochgefährdeten Situationen spezifisch geholfen werden kann. Teil  
5175 dieser Strategie muss sein, Zugriff auf Dolmetscher\*innenleistungen zu bekommen,  
5176 sowohl in andere phonetische Sprachen als auch in Gebärdensprache.

5177 Es gibt auch Männer, die von Gewalt betroffen sind oder als Täter Hilfe suchen.  
5178 Die Unterstützungsangebote, die etwa über den Verein Pro Mann oder den Deutschen  
5179 Familienverband vorgehalten werden, begrüßen wir. Wir wollen sie evaluieren und  
5180 ergebnisentsprechend fortschreiben.

### 5181 **Frauen mit Behinderungen unterstützen**

5182 Frauen mit Behinderungen haben - wie alle Menschen - das Recht auf die freie  
5183 Entfaltung ihrer Persönlichkeit, erleben im Alltag allerdings häufig doppelte  
5184 Diskriminierung. Wir wollen sie bei der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen  
5185 und rechtlichen Gleichstellung sowie bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch  
5186 von nicht barrierefreien Einrichtungen unterstützen. Frauen mit Behinderungen  
5187 erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne  
5188 Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter\*innen von  
5189 Beratungsstellen für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu  
5190 kompetenter Beratung befähigt werden.

### 5191 **Ehegattensplitting abschaffen**

5192 Wir favorisieren ein Steuerrecht, das Frauen nicht als Zuverdienerinnen  
5193 versteht, sondern eigenständige Existenzsicherung und daraus resultierende  
5194 eigene Rentenansprüche sichert. Das so genannte Ehegattensplitting ist aus  
5195 unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Individualbesteuerung  
5196 und eine unabhängige Kindergrundsicherung zu ersetzen. Wir werden uns für  
5197 entsprechende Initiativen im Bundesrat einsetzen.

### 5198 **Akzeptanz von LSBTIQ\* stärken**

5199 Wir stehen für „gleiche Liebe – gleiche Rechte“. Wir haben die  
5200 Gleichberechtigung von LSBTIQ\* in den vergangenen Jahren maßgeblich  
5201 vorangetrieben. So haben wir erreicht, dass der Schutz der sexuellen Identität  
5202 in die Landesverfassung aufgenommen wurde. Jetzt gilt es, diese  
5203 Absichtserklärung mit Leben zu füllen.

5204 Wir werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, den Schutz der sexuellen und  
5205 geschlechtlichen Identität auch im Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes  
5206 zu verankern.

### 5207 **Aktionsprogramm zur Akzeptanz von LSBTIQ\* weiterentwickeln**

5208 Wir wollen das LSBTIQ\*-Aktionsprogramm der Landesregierung als zentrale,  
5209 ressortübergreifende Daueraufgabe im Land Sachsen-Anhalt für eine nachhaltige

5210 Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans\*, intergeschlechtlichen,  
5211 nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ\*) unter Beteiligung von LSBTIQ\*-  
5212 Verbänden weiterentwickeln und Maßnahmen konsequent umsetzen.

5213 Wir setzen uns dafür ein, dass der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie  
5214 fortgeschrieben und in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt wird.  
5215 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ\*  
5216 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Identitäten in allen  
5217 gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und Homo- und Transphobie zu bekämpfen.  
5218 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

5219 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ\*  
5220 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen und gender- Identitäten  
5221 u.a. über eine Landeskampagne in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern  
5222 und Homo- und Trans\*-Feindlichkeit zu bekämpfen. Wir werden Kommunen ermutigen  
5223 für die Akzeptanz und zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ\* ebenfalls  
5224 aktiv zu werden.

5225 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

5226 Die bestehenden zwei halben Koordinierungsstellen wollen wir durch eine  
5227 unabhängige Landeskoordinierungsstelle LSBTIQ\* ersetzen. Sie soll eine  
5228 Netzwerkfunktion erfüllen. Damit soll sichergestellt werden, dass die  
5229 Landesregierung kontinuierlich mit Nichtregierungsorganisationen  
5230 zusammenarbeitet, die sich mit den Problemen von LSBTIQ\* beschäftigen. Eine  
5231 unabhängige Landeskoordinierungsstelle für das gesamte Land verbessert den  
5232 fachlichen Austausch, analysiert die gesamtgesellschaftlichen Defizite und  
5233 entwickelt und setzt Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ\*  
5234 um.

5235 Die beiden unabhängigen LSBTIQ\*-Landeskoordinierungsstellen in Sachsen-Anhalt –  
5236 Fachstellen für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität – wollen wir  
5237 zu einem unabhängigen LSBTIQ\*- Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt bei einem  
5238 Träger mit zwei Standorten in Magdeburg und Halle zusammenfassen und es  
5239 personell und finanziell auskömmlich ausstatten. Das Landeskompetenzzentrum soll  
5240 in seiner Netzwerkfunktion mit fachlichen Austausch erweitert werden, die neu  
5241 eingerichtete LSBTIQ\*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) im  
5242 Anti-Diskriminierungsschwerpunkt ausbaut sowie der Schwerpunkt Aus- und  
5243 Fortbildung von beruflichen Multiplikator\*innen und Erwachsenen gestärkt werden.

#### 5244 **Gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten** 5245 **für LSBTIQ\***

5246 Wir zeigen homo- und trans\*feindlicher Diskriminierung und Gewalt die Rote  
5247 Karte. Projekten oder Organisationen, die LSBTIQ\* und Angehörige und das soziale  
5248 Umfeld beraten, unterstützen, oder die für Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und  
5249 Bildung in diesem Bereich tätig sind, sichern wir auskömmliche und  
5250 kontinuierliche öffentliche Mittel. Gerade in den ländlichen Räumen fehlen  
5251 Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für LSBTIQ\*. Die kommunalen  
5252 Gleichstellungsbeauftragten sind hier oft die einzige Anlaufstelle. Wir wollen  
5253 diese stärken, um in Kooperation mit dem entwickelten LSBTIQ\*-  
5254 Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt vorhandene soziale und kommunale  
5255 Strukturen für LSBTIQ\*-Themen zu sensibilisieren und bestenfalls kommunale  
5256 LSBTIQ\*-Aktionspläne zu etablieren.

5257 Wir wollen auch die Aufklärung, Bildung und Ausbildung von allen Pflege- und  
5258 Heilberufen, von Hebammen über Pflegekräfte bis hin zu Therapeut\*innen, zum  
5259 Thema sexuelle, gender- und geschlechtliche Vielfalt intensivieren und  
5260 verbessern.

5261 **Regenbogenfamilien familienrechtlich gleichstellen**

5262 Wir wollen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in allen Rechtsbereichen  
5263 gleichgestellt werden. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare war  
5264 dafür ein zentraler Meilenstein. Nun kommt es darauf an, Regenbogenfamilien auch  
5265 familienrechtlich gleichzustellen und voll anzuerkennen. Dazu gehören für uns  
5266 die umfassende Gleichstellung für alle Personen im Sozialrecht, im Sorge- und  
5267 Adoptionsrecht, bei Pflegschaften, im Miet-, Erb-, Beam\*t\*innen- und Steuerrecht  
5268 ebenso wie im Ausländer\*innenrecht, im Abstammungsrecht und beim Recht auf  
5269 Familiengründung durch Insemination. Familienformen wie bspw. Regenbogenfamilien  
5270 und Patchworkfamilien wollen wir rechtlich absichern, um das Wohlergehen der  
5271 Kinder zu garantieren.

5272 Wir werden entsprechende Initiativen über den Bundesrat offensiv begleiten.

## **K-3-9** IX Gesundheit

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 5273 **IX Gesundheit**

5274 Wir erleben im Moment große Sorge um die Hausärzt\*innendichte, regional  
5275 unterschiedlich einen Mangel an verfügbaren Pflegeplätzen und ambulanten  
5276 Pflegedienstleistern und eine ausgewachsene Klinikkrise. Wir wollen die  
5277 Versorgung der Menschen im Land auch unter den Bedingungen des demografischen  
5278 Wandels dauerhaft sichern. Dafür braucht es neue Ideen und kluge Antworten, die  
5279 wir umsetzen wollen. Das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse in  
5280 Sachsen-Anhalt ist im Bereich der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen  
5281 eine große Aufgabe. Wir treten für selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen  
5282 ein. Palliativversorgung und Hospizarbeit sollen einen höheren Stellenwert  
5283 gewinnen.

5284 Wir werden die notwendige Präventionsarbeit im Bereich von HIV, anderen sexuell  
5285 übertragbaren Krankheiten und Hepatitis weiter durch die etablierten  
5286 Einrichtungen AIDS-Hilfe Halle/Sachsen-Anhalt Süd e.V. – Agentur für sexuelle  
5287 Gesundheit und das Zentrum für sexuelle Gesundheit - Aidshilfe Sachsen-Anhalt  
5288 Nord e.V. in Magdeburg absichern. Darüber hinaus machen wir uns weiter dafür  
5289 stark, dass schwule Männer sowie trans\* Frauen und nichtbinäre Personen endlich  
5290 gleichberechtigten Zugang zum Blutspenden erhalten und nicht mehr sachwidrig  
5291 diskriminiert werden.

#### 5292 **Medizinische Versorgung auf dem Land sichern**

5293 Wir brauchen gute Ideen und Projekte, um junge Ärzt\*innen im ländlichen Raum zu  
5294 halten. Die Landärzt\*innenquote und Landärzt\*innenstipendien sind ein Anfang,  
5295 lösen aber nicht die Probleme der ausgedünnten Versorgung. Die ambulante  
5296 Versorgung muss anders als bisher gedacht werden. Ein Lösungsansatz könnte sein,  
5297 dass Ärzt\*innen rotierend Sprechstunden anbieten, die in die von Kommunen  
5298 betriebenen Praxen stattfinden. Unter dem demografischen Druck und den  
5299 schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Öffnung verschiedener  
5300 Gesundheits- und Pflegebereiche für eine sektorenübergreifende  
5301 Gesundheitsversorgung Teil einer modernen Antwort. Ambulante und stationäre  
5302 Versorgung sollen sich ergänzen und, wo möglich, von den gleichen  
5303 Leistungserbringern geleistet werden. Die medizinischen Versorgungszentren im  
5304 Land sind ein gutes Beispiel dafür, aber auch im Bereich Altenpflege sind solche  
5305 gleichzeitigen Angebote denkbar. Die neue generalistische Pflegeausbildung  
5306 bietet dafür gute Voraussetzungen.

5307 Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt den Aufbau von bedarfsgerechten  
5308 multiprofessionellen Gesundheitszentren als Baustein zur ambulanten Versorgung  
5309 im Sozialraum unterstützt.

5310 Mobile Praxisassistent\*innen sind ein Erfolgsmodell, denn sie entlasten  
 5311 Ärzt\*innen ebenso wie Patient\*innen. Gemeinsam mit ambulanten Pflegediensten  
 5312 können sie die Versorgung der Menschen zu Hause sicherstellen und Hausärzt\*innen  
 5313 entlasten.

5314 Neue Pflegestudienfächer eröffnen Ressourcen weit über Praxisassistent\*innen  
 5315 hinaus: Community Health Nurses können unabhängig von Hausärzten zur Prophylaxe  
 5316 und Versorgung der Bevölkerung beitragen. Wir wollen, dass unser Land zunächst  
 5317 in Modellversuchen den Einsatz von Community Health Nurses und School Nurses  
 5318 erprobt.

5319 Sprachmittlerinnen müssen überall im Land verfügbar sein, um die gesundheitliche  
 5320 Versorgung in allen Bereichen für alle hier lebenden Menschen barrierearm zu  
 5321 ermöglichen. Wir wollen einen zentralen Sprachmittlerpool beim Land  
 5322 installieren, um in allen Regionen und Fachbereichen den Zugang zu ermöglichen.

#### 5323 **47 Krankenhausstandorte umstrukturieren, um sie zu erhalten**

5324 Die heutigen Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt sollen als Standorte für die  
 5325 Gesundheitsversorgung grundsätzlich erhalten bleiben. Denn sie sorgen dafür,  
 5326 dass gesundheitliche Versorgung im ganzen Land erreichbar ist. Um alle Standorte  
 5327 zu erhalten, müssen wir sie aber drastisch umstrukturieren. Nur Veränderung wird  
 5328 hier dauerhafte Sicherheit schaffen. Das erreichen wir mit Schwerpunktbildung  
 5329 und Konzentration von Leistungen. Dafür sind die Kooperation und Abstimmung  
 5330 einzelner Krankenhäuser entscheidend. Gerade für die Qualitätssicherung ist  
 5331 diese Entwicklung vom Land zu begleiten. All diese Veränderungen stehen für uns  
 5332 unter einem Vorzeichen: Wir wollen, dass Kliniken vor allem anderen  
 5333 gemeinwohlorientiert arbeiten und wirtschaften.

5334 Wir wollen einen Runden Tisch Krankenhausversorgung einberufen. Hier sollen alle  
 5335 Akteur\*innen, also Träger, Kostenträger, Patientenvertreter\*innen,  
 5336 Pflegevertreter\*innen, Landkreise, Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft und  
 5337 politisch Verantwortliche die aktuelle Situation der Kliniken in Sachsen-Anhalt  
 5338 evaluieren. Dabei sollen sie Bedarfe festlegen, Sofortmaßnahmen vorschlagen und  
 5339 am Ende einen verbindlichen Krankenhausstrukturplan vorlegen.

5340 Bereiche wie allgemeine internistische Behandlung, allgemeine Pädiatrie,  
 5341 Notfallversorgung und Geburtshilfe gelten für uns als Basisversorgung, und daher  
 5342 als notwendig. Sie sollen für alle schnell erreichbar sein. Dabei wird nicht  
 5343 mehr jedes Klinikum als Vollversorger fungieren können. Gerade der Abbau  
 5344 lukrativer Spezialabteilungen wird jedoch den Betrieb von Krankenhäusern  
 5345 unrentabel machen. Es ist unsere Aufgabe, dort trotzdem die Versorgung zu  
 5346 sichern. Wir schlagen vor, dafür neue Wege zu gehen und in Verhandlung mit den  
 5347 Kostenträgern und, wo nötig, als Modellprojekte, neue Versorgungsformen zu  
 5348 erproben und zu installieren.

5349 Sektorübergreifende Kooperation zwischen ambulanten und stationären Angeboten  
 5350 kann einerseits in kleinen stationären Abteilungen ärztliches Fachpersonal  
 5351 sichern, andererseits dem ambulanten Fachärzt\*innenmangel sinnvoll  
 5352 entgegenwirken. Kooperation mit Pflegeeinrichtungen kann in Verbindung mit  
 5353 angestellten Ärzt\*innen gerade in der Basisversorgung sinnvoll sein.

5354 Portalkliniken können die Erst- und Notversorgung in der Fläche sichern. In  
 5355 Kooperation zum Beispiel mit Pflegeeinrichtungen und deren Kurzzeitliegeplätzen  
 5356 können in einfachen Fällen Verlegungen in größere Häuser sogar unnötig werden.  
 5357 Portalkliniken können aber nur ihr Potential ausspielen, wenn die Kooperation

5358 zwischen den Krankenhäusern ausgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben  
5359 wird.

5360 Die Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser muss aus dem Finanzausgleichgesetz  
5361 (FAG) geholt und transparent dargestellt werden.

5362 Das Fallpauschalensystem (DRG – Diagnosis Related Groups beziehungsweise  
5363 Diagnosebezogene Fallgruppen) finanziert die notwendige Grundversorgung  
5364 unzureichend und bildet Fehlanreize für teure apparative Medizin. Auf  
5365 Bundesebene muss deswegen die Finanzierung von Klinikleistungen neu geregelt  
5366 werden. In einem ersten Schritt setzen wir uns für eine Finanzierung der  
5367 besonders betroffenen Kinderkliniken abseits des DRG-Systems ein.

### 5368 **Landeszentrum für angewandte Telemedizin und -pflege gründen**

5369 Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bietet viele Chancen für eine bessere  
5370 Verzahnung der Leistungen, für kollegialen Austausch und bessere Erreichbarkeit  
5371 für die Patient\*innen. Wir wollen ein Landeszentrum für angewandte Telemedizin  
5372 und -pflege gründen. Es soll unter Einbeziehung der Leistungserbringer\*innen und  
5373 der Kostenträger\*innen Aktivitäten bündeln, Modellprojekte anstoßen und  
5374 begleiten und entsprechende technische Kompetenzen aufbauen. Außerdem soll es  
5375 die Akteur\*innen beraten. Beim Aufbau dieses Zentrums ist an bestehende Prozesse  
5376 im Land anzuknüpfen.

### 5377 **Mit der besten Pflegeausbildung Fachkräftemangel verhindern**

5378 Ärztliche Leistungen sollen vermehrt auf medizinisches Pflegefachpersonal  
5379 übertragen werden. Insbesondere in Pflegeheimen können mit dieser Erweiterung  
5380 die Versorgungsqualität der Bewohner\*innen verbessert und Einweisungen in  
5381 Krankenhäuser minimiert werden. Die neue generalistische Pflegeausbildung  
5382 schafft einen guten Rahmen dafür. Dieser neue Ausbildungsweg bietet auch die  
5383 Chance, die praktische Ausbildung in der Pflege zu verbessern. Dafür wollen wir  
5384 den Einsatz von Praxisanleiter\*innen zusätzlich fördern. Die pflegerische Aus-  
5385 und Weiterbildung im Land soll sich an europäischen Standards orientieren.  
5386 Insbesondere die Akademisierung schreitet deutlich zu langsam voran. Unser Ziel  
5387 ist es, dass etwa 30 Prozent der Pflegekräfte über einen akademischen Abschluss  
5388 verfügen, um die evidenzbasierte Pflege im Land zu sichern. Wir wollen, dass  
5389 Pflegestudiengänge an den Hochschulen des Landes und die Qualifizierung von  
5390 Pflegepädagog\*innen in Sachsen-Anhalt gefördert und ausgebaut werden. Wir setzen  
5391 uns für Stipendien- und Promotionsprogramme ein, um den pflegewissenschaftlichen  
5392 Nachwuchs zu fördern.

5393 Kultursensible Pflege und interkulturelle Kompetenz sind Teil der Curricula der  
5394 Pflegeausbildungsgänge. Wir wollen, dass auch die Fort- und Weiterbildung für  
5395 Pflegekräfte in diesem Bereich gestärkt wird.

5396 Alle Pflege- und Heilberufe kämpfen mit einem dramatischen Fachkräftemangel. Wir  
5397 wollen, dass Sachsen-Anhalt dem effektiv entgegentritt. Dazu gehört neben  
5398 Öffentlichkeitsarbeit, dass in Sachsen-Anhalt alle Pflege-, Heil- und  
5399 Therapieberufe schulgeldfrei erlernt werden sollen.

### 5400 **Landespflegekammer, wenn gewünscht**

5401 Wir stoßen als Land immer wieder an Grenzen, wenn es um die Verbesserung der  
5402 Situation von Pflegekräften geht. Das liegt auch daran, dass es keine gemeinsame  
5403 und legitimierte Vertretung der Pflege in Sachsen-Anhalt gibt. Wir wollen  
5404 Pflegekräfte in ihrer Selbstverwaltung und -vertretung stärken. Fachliche

5405 Belange wie die Entwicklung und Kontrolle für Standards der Aus- und  
5406 Fortbildung, Berufsgerichtsbarkeit und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen  
5407 wollen wir ihnen selbst in die Hand geben. Wir sprechen uns daher für eine  
5408 Landespflegekammer aus, so diese von den Betroffenen gewollt ist. Wir wollen  
5409 eine vom Land geförderte Kampagne, die eine verbindliche Meinungsbildung der  
5410 Pflegekräfte zur Einrichtung einer Landespflegekammer vorbereiten soll. Findet  
5411 die Umfrage eine Mehrheit, soll in Sachsen-Anhalt eine Pflegekammer errichtet  
5412 werden.

### 5413 **Die Notfallversorgung stärken**

5414 Die Corona-Pandemie sowie Großereignisse zeigen, dass wir im Land eine gute  
5415 Rettungskette benötigen, beginnend bei den Leitstellen bis hin zur ambulanten  
5416 und stationären Versorgung. Unser Ziel ist eine effiziente, qualitativ  
5417 hochwertige und digital vernetzte Notfallversorgung in Sachsen-Anhalt.

5418 Am Anfang des Versorgungsprozesses der Notfallpatient\*innen steht meist der  
5419 Anruf in der Leitstelle. Sachsen-Anhalt verfügt mit 13 Leitstellen über ein sehr  
5420 dichtes Netz, das wir optimieren wollen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern  
5421 mit deutlich weniger Leitstellen bei gleicher bis höherer Einwohner\*innenzahl  
5422 zeigen, dass eine Konzentration der Leitstellen zu einer Qualitätssteigerung und  
5423 zu einer besseren Dispositionsleistung führen kann. Die Polizei verfügt im  
5424 Vergleich nur über vier Lage- und Führungszentren im Land. Für eine effektive  
5425 und koordinierte Notfallrettung brauchen wir einheitliche Technik und Software,  
5426 eine einheitliche Qualifikation des Leitstellenpersonals und eine verbesserte  
5427 Kommunikation unter den Leitstellen.

5428 Darüber hinaus wollen wir eine einheitliche digitale Kommunikationssoftware für  
5429 die Notfallversorgung im Land. Rettungspersonal und Krankenhäuser mit einer  
5430 Notfallambulanz müssen besser miteinander kommunizieren. Denn nur so können  
5431 Rettungswagen die Notfallpatient\*innen in das nächstgelegene und geeignete  
5432 Krankenhaus mit freien Kapazitäten liefern.

5433 Durch eine faire Lohngestaltung wollen wir den wachsenden Anforderungen begegnen  
5434 und die Attraktivität der Berufe erhöhen. Angestellte und freiwillige  
5435 Retter\*innen wollen wir besser vor den Folgen der Einsatzrisiken schützen und  
5436 ihre Arbeitskraft höher versichern. Die Notfallseelsorgeteams wollen wir als  
5437 wichtiges Instrument auch zur seelischen Entlastung von Retter\*innen fördern.

### 5438 **Selbstbestimmte Geburt ermöglichen**

5439 Seit alters her bringen uns Hebammen auf die Welt. Doch der Berufsstand kämpft  
5440 in Deutschland seit langem um seine Existenz. Wir setzen uns für eine bessere  
5441 Entlohnung von Hebammen ein.

5442 Wir wollen die Wahlfreiheit der Frauen bewahren. Ob ein Kind zu Hause, im  
5443 Geburtshaus oder im Krankenhaus zur Welt kommt, sollen die Eltern frei  
5444 entscheiden können. Das Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißaal“ in Halle  
5445 ist ein Erfolg. Wir wollen es dauerhaft fördern, neue Kreißäle dieser Art  
5446 schaffen und diese Leistungsform in den Krankenhausplan des Landes aufnehmen.  
5447 Damit stärken wir eine gesunde und selbstbestimmte Geburt und die Geburtshilfe  
5448 auch in der Fläche. Dazu eröffnet es neue Karrierewege für Hebammen und sie  
5449 werden auf Augenhöhe mit der Ärzt\*innenschaft gehoben.

5450 Die Betreuung in der Schwangerschaft und im Wochenbett durch freiberufliche oder  
5451 beim Gesundheitsamt angestellte Hebammen wollen wir flächendeckend

5452 sicherstellen. Dafür wollen wir den Hebammenfonds ausbauen und damit  
5453 insbesondere den Berufs(wieder-)Einstieg freiberuflicher Hebammen unterstützen.

5454 Das nationale Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" soll als  
5455 Landesgesundheitsziel in Sachsen-Anhalt verankert werden.

5456 Wir setzen uns auf Bundesebene für faire Haftpflichtregelungen für Hebammen ein.

5457 Die Akademisierung der Hebammenausbildung ist ein guter Schritt den Beruf wieder  
5458 attraktiver zu machen und für die Anerkennung der Berufsabschlüsse im  
5459 europäischen Vergleich. Nötig ist nun die Erhöhung der Studienplatzzahlen in  
5460 Sachsen-Anhalt, um einem Fachkräftemangel in der Geburtshilfe vorzubeugen. Wir  
5461 setzen uns außerdem für eine berufsrechtliche Gleichstellung von Hebammen mit  
5462 altrechtlichen Berufsabschlüssen ein.

### 5463 **Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren**

5464 Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt manchmal Wege für die Schwangerschaft  
5465 auf, ist aber auch die Voraussetzung, sich gegen ein Kind zu entscheiden. Die  
5466 Vielfalt der Schwangerschaftsberatungen ist in Sachsen-Anhalt gefährdet.

5467 Schwangere müssen mitunter lange Fahrtwege auf sich nehmen, um dorthin zu  
5468 kommen. Wir wollen die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungen  
5469 reformieren. Bisher ist sie in Sachsen-Anhalt an die Einwohner\*innenzahl  
5470 gekoppelt. Pro 40 000 Einwohner\*innen wird ein Vollzeitäquivalent im Land  
5471 gewährt. Wir wollen, dass diese Berechnungsgröße fallen gelassen wird.

5472 Stattdessen sollten strukturelle Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Außerdem  
5473 sind die Beratungen zumeist bei freien Trägern angegliedert. Die  
5474 Beratungsstellen werden zu 80 Prozent vom Land finanziert. Die restlichen 20  
5475 Prozent muss der Träger selbst aufbringen. Immer weniger Träger können sich  
5476 diesen Anteil leisten. Wir wollen, dass das Land die Beratungen voll  
5477 ausfinanziert, um diese dauerhaft zu sichern.

### 5478 **„Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche abschaffen**

5479 Die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt reduziert sich  
5480 zunehmend. Immer weniger Ärzt\*innen bieten Abtreibungen an. Einige Methoden  
5481 können bereits jetzt nicht mehr hierzulande vorgenommen werden. Es ist außerdem  
5482 wegen des „Werbeverbots“ für die Betroffenen schwierig herauszubekommen, in  
5483 welchen Praxen und Kliniken Schwangerschaftsabbrüche möglich sind. Wir setzen  
5484 uns für die Abschaffung des „Werbeverbots“, also des Paragraphen 219a im  
5485 Strafgesetzbuch, ein. Wir wollen außerdem Möglichkeiten schaffen, damit  
5486 Patient\*innen niederschwellig Ärzt\*innen finden können, die Abbrüche vornehmen.  
5487 Ärzt\*innen sollen ohne Angst vor Sanktionen oder gesellschaftlicher Ächtung  
5488 Abbrüche durchführen können. Darin wollen wir sie bestärken. Wir erwarten, dass  
5489 in der gynäkologischen Ausbildung der Ärzt\*innen neben Schwangerschaft und  
5490 Geburt auch Schwangerschaftsabbrüche als wichtiges Thema der Gynäkologie  
5491 behandelt wird und wollen dazu mit den Universitätskliniken in Austausch treten.

### 5492 **Modellprojekt zu kostenloser Verhütung verstetigen**

5493 Verhütung darf kein Luxus sein. Wir wollen, dass junge Frauen ohne oder mit  
5494 geringem Einkommen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln bekommen. Dafür soll  
5495 das Modellprojekt von pro familia in Halle (Saale) verstetigt und landesweit  
5496 angeboten werden. Auch Menstruationsprodukte sind kein Luxusgut. Die Initiative  
5497 der Hochschule Merseburg, entsprechende Hygieneartikel kostenfrei zur Verfügung

5498 zu stellen, begrüßen wir und sehen sie als Vorbild für alle öffentlichen  
5499 Einrichtungen des Landes.

### 5500 **Frauengesundheit in den Blick nehmen**

5501 Frauen haben spezifische Belange bei ihrer Gesundheit, nicht nur bei Verhütung,  
5502 Schwangerschaft und Geburt. Wir wollen, dass diese systematisch in der  
5503 Berichterstattung des Landes zur Gesundheit integriert werden. Die  
5504 Datenerhebungen und Auswertungen müssen alle Geschlechter betrachten.

### 5505 **Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung 5506 verbessern**

5507 Die Zahl behandlungsbedürftiger psychischer Störungen und Erkrankungen nimmt  
5508 auch in Sachsen-Anhalt stetig zu. Die Versorgungsstrukturen müssen deswegen  
5509 regelmäßig ausgebaut werden. Die Anzahl tagesklinischer psychiatrischer Betten  
5510 im Krankenhausplan ist immer noch nicht ausreichend. Wir wollen Modellprojekte  
5511 im Bereich der aufsuchenden Behandlung psychisch Kranker (Home-Treatment)  
5512 initiieren und fördern. Im Bereich der fachärztlichen und psychologischen  
5513 Betreuung wollen wir eine Bedarfsplanung, die sich am tatsächlichen Bedarf  
5514 orientiert. Dabei soll künftig auch der Bereich der therapeutischen Begleitung  
5515 von trans\*, inter und nichtbinären Personen in den Blick genommen werden und das  
5516 Angebot an qualifizierten Therapieplätzen erweitert werden, die sich an die  
5517 Selbstbestimmung dieser Personengruppe orientieren, bspw. durch die Förderung  
5518 von Spezialisierungen für Psycholog\*innen.

5519 Beschränkungen, die zu langen Wartezeiten führen, wollen wir abbauen und setzen  
5520 uns für flexible Bedarfspläne ein.

5521 Die Novellierung des Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKG) hat in dieser  
5522 Legislatur zentrale strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Jetzt wird es die  
5523 Aufgabe sein, diese neuen Strukturen landesweit zu befördern.

### 5524 **Suchtberatungen ausbauen**

5525 Wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Ein  
5526 niedrigschwelliges Angebot von Suchtberatung und Hilfestellen hat sich  
5527 vielerorts bewährt. Dies soll erhalten bleiben und für die Auseinandersetzung  
5528 auch mit neuen Formen der Sucht ausgebaut werden. Ausreichend stationäre,  
5529 teilstationäre und ambulante Therapiemöglichkeiten müssen geschaffen und deren  
5530 Vernetzung verbessert werden. Insbesondere suchtbelastete Familien sind in den  
5531 Blick zu nehmen und es braucht ein regelhaftes Beratungsangebot für betroffene  
5532 Kinder und Jugendliche.

5533 Wir werden die Aufklärung über Süchte und gefährliche Substanzen im Schul- und  
5534 Jugendbereich vorantreiben. Kinder und Jugendliche stark zu machen ist die beste  
5535 Drogenprävention. Wir setzen uns über den Bundesrat für ein Werbeverbot für  
5536 Suchtmittel aller Art ein.

5537 Hilfe für Süchtige ist auch praktisch notwendig. Seit Jahren ist vor allem bei  
5538 Drogen gebrauchenden Menschen ein besorgniserregender Anstieg mit HIV-  
5539 Infektionen zu beobachten. Wir wollen Drogenkonsum von der Straße holen. In  
5540 einem Modellprojekt wollen wir neben der Betreuung von drogengebrauchenden  
5541 Menschen durch Sozialarbeiter\*innen auch die Errichtung eines Drogenkonsumraumes  
5542 erproben. Durch die Schaffung eines hygienischen Umfeldes können medizinische  
5543 Folgeschäden des Drogenkonsums und Todesfälle drastisch reduziert werden. Für  
5544 die dauerhafte Einrichtung dieser Hilfe bedarf es einer Gesetzesänderung.

**5545 Nichtraucher\*innenschutz erweitern**

5546 Der Nichtraucher\*innenschutz ist in Sachsen-Anhalt ausbaufähig. Wir fordern, ihn  
5547 in allen Bereichen zu erweitern, wo besonders schutzbedürftige Personen wie  
5548 Kinder oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sich im öffentlichen  
5549 Raum aufhalten, also zum Beispiel an Haltestellen von Bus und Bahn. Das  
5550 Raucher\*innenzimmer im Landtag ist ein deutlich falsches Zeichen und gehört  
5551 abgeschafft. Stattdessen sollte ein Kinderspielzimmer eingerichtet werden.

5552 Wir unterstützen nachdrücklich das Konzept "Sachsen-Anhalt atmet auf -  
5553 Nichtraucher\*innenschutz und Prävention stärken" der Landesstelle für Suchtfragen und  
5554 setzen uns für seine vollumfängliche finanzielle Förderung und rasche Umsetzung  
5555 ein.

**5556 Cannabiskonsum regulieren**

5557 Die repressive Cannabispolitik ist gescheitert. Trotz Verbot und  
5558 strafrechtlicher Verfolgung bleibt die Zahl der Cannabiskonsument\*innen hoch.  
5559 Ein Schwarzmarkt ist entstanden, der sich weder um Jugend- noch um  
5560 Gesundheitsschutz schert. Wir wollen durch ein Cannabiskontrollgesetz den  
5561 privaten Besitz und Konsum von Cannabis regulieren und damit dem Schwarzmarkt  
5562 entziehen. Cannabis soll in Cannabisshops ab 18 Jahren unter strengen Auflagen  
5563 bei geschultem Personal käuflich erhältlich sein. So schützen wir Jugend und  
5564 Gesundheit. Die medizinische Anwendung von Cannabis soll erleichtert und  
5565 ausgeweitet werden.

**5566 Gesundheitskarte für alle**

5567 Gesundheitsversorgung ist Menschenrecht. Die oftmals unterstellte Annahme, dass  
5568 alle Menschen in Deutschland krankenversichert sind, trifft nicht zu. Aus vielen  
5569 Gründen fallen Menschen durch das Raster. Wir wollen ein Beratungs- und  
5570 Unterstützungssystem für alle Menschen, damit akute Versorgung gesichert wird  
5571 und der Eintritt in das Krankenversicherungssystem gelingt.

**5572 XI Kultur**

5573 Kultur ist ein hohes Gut von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein Menschenrecht.  
5574 Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher  
5575 Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Unsere Kulturpolitik  
5576 präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Wir  
5577 stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken, empfehlen wir eine  
5578 Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert.  
5579 Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch muss Kultur keinen Zweck  
5580 erfüllen. Die Kunst ist frei.

**5581 Kultur finanziell absichern**

5582 Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der  
5583 vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung  
5584 unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt  
5585 beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung  
5586 muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu  
5587 können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie  
5588 eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen. Künftig wollen  
5589 wir für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige  
5590 strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den  
5591 Akteur\*innen und fördert die Qualität der Arbeit.

## 5592 **Künstler\*innen unterstützen und fördern**

5593 Neben der Projektförderung ist die Stipendiatenförderung ein wirkungsvolles  
5594 Instrument Künstler\*innen im Land zu fördern und zu unterstützen. Die  
5595 Heimatstipendien der Kunststiftung Sachsen-Anhalt sind weit über das Land hinaus  
5596 bekannt und eine Erfolgsgeschichte. Dieses Programm, wollen wir verstetigen und  
5597 stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die Struktur der Kunststiftung  
5598 Sachsen-Anhalt ausgebaut und die finanzielle Ausstattung verbessert wird.

## 5599 **Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur**

5600 Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an  
5601 Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen  
5602 Hürden. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind  
5603 diese unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen.  
5604 Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt,  
5605 und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite  
5606 Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen  
5607 Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch  
5608 mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.

## 5609 **Kulturelle Vielfalt ermöglichen**

5610 Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente  
5611 und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen  
5612 unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die kulturelle Infrastruktur ist für  
5613 uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

5614 Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir  
5615 beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell  
5616 geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört  
5617 ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden.  
5618 Wir wollen eine Ausstellungsvergütung für Künstler\*innen in allen vom Land  
5619 geförderten Einrichtungen durchsetzen. Um Künstler\*innen Raum zur künstlerischen  
5620 Entfaltung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Schaffung von  
5621 Künstler\*innenresidenzen im Sachsen-Anhalt ein.

5622 Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der  
5623 Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns  
5624 dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur  
5625 Künstler\*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen  
5626 Mitglied werden können.

5627 Kulturelle Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit Ehrenamtlicher in  
5628 Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das bürgerschaftliche  
5629 Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch selbst organisierte  
5630 Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

5631 Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller  
5632 Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und  
5633 spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den  
5634 ländlichen Räumen.

## 5635 **Zeitgenössische Kunst und Nachhaltigkeit**

5636 Künstler\*innen schaffen es immer wieder, das Verhältnis von Mensch und Natur in  
5637 unterschiedlichen Zusammenhängen neu zu interpretieren und Alternativen

5638 auszuloten. Ziel soll sein, auf öffentlichen Plattformen auf die jeweils aktuell  
5639 brennenden Fragen unserer Zeit künstlerische Antworten zu suchen um Produzenten  
5640 und Verbraucher noch stärker in die gemeinsame Reflexion und Verantwortung  
5641 einzubeziehen. Dafür wollen wir zielgenaue Förderprogramme und kulturpolitische  
5642 Initiativen auf den Weg bringen.

### 5643 **Förderprogramm für soziokulturelle Zentren**

5644 Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser  
5645 Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist  
5646 Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen  
5647 Bundesländern. Deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst- und  
5648 Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten  
5649 Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich  
5650 getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e.  
5651 V. oder das Netzwerk fête de la musique.

5652 Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie  
5653 beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem  
5654 Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

### 5655 **Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen unterstützen**

5657 Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des  
5658 Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen  
5659 experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte  
5660 diese technischen Möglichkeiten professioneller nutzen können. Die angebotenen  
5661 digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein.  
5662 Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch  
5663 gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber\*innen  
5664 angemessen bezahlt werden können.

### 5665 **Mehr Plätze in Musikschulen anbieten**

5666 Musikschulen ermöglichen, dass jede\*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument  
5667 oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen  
5668 in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung  
5669 der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt  
5670 übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die  
5671 Musikschulen über die Beiträge der Schüler\*innen. Wir streben an, dass Lehrende  
5672 an Musikschulen fest angestellt werden.

### 5673 **Theater- und Orchesterlandschaft erhalten**

5674 In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft  
5675 erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote  
5676 wollen wir verstetigen und alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten  
5677 gleichermaßen erreichen.

### 5678 **Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen**

5679 Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die  
5680 Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen  
5681 Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale  
5682 Anerkennung gefunden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die  
5683 internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten

5684 Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der  
5685 Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir  
5686 damit als Filmschaffende unterstützen.

### 5687 **Bibliotheksgesetz erneuern**

5688 In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 183 öffentliche Bibliotheken. Ihren Rahmen  
5689 setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war  
5690 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die  
5691 fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das  
5692 Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin  
5693 verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Programme zu entwickeln,  
5694 damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die  
5695 Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in  
5696 Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe"  
5697 anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch  
5698 wertvoller Altbestände unterstützen.

### 5699 **Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche**

5700 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre  
5701 unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen  
5702 Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen,  
5703 die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei,  
5704 grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf ihr Publikum zuzugehen,  
5705 kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse  
5706 aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch  
5707 digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große  
5708 Rolle spielen.

### 5709 **Neues Konzept für Museen**

5710 Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumslandschaft ist  
5711 dringend notwendig. Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es  
5712 bisher leider nicht realisiert worden.

5713 Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt  
5714 singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten  
5715 thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit  
5716 die Landesidentität stärken.

### 5717 **Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten 5718 weiterentwickeln**

5719 Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu  
5720 wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen,  
5721 damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft  
5722 weiterentwickeln. So könnten dort Schüler\*innen ihre Hausaufgaben machen oder  
5723 auch Coworking-Spaces angedockt werden.

### 5724 **Industriekultur in den Fokus rücken**

5725 In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich  
5726 angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dafür soll auf  
5727 Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von Industriekultur ab dem  
5728 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart entwickelt und umgesetzt werden. In diesem  
5729 Kontext sollen auch vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur

5730 musealem Leben gefüllt werden. In einem ersten Schritt sollen die Zeit des  
5731 Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und  
5732 politischen Umwälzungen beleuchtet werden.

### 5733 **Erinnerungskultur bewahren**

5734 Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur  
5735 in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich  
5736 weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische  
5737 Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen  
5738 Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei  
5739 eine wichtige Funktion ein.

### 5740 **UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen**

5741 Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche  
5742 Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine  
5743 richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die  
5744 kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese  
5745 Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus  
5746 in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu  
5747 unterstützen.

5748 Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card  
5749 ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der  
5750 Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um  
5751 Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge  
5752 Kooperationen mit starken Partner\*innen. So wollen wir die Idee einer Kunst-  
5753 Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und einen adäquaten Ersatz für die  
5754 Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau nach Weimar abgewandert ist.

5755 Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle  
5756 wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit  
5757 begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den  
5758 Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen  
5759 Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung  
5760 Geltung zu verschaffen.

### 5761 **Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten erhalten und 5762 wiederbeleben**

5763 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zur  
5764 Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind  
5765 ein Fünftel der Gaststätten und knapp jede dritte Dorfkneipe geschlossen worden.  
5766 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein Programm ins Leben gerufen, um die  
5767 Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn ein\*e Nachfolger\*in fehlt. Dieses  
5768 Programm sollte unbedingt fortgeführt werden. Wo es keine Möglichkeiten zum  
5769 Ausgehen gibt, sollten die Menschen mit guten Bus- und Bahnanbindungen auch  
5770 abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir einen Fonds für  
5771 Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines Lautstärkestreits schließen  
5772 muss.

## **K-3-10** X Kultur

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 5773 **X Kultur**

5774 Kultur ist ein hohes Gut von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein Menschenrecht.  
5775 Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der Aktivitäten öffentlicher  
5776 Institutionen genauso wie des privaten Engagements. Unsere Kulturpolitik  
5777 präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch und transparent. Wir  
5778 stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken, empfehlen wir eine  
5779 Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und Qualität konzentriert.  
5780 Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch muss Kultur keinen Zweck  
5781 erfüllen. Die Kunst ist frei.

#### 5782 **Kultur finanziell absichern**

5783 Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der  
5784 vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung  
5785 unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt  
5786 beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung  
5787 muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu  
5788 können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie  
5789 eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen. Künftig wollen  
5790 wir für landesweit bedeutsame Kunst- und Kultureinrichtungen eine fünfjährige  
5791 strukturelle Förderung gewährleisten. Dies schafft Planungssicherheit bei den  
5792 Akteur\*innen und fördert die Qualität der Arbeit.

#### 5793 **Künstler\*innen unterstützen und fördern**

5794 Neben der Projektförderung ist die Stipendiatenförderung ein wirkungsvolles  
5795 Instrument Künstler\*innen im Land zu fördern und zu unterstützen. Die  
5796 Heimatstipendien der Kunststiftung Sachsen-Anhalt sind weit über das Land hinaus  
5797 bekannt und eine Erfolgsgeschichte. Dieses Programm, wollen wir verstetigen und  
5798 stärken. Wir setzen uns dafür ein, dass dafür die Struktur der Kunststiftung  
5799 Sachsen-Anhalt ausgebaut und die finanzielle Ausstattung verbessert wird.

#### 5800 **Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur**

5801 Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an  
5802 Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen  
5803 Hürden. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind  
5804 diese unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen.  
5805 Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt,  
5806 und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite  
5807 Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen

5808 Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch  
5809 mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.

### 5810 **Kulturelle Vielfalt ermöglichen**

5811 Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente  
5812 und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen  
5813 unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die kulturelle Infrastruktur ist für  
5814 uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

5815 Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir  
5816 beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell  
5817 geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört  
5818 ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden.  
5819 Wir wollen eine Ausstattungsvergütung für Künstler\*innen in allen vom Land  
5820 geförderten Einrichtungen durchsetzen. Um Künstler\*innen Raum zur künstlerischen  
5821 Entfaltung zu ermöglichen, setzen wir uns für die Schaffung von  
5822 Künstler\*innenresidenzen im Sachsen-Anhalt ein.

5823 Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der  
5824 Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns  
5825 dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur  
5826 Künstler\*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen  
5827 Mitglied werden können.

5828 Kulturelle Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit Ehrenamtlicher in  
5829 Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das bürgerschaftliche  
5830 Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch selbst organisierte  
5831 Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

5832 Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller  
5833 Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und  
5834 spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den  
5835 ländlichen Räumen.

### 5836 **Zeitgenössische Kunst und Nachhaltigkeit**

5837 Künstler\*innen schaffen es immer wieder, das Verhältnis von Mensch und Natur in  
5838 unterschiedlichen Zusammenhängen neu zu interpretieren und Alternativen  
5839 auszuloten. Ziel soll sein, auf öffentlichen Plattformen auf die jeweils aktuell  
5840 brennenden Fragen unserer Zeit künstlerische Antworten zu suchen um Produzenten  
5841 und Verbraucher noch stärker in die gemeinsame Reflexion und Verantwortung  
5842 einzubeziehen. Dafür wollen wir zielgenaue Förderprogramme und kulturpolitische  
5843 Initiativen auf den Weg bringen.

### 5844 **Förderprogramm für soziokulturelle Zentren**

5845 Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser  
5846 Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist  
5847 Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen  
5848 Bundesländern. Deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst- und  
5849 Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten  
5850 Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich  
5851 getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e.  
5852 V. oder das Netzwerk fête de la musique.

5853 Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie  
5854 beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem  
5855 Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

### 5856 **Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen** 5857 **unterstützen**

5858 Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des  
5859 Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen  
5860 experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte  
5861 diese technischen Möglichkeiten professioneller nutzen können. Die angebotenen  
5862 digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein.  
5863 Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch  
5864 gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber\*innen  
5865 angemessen bezahlt werden können.

### 5866 **Mehr Plätze in Musikschulen anbieten**

5867 Musikschulen ermöglichen, dass jede\*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument  
5868 oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen  
5869 in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung  
5870 der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt  
5871 übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die  
5872 Musikschulen über die Beiträge der Schüler\*innen. Wir streben an, dass Lehrende  
5873 an Musikschulen fest angestellt werden.

### 5874 **Theater- und Orchesterlandschaft erhalten**

5875 In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft  
5876 erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote  
5877 wollen wir verstetigen und alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten  
5878 gleichermaßen erreichen.

### 5879 **Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen**

5880 Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die  
5881 Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen  
5882 Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale  
5883 Anerkennung gefunden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die  
5884 internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten  
5885 Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der  
5886 Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir  
5887 damit als Filmschaffende unterstützen.

### 5888 **Bibliotheksgesetz erneuern**

5889 In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 183 öffentliche Bibliotheken. Ihren Rahmen  
5890 setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war  
5891 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die  
5892 fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das  
5893 Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin  
5894 verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Programme zu entwickeln,  
5895 damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die  
5896 Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in  
5897 Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe"  
5898 anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch  
5899 wertvoller Altbestände unterstützen.

## 5900 **Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche**

5901 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre  
5902 unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen  
5903 Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen,  
5904 die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei,  
5905 grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf ihr Publikum zuzugehen,  
5906 kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse  
5907 aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch  
5908 digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große  
5909 Rolle spielen.

## 5910 **Neues Konzept für Museen**

5911 Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumslandschaft ist  
5912 dringend notwendig. Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es  
5913 bisher leider nicht realisiert worden.

5914 Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt  
5915 singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten  
5916 thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit  
5917 die Landesidentität stärken.

## 5918 **Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten 5919 weiterentwickeln**

5920 Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu  
5921 wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen,  
5922 damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft  
5923 weiterentwickeln. So könnten dort Schüler\*innen ihre Hausaufgaben machen oder  
5924 auch Coworking-Spaces angedockt werden.

## 5925 **Industriekultur in den Fokus rücken**

5926 In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich  
5927 angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dafür soll auf  
5928 Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von Industriekultur ab dem  
5929 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart entwickelt und umgesetzt werden. In diesem  
5930 Kontext sollen auch vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur  
5931 musealem Leben gefüllt werden. In einem ersten Schritt sollen die Zeit des  
5932 Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und  
5933 politischen Umwälzungen beleuchtet werden.

## 5934 **Erinnerungskultur bewahren**

5935 Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur  
5936 in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich  
5937 weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische  
5938 Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen  
5939 Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei  
5940 eine wichtige Funktion ein.

## 5941 **UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen**

5942 Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche  
5943 Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine  
5944 richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die  
5945 kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese

5946 Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus  
5947 in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu  
5948 unterstützen.

5949 Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card  
5950 ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der  
5951 Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um  
5952 Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge  
5953 Kooperationen mit starken Partner\*innen. So wollen wir die Idee einer Kunst-  
5954 Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und einen adäquaten Ersatz für die  
5955 Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau nach Weimar abgewandert ist.

5956 Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle  
5957 wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit  
5958 begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den  
5959 Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen  
5960 Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung  
5961 Geltung zu verschaffen.

### 5962 **Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten erhalten und** 5963 **wiederbeleben**

5964 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zur  
5965 Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind  
5966 ein Fünftel der Gaststätten und knapp jede dritte Dorfkneipe geschlossen worden.  
5967 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein Programm ins Leben gerufen, um die  
5968 Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn ein\*e Nachfolger\*in fehlt. Dieses  
5969 Programm sollte unbedingt fortgeführt werden. Wo es keine Möglichkeiten zum  
5970 Ausgehen gibt, sollten die Menschen mit guten Bus- und Bahnanbindungen auch  
5971 abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir einen Fonds für  
5972 Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines Lautstärkestreits schließen  
5973 muss.

## **K-3-11** XI Sport

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.03.2021

Tagesordnungspunkt: 3. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

### Text

#### 5974 **XI Sport**

#### 5975 **Sport verbindet**

5976 Der Sport spielt für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt eine zentrale  
5977 Rolle, denn Sport verbindet: Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft und  
5978 mit verschiedenen Biografien. Im Sport werden die Werte einer offenen und  
5979 solidarischen Gesellschaft gelebt und vermittelt: Fairness, Toleranz, Teamgeist  
5980 und Verantwortung. Sport hält uns fit und fördert unsere Gesundheit. Wir Grüne  
5981 unterstützen deshalb den Sport im Land aus tiefer Überzeugung.

5982 Wir setzen uns für den Erhalt und die Fortentwicklung der Landes- und  
5983 Bundesleistungszentren ein. Sie sind Garanten für die Entwicklung von  
5984 herausragenden Athlet\*innen in den olympischen und paralympischen Sportarten und  
5985 schaffen Vorbilder vor allem für Kinder und Jugendliche. Spitzen- und  
5986 Breitensport wollen wir weiterhin zusammen denken.

#### 5987 **Sportvereine als starke Partner**

5988 Der Breitensport hat für uns eine herausgehobene Rolle. Vielerorts sind  
5989 Sportvereine die einzigen Orte, in denen Menschen mit unterschiedlichem  
5990 Hintergrund zusammenkommen und gemeinsam ihre Mannschaft unterstützen oder  
5991 zusammen Sport treiben. Damit das so bleibt, brauchen die Vereine einen starken  
5992 Partner in der Landespolitik. Die Breitensportförderung in Sachsen-Anhalt muss  
5993 gerade deshalb in finanziell schwierigen Zeiten eine verlässliche Größe sein.  
5994 Wir wollen sie stabilisieren und die Vereine unter anderem bei der Entschädigung  
5995 der ehrenamtlichen Übungsleiter\*innen unterstützen. Vereine, die Angebote für  
5996 Kinder und Jugendliche organisieren, haben dabei unsere besondere  
5997 Aufmerksamkeit. Die Fördermöglichkeiten für Senior\*innen- und Gesundheitssport  
5998 wollen wir in der kommenden Legislatur auf den Prüfstand stellen.  
5999 Trendsportarten, die noch nicht in klassischen Verbandsstrukturen organisiert  
6000 sind, sollen gleichberechtigt gefördert werden können.

#### 6001 **Sportinfrastruktur sichern**

6002 Die Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind vielerorts in einem bedenklichen  
6003 Zustand, viele Kommunen können sich aber auf Grund haushälterischer  
6004 Einschränkungen nicht an das Problem wagen. Das müssen wir bei der Ausgestaltung  
6005 der Kommunalfinanzen berücksichtigen.

6006 Wir Grüne wollen bei der Sportinfrastruktur einen Schwerpunkt auf Klimaschutz  
6007 und Nachhaltigkeit legen und bürokratiearme Förderprogramme für Neubauten und

6008 Sanierungen verstärkt danach ausrichten. Modellkommunen können dabei eine  
6009 Vorbildfunktion übernehmen.

6010 Die Richtlinie für den Bau von Kunstrasenplätzen muss angepasst werden. Derzeit  
6011 werden die Untergründe für den Kunstrasen mit Granulat ausgefüllt, das auf  
6012 Kunststoffen wie zum Beispiel Altreifen basiert. Dadurch gelangt Mikroplastik in  
6013 die Umwelt. Es sollen nur Kunstrasenplätze gefördert werden, die aus  
6014 umweltfreundlichem, nachwachsendem und wiederverwertbarem Füll-Material wie  
6015 Kork-Kokosfasern bestehen.

6016 Freizeitsport muss für alle Sachsen-Anhalter\*innen bezahlbar sein, daher müssen  
6017 Kommunen in der Lage sein, in Sportstätten wie Schwimmbädern sozial verträgliche  
6018 Eintrittsgelder zu nehmen und allen Menschen damit eine Teilhabe zu ermöglichen.

### 6019 **E-Sport weiter fördern**

6020 E-Sport ist mittlerweile aus der sachsen-anhaltischen Sportlandschaft nicht mehr  
6021 wegzudenken. Laut Landesverfassung ist es auch die Aufgabe des Landes und der  
6022 Kommunen, Kunst, Kultur und Sport zu schützen und zu fördern. Wir haben Sachsen-  
6023 Anhalt mit einer E-Sport Förderung zum Vorreiter gemacht. Diesen Vorsprung  
6024 wollen wir in den kommenden Haushalten verstetigen und ausbauen. In unserem  
6025 Fokus steht dabei insbesondere die Förderung von E-Sport als nicht kommerziellen  
6026 Breitensport, da so neue Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote entstehen. Wir  
6027 wollen regionale Strukturen stärken und den meist ehrenamtlich Aktiven mehr  
6028 Wertschätzung entgegenbringen.

6029 Wir wollen darüber hinaus, dass auch Fördermittel für die Entwicklung von  
6030 Videospiele verstetigt und ausgebaut werden.

### 6031 **Prävention im Sport**

6032 Der Sport in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und erfolgreich, kämpft aber auch mit  
6033 Problemen. Wir unterstützen daher präventive Fanprojekte und Fanbeauftragte,  
6034 sowie Ombudsstellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, angekoppelt an die  
6035 Sportfachverbände. Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen im Sport  
6036 ebenso wenig wie in anderen Bereichen der Gesellschaft geduldet werden.

6037 Wir stehen für die Aufarbeitung des systematischen Dopings im DDR-Sport und  
6038 befürworten eine Studie nach dem Vorbild des Landes Mecklenburg-Vorpommern.